HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

17367.40

Harvard College
Library

FROM THE FUND OF
MARGARET C. S. CHRIST
OF BOSTON

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronik

von

Salzburg.

Von

Judas Thaddäus Zauner.

Neſcio qua natale ſolum dulcedine cunctos
Ducit, et immemores non ſinit eſſe ſui.

OVIDIUS.

Erſter Theil.

Salzburg,
bey Franz Xaver Duyle, Hof- und akademiſchem Buchdrucker und Buchhändler, 1796.

Digitized by Google

A 35 4 9172 5.10 (2)

HARVARD COLLEGE
JUN. 23 1922
LIBRARY

J. Denny fund
(11 vols)

Digitized by Google

Vorbericht.

Hier übergebe ich den Freunden der Geschichtkunde, besonders meinen Landsleuten, den biedern Salzburgern, eine Chronik von Salzburg, welche ich, theils um dem Wunsche mancher Liebhaber zu willfahren, theils um mich in der Arbeit nicht zu übereilen, in mehreren kleinen Abtheilungen herauszugeben beschlossen habe; wovon aber keine weniger als 12 Bogen betragen soll, und welche zusammen wenigstens zwey Alphabete ausmachen werden. Die Zeit der Vollendung des ganzen Werkes kann und will ich jetzt nicht bestimmen, weil meine Freystunden allzuwenig und allzu unsicher sind, als daß ich mich vor dem Publicum auf ein bestimmtes Versprechen einlassen könnte.

Vorbericht.

Hätte mir die Vorsehung in meinem Vaterlande einen ruhigeren, und minder verdrüßlichen Platz angewiesen; so würde ich freylich die Presse ununterbrochen beschäftigen können; indem ich bereits vieles vorgearbeitet, und die Materialien beynahe zum ganzen Werke gesammelt habe. Indeß hoffe ich meine Leser für ihr Zuwarten durch eine desto reifere und gründlichere Arbeit entschädigen zu können; denn wenn es je ein Fach giebt, in welchem sich bey einem fleißigen Forschen und Vergleichen immer neue Entdeckungen machen lassen, so ist es gewiß das historische und statistische. Langsames und bedächtliches Fortschreiten in den Arbeiten dieser Art kann also nie ganz ohne Gewinn seyn, wenn anders der Schriftsteller, wie ich voraussetze, inzwischen nicht völlig stillstehen bleibt. Uebrigens werde ich alle meine Nebenstunden dazu verwenden, mein Werk so schleunig, als möglich, fortzusetzen und zu vollenden.

Chronik nenne ich mein Werk, und nicht Geschichte; und dieß vorzüglich darum, weil ich bloß erzähle, ohne absichtlich über Personen oder Handlungen zu urtheilen, oder in die Ursachen der vorgefallenen Begebenheiten hineingehen zu wollen. Ich

Ich thue daher zum voraus Verzicht auf den glänzenden Namen eines philosophischen oder räsonnirenden Geschichtschreibers; unbekümmert, ob mich der Nichtkenner für einen Compilator halte, oder nicht. Ueberhaupt sind nach meiner Einsicht ohnehin allzuwenig Materialien vorhanden, als daß sich von Salzburg eine pragmatische Geschichte nach dem hohen Ideale der heutigen Historiographie schreiben ließe. Auch ist es nicht Jedermanns Sache, noch weniger aber Jedermanns Lage, in dem Geiste und Tone eines Möser, oder Spittler Landesgeschichten schreiben zu können.

Mir ist es vorzüglich um eine chronologische Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten zu thun, wobey ich das Grundgesetz der Geschichtschreibung, nichts Falsches zu sagen, und nichts Wahres zu verschweigen, durchaus zu befolgen, und zugleich Vollständigkeit und Kürze dergestalt miteinander zu verbinden suche, daß man in meinem Werke nicht leicht eine, zur Geschichte von Salzburg gehörige Begebenheit vermissen soll.

Digitized by Google

Vorbericht.

In die allgemeine deutsche Reichs- und Kirchengeschichte erlaube ich mir nur in so weit kleine Ausschweifungen, als es der Zusammenhang erfordert; welches besonders in den ältern Zeiten der Fall ist, wo die Erzbischöfe auf den Concilien und Reichstägen noch persönlich zu erscheinen pflegten, und manchmal, wie z. B. bey dem bekannten Investiturstreit entscheidende Rollen spielten.

Die allgemeine Geschichte erhält demnach aus den Specialhistorien, und so auch insbesondere aus der Geschichte von Salzburg manche wichtige Aufklärungen; so wie hingegen Unkunde in denselben manchmal auch sonst gelehrte Männer zu groben Irrthümern verleiten kann. *)

Alles

*) Zur Probe hier nur Ein Beyspiel. Um die Hypothese zu beweisen, daß einst in Deutschland auch Leute von niedriger Herkunft zur bischöflichen Würde zu gelangen pflegten, führet Herr Professor Corbinian Gärtner in Commentario de jure Capitulorum Germaniae condendi statuta §. 12. pag. 24. unter andern zwey Erzbischöfe von Salzburg an, welche Bürgerssöhne gewesen seyn sollen. Den ersten nennet er Nitkerum Regiomontanum Bavarum, und läßt ihn vom Jahre 1040 bis 1052 regieren; und den zweyten Heinrich. Diesen letztern kenne ich zwar auch; allein daß er der Sohn eines Baierischen

Bür-

Vorbericht.

Alles, was über Salzburg geschrieben ist, glaube ich größtentheils zu kennen, und ich schmeichle mir daher fast keine einzige der vorhandenen Quellen unbenützt zu lassen; wiewohl ich nicht zweifle, daß, wenn mir irgend eine große Bibliothek zum freyen Gebrauche offen stände, ich noch hin und wieder eine neue Ausbeute machen könnte. In Werken, wo man es nicht vermuthet, stecket oft ein herrliches Actenstück. So entdeckte ich erst neulich in der Böckleriſchen Ausgabe von *Aeneae Sylvii* Historia Rerum Friderici III. Imperatoris, welche im Jahre 1685 zu Straßburg an das Licht trat, einige das Erzstift Salzburg betreffende Urkunden, welche ich zum Theile bey den Salzburgiſchen Schriftstellern noch nicht gefunden habe. Ich ersehe hieraus die Schwierigkeit, eine den gerechten Forderungen eines Literators entsprechende Salzburgiſche Bibliothek zu schreiben; besonders da man hier für eine Bücher-Sammlung dieſer Art bis jetzt noch allzuwenig gesorgt zu haben scheint. Dennoch würde ich den schon

ein-

Bürgers gewesen sey, davon habe ich bis jetzt noch keinen gültigen Beweis finden können. Und was den ersteren betrifft, so gehört er unter die historiſchen Undinge; indem unter diesem Namen gar niemals ein Erzbischof zu Salzburg existirt hat.

einmal öffentlich *) geäußerten Entschluß, eine solche Bibliothek herauszugeben, jetzt bey Gelegenheit dieser Chronik auszuführen gesuchet haben, wenn mir nicht Herr Lorenz Hübner bereits zuvorgekommen wäre, von welchem wir im dritten Bande seiner Beschreibung des Erzstiftes Salzburg eine Salzburgische Bibliothek in Hinsicht auf allerley Beschreibungen des Erzstiftes zu erwarten haben.

Hansiz und Kleimayrn, welche in der historischen Literatur von Salzburg Epoche machen, und ihre Vorgänger weit hinter sich zurücklassen, sind meine vorzüglichsten Führer. Jener war der erste, der die Geschichte von Salzburg kritisch zu bearbeiten anfieng, und sie in einem schönen Latcine vortrug; und dieser bereicherte sie mit einem Schatze von vorher grossentheils unbekannten Urkunden, und verbreitete dadurch nicht nur über die Salzburgische, sondern auch über die deutsche Geschichte überhaupt neues Licht. Vieles können wir jetzt urkund-

*) In dem Vorbericht zu meinem Corpus Juris publici Salisburgensis oder Sammlung der wichtigsten, die Staatsverfassung des Erzstifts Salzburg betreffenden Urkunden (Salzburg 1792.)

kundlich beweisen, was Hund, Dückher, Metzger, Schmauß ꝛc. entweder gar nicht wußten, oder nur vermutheten.

Indessen folge ich meinen Führern nicht blindlings, sondern bestrebe mich, wo es immer seyn kann, unmittelbar aus den Quellen selbst zu schöpfen. Diese führe ich meistens nur dann an, wenn sie entweder in seltenen, oder in solchen Werken enthalten sind, wo sie selbst der Literator nicht leicht verntuthet haben würde. Ueberhaupt glaube ich an Citationen eher zu sparsam, als zu verschwenderisch zu seyn. Noch erinnere ich, daß die Neue Chronik von Salzburg, als Fortsetzung der Dückherischen, welche seit 1793 bis jetzt in dem neuen Schreibkalender der hiesigen Hof- und akademischen Buchdruckerey erschienen ist, von mir herrühret. Diese werde ich nun freylich benützen, aber, soviel möglich, durchaus neu bearbeiten.

Am Ende meines Werkes werde ich für ein brauchbares Register sorgen, und vielleicht auch ein diplomatisches Repertorium von und für Salzburg, als einen Anhang, nachfol-

gen

gen lassen, wenn mir anders die angesuchte Unterstützung zu Theile wird, ohne welche ich mir ein solches Unternehmen nicht auszuführen getraue.

Salzburg, im Februar 1796.

Judas Thaddäus Zauner.

Uebersicht
der
Chronik von Salzburg.

Erster Zeitraum von dem ältesten Zustande des Landes bis zur Ankunft des heil. Rupert, oder Errichtung des Bisthums.

Zweyter Zeitraum von der Ankunft des heil. Rupert, oder Errichtung des Bisthums bis zu dessen Erhöhung zu einem Erzbisthum.

Dritter Zeitraum von der Erhöhung der Salzburgischen Kirche zu einem Erzbisthum bis auf Erzbischof Friederich I. oder bis zur Absonderung des Klosters St. Peter von dem Erzstifte.

Vierter Zeitraum von der Absonderung des Klosters St. Peter von dem Erzstifte bis auf Erzbischof Conrad I. oder bis zur Einführung des Regularordens in der Domkirche zu Salzburg.

Fünfter Zeitraum von der Einführung des Regularordens in der Domkirche zu Salzburg bis auf Erzbischof Eberhard II. oder bis zur Stiftung der drey Bisthümer Chiemsee, Seckau und Lavant.

Sech-

Sechster Zeitraum von der Stiftung der drey Bisthümer Chiemsee, Seckau und Lavant bis auf Erzbischof Gregorius, oder bis zur Errichtung des Igelbundes.

Siebenter Zeitraum von der Errichtung des Igelbundes bis auf Erzbischof Leonhard, oder bis zur Secularisation des Domkapitels in Salzburg.

Achter Zeitraum von der Secularisation des Domkapitels in Salzburg bis auf Erzbischof Paris, oder bis zur Wiederaufrichtung der Landschaft in Salzburg.

Neunter Zeitraum von der Wiederaufrichtung der Landschaft in Salzburg bis auf Erzbischof Leopold, oder bis zur großen Emigration.

Zehnter Zeitraum von der großen Emigration bis auf Erzbischof Hieronymus, oder bis zur neuen Steuereinrichtung.

Verzeichniß
der
Bischöfe und Erzbischöfe zu Salzburg.

Rupert, erster Bischof vom Jahre 696 bis 723.

Vitalis, zweyter Bischof vom Jahre 723 bis 730.

Flobargisus, dritter Bischof vom Jahre 730 bis 737.

Johannes *I.* vierter Bischof vom Jahre 739 bis 745.

Virgilius, fünfter Bischof vom Jahre 745 bis 784.

Arno, sechster Bischof, und erster Erzbischof vom Jahre 785 bis 821.

Adalram, zweyter Erzbischof vom Jahre 821 bis 836.

Liupram, dritter Erzbischof vom Jahre 836 bis 859.

Adalwin, vierter Erzbischof vom Jahre 859 bis 873.

Adalbert *I.* fünfter Erzbischof vom Jahre 873 bis 874.

Dietmar *I.* sechster Erzbischof vom Jahre 874 bis 907.

Pilgrim *I.* siebenter Erzbischof vom Jahre 907 bis 923.

Adal-

Adalbert *II.* achter Erzbischof vom Jahre 923 bis 935.

Egilolf, neunter Erzbischof vom Jahre 935 bis 939.

Herold, zehnter Erzbischof vom Jahre 939 bis 958.

Friederich *I.* eilfter Erzbischof vom Jahre 958 bis 991.

Hartwik, zwölfter Erzbischof vom Jahre 991 bis 1023.

Gunthar, dreyzehnter Erzbischof vom Jahre 1023 bis 1025.

Dietmar *II.* vierzehnter Erzbischof vom Jahre 1025 bis 1041.

Balduin, fünfzehnter Erzbischof vom Jahre 1041 bis 1060.

Gebhard, sechszehnter Erzbischof vom Jahre 1060 bis 1088.

Thiemo, siebenzehnter Erzbischof vom Jahre 1090 bis 1101.

Conrad *I.* achtzehnter Erzbischof vom Jahre 1106 bis 1147.

Eberhard *I.* neunzehnter Erzbischof vom Jahre 1147 bis 1164.

Conrad *II.* zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1164 bis 1168.

Adalbert *III.* ein und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1168 bis 1177. Dann wieder vom Jahre 1183 bis 1200.

Conrad *III.* zwey und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1177 bis 1183.

Eberhard *II.* drey und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1200 bis 1246.

Philipp, vier und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1246 bis 1256.

Ulrich, fünf und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1256 bis 1264.

Ladislaus, sechs und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1265 bis 1270.

Friederich *II.* sieben und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1270 bis 1284.

Rudolph, acht und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1284 bis 1290.

Conrad *IV.* neun und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1291 bis 1312.

Weichard, dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1312 bis 1315.

Friederich *III.* ein und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1315 bis 1338.

Heinrich, zwey und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1338 bis 1343.

Ortolph, drey und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1343 bis 1365.

Pilgrim *II.* vier und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1365 bis 1396.

Gregorius, fünf und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1396 bis 1403.

Eberhard *III.* sechs und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1403 bis 1427.

Eberhard *IV.* sieben und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1427 bis 1429.

Johannes *II.* acht und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1429 bis 1441.

Friederich *IV.* neun und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1441 bis 1452.

Sigismund *I.* vierzigster Erzbischof vom Jahre 1452 bis 1461.

Burchard, ein und vierzigster Erzbischof vom Jahre 1461 bis 1466.

Bernhard, zwey und vierzigster Erzbischof vom Jahre 1466 bis 1482.

Johannes *III.* drey und vierzigster Erzbischof vom Jahre 1482 bis 1489.

Friedrich *V.* vier und vierzigſter Erzbiſchof vom Jahre 1489 bis 1494.

Sigismund *II.* fünf und vierzigſter Erzbiſchof vom Jahre 1494 bis 1495.

Leonhard, ſechs und vierzigſter Erzbiſchof vom Jahre 1495 bis 1519.

Matthäus, ſieben und vierzigſter Erzbiſchof vom Jahre 1519 bis 1540.

Erneſt, acht und vierzigſter Erzbiſchof vom Jahre Jahre 1540 bis 1554.

Michael, neun und vierzigſter Erzbiſchof vom Jahre 1554 bis 1560.

Johann Jakob, fünfzigſter Erzbiſchof vom Jahre 1560 bis 1586.

Georg, ein und fünfzigſter Erzbiſchof vom Jahre 1586 bis 1587.

Wolf Dietrich, zwey und fünfzigſter Erzbiſchof vom Jahre 1587 bis 1612.

Marcus Sitticus, drey und fünfzigſter Erzbiſchof vom Jahre 1612 bis 1619.

Paris, vier und fünfzigſter Erzbiſchof vom Jahre 1619 bis 1653.

Guidobald, fünf und fünfzigſter Erzbiſchof vom Jahre 1654 bis 1668.

Maximilian Gandolph, sechs und fünfzigster Erzbischof vom Jahre 1668 bis 1687.

Johann Ernest, sieben und fünfzigster Erzbischof vom Jahre 1687 bis 1709.

Franz Anton, acht und fünfzigster Erzbischof vom Jahre 1709 bis 1727.

Leopold, neun und fünfzigster Erzbischof vom Jahre 1727 bis 1744.

Jakob Ernest, sechzigster Erzbischof vom Jahre 1745 bis 1747.

Andreas Jakob, ein und sechzigster Erzbischof vom Jahre 1747 bis 1753.

Sigismund *III.* zwey und sechzigster Erzbischof vom Jahre 1753 bis 1771.

Hieronymus, drey und sechzigster Erzbischof vom Jahre 1772.

Erster

Erster Zeitraum.

Von dem ältesten Zustande des Landes bis zur Ankunft des heiligen Rupert oder Errichtung des Bisthums.

Das Land, welches das heutige Erzstift Salzburg gröſstentheils in sich begreift, war ein Stück von dem alten Noricum, und hatte also mit demselben einerley Schicksale. Noricum, das diesen Namen vermuthlich von seiner Lage gegen Norden erhielt, nnd in deutscher Sprache soviel als Nordrich oder Nordreich heiſsen mochte, gränzte gegen Abend an den Inn, gegen Mitternacht an die Donau, gegen Morgen an den Berg Cetius, jetzt Kalenberg, und gegen Mittag an den Berg Carvancas, jetzt das Kraingebirge hinter Laybach; wie-

wohl es nicht zu läugnen ist, daß die Gränzen desselben, nach den Umständen der Zeit, sich bald erweitert, bald enger zusammengezogen haben. Die Einwohner führten den Hauptnamen Noriker, theilten sich aber in mehrere kleine Völkerschaften, als in die Sebazer, Alaunen, Ambisontier, (wahrscheinlich die heutigen Pinzgauer) und die Norischen Ambitraver und Ambiliker.

Vor der Ankunft der Römer machte Noricum für sich einen besondern Staat aus, und wurde durch eigne Könige regiert, unter denen aber nur zwey, Kritasir und Vocion, welcher dem Suevischen König Arioviſt seine Schwester zur Ehe gegeben, und dem Julius Cäsar Hülfstruppen geschickt hatte, mit Namen zuverläßig bekannt sind. Die Noriker behaupteten ihre Unabhängigkeit bis auf die Zeiten des Kaisers Auguſt. Da sie sich aber sehr unruhig betrugen, und öfters gegen Italien Streifereyen unternahmen, so entschloß sich dieser Kaiser, sie zu bezwingen, und es glückte ihm, im Jahre 739 nach Erbauung der Stadt Rom, oder 11 Jahre vor Christi Geburt, durch seinen Stiefsohn Druſus das ganze Noricum zu erobern, und zu einer Römischen Provinz zu machen. Dieses Land, welches bisher, wie das große Deutschland, so wüſt,

so

ſo wild und ſo unzugänglich ausgeſehen hatte, gewann nunmehr unter der Herrſchaft der Römer eine ganz andere Geſtalt und Verfaſſung. Es wurden ſelbſt über die höchſten Gebirge öffentliche Heerſtraſſen angelegt, hin und wieder Städte, Flecken und Schlöſſer erbauet, und neue Anſiedler aus Italien hieher geſchickt, welche durch ihre Vermengung mit den Eingebornen dieſelben ſanfter und geſelliger machten, und ſie den Ackerbau und andere bürgerliche Gewerbe lehrten. Nach dem Beyſpiele anderer großen Provinzen wurde Noricum, unter der Regierung des Kaiſers Hadrian, in das mittelländiſche (mediterraneum) und in das Ufer-Noricum (ripenſe) eingetheilt, und über jedes ein beſonderer Statthalter (Praeſes) aufgeſtellet. Jenes enthielt die Gebirgsgegenden, dieſes aber reichte längs an der Donau und dem Inn bis zu den Alpen. Zu dieſem letztern wurde ſeit der Regierung des Kaiſers Theodoſius auch die Gegend des heutigen Salzburg gerechnet, ob ſie gleich ihrer Lage nach zum mittelländiſchen Noricum gehörte.

Ungefähr an der Stelle, wo ſich die jetzige Stadt Salzburg befindet, ſtand einſt die Stadt Juvavia oder Juvavium, welche anfangs bloß eine Römiſche Feſtnng geweſen zu ſeyn ſcheint, nach-

her aber zu einer Stadt anwuchs und allmählig an Größe und Bevölkerung zunahm, so daß sie in der Folge, wahrscheinlich unter Kaiser Hadrian, zu einer Römischen Pflanzstadt (Colonia) erhoben, und mit allen den Rechten begabt wurde, welche andere Colonien der Römer zu genießen hatten. Diese Stadt lag vermuthlich längs an dem Strome dahin, welcher in den ältesten Urkunden Ivarus, Viarus, Juvavus, oder Igonta, jetzt aber Salzach heißt, breitete sich aber rings um den Mönch- und Schloßberg aus. In der umliegenden Gegend, besonders gegen den Untersberg zu, standen auch, wie einige Alterthümer und Ruinen zeigen, hier und da einzelne Gebäude, Lusthäuser und Bäder. Außer der Stadt Juvavia gab es zur Zeit der Römer in demjenigen Theile von Noricum, welcher das heutige Erzstift Salzburg ausmachet, noch einige andere Orte, deren Namen aus alten Schriftstellern und Denkmahlen noch bekannt sind. Abwärts an dem Fluße Juvavus lagen Artobriga, und Bedajum. Jenes soll das heutige Laufen, und dieses Tittmoning gewesen seyn. An der Heerstraße gegen das heutige Steyer fanden sich Cuculli, damals ein Castell, jetzt Ruchel, ein Marktflecken, Vocarium, vielleicht das heutige Wagrain, Ani

und

und Imurium, wovon das erſtere für Radſtadt, und das letztere für Tamsweg gehalten wird.

Was die Religion der Noriker betrifft, ſo waren ſie, wie die übrigen Deutſchen, urſprünglich Heiden, und nahmen, nachdem ſie unter die Römiſche Bothmäßigkeit gekommen waren, die gottesdienſtlichen Gebräuche und Gottheiten ihrer Gebiether an. Wahrſcheinlich aber gelangten ſie bereits unter der Regierung der Römer zu einiger Kenntniß des Chriſtenthums; ob es ſich gleich, aus Mangel hiſtoriſcher Beweiſe, nicht beſtimmen läßt, wann und bey welcher Veranlaſſung das Evangelium in der Noriſchen Provinz zuerſt geprediget worden ſey, und wie allenfalls der erſte Prediger geheißen habe. Soviel ſcheint indeſſen gewiß zu ſeyn, daß ſchon im fünften Jahrhundert die chriſtliche Religion unter den Norikern, und insbeſondre auch unter den Einwohnern von Juvavia ziemlich ausgebreitet war; denn als um das Jahr 454 der heilige Abt Severin aus dem Orient kam, und beynahe das ganze Noricum durchwanderte; verfügte er ſich auch nach Cucullis (jetzt Kuchel) und Juvavia, und er traff ſchon an beyden Orten Prieſter, Diakonen und chriſtliche Kirchen an. Er predigte hier, ſo wie in den übrigen Gegenden, die er durchreiſte, und ermahnte

die

die Leute vorzüglich zur Buße und Verrichtung christlicher Liebeswerke.

Beynahe um eben dieselbe Zeit lebte ein christlicher Priester, Namens **Maximus**, und von Geburt ein **Noriker**, zu **Juvavia**, wo er sich eine Berghöhle zur Wohnung gewählt hatte, und in Verbindung mit mehreren frommen Christen ein einsames Leben führte, vermuthlich aber manchmal auch predigte. Dieser wurde hinnach bey der Zerstörung der Stadt durch die **Heruler** ermordet. Vermuthlich ist auch nach dieser traurigen Ereigniß durch die Zwischenzeit bis zur Ankunft des heiligen **Rupert** in dasiger Gegend das Christenthum nicht völlig erloschen; wiewohl es sehr wahrscheinlich ist, daß die meisten Einwohner, aus Abgang der Lehrer, entweder in den heidnischen Aberglauben zurückgefallen, oder aber durch die **Ostgothen**, welche eine geraume Zeit ihre Gebiether waren, mit der Arianischen Ketzerey angesteckt worden seyn.

Noricum blieb ungefähr bis an das Jahr 472 im Besitze der Römer; als aber inzwischen die große Völkerwanderung begann, wurde es bald von dieser, bald von jener herumstreifenden Nation heimgesucht. Zuerst drangen die **Westgothen** ein, welche unter

der Anführung ihres Königs Alarich, an der Donau hin alles plünderten, und ihren Streifzug durch Noricum über die Alpen nach Italien nahmen. Dann kam Attila, König der Hunnen, welcher vorzüglich die Noriker in Furcht und Schrecken ſetzte, und inſonderheit auch zu Juvavia eine gräuliche Verwüſtung anrichtete. Im Jahre 476 rückte Odoacer, oder Otakar, König der Heruler, mit einem zahlreichen Heere von der Donau her durch Noricum nach Italien, wo er ſich, nach dem Umſturze des abendländiſchen Kaiſerthums, als König ausrufen ließ. Auf ſeinem Marſche beſuchte er den frommen Abt Severin in ſeiner Zelle unweit Paſſau, von dem er ſich den glücklichen Fortgang ſeiner Waffen prophezeyen ließ. Im folgenden Jahre kam einer ſeiner Heerführer oder Parteygänger mit einem Schwarme unbändiger Heruler nach. Als es Severin merkte, daß dieſe Barbaren geradezu auf Juvavia losgiengen, ſchickte er einen eignen Bothen an den obenerwähnten Prieſter Maximus, mit der dringenden Warnung, daß er ſich mit ſeinen Geſellen unverzüglich flüchten möchte; allein dieſer verſchob ſeine Flucht auf den folgenden Tag. Indeſſen aber fielen noch in derſelben Nacht die Heruler plötzlich in Juvavia ein, und zerſtörten dieſe ſchöne Stadt vollends; ſo daß ſie in eine Wüſteney ver-

wandelt wurde, und außer den Ruinen der Gebäude, welche sich bald mit Gesträuchen und Mooße bedeckten, und außer der größtentheils zusammen gefallenen Bergfestung auf dem Schloßberge sonst fast keine Spur von der ehemaligen Pracht übrig blieb. Der Priester **Maximus** wurde von den Barbaren an einen Baum gehenket; seine 50 Gesellen aber, wurden zusammengehauen und über den Felsen auf den Wald herabgestürzet, wo sie hernach (vermuthlich an der Stelle des heutigen Kirchhofes zu St. Peter in Salzburg) durch die überbliebenen Einwohner begraben wurden. *)

Nachdem sich nun **Odoacer** des Italiänischen Reiches bemeistert hatte, fiel ihm nebst andern Provinzen auch **Noricum** zu, woraus er im Jahre 487 alle Römer oder Lateiner in Italien überführen ließ. Als er aber im Jahre 493 von **Theodorich**, König der **Ostgothen**, überwunden wurde, nahm sein Reich ein Ende, und **Noricum** kam dann, so wie sein übriges Gebieth unter die Ostgothische Herrschaft.

*) S. (*Amandi* Abbat. ad S. Petrum) Brevis Historia de origine consecratione et reparatione Speluncae seu Eremitorii, eiusque apellae, in Monte prope Coemeterium Monasterii S. Petri in Civitate Salisburgensi, ex antiquis monumentis et manuscriptis in lucem protracta. *Salisburgi* 1661. in 4to.

ſchaft. Unter dieſer blieb es ungefähr bis auf das Jahr 538, wo ein beträchtlicher Theil desſelben von dem Oſtgothiſchen König Vitiges den Franken abgetreten wurde; denn diejenige Gegend von Noricum, welche das heutige Erzſtift Salzburg ausmachet, ſcheint einſt auch unter der Longobardiſchen Herrſchaft, freylich nur eine kurze Zeit hindurch, geſtanden zu haben. Vermuthlich iſt alſo dieſelbe von den Oſtgothen an die Longobarden, und erſt von dieſen an die Franken gekommen. *)

Da

*) Da dieſe Vermuthung, welche ich bereits in dem chronologiſchen Verzeichniß der Salzburg. Landesgeſetze und Verordnungen (in Siebenkees neuem juriſt. Magazin I. Band S. 247.) geäußert habe, ganz mein Eigenthum iſt; ſo iſt es Pflicht, dieſelbe mit einem Grunde zu unterſtützen. Aus einer Urkunde vom eilften Jahrhundert, welche ſich im Archive des hieſigen Domkapitels befindet, und bereits von Grafen von Büat in Originibus boicae Domus (Norimbergae 1764.) Tom. I. Append. monumentorum Nro 6. herausgegeben worden iſt, erhellet, daß damals in Salzburg, außer dem Geſetze der Bajoarier, auch das Geſetz der Longobarden gegolten hat. So unwahrſcheinlich es iſt, daß man hier dieſes fremde Geſetz freywillig angenommen habe, ſo bekannt iſt es auf der andern Seite, daß die Franken den Einwohnern der neuerworbenen Provinzen die Freyheit zu geſtatten pflegten, entweder nach ihrer vorigen Rechtsverfaſſung zu leben, oder ſich den Geſetzen ihrer neuen Beherrſcher zu unterwerfen. Uebrigens lautet die betreffende

Da inzwischen in Noricum, welches durch die beständigen Kriege und Verheerungen außerordentlich entvölkert worden war, die Bojer, oder Bajoarier (vielleicht ein ursprünglich Gallischer, vielleicht ein Longobardischer Volksstamm) eingewandert waren, und sich in dieser Provinz, so wie in beyden Rhetien angesiedelt hatten, hat der alte Name des Landes ganz aufgehöret, und es ist dafür, ungefähr in der Mitte des sechsten Jahrhunderts, die Benennung Bajoarien oder Baiern in Schwung gekommen. Von dieser Zeit an gehörte nun Bajoarien zu dem Fränkisch-Austrasischen Reiche. Mit kluger Staatsabsicht stellten die Könige der Franken nicht aus der Nation der Bajoarier, sondern aus dem Fränkischen Geschlechte der Agilolfinger eigne Herzoge darüber auf, denen sie die Landesverwaltung nebst besondern Vorzügen übertrugen, sich aber die Oberherrlichkeit vorbehielten. Obgleich übrigens die eingewanderten Bajoarier den meisten Theil der Einwohner ausmachten, so blieben doch noch hin und wieder einige Römer (Romani oder Romanses) zurück,

---

sende Stelle aus dieser Urkunde, wie folget: Et ut donatio et oblatio illa firma et legitima esset, reliquit earum rerum vestituram, cartamque ipse Fridaricus ipsis Canonicis (Ecclesiae sanctorum *Petri* et *Ruodberti*) praesens praesentibus dedit, scriptam et confirmatam secundum legem *Longobardorum* et *Bajoariorum*.

zurück, welche aber unter der neuen Regierung ein ungleich härteres Schickſal zu erfahren hatten, und größtentheils in die Knechtſchaft geriethen.

Wie das übrige Deutſchland, ſo wurde nunmehr auch Bajoarien nach den Flüſſen oder Thälern in gewiſſe Bezirke eingetheilet, welche Gaue (Pagi) und in der Folge Grafſchaften (Comitatus oder Comoeciae) genannt wurden, und worüber eigne Staatsbeamte oder Befehlshaber unter dem Namen Grafen, Gaugrafen (Comites ſeu Gravionnes) aufgeſtellt waren. Unter den Gauen, worin das Stift, und nachherige Erzſtift Salzburg ſowohl zur Zeit ſeiner Entſtehung, als in der Folge Güter und Beſitzungen erworben, und woraus es ſich nach und nach theils durch Eintauſchungen, theils durch neue Erwerbungen zu einem eignen Staate gebildet hat, ſind beſonders folgende zu merken:

Attergau, welches an Salzburggau, Mattagau und Trungau gränzte, und ſeine Lage vom Atterſee in Oberöſtreich bis an die Vöckel hin hatte.

Chiemgau. Dieſes hatte ſeinen Namen von dem Chiemſee, und begriff die Gegend um die Alz und Traun in ſich.

Donau=

Donaugau; der Erdstrich an der Donau von Regensburg bis Passau.

Isengau, welches sich sowohl jenseits, als diesseits des Inns von Krayburg aus bis zum Einfluß der Salzach in den Inn erstreckte.

Lungau; eine Gegend, welche heute noch diesen Namen führet.

Matagau, oder Mattergau. Dieses befand sich an dem Mattsee und der daraus fließenden Mattich, und reichte von Mattichhofen über Friedburg und Straßwalchen bis Mondsee.

Pinzgau, und Pongau, welche beyde noch unter dem nämlichen Namen bekannt sind, und den wichtigsten Theil von dem Salzburgischen Gebirgslande ausmachen.

Rothagau; die Gegend an der Roth, welche, Scharding gegenüber, in den Inn fällt.

Salzburggau, welches ober Kuchel von der Bergenge oder dem Paß Lueg anfieng, und sich an beyden Seiten der Salzach herab bis Burghausen erstreckte.

ſtreckte. Rückwärts hinter dem Lueg hatte es das Pongau, zur rechten Seite oben das Attergau und untenhin das Mattergau, zur linken Seite aber obenhin das Pinzgau und untenhin das Chiemgau.

Sundergau. Dieſes war eines der größten Gaue in Bajoarien, und umfaßte beynahe das ganze Südbaiern oder heutige Oberbaieru.

Trun- oder Traungau. Dieſes lag an beyden Seiten des Traun- oder Gmundner-Sees in Oberöſtreich und reichte bis zum Ausfluße der Traun.

Zweyter Zeitraum.

Von der Ankunft des heiligen Rupert, oder Errichtung des Bisthums bis zu dessen Erhöhung zu einem Erzbisthum.

Rupert,

erster Bischof vom Jahre 696 bis 723.

Nach der im Jahre 477 erfolgten Zerstörung lag nun Juvavia über zweyhundert Jahre im Schutte begraben; und es blieben, außer den Ruinen der Stadt, an dieser Gegend nur einige zerstreut liegende Gebäude und Meyerhöfe übrig, welche zusammen kaum einen Marktflecken ausmachten. Die Einwohner, welche unter der Regierung der Römer bereits einigen Grad von Cultur erreicht hatten, versanken nunmehr in die tiefste Unwissenheit und Barbarey, und hatten, aus Mangel der Lehrer, von der christlichen Religion entweder gar keine, oder doch sehr verkehrte Begriffe. Sie waren daher, als der heilige Rupert zu ihnen kam, noch größtentheils der Abgötterey, oder doch wenigstens der Arianischen Ketzerey zugethan, welche sich unter der Herrschaft

der

der Ostgothen und der Longobarden in Süddeutschland weit herum verbreitet hatte.

Rupert, oder nach den alten Urkunden Hrodbert, Rodbert, Rudbert oder Ruodpert, stammte von dem Geschlechte der Fränkischen Könige ab, und war zur Zeit, als König Childebert der Dritte in Austrasien herrschte, Bischof zu Worms. In Bajoarien regierte damals Herzog Theodo der Zweyte, ein tapferer und verständiger Fürst, welcher Regentrud, eine königliche Fränkische Prinzessinn zur Gemahlinn hatte. Da diese in der christlichen Religion von Jugend auf erzogen worden war; so bestrebte sie sich, auch ihrem Gemahl, der noch, so wie der größte Theil der Bajoarier, dem Heidenthum anhieng, zum Christenthum eine Liebe und Neigung einzuflößen. Theodo gab den Einsprechungen seiner Gemahlinn Gehör, und entschloß sich daher, den christlichen Glauben anzunehmen. Diesen Entschluß theilte er auch den Vornehmsten des Volkes mit; und als sich diese nicht ungeneigt zeigten, seinem Beyspiele zu folgen, suchte er einen christlichen Lehrer auf. Da er nun von dem Religionseifer und erbaulichen Lebenswandel des Bischofs Rupert zu Worms bereits vieles gehöret hatte, schickte er eine eigne Bothschaft an ihn, und lud ihn nach Regens-

burg

burg zu sich ein. Rupert, welcher in Worms ohnehin verfolget und von dem dortigen Gaugrafen Berthar, einem eifrigen Arianer, auf eine schimpfliche Art aus der Stadt vertrieben worden war, nahm diese Einladung mit Freuden an, und ließ mit den herzoglichen Bothen einige Priester vorausgehen, welche dem Herzog seine baldige Ankunft ankündigen sollten. Im zweyten Jahre der Regierung Childeberts des Dritten, oder im Jahre 696 *) kam nun

*) Nach der gemeinen Zeitrechnung, welche von P. Joseph Metzger in Historia Salisburg. Dissert. praeliminar. de antiquitate Ecclesiae Salisburgens, und von dem sel. Abt Beda Seeauer in Nouiss. Chronico S. Petri, disquisit. praeliminar. de adventu, fundatione et obitu S. Ruperti pag. 1 — 28. mit vielem Eifer vertheidiget wird, soll der heilige Rupert schon im Jahre 582 nach Salzburg gekommen, und im Jahre 623 gestorben seyn. Diese Zeitrechnung würde nun auch ich in meiner Chronik gern beybehalten haben, wenn ihre Unrichtigkeit nicht gar zu einleuchtend erwiesen wäre, obgleich auch die von mir gewählte Zeitrechnung noch manchen Schwierigkeiten unterworfen ist. Indeß ist sie unter den Gelehrten bereits allgemein angenommen, auch bin ich nicht der erste Salzburger, welcher sich öffentlich dazu bekennet. Schon vor mehr als 30 Jahren schrieb Rupert Gutrath, selbst ein Benediktiner zu St. Peter in Salzburg, in Diatriba historica (Salisb. 1763.) pag. 9. „S. Rupertum non Episcopum tantum regionarium fuisse, sed Wormatiae primum, tum et Iuvaviae sedem fixisse stabi-

nun Rupert in Baiern an, und als er sich der Stadt Regensburg näherte, gieng ihm Herzog Theodo mit seinem ganzen Hofgesinde entgegen, und zog mit ihm in die Stadt ein. Hier ließ sich Rupert die Unterweisung des Fürsten mit allem Ernste angelegen seyn; und nachdem er ihn in den Grundsätzen der christlichen Religion genugsam unterrichtet fand, taufte er ihn und seinen Sohn Theodebert sammt vielen andern Personen aus dem Baierischen Adel und Volk. Der Herzog, welcher nunmehr für das Chri-

sten-

---

stabilem, ac probabilius non ex Hibernico, aut Scotico, sed nobili Francorum sanguine prodiisse, Iuvaviam autem non *seculo sexto*, sed circa annum 696 sub *Childeberto* III. venisse, atque adeo anno 718 obiisse. " Auch der ehemalige Salzburgsche Hofbibliothekar, Florian Dalham, hat bey seiner Concilien-Sammlung (Concilia Salisburgensia provincialia et dioecesana. Aug. Vindel. 1788. pag. 7.) eben diese Zeitrechnung zum Grunde gelegt. Wer übrigens von diesen chronologischen Streitigkeiten, welche ganz außer meinem Plane liegen, sich näher unterrichten will, der lese *Hansiz* sowohl in Germania sacra Tom. II. pag. 50. sequ. und in Corollariis pag. 920. sequ. als ebendesselben trias epistolarum de Aetate S. Ruperti; in Lorenz Westenrieders Beyträgen zur vaterländischen Historie. Zweyt. Band S. 30 — 50. wie auch J. N. Mederers Beyträge zur Geschichte von Baiern III. Stück S. 156. vorzüglich aber (Franz Thaddäus von Kleimayrn) Nachrichten von Juvavia S. 93. folgg.

stenthum ganz eingenommen ward, ertheilte hierauf aus Dankbarkeit seinem Lehrer die Bewilligung, für sich und seine Gehülfen in der Baierischen Provinz einen anständigen Wohnsitz zu wählen, und überall, nach Gefallen, Kirchen anzulegen, und den christlichen Gottesdienst öffentlich einzuführen. Mit herzoglicher Erlaubniß durchwanderte also **Rupert** das ausgebreitete Baierische Gebieth, und predigte und taufte allenthalben, wohin er kam. Anfangs reisete er auf der **Donau** abwärts bis an die Gränzen von **Unterpannonien**. Im Rückwege verfügte er sich nach **Lorch** (Laureacum) einer ehemals berühmten Römischen Pflanzstadt, wo er ebenfalls das Evangelium verkündigte, und viele christliche Liebeswerke ausübte. Auf dieser apostolischen Wanderschaft kam er endlich an den **Wallersee** im **Attergau**; und da ihm die Lage dieses Orts gefiel, so gedachte er, hier seinen bischöflichen Sitz zu errichten. Er erbaute also an dem Platze, wo aus diesem See der kleine Fluß Fischach entspringt, eine Einsiedeley, und eine Kirche zu Ehren des heiligen **Petrus**, welche von Herzog Theodo mit einigen anliegenden Gütern und Leibeignen beschenket, und von ihrer Lage Seekirchen genannt wurde. Allein Ruperts Aufenthalt an diesem Orte war von kurzer Dauer; denn als er hörte, daß etwa drey Stunden weit von dem **Wallersee** in dem

Juva-

Juvavienser- oder nachherigen Salzburggau (Pagus Iobaocensium) an dem Ufer des Flußes Juvavus ein Flecken wäre, wo einst eine herrliche und volkreiche Stadt, mit Namen Juvavia, gestanden hätte, seit langer Zeit aber beynahe ganz verödet und größtentheils mit Bäumen überwachsen wäre; so glaubte er daselbst zu Errichtung eines Bisthums eine ungleich bequemere Lage zu finden, als am Wallersee. Er reisete also persönlich dahin, und nahm den Ort in Augenschein. Weil er nun denselben seinen Absichten ganz gemäß fand, so gab er den Vorsatz, sich in Seekirchen niederzulassen, wieder auf, und beschloß dafür seinen Sitz hieher zu verlegen. Er ersuchte daher den Herzog Theodo, daß er ihm den ganzen Raum, worauf ehedem die Stadt Juvavia gestanden hatte, zu seinem Gebrauche überlassen und erlauben möchte, denselben zu säubern und wohnbar zu machen. Der fromme Herzog willigte nicht nur in dieses Gesuch ein, sondern er schenkte dem heiligen Rupert und seiner neuen Kirche, nebst der Stadt und dem Castell auf dem heutigen Nonnberg, auch noch überhin den ganzen von hier aufwärts gegen Ruchel liegenden Landesbezirk von mehr als zwey Meilen in der Länge und Breite, und ertheilte ihm die Gewalt, in diesem Bezirke Alles so einzurichten, wie er es zur Ehre

Gottes und zum Nutzen seiner neuen Kirche für gut befände. Rupert, entzückt über diese großmüthige Schenkung, ließ sich nun nichts mehr angelegen seyn, als vor allem den Platz vom Schutte zu reinigen und das wilde Gesträuch auszurotten. Hierauf ließ er anfangs nahe an dem Mönchberg eine Kirche, welche er, so wie Seekirchen, dem heiligen Apostel Petrus einweihte, und dann ein Kloster nebst anderen Wohnungen für die Geistlichen erbauen, denen er auftrug, daß sie in der Kirche den Gottesdienst ordentlich verrichten, und die Tagzeiten absingen sollten. Nach und nach entstanden auch andere Gebäude, und die Zahl der neuen Ansiedler vermehrte sich allmählig so sehr, daß in wenigen Jahren aus den Ruinen Juvaviens eine neue Stadt emporstieg, welche den Namen Salzburg erhielt, und von einigen gleichzeitigen Schriftstellern auch Petena, Petina oder Petrina (St. Peter) genannt wurde. Auch der vorbeyfließende Strom veränderte seit dieser Epoche seinen vorigen Namen in Salzach, und das Gau, worin Salzburg lag, hieß nunmehr Salzburggau.

Herzog Theodo war mit den Einrichtungen, welche Rupert in der ihm überlassenen Gegend bisher getroffen hatte, so wohl zufrieden, daß er

dadurch

dadurch zu neuen Handlungen von Freygebigkeit gegen ihn und seine Kirche bewogen wurde. Außer obiger Schenkung übergab er ihm daher noch mehrere Höfe und Güter; als in Salzburggau den Hof **Piding** an der Saal nebst dreyßig Baustätten, zwanzig Oefen mit den dazu gehörigen Pfannen zum Salzsieden in **Reichenhall**, und ein Drittheil von dem dasigen Salzbrunnen nebst dem zehnten Theil von den Holzgefällen derselben Gegend, dann die Viehweiden auf dem Geißberg und in der **Lidaun**; im Traungau den Hof **Pachmanning** nebst den dazu gehörigen Baustätten; und in Donaugau zwey Weinberge bey Regensburg.

Als indessen **Rupert** sah, daß er bey zunehmender Bevölkerung, und bey der so glücklich fortschreitenden Vergrößerung seines Stiftes dem geistlichen Hirtenamte ohne Gehülfen nicht mehr gewachsen wäre, so reisete er in der Absicht, neue Mitarbeiter anzuwerben, nach **Franken**, in sein Vaterland, und brachte von dort zwölf fromme Männer, theils Priester, theils Mönche nebst seiner Nichte **Erentrud** mit sich nach Salzburg zurück. Mit diesen neuen Gehülfen versehen, gieng **Rupert** immerfort im Lande herum, die neubekehrten Christen in dem Glauben zu stärken, und sie zur Beharrlich-

keit

keit in demselben aufzumuntern. Auf diesen apostolischen Reisen entdeckte er von ungefähr in den Wüsteneyen des Pongaus ein Goldbergwerk, welches ihm Gelegenheit gab, mit der Zeit daselbst eine Kirche nebst einem Klösterlein zu errichten. Denn als einst mehrere Tage hindurch ein Diener desselben mit Namen Tonazan, und ein herzoglicher Diener, mit Namen Ledi, in diesem Bergwerke gearbeitet hatten, erblickten sie einige Nächte nach einander hellauflodernde Lichter, die wahrscheinlich nichts anders, als aus dem Sumpfe aufsteigende Irrwische gewesen waren. Diese Erscheinung zeigten sie nun dem heiligen Rupert an, welcher sie für einen Wink der göttlichen Vorsehung ansah, und zu einer noch nähern Untersuchung sogleich den Priester Domingus dahin abschickte. Weil nun dieser die Wahrheit der nämlichen Erscheinung aus eigner Erfahrung bezeugte, so ließ Rupert durch ihn, als einen Augenzeugen, den ganzen Hergang dieses Wundergesichts dem Herzog Theodo vortragen und ihn zugleich bitten, daß er ihm erlauben möchte, an dem Orte dieser Erscheinung, wo ungefähr das heutige Bischofshofen im Pongau liegt, eine Kirche nebst einem Wohnhause für Geistliche aufzubauen. Nach erhaltener Erlaubniß fieng Rupert an, diesen wilden Platz auszureuten, und eine kleine Kirche nebst einigen Wohnungen

zu erbauen. Indessen erkrankte Theodo, befahl aber seinem Sohne und Nachfolger Theodebert, den heiligen Rupert in seinen Unternehmungen sowohl überhaupt, als insbesondere auch in diesem angefangenen Bau zu unterstützen. Theodo starb, und bald darauf war das Gebäude vollendet, welches von dem heiligen Rupert mit Bewilligung des Herzogs Theodebert, der einige Güter dazu schenkte, dem heiligen Maximilian eingeweiht, und deßwegen die Zelle des heil. Maximilian genannt, nach einiger Zeit aber bey einem Einfall barbarischer Horden wieder verwüstet wurde.

Nach dem Beyspiel seines Vaters erzeigte sich auch Herzog Theodebert sehr freygebig gegen das neue Bisthum zu Salzburg, und vermehrte daher die Stiftung desselben noch mit verschiedenen Dörfern und Höfen, als mit Itzling, Ruchel, Wallersee oder Seekirchen, Thalgau, Tittmoning und einige andern Einkünften. Besonders wohlthätig aber erwies er sich gegen das Frauenkloster, welches Rupert nach der Wiederkunft aus seinem Vaterlande auf dem Nonnberg in Salzburg errichtet, und worüber er seine Nichte Erentrud zur Aebtissinn aufgestellt hatte. Dieses Kloster, das älteste unter allen Nonnenklöstern in Baiern, beschenkte Herzog Theo-

debert

debert mit dem Dorfe Ainhering, Glas, Morzg und vielen zerstreuten Baustätten und Waldungen.

Rupert hatte zwar, wie oben gemeldet worden ist, aus seinem Vaterlande mehrere Priester und Mönche hierher kommen lassen; um aber auch für künftige Religionslehrer zu sorgen, errichtete er bey dem Kloster St. Peter eine Schule, welche von ihm den Namen Ruperts-Schule (Schola S. Ruperti) erhielt, und wohin die Baierische Jugend, die man dem geistlichen Stande zu widmen gedachte, zum Unterrichte geschickt wurde. *)

Uebrigens trug Rupert einen ganz besondern Hang zum Mönchswesen, und führte überhaupt einen höchst erbaulichen und tugendhaften Lebenswandel. Als er das Ende seines Lebens herannahen sah;

rief

*) Daß diese Schule schon zur Zeit des heiligen Rupert existirt habe, und also ohne Zweifel von ihm errichtet worden sey, erhellet aus dem Congesto *Arnonis* Num. 16. und aus den sogenannten Brevibus Notitiis Cap. II. bey Hansiz in Germania Sacra Tom. II. pag. 18 et 20. und in den Nachrichten von Juvavia, im Diplomatischen Anhang S. 29. und 32. Es werden da ein Paar Baierische Jünglinge mit Namen angeführt, welche dem heil. Rupert besonders empfohlen, und in das Kloster St. Peter zum Studiren (ad discendas literas) geschickt worden waren.

rief er seine Amtsgehülfen und Jünger zusammen, und hielt an sie eine rührende Abschiedsrede, worin er ihnen die Pflichten des geistlichen Standes tief ans Herz legte. Und damit nach seinem Hintritte die neugestiftete Kirche sogleich wieder mit einem Vorsteher versehen wäre, ernannte er den Priester Vitalis zu seinem Nachfolger, und weihte ihn selbst zum Bischofe. Nachdem er nun auf solche Art für sein Stift gesorgt hatte, erwartete er, mit voller Ergebenheit in den Willen Gottes, den bevorstehenden Tod, und hauchte in der Osterwoche, den 27sten März 723, mitten unter dem Gebethe und in Gegenwart seiner geistlichen Mitbrüder seinen seligen Geist aus, und ward in der, von ihm erbauten Kirche zu St. Peter begraben, wo sein Leichnam bis auf die Zeiten des Bischofs Virgilius geblieben ist.

Vitalis,

zweyter Bischof vom Jahre 723 bis 730.

Vitalis war vermuthlich ein Landsmann und Jünger des heiligen Rupert, den er auf seinen meisten Reisen zu begleiten pflegte, und von dem er wegen seiner vorzüglichen Frömmigkeit, wie gleich erwähnet worden ist, kurz vor seinem Tode zur bischöf-

schöflichen Würde befördert wurde. Er übernahm daher sogleich, als sein Vorfahrer verschieden war, die Regierung der Salzburgischen Kirche, und versah sein geistliches Hirtenamt mit einer musterhaften Anstrengung; denn er beschäftigte sich unaufhörlich mit Predigten und mit der Verbreitung des göttlichen Wortes, und verband damit einen so angenehmen Vortrag, und ein so liebenswürdiges Betragen, daß er von Jedermann gern angehöret, und vom ganzen Volke geschätzet wurde. Insbesondere hat er die Einwohner von Pinzgau, welche bis dahin noch dem Heidenthum angehangen waren, zum Christenthum bekehret, und sich dadurch bey der Nachwelt den Namen Apostel der Pinzgauer erworben.

Auch unter diesem Bischofe hat das Stift Salzburg einen neuen Zuwachs an Gütern erhalten; denn Herzog Hugbert, Thodeberts Sohn, welcher im Jahre 725 zur Regierung von ganz Baiern gekommen war, hat demselben in Rothagau das Dorf Sauerstetten nebst zwanzig Baustätten, im Salzburggau den Ort Henndorf nebst einer beträchtlichen Waldung an der Fischach, und im Matagau den Ort Jezing sammt einigen dienstpflichtigen Bauerngütern geschenket.

Uebri-

Uebrigens ist Vitalis ungefähr um das Jahr 730, und zwar, einer alten Ueberlieferung zufolge, am 20sten Oktober gestorben, und hat ein so gesegnetes Andenken hinterlassen, daß er in Salzburg noch jetzt als ein Muster von außerordentlicher Heiligkeit verehret wird. *)

Ansologus, Savolus, und Ezzius, welche zwischen dem heil. Vitalis, und seinem Nachfolger Flobargisus in einigen Verzeichnissen, zu Ausfüllung der sonst nach der gemeinen Zeitrechnung entstehenden Lücke, als Bischöfe aufgeführt werden, waren weiter nichts anders, als bloße Aebte, oder vielmehr Unteräbte oder Dekane zu St. Peter, denen von den Bischöfen, als Hauptäbten, die Aufsicht über die Klosterzucht anvertraut war. Wahrscheinlich führten sie dieses Amt bereits unter dem heiligen Rupert, und Vitalis; indem diese wegen ihrer bischöflichen Verrichtungen und häufigen Reisen von dem Kloster größtentheils abwesend waren, und daher

*) Man sehe von ihm (*Amandi* Abbat. ad S. Petrum) Disquisitiones in vitam et miracula sanctissimi Vitalis, Episcopi secundi Salisburgensis. Collectae ex antiquis monumentis. *Salisburgi* 1663. — Man findet in diesem Werke alles gesammelt, was immer die Geschichte sowohl, als die Legende von dem heiligen Vitalis zu erzählen weiß.

her die unmittelbare Verwaltung desselben nicht selbst besorgen konnten.

Flobargisus,

dritter Bischof vom Jahre 730 bis 737.

Flobargisus, oder, wie er in einigen alten Handschriften auch genannt wird, Flobrigis führte die bischöfliche Würde vermuthlich nicht länger, als sieben Jahre, und starb daher bereits im Jahre 737.

Da nach seinem Hintritte die Salzburgische Kirche ungefähr ein Paar Jahre hindurch ganz ohne Bischof geblieben war; so schlichen sich unter den dasigen Christen, die ohnehin noch sehr roh und ungebildet waren, in der Glaubenslehre sowohl, als in der Moral manche grobe Irrthümer wieder ein; zumal da eben um diese Zeit in Baiern unter der Maske von Bischöfen und Priestern verschiedene Landstreicher und Betrüger herumschwärmten, welche das Volk geflissentlich zum Aberglauben und zur Sittenlosigkeit zu verführen, und die Leichtgläubigkeit desselben durch allerley Gaukeleyen und Blendwerke, als Zaubereyen, Wahrsagereyen, Geisterbannereyen und dergleichen Possen zur Befriedigung ihrer Gewinnsucht zu mißbrauchen suchten. Das Kirchenwe-

sen

sen in Baiern befand sich daher damals überhaupt in einer höchst kläglichen Lage; und die Religion der meisten Einwohner bestand aus einem Gemische von Christenthum und Heidenthum. Zum Glück reisete der heil. Bonifacius oder Winfried im Jahre 738 durch Baiern nach Rom. Als er nun dem Papst Gregorius III. den traurigen Zustand der Baierischen Religionsverfassung mündlich vorgestellt hatte, erhielt er von ihm die Vollmacht, das Kirchenwesen in Baiern von den eingerissenen Mißbräuchen zu reinigen, und dasselbe durchaus nach der Vorschrift der Römischen Kirche einzurichten. Bonifacius gieng daher, als päpstlicher Legat, nach Baiern zurück, und hielt sich da eine geraume Zeit auf. Da ihm die Hauptursache des bisherigen Verderbnisses darin zu liegen schien, weil die Geistlichen ohne alle Subordination lebten, und in ganz Baiern, außer dem Bischof Vivilo zu Passau, sonst kein anderer Bischof anzutreffen war; so theilte er im Jahre 739. mit Einwilligung des Herzogs Odilo und der baierischen Landstände, diese Provinz in vier Kirchensprengel oder Diöcesen ein, und stellte über jeden einen besondern ordentlichen Bischof auf. Außer dem gleicherwähnten Vivilo, der vom Papste selbst zum Bischofe geweihet worden war, wurden daher vom heiligen Bonifacius, als päpstlichem Legaten,

noch

noch drey Bischöfe, als Johannes zu Salzburg, Erimbert zu Freysing, und Garibald zu Regensburg ernannt und eingeweihet.

Der Papst bestätigte diese Einrichtung mit vielem Beyfalle, und befahl den neuen Bischöfen, alle Jahre zwey Synoden zu halten, den Gottesdienst nach den Gebräuchen der Römischen Kirche anzuordnen, die Irrlehrer und den Aberglauben zu vertilgen, und vor dem päpstlichen Legaten, wohin er sie immer rufen würde, allezeit zu erscheinen.

Johannes I.

vierter Bischof vom Jahre 739 bis 745.

Johannes war ein geborner Engländer, mithin ein Landsmann des heil. Bonifacius, welcher ihn aus seinem Vaterlande nach Deutschland berufen, und, wie wir eben gehört haben, zum Bischofe von Salzburg befördert hatte. Er war hier der erste ordentliche, oder Diöcesan-Bischof, da seine Vorfahrer zwar einen bestimmten Sitz, aber noch keinen ausgezeichneten Kirchensprengel hatten. Was den Umfang dieses Sprengels, als der ursprünglichen Diöcese von Salzburg betrifft, so erstreckte er sich nicht nur über das ehemalige Salzburggau,

Chiem-

Chiemgau, Pinzgau, Pongau, und Isengau, sondern auch über einen beträchtlichen Theil vom Innthal, und zählte nebst dem Kloster St. Maximilian im Pongau und zu Piesendorf im Pinzgau, dann zu Au, Oetting und Gars noch 63 Pfarrkirchen.

Johannes, welcher vermuthlich selbst ein Mönch war, hatte kurz vor seinem, im Jahre 745 erfolgten Tode die Ordensregel des heil. Benedikt vom Kloster Fulda nach Salzburg gebracht, und sie den Mönchen zu St Peter vorgeschrieben. Er hatte daher verordnet, daß diesem Kloster, als der Pflanzschule des Benediktinerordens in Deutschland, von den Einkünften aus dem Salzburgischen Salzwerke in Reichenhall alle Jahre zu einer Erkenntlichkeit ein gewisser Antheil gereicht werden sollte.

Der Zuwachs, welchen das Stift Salzburg unter diesem Bischofe erhalten hatte, besteht in der Kirche St. Johannes, nebst den dazu gehörigen Gütern bey Lauppia am Flusse Alzus, die ein gewisser Edelmann Eginolf hergeschenkt hatte.

Virgilius,

fünfter Bischof vom Jahre 745 bis 784.

Virgilius, ein Irrländischer Priester, war, nach der Sitte seiner Landsleute, ein außerordentlicher Liebhaber vom Reisen. Er verließ daher sein Vaterland, um die Stadt Rom und das heilige Land zu besuchen. Auf seiner Pilgerschaft kam er nach Neustrien oder Westfranken, wo ihn Pipin, der damalige Reichshofmeister, oder Major-Domus, sehr huldreich empfangen, und, nachdem er ihn beynahe zwey Jahre an seinem Hofe behalten hatte, wegen seiner vorzüglichen Gelehrsamkeit dem Herzog Odilo in Baiern empfohlen hatte, welcher ihm hierauf im Jahre 745 die Abtey St. Peter, und das Bisthum Salzburg verlieh.

Virgilius war ein Mann, der sich vor seinen Zeitgenossen durch Kenntnisse und helle Einsichten sichtbar auszeichnete, aber darum auch manchen Kampf aushalten mußte. Insbesondere hatte er mit dem heil. Bonifacius, der ihm, weil er ohne sein Wissen nach Baiern gekommen war, ohnehin mißgünstig gewesen zu seyn scheint, einen doppelten Streit. Der eine wurde durch die Unwissenheit eines Baierischen Priesters erreget, welcher aus Un-

kunde

kunde der lateinischen Sprache die Kinder mit den Worten zu taufen pflegte: Baptizo te in nomine Patria, et Filia, et Spiritua sancta. Bonifacius erklärte diese Taufe für ungültig; Virgilius hingegen behauptete das Gegentheil, und berief sich deßhalb auf den Ausspruch des Papsts Zacharias, der ihm vollkommen beystimmte, und die Meinung des Bonifacius als irrig verwarf.

Der andere Streit betraff einen mehr philosophischen, als theologischen Gegenstand. Virgilius lehrte, daß auch die untere Helfte der Erdkugel von Menschen bewohnet würde, und es also Antipoden oder Gegenfüßler gäbe. Diese Lehre, zu welcher ihn entweder sein eignes philosophisches Nachsinnen, oder die Nachrichten Brittischer Seefahrer veranlaßt haben mögen, war damals noch völlig unbekannt, und sie schien daher seinen unwissenden Zeitgenossen höchst gefährlich, ja ketzerisch zu seyn. Sobald Bonifacius davon Nachricht erhielt, verwies er dem Virgilius seine neue Lehre, und wollte, als päpstlicher Legat, ihn darüber zur Verantwortung und Strafe ziehen, und zum Wiederrufe zwingen. Allein Virgilius weigerte sich, und suchte Schutz bey dem Herzog Odilo, welcher sich seiner um so kräftiger annahm, als er der Herrschaft des päpstlichen

Legaten bereits ohnehin überdrüßig geworden war. Bonifacius wandte sich daher unmittelbar an den Papst Zacharias, und übergab gegen den Virgilius eine, in heftigen Ausdrücken verfaßte Klagschrift, worin er ihn beschuldigte, daß er zwischen ihm und dem Herzog Odilo Mißhelligkeiten angezettelt, und eine neue, ketzerische Lehre von dem Daseyn einer andern Welt verbreitet hätte. Der Papst suchte zwar in seinem Antwortschreiben den aufgebrachten Kläger zu besänftigen, ertheilte ihm aber gleichwohl die Vollmacht, den Virgilius, wenn die gegen ihn angebrachten Beschuldigungen wahr wären, seiner priesterlichen Würde zu entsetzen, und aus der Kirche zu verstossen. *) Allein durch den bald darauf erfolgten Todfall des Papstes Zacharias sowohl, als selbst des heil. Bonifacius hat sich dieser Handel von selbst aufgehoben, ohne daß Virgilius darüber je eine weitere Untersuchung oder Ahndung auszustehen gehabt hätte.

In den ersten Jahren seiner Regierung bekam Virgilius auch eine Streitigkeit mit einem Priester Ursus,

*) Vid. Epistolae S. *Bonifacii* Archiepiscopi Magontini et Martyris ordine chronologico dispositae, notis et variantibus illustratae a *Steph. Alexandr. Würdtwein.* (Magontiaci 1789. Fol.) epist. 82. pag. 238. seq.

Ursus, welcher von Herzog Odilo, dessen Hofkaplan und Günstling er war, die, inzwischen von den Slaven zerstörte Zelle des heil. Maximilian in Pongau sammt den dazu gehörigen Gütern zum Geschenke erhalten hatte. Sobald Virgilius erfahren hatte, daß dieser Ort bereits von Herzog Theodo dem heil. Rupert geschenket worden war, forderte er denselben, als ein Eigenthum seiner Kirche, mit Muth und Nachdruck zurück, und brachte es endlich, nach vielen Schwierigkeiten, durch seine Standhaftigkeit bey dem Herzog dahin, daß ihm derselbe nicht nur das entzogene Eigenthum wiederum zurückstellen ließ, sondern ihn noch überhin mit dem Dorfe Stamheim und noch einigen andern Gütern beschenkte. Nach des Herzogs Tode bewiesen sich dessen Wittwe Hiltrud, und Sohn Tassilo ebenfalls sehr freygebig gegen das Stift Salzburg; indem sie demselben die Dörfer Puch und Feldkirchen nebst mehreren Meyerhöfen und andern Einkünften übergaben.

Virgilius übernahm zwar bereits bey seiner Ernennung im Jahre 745 die Regierung des Stiftes Salzburg; allein die Annahme der bischöflichen Weihe verschob er zwey und zwanzig Jahre, und begnügte sich während dieser Zeit in seinen Na-

mensunterzeichnungen und Ausfertigungen mit dem blossen Titel eines Abtes. Damit aber indessen die bischöflichen Kirchengeschäfte keinen Abbruch litten, so ließ er sie durch einen Weihbischof, Namens Dabda, verrichten, den er aus seinem Vaterlande mit sich gebracht, und dem er nachher durch seine Empfehlung bey Herzog Tassilo zum Besitze der Kirche in Chiemsee verholfen hatte. Endlich aber hatte er sich, auf dringendes Zureden des Volkes sowohl, als der umliegenden Bischöfe, am 15ten Juny 767 zum Bischofe weihen lassen.

Seine erste bischöfliche Verrichtung war die Einweihung der Kirche zu Oetting, welche Günther, Graf in Chiemgau, zu Ehren des heil. Stephanus erbauet, und sammt einem dazu gestifteten Mönchskloster dem Bisthum Salzburg geschenkt und einverleibt hatte.

Bisher war die Klosterkirche zu St. Peter die einzige Kirche in Salzburg und zugleich der Sitz des Bisthums. Da sie für die, immermehr zunehmende Volksmenge zu klein wurde, und auch der Würde des Stifts Salzburg nicht angemessen zu seyn schien; so fieng Virgilius im Jahre 767 ungefähr auf dem nämlichen Platze, wo der heutige Dom steht, den

Bau

Bau einer neuen prächtigen Kirche an, und vollendete ihn binnen 6 Jahren. Diese Kirche ward hierauf im Jahre 773 den 24. September von Bischof Virgilius zu Ehren des heil. Petrus und des heil. Rupert mit großer Feyerlichkeit eingeweihet, und der halbe Leib, nämlich der obere oder größere Theil des heil. Rupert nebst den Leibern seiner zwey Jünger Gisilar und Chuniald aus der Klosterkirche zu St. Peter hieher überbracht. Diese Kirche, welche von selbiger Zeit an die St. Rupertskirche, oder das neue Münster hieß, wurde nun zur Dom- oder Kathedralkirche erkläret und zum Sitze des Bisthums erhoben. Zugleich wurden auch zwölf Weltgeistliche als Chorherren angestellt, welche in derselben den Gottesdienst besorgen und bey bischöflichen Verrichtungen aufwarten mußten. Indessen hat Virgilius selbst seine Wohnung im Kloster St. Peter noch immerfort, wie seine Vorfahrer, beybehalten, und den Mönchen daselbst weder das Pfarr-Recht, noch andere Vorzüge oder Freyheiten entzogen.

Unter die Werke, wodurch sich Virgilius um die christliche Religion besonders verdient gemacht hatte, gehöret die, durch ihn veranstaltete Bekehrung der Karantaner oder Kärnthner. Ihr damaliger

Her-

Herzog **Chetumar** war zwar für seine Person schon vorher ein Christ; indem er am Baierischen Hofe christlich erzogen worden war. Allein sein Volk hieng noch großentheils dem Heidenthum an, und lag überhaupt noch tief in der Barbarey. Um nun dasselbe unterrichten und bilden zu lassen, rief **Chetumar** anfangs aus dem Bisthum Salzburg zwey Priester **Lupus** und **Majoran** zu sich, auf deren Zusprechen er sich hierauf sammt seinem ganzen Herzogthum der Salzburgischen Kirche unterwarf; wodurch also der Kirchensprengel von Salzburg eine neue beträchtliche Erweiterung erhielt. Nach dieser Unterwerfung ersuchte der fromme Herzog den Bischof **Virgilius**, daß er selbst nach **Kärnthen** reisen, und den Religions-Zustand dieser Gegend persönlich untersuchen möchte. Weil aber **Virgilius** an dieser Reise durch andere Berufsgeschäfte verhindert ward, so schickte er statt seiner den Land- oder Weihbischof **Modestus** nebst mehrern Priestern und Gehülfen dahin, und ertheilte ihm die Vollmacht, nach Gutbefinden Kirchen zu errichten und Priester zu weihen. **Modestus** besorgte das ihm übertragene Bekehrungsgeschäft mit einem sehr glücklichen Erfolge, und errichtete hierauf mehrere Kirchen, insbesondere zu **Mariasaal** (in der ehemaligen Stadt **Tiburnia** am Lurnfeld) zu **Undrim** und an andern Orten.

Nach

Nach dem Tode desselben sandte Virgilius den Priester Latinus und noch mehrere Prediger nach Kärnthen, er selbst aber kam niemals in dieses Land, ob er gleich öfters in der Folge noch gebethen wurde, sich persönlich dahin zu begeben.

Gegen das Ende seines Lebens unternahm Virgilius eine Visitation seines Kirchensprengels, und, als er von dieser Reise zurückkam, starb er bald darauf am 27sten November 784, und ward in seiner neuerbauten Domkirche zur Erde bestattet.

Bertricus, welcher nach der gemeinen Zeitrechnung dem heil. Virgilius in dem Bisthum nachgefolgt seyn soll, war nur Unterabt im Kloster St. Peter, welche Stelle er bereits von Virgilius erhalten, und bis an seinen, im Jahre 785 erfolgten Tode bekleidet hatte.

Dritter Zeitraum.

Von der Erhöhung der Salzburgischen Kirche zu einem Erzbisthum bis auf Erzbischof Friederich I. oder bis zur Absonderung des Klosters St. Peter von dem Erzstifte.

Arno,

sechster Bischof, und erster Erzbischof vom Jahre 785 bis 821.

Arno, oder Arn, wie er in den alten Urkunden öfters genannt wird, ward vermuthlich in Sachsen gebohren, kam aber bereits in seiner ersten Jugend nach Freysing, wo er im Jahre 765 zum Diakon, und im Jahre 776 zum Priester geweihet wurde. Ungefähr um das Jahr 778 gieng er von da nach den Niederlanden in das Kloster Elnon, wo er sich als Mönch einkleiden ließ, und hierauf im Jahre 782 zum Abte erwählet wurde.

Er war ein vertrauter Freund von Alcuin, dem berühmten Lehrer K. Karls des Großen; und

da er schon, vor seiner Abreise nach den Niederlanden, in Baiern hin und wieder in öffentlichen Geschäften gebraucht worden war, und sich dadurch die Bekanntschaft und Gunst des Herzogs Thassilo zuwege gebracht hatte; so wurde er durch denselben im J. 785 zum erledigten Bisthum Salzburg befördert.

Tassilo setzte auf ihn überhaupt ein großes Vertrauen, und schickte daher denselben, nachdem er sich die Feindschaft des Königs und nachherigen Kaisers Karls des Großen in vollem Maße zugezogen hatte, im Jahre 787 nebst dem Abt Heinrich von Mondsee als Gesandten nach Rom, mit dem Auftrage, den Papst zwischen ihm und dem König Karl um das Mittleramt zu ersuchen. Karl, der sich damals eben zu Rom aufhielt, schien zwar zu einer Aussöhnung nicht ungeneigt zu seyn, verlangte aber, daß seine Friedensbedingungen von den herzoglichen Gesandten auf der Stelle unterzeichnet werden sollten. Allein als diese erklärten, daß sie, aus Mangel der Vollmacht, diese Bedingungen nur auf Hinterbringen annehmen könnten; so zerschlug sich das ganze Geschäft fruchtlos; indem die, von Herzog Tassilo angesuchte Friedensvermittelung nur für eine leere Ausflucht angesehen, und der Papst sowohl, als K. Karl darüber so aufgebracht wurde,

daß

daß Tassilo, der letzte Herzog aus dem Agilolfingischen Stamme, mit dem Kirchenbanne belegt, und bald hernach im Jahre 788 auf dem Reichstag zu Ingelheim auch seines Herzogthums und aller Würden entsetzt wurde; wornach K. Karl das Herzogthum Baiern ganz einzog, und die Verwaltung dieses Landes mehreren Grafen oder Staatsbeamten anvertraute.

Obschon übrigens dem Bischof Arno seine Römische Gesandtschaft mißglückte, so hatte er doch den Vortheil davon, daß er bey dieser Gelegenheit Karln dem Großen persönlich bekannt wurde. Dieser Monarch, ein Kenner und Schätzer fähiger Köpfe, empfieng gegen ihn eine solche Achtung und Liebe, daß er ihn, ohne Rücksicht auf dessen bisherige Anhänglichkeit an seinen Feind Tassilo, nicht nur, nach Einziehung des Herzogthums Baiern, zum ersten Sendgrafen oder königlichen Commissär (Missus dominicus) in dieser Provinz ernannte, sondern in der Folge auch noch mit mehreren Wohlthaten und Ehrenbezeugungen überhäufte.

Da Arno über die Güter, welche das Bisthum Salzburg seit seiner Entstehung bis dahin erworben hatte, keine Stiftungsbriefe vorfand, gleichwohl

wohl aber besorgte, daß, zumal nach erfolgter Regierungsveränderung in Baiern, ein oder das andere Gut von den königlichen Grafen oder andern Personen in Anspruch genommen werden möchte; so machte er noch im nämlichen Jahre, in welchem König Karl das Herzogthum Baiern eingezogen hatte, mit Bewilligung desselben, dem Diakon Benedikt den Auftrag, alle Güter der Salzburgischen Kirche zu verzeichnen, und über deren Ankunftstitel oder Erwerbungsart die ältesten Männer, welche in dieser Gegend lebten, eidlich zu vernehmen. Benedikt verfaßte also aus den eidlichen Aussagen dieser Greise, welche theils Mönche, theils Laien waren, ein umständliches Verzeichniß von allen Kirchen, Dörfern, Meyerhöfen, Waldungen, Bergwerken und andern Einkünften, welche seit dem heil. Rupert bis dahin sowohl durch die Baierischen Herzoge, als durch den Adel und andere freye Leute zum Bisthum Salzburg geschenkt und übergeben worden waren. Dieses Verzeichniß ist nun jene schätzbare Urkunde, welche unter dem Namen Congestum oder Indiculus Arnonis bekannt ist, und im Archive des Klosters zu St. Peter in Salzburg, als ein ehrwürdiges Denkmahl des Alterthums, noch aufbewahret wird. *)

Zu

*) Daß diese Urkunde nicht erst im Jahre 798, wie eine unächte Aufschrift zeiget, sondern bereits im Jahre 788 ver-

Zu noch größerer Vorsicht erwirkte hierauf im Jahre 791 Bischof Arno von König Karl eine besondere Urkunde, worin dieser alle Erwerbungen, welche das Stift Salzburg bis dahin gemacht hatte, durch seine eigenhändige Unterfertigung bestätigte.

Als der Sohn Karls des Großen, Pipin, im Jahre 796 die Hunnen und Avarer besiegt und dadurch das obere und untere Pannonien erobert hatte, übergab er die Aufsicht in Kirchensachen über einen beträchtlichen Theil dieses Landes zwischen der Donau, Drau und dem Rabfluße, bis auf weitere Verordnung seines Vaters, dem Bischof Arno. K. Karl genehmigte die Verfügung seines Sohnes, und trug daher im Jahre 798 dem nunmehr als Erzbischof ernannten Arno auf, daß er sich selbst in Pannonien und Slavonien begeben, und daselbst das Kirchenwesen in Ordnung bringen sollte. Alcuin, sein Freund, wünschte ihm zu dieser Reise und Verrichtung Glück, warnte ihn aber zugleich, daß er die christliche Religion ohne eigennützige Absichten predigen, und daher von den Hunnen keinen Zehend fordern sollte; wobey er ihn jedoch versicherte,

---

verfaßt worden sey, beweisen Hansiz in Germana sacra Tom. II. pag. 101. und Kleimayrn in Juvavia im Diplomatischen Anhang S. 19.

te; daß ihm K. Karl von allen Orten, über welche er seine apostolische Arbeit verbreiten würde, durchgehends den dritten Theil schenken wollte. *) Arno begab sich nun persönlich in diese Provinzen, und erfüllte seine Sendung mit aller Genauigkeit. Nach seiner Zurückkunft sandte er auf Verlangen K. Karls des Großen einen Bischof, Namens Theodorik, dahin, welcher das ganze Land der Karantaner und der angränzenden Slavischen Völker bis zum Ausfluß der Drau in die Donau besorgen mußte. Als hierauf im Jahre 803 K. Karl der Große persönlich nach Salzburg kam, übertrug und bestätigte er der Kirche zu Salzburg nochmals die Oberaufsicht in geistlichen Sachen über Hunnien und Karantanien.

Das Jahr 798 machet in der Kirchengeschichte von Salzburg eine Hauptepoche, weil in demselben das bisherige Bisthum zu einem Erzbisthume erho-

*) *Literae Alcuini ad Arnonem seu Aquilam.* „Perge in opus Dei — et esto praedicator pietatis, *non decimarum exactor*, quia novella apostolicae pietatis lacte nutrienda est, donec crescat. — Decimae, ut dicitur, Saxonum subverterunt fidem — *tertiam* vero *partem* de laboribus tuis per singula loca seu episcopatus seu monasterii concessit tibi Rex in *eleemosynam tuam* tradere, si dies tuus tecum prosequetur in via, "

erhoben wurde. Bisher waren die Bischöfe in Baiern ohne Erzbischof oder Metropolitan. Um nun diesem Mangel abzuhelfen, verstanden sie sich zusammen, und giengen den Papst Leo *III.* mit vereinter Bitte an, daß er ihnen den Bischof Arno von Salzburg sowohl wegen seiner persönlichen Eigenschaften, als wegen der Größe seines Kirchsprengels zum Erzbischof vorsetzen möchte. Sie wurden in ihrem Gesuche zugleich auch von K. Karl dem Großen unterstützet, welcher einen eignen Gesandten mit dem Ansinnen nach Rom schickte, daß der Papst dem Bischof Arno das Pallium verleihen, und ihn zum Erzbischof von der Bayerischen Provinz ernennen möchte. Papst Leo, welcher mit aller Bereitwilligkeit in dieses Gesuch einwilligte, erließ hierüber nicht nur unterm 20sten April 798 eine Bulle an den nunmehrigen Erzbischof Arno, worin er ihn ermahnte, wie er sich der erzbischöflichen Würde gebrauchen sollte, sondern er machte die Erhöhung desselben durch besondere Schreiben zugleich auch K. Karln dem Großen, und den Baierischen Bischöfen bekannt. Aus dem päpstlichen Schreiben, welches an diese letztern ergieng, erhellet, daß dem neuen Erzbisthum Salzburg fünf Bisthümer, nämlich Sabiona oder Seben (jetzt Brixen) Freysing, Passau, Regensburg und Neu-

burg

burg an der Donau unterworfen worden sind, wovon jedoch das letztere nachmals wieder erloschen ist.

Bald nach Erhaltung der erzbischöflichen Würde hat Arno auf den 20sten August 799 eine Kirchenversammlung nach Reispach in Niederbaiern ausgeschrieben, auf welcher außer ihm, der dabey als Metropolitan den Vorsitz führte, Waldrich Bischof von Passau, Adalwin Bischof von Regensburg, Atto Bischof von Freysing, Alim Bischof von Seben, und Simpert Bischof von Augsburg nebst mehreren Aebten und Erzpriestern erschienen sind, und folgende Schlüsse abgefaßt haben, welche nach einer altdeutschen Uebersetzung *) also lauten:

1) „Man soll in der Kirchen nit plapern, „oder spacieren geen, kainer soll, ehe der Gottes„dienst für ist, aus der Kirchen gehen.

2) „Man soll kain vor 30 Jaren zum Priester „weichen.

3) „Am Mittwoch und freytag sollen die Geist„lichen nit fleisch essen, noch Wein trinken, aus„genum-

*) Das Original ist noch unbekannt. S. Florian Dalham's Concilia Salisburgens. pag. 32 — 37.

„genumben die Täg, von Weihnachten bis auf der „heiligen drey könig Tag, und von Ostern bis auf „Pfingsten, und auch unser lieben frauen Täg, Sant „Johanns zu den Sunnabenten, die zwelff botten Täg, „St. Michael und St. Martin, oder wenn einem „ein guetter freund khombt; denen aber in krieg, „aufm Land, oder den kranken wirt kein maß in „essen und trinken nit geben, was einer in der fa„sten essen oder trinken solt, stund in seinem wil„len, doch solt sich yeder hüetten, damit er sich „nit voll sauffet, oder fräß.

4) „Ein yeder soll klaider tragen, wie der „gmain Brauch ist.

5) „Bischoff, Aebt oder Geistlichen sollen nit „an sich ziehen noch bringen die Güetter der Edl„leut.

6) „Zehenden sollen gethailt werden, der erst „Thail dem Bischoff, der ander den Priestern, der „drit den Armen, von dem vierdt Thail des Ze„hends soll man die Kirchen erhalten.

7) „Die Bischove sollen nach allem ihrem Ver„mügen ob Wittib und Waysen, blinden, lamen

und

„und armen Leuten halten. Man soll niemand bet-
„len lassen, ein yeglich Statt und Gegend soll ihr
„arm Leuth aushalten.

8) „Zauberer, Seuger und Warsager sollen
„sich entschuldigen mit einem glüenden eysen und
„brennhaissen Wasser, so die das mit blossen Hen-
„den anrüeren, und darein greiffen, wanns ihnen
„unschädlich ist, sollen sy entschuldigt sein.

9) „Es soll keiner kain Gugel (Kaputze) tra-
„gen, er wer dann ein Münich oder es wer kalt.

10) „Kein Münich soll kain Pfarr haben,
„kein Bischoff kein Abbtey.

11) „Kein Prelat oder Geistlicher soll an sich
„bringen oder ziehen Güetter, so lechen vom Reich,
„und auf den Adel geordnet und gewidmet sein.“ —
So weit diese denkwürdigen Schlüsse.

Im Jahre 799 hat Erzbischof Arno die Kir-
che zu Straßwalchen nebst 170 Jaucherten zu Straß
an Abt Heinrich zu Mondsee abgetreten, und da-
für von demselben einige Besitzungen zu Hadolsvea-
bach und Lantehompha eingetauschet.

Im Jahre 807 den 16ten Januar hielt Arno eine Kirchenversammlung zu Salzburg, auf welcher in Gegenwart der Bischöfe von Freysing, von Regensburg, von Seben und von Passau, ältern Kirchensatzungen zufolge, beschlossen wurde, daß der Zehend in vier Theile gehen, der erste Theil dem Bischofe, der zweyte seiner Klerisey, der dritte den Armen und der vierte dem Kirchengebäude zukommen sollte.

Wegen des Dibcesanrechts über Karantanien oder Kärnthen bekam Erzbischof Arno einen Streit mit Ursus, Patriarchen von Aquileia; indem dieser behauptete, daß gedachte Provinz schon seit alten Zeiten seinem Kirchensprengel unterworfen wäre. Jener berief sich dagegen auf päpstliche Verleihungen. Dieser Streit kam nun vor K. Karl den Großen, welcher ihn am 14ten Juny 810 auf dem Reichstage zu Achen dahin entschied, daß der Draufluß in Zukunft zwischen beyden Dibcesen die Gränzscheide ausmachen, und daher der nördliche Theil von Karantanien nach Salzburg, der südliche aber nach Aquileia gehören sollte. Diese Theilung der Dibcesen ist im Jahre 820 den 27sten December auf Ersuchen des Erzbischofs Arno auch von dem Sohn und Nachfolger K. Karls des Großen, K. Ludewig dem Frommen, bestätiget worden.

Im Jahre 815 hat Arno von Hahold und seiner Gattinn Bertild die Kirche und andere Güter in Ehemuttingen (Deuting oder Emerting an der Alz) Feuchten, Kreilsheim und Anschering für andere Güter in Puchbach und Puch in Isengau eingewechselt, und sich über diesen Tausch von K. Ludewig dem Frommen eine Bestätigungsurkunde ertheilen lassen.

Eben dieser Kaiser ertheilte im Jahre 816 den 5ten Februar dem Erzbischof Arno einen Freyheitsbrief, oder ein sogenanntes Immunitäts-Privilegium, wodurch er, nach dem Beyspiele seines Vaters, der Salzburgischen Kirche nicht nur alle Güter, die sie bereits erworben hätte, und noch künftig erwerben würde, bestätigte, sondern sie auch unmittelbar unter seinen kaiserl. Schutz nahm, mithin von aller untergeordneten Gewalt befreyte und ihr zugleich auf ihren Besitzungen das Fiscalrecht verlieh. Im nämlichen Jahre schickte der Kaiser dem Erzbischof die in Achen für die Chorherren zusammengetragene Regel durch einen eignen Abgeordneten zu, mit dem Auftrage, solche in seiner Kirche einzuführen, und von seinen Suffraganbischöfen abschreiben zu lassen. Nach dieser Regel mußten nun die Chorherren in der Domkirche leben.

Uebrigens war Arno ein Freund des Bauens; indem er nicht nur die Kirche zum heil. Michael in der Stadt von Grunde erbaute, sondern auch noch andere Gebäude führte. Am meisten aber hatte er sich dadurch um die Stadt Salzburg verdienet gemacht, daß er den Weißbach, oder die Albe (Alm) einen Bach, der aus dem Berchtesgadner Bartholomäus-See ausfließt, durch den Felsen des Mönchbergs in die Stadt hereinleiten ließ. Bey Ausführung dieses Werkes wurde er durch Chuno von Gutrath mit Rath und That vorzüglich unterstützet.

Nachdem nun Arno die Salzburgische Kirche 36 Jahre regiert hatte, starb er am 24sten Januar 821, und wurde in der Domkirche begraben.

Ammilon, welcher von Einigen, wiewohl unrichtig, für dessen Nachfolger gehalten wird, war nur Dekan der Mönche oder Unterabt im Kloster zu St. Peter, und überlebte ihn nur um ein halbes Jahr, ohne daß er in dieser kurzen Zwischenzeit zum Erzbischof ernannt, noch weniger aber, als solcher, eingeweihet worden wäre.

Adalram,

zweyter Erzbischof vom Jahre 821 bis 836.

Adalram, bisheriger Erzpriester der Salzburgischen Kirche, wurde von seinem Vorfahrer kurz vor seinem Tode in Betreff des Diöcesanrechtes über den nördlichen Theil von Karantanien an K. Ludewig den Frommen nach Sachsen abgesandt. Da ihn nun der Kaiser bey dieser Gelegenheit, als einen gelehrten und geschickten Mann, persönlich kennen lernte, so verlieh er ihm am 5ten Juny 821 auf dem Reichstag zu Nimwegen das erledigte Erzbisthum zu Salzburg. Allein das Pallium wurde ihm von dem Papst über drey Jahre vorenthalten. Er wandte sich daher mit der Bitte an den Kaiser, daß er ihm die Erlaubniß, nach Rom zu reisen, ertheilen, und ihn zugleich bey dem päpstlichen Stuhle empfehlen möchte. Adalram reisete sodann mit einem sehr nachdrücklichen kaiserlichen Empfehlungsschreiben zum Papst Eugen *II.*, von welchem er hierauf am 13ten November 824 in Gegenwart des kaiserlichen Prinzen Lotharius das Pallium empfieng.

Im Jahre 823 den 19ten Juny erließ Kaiser Ludewig an Erzbischof Adalram ein Verboth, daß er keinem Knechte oder Leibeignen ohne Willen

seines Herrn, und ohne Vorwissen der Klerisey und des Volkes, wie auch ohne Ertheilung eines förmlichen Laßbriefes die Priesterweihe verleihen sollte.

Wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit über Pannonien gerieth Adalram in einen Streit mit dem Bischof Reginar zu Passau. Dieser Streit wurde nun von König Ludewig dem Deutschen im Jahre 829 zu Regensburg dahin entschieden, daß künftighin derjenige Bezirk von Pannonien, welcher nord- und westwärts bis an den Fluß Spiraza und Aribon (Rab) hinliegt, nach Passau, die ganze übrige, ost- und südwärts gelegene Gegend aber nach Salzburg gehören sollte.

Uebrigens hatte sich gedachter König Ludewig unter diesem Erzbischofe gegen die Salzburgische Kirche freygebig erzeiget; indem er ihr im Jahre 831 eine Colonie in Karantanien, wo die Gurniz in die Gurk fällt, mit allen Zugehörungen, und im folgenden Jahre einige Güter in Diemunding an der Alz im Chiemgau geschenket hatte.

Erzbischof Adalram starb den 4ten Januar 836.

Liu-

Liupram,

dritter Erzbischof vom Jahre 836 bis 859.

Liupram, oder Leopram, oder Luipram war bisher Dekan der Mönche im Kloster St. Peter zu Salzburg, und wurde am 6ten Januar 836, mithin zwey Tage nach dem Hintritte seines Vorfahrers, zum Erzbischofe erwählet. Im folgenden Jahre den 30sten May verlieh ihm Papst Gregorius *IV.* das Pallium, vermittelst einer langen Bulle, worin er ihm umständlich vorschrieb, an welchen Festtagen und Orten er dasselbe anziehen, und wie er sich überhaupt in seinem geistlichen Hirtenamte betragen sollte.

Liupram ließ sich die Beförderung des christlichen Glaubens, besonders in Pannonien, sehr angelegen seyn; indem er dieses Land selbst persönlich besuchte, und darin mehrere Gotteshäuser, welche der fromme Herzog Priwina gestiftet hatte, einweihte und mit Priestern besetzte.

Im Jahre 845 ist die, vom heil. Virgilius erbaute Domkirche bis auf die Hauptmauern abgebrannt, und zwey Jahre darnach auch die Klosterkirche St. Peter mit dem nämlichen Unglücke getroffen wor-

worden. Weil sich der Erzbischof außer Stande sah, diese zwey Kirchen wieder aufzubauen, gerieth er auf den Einfall, nach Rom zu reisen und den Papst Sergius *II.* um eine milde Beysteuer anzuflehen. Da aber gerade damals die Söhne des K. Ludewig des Frommen wegen der Theilung des Reiches in Krieg verwickelt waren, und besonders Italien durch die Waffen beunruhiget wurde; so verschob Liupram seine Reise auf friedlichere Zeiten, und ergänzte indessen zur Noth die eingefallenen Mauern und Dächer der zwey abgebrannten Gotteshäuser. Sobald aber in Italien der Friede hergestellt war, eilte er sogleich nach Rom, wo er von Leo *IV.*, welcher inzwischen Papst geworden war, zwar mit vieler Achtung empfangen wurde, aber keine Brandsteuer erhielt. Statt derselben erhielt er vom Papste den Leib des heil. Martyrers Hermes, welchen er nun den 1ten July 851 mit sich nach Salzburg brachte, und am 28sten August darauf mit feyerlicher Pracht in die, so gut man konnte, neuerbaute Domkirche einführte.

Zwischen ihm, und dem Bischof Barturich von Regensburg, als Inhaber des Klosters Mondsee, hatte sich über die Gränzen der Jagdbarkeit und der Fischerey am Abersee und in den umlie-

genden

genden Gegenden eine Streitigkeit erhoben, welche, aber im Jahre 843 den 3ten August durch schiedsrichterlichen Ausspruch, in Gegenwart vieler Zeugen, größtentheils zu Gunsten des Erzstifts Salzburg beygelegt wurde.

Auch unter diesem Erzbischof hatte das Erzstift Salzburg von König **Ludewig** dem **Deutschen** verschiedene Gnaden erhalten; denn im Jahre 837 den 24sten Februar hatte derselbe dem Erzbischof **Liupram** nicht nur einen Schutz- und Bestätigungsbrief über die, der Salzburgischen Kirche bisher geschenkten Güter ertheilet, sondern auch das Immunitäts-Privilegium erneuert, mithin, nach dem Beyspiele seines Großvaters und Vaters, das Erzstift Salzburg nebst allen Besitzungen desselben unter seinen königlichen Schutz genommen, und dadurch von aller Gewalt und Gerichtsbarkeit der Grafen und anderer Gaubeamten befreyet. Ferner hatte er dem Erzbischof **Liupram** eine Kirche in **Sclavinien** in **Ipusa** an dem Flusse gleichen Namens, welche vorhin Erzbischof **Adalram** erbauet hatte, nebst dem umliegenden Bezirk von **Wagrain** an bis zu dem kleinen Bache geschenket; und ihm zugleich, so wie seinen Nachfolgern die Erlaubniß ertheilet, alle entlegenen Güter des Erzstiftes nach Gutbefinden gegen andere zu vertauschen.

Liupram stand bey diesem König überhaupt in einem solchen Ansehen, daß er von ihm mit dem Titel eines königlichen Vertrauten (Familiaris) beehret wurde.

Er starb den 30sten September 859, und ward in der Domkirche begraben.

Adalwin,

vierter Erzbischof vom Jahre 859 bis 873.

Adalwin ist von seinem Vorfahrer erzogen worden, und soll ein geborner Graf von Thauer gewesen seyn. Im Monate May 860 erhielt er vom Papst Nicolaus *I.* das Pallium nebst einem Sendschreiben über den Gebrauch desselben, und über den Umfang der bischöflichen Amtspflichten.

K. Ludewig der Deutsche fuhr auch unter diesem Erzbischofe fort, die Salzburgische Kirche mit Wohlthaten zu überhäufen; denn er schenkte ihr während dieser Periode verschiedene Güter, als die Stadt Sabaria (Stein am Anger) in Pannonien, dann mehrere Meyerhöfe zu Labenza und Wisitindorf. Auch verlieh er dem Erzbischofe Adalwin und seinen Nachfolgern sechs Colonien und fünf Knechte im

Orte

Orte Gurk in Kärnthen zu einem Eigenthume, jedoch mit der Bedingung, daß die Abgabe (Conjectus, Gewerf) welche die Erzbischöfe sonst bey ihrer persönlichen Anwesenheit in Kärnthen von dem dortigen Volke zu fordern pflegten, für die Zukunft ganz aufhören sollte.

Bisher hatten die Erzbischöfe nach Karantanien und Pannonien zu Besorgung der Kirchenverrichtungen jedesmal besondere Weihbischöfe abgeordnet, welche in den Urkunden bald Chorbischöfe, bald Unterbischöfe genannt werden. Als aber diese anfiengen, die ihnen anvertraute Gewalt zu mißbrauchen, und sich sogar gegen die Erzbischöfe widerspenstig zu erzeigen; so ließ Erzbischof Adalwin, nachdem Oswald, der letzte Weihbischof daselbst, verstorben war, dieses Unterbisthum ganz eingehen, und zog Karantanien wieder unter seine unmittelbare Aufsicht. Er reisete daher öfters persönlich dahin, und weihete verschiedene Kirchen und Priester. Nur in der entferntesten Gegend seines Sprengels, nämlich in Pannonien, stellte er den Priester Alfrid, einen Meister der Künste (Magistrum cujusque artis), und nach dessen Tod einen gewissen Richbald zum Erzpriester auf. Allein nach einigen Jahren wurde Richbald aus dieser Gegend verdrängt

und

und genöthiget, mit seinen Priestern nach Salzburg zurück zu kehren; denn es kamen zwey Griechische Priester und Philosophen, Methodius und Cyrillus, als Missionarien nach Pannonien; und da sie den Gottesdienst in der Slavischen, oder damaligen Landessprache verrichteten, so zogen sie dadurch das Volk, welches von der bisherigen lateinischen Liturgie ohnehin nichts verstanden hatte, grösstentheils auf ihre Seite. Erzbischof Adalwin übergab zwar mit dem Bischofe von Passau bey dem päpstlichen Stuhle eine Anklage gegen diese Neuerung; allein die Griechischen Missionarien wußten sich so trefflich zu verantworten, daß von dem Papste nicht nur ihre neue Liturgie bestätiget, sondern Methodius sogar zum Erzbischofe zu Welehrade, der damaligen Hauptstadt in Mähren, mit der Gewalt eingesetzet wurde, sein Amt über alle Slaven in Pannonien, bis an die Bulgarischen Gränzen, auszuüben.

Adalwin hatte übrigens, als Metropolitan der Baierischen Provinz, über seine Suffraganbischöfe noch eine solche Gewalt auszuüben, daß unter ihnen kein einziger ohne dessen ausdrückliche Einwilligung erwählet, oder mit einem Coadjutor versehen werden durfte.

Dieser Erzbischof beschloß sein Leben den 12ten December 873. Adal-

Adalbert I.

fünfter Erzbischof vom Jahre 873 bis 874.

Adalbert gelangte gleich nach dem Tode seines Vorfahrers zur erzbischöflichen Würde, starb aber schon, nach einer siebenmonatlichen Regierung, am 30sten July 874.

Dietmar I.

sechster Erzbischof vom Jahre 874 bis 907.

Die bisherigen Erzbischöfe wurden größtentheils aus dem Schooße der inländischen Klerisey genommen; allein Dietmar oder Theodmar war ein ausländischer Priester, und wurde von König Ludewig dem Deutschen ungefähr im Monat August 874 zum Erzbisthum Salzburg befördert. Er stand bey Hofe überhaupt in großem Ansehen, und gelangte in der Folge selbst zur wichtigen Stelle eines Erzkapellans oder Erzkanzlers, welche er sowohl unter K. Arnulf, als unter seinem Sohne Ludewig dem Kinde bekleidete. Auch schon König Ludewig der Deutsche, sein Beförderer, erzeigte sich gegen ihn sehr gnädig; indem er ihm auf seine Bitte unterm 20sten November 875 eine Urkunde ertheilte, vermöge welcher der Salzburgischen Erzkirche

das St. Erentruds-Castell (jetzt Nonnberg) das Pongau, die Klöster Raitenhaßlach, Garsch, Au und Chiemsee theils neu übergeben, theils bestätiget wurden.

Gleich im ersten Jahre seiner Regierung verfügte sich Erzbischof Dietmar nach Pannonien, wo er zu Pettau eine Kirche einweihete, ob er gleich damals mit dem Pallium noch nicht versehen war; denn dasselbe wurde ihm erst im November 877, auf Empfehlung des neuen Baierischen Königs Karlmann, durch Papst Johannes *VIII.* vermittelst eines Schreibens überschicket, worin dieser von dem Erzbischof forderte, daß er der Römischen Kirche getreu seyn sollte, und ihn zugleich bevollmächtigte, das in Baiern liegende Eigenthum des apostolischen Stuhls zu verwalten, und die jährlichen Einkünfte davon jedesmal ohne Verzug nach Rom zu übermachen. Nach zwey Jahren schrieb dieser Papst wieder an den Erzbischof, und ermahnte ihn, ungesäumt nach Rom zu reisen, um sich mit ihm über die Angelegenheiten der Kirche mündlich besprechen zu können. Im folgenden Jahre 880 gieng daher Dietmar im Gefolge K. Karls des Dicken auch wirklich nach Rom, und wohnte daselbst nebst andern deutschen Prälaten der feyerlichen Krönung dieses Kaisers

fers bey, welche Pabst Johannes *VIII.* am heil. Christtage vornahm. Indeß scheint der Erzbischof von dieser Reise keinen andern Nutzen gezogen zu haben, als daß er vom Papste mit den Reliquien des heil. Vincentius beschenkt wurde.

Bey dem kaiserlichen Hofe hingegen, besonders bey Kaiser Arnulf wirkte er durch sein Ansehen soviel, daß unter ihm das Erzstift Salzburg mit verschiedenen neuen Besitzungen und Einkünften bereichert wurde. Darunter verdienen vorzüglich folgende bemerkt zu werden; als das Lavental nebst zwey Kapellen und aller Zugehör, welches der Priester Adalold von K. Arnulf eigenthümlich erhalten, und hernach durch Tausch an Erzbischof Dietmar abgetreten hatte; der Hof Ardingen an dem Flüßchen Senda, die Förste Helfendorf und Schwindach, und andere Güter in Isengau, Ultanhausen, Meßlingen, dann in der Slaviniſchen Grafschaft Dudleipen, Ruginsfeld und Penichach.

Im Jahre 899 hielt Erzbischof Dietmar eine Provinzial-Synode, auf welcher er, mit Einverständniß seiner Suffraganbischöfe, den Bischof Wiching zu Passau, einen Günstling des damals schon auf dem Sterbebette gelegenen Kaisers Arnulf, sei-

ner

ner Würde entsetzte, und an dessen Stelle den Priester Richar zum Bischofe aufstellte. Wiching gieng hierauf wieder nach Mähren zurück, wo er vorhin schon Bischof zu Neitra gewesen war, und trug durch seine Rathschläge und Einsprechungen wahrscheinlich das Meiste bey, daß die Mährer im folgenden Jahre 900 den Entschluß faßten, von der Baierischen Provinz sich in Staats- und Kirchensachen ganz loszureißen, und in ihrem Lande, mit päpstlicher Bewilligung, ein Erzbisthum nebst drey Bisthümern zu errichten. Der Papst hatte den Entschluß der Mährer sogleich gebilliget, und zu Vollstreckung dieser neuen Kircheneinrichtung bereits einen Erzbischof nebst zwey Bischöfen von Rom nach Mähren abgeordnet; allein durch die muthvolle und kräftige Gegenvorstellung des Erzbischofs Dietmar und seiner Suffraganbischöfe, besonders des Bischofs zu Passau, unter dessen Sprengel Mähren gehörte, so wie durch die mächtige Fürsprache des Erzbischofs Hatto zu Mainz und der übrigen Fränkischen Bischöfe ist diese Neuerung wiederum völlig hintertrieben, und die Mährische Klerisey, welche den päpstlichen Stuhl mit verläumderischen Unwahrheiten behelliget hatte, zum Stillschweigen gebracht worden.

Im

Im Jahre 907 wurde gegen die **Ungarn** oder **Madscharen**, eine noch heidnische und barbarische Nation, welche bereits nicht nur **Pannonien** von der **Sau** herauf bis an die **Rab** erobert, sondern auch durch ihre beständigen Streifereyen bisher fast alle Kirchen und Klöster in Ostbaiern verwüstet hatten, von den **Baiern** ein allgemeiner Feldzug unternommen, welcher aber höchst unglücklich ablief. Auf den 17ten July versammelte König **Ludewig** die Baierische Armee zu **Ensburg**, bey welcher sich auch Erzbischof **Dietmar** und andere Baierische Prälaten mit ihren Leuten einfanden. Der königliche Feldherr, Markgraf **Luitpold**, rückte hierauf in drey Haufen an die Baierischen Gränzen vor. Am 9ten August kam es nun in der Gegend von Preßburg zwischen den **Baiern** und **Ungarn** zu einem mörderischen Gefechte, wobey die erstern eine gräuliche Niederlage erlitten. Selbst der Feldherr **Luitpold** mit 19 Grafen, und der Erzbischof **Dietmar** zu Salzburg nebst den Bischöfen zu **Freising** und **Seben**, und drey Aebten büßten auf dem Schlachtfelde ihr Leben ein. König **Ludewig** rettete sich von **Ensburg** mit der Flucht nach **Passau**, und die übermüthigen Sieger plünderten hierauf die Klöster und das offene Land bis an den Lechstrom.

Der Leichnam des Erzbischofs Dietmar wurde nach Salzburg geführt, und in der Domkirche beygesetzet.

Pilgrim I.

siebenter Erzbischof vom Jahre 907 bis 923.

Pilgrim, vermuthlich eben derjenge Priester, welchem K. Arnulf unterm 5ten Oktober 889 im Zillerthale einige beträchtliche Güter und Einkünfte zu einem Eigenthum verliehen hatte, *) wurde am 7ten September 907 zum Erzbischof ernannt, und hierauf von Papst Sergius *III.* mit dem Pallium begabt.

K. Ludewig, das Kind, hatte ihm, so wie seinem Vorfahrer, das Amt eines Erzkapellans anvertrauet, welches er auch noch unter dessen Nachfolger, K. Conrad *I.* fortgeführet hatte.

Pilgrim hatte vom K. Ludewig, dem Kinde, zwey wichtige Schenkungen erwirket; denn im Jahre 908 bekam er von ihm das königliche Kammergut Salzburghofen sammt den Gold- Salz- und Viehzinsen

*) S. Nachrichten von Juvavia, im diplomatischen Anhange Num. LI. S. 109.

zinsen in Reichenhall, und außerdem zwischen der Saal und Salzach, und zwey Mauten; und im folgenden Jahre wurde er von demselben mit der königlichen Abtey Traunsee nebst allen dazu gehörigen Gütern und Rechten beschenket.

Dieser Erzbischof starb den 8ten Oktober 923, und wurde in der Domkirche hinter dem Erasmus-Altare begraben.

Adalbert II.

achter Erzbischof vom Jahre 923 bis 935.

Adalbert, dessen Namen die alten Urkundenschreiber und Chronisten bald in Odalbert oder Udelbert, bald in Hildebert oder Ludbert verwandelt hatten, lebte in sehr kritischen Zeitumständen; denn gerade drey Jahre vor seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl, nämlich im Jahre 920 hatte Herzog Arnulf in Baiern von K. Heinrich, dem Vogler, das Recht erhalten, die Baierischen Bischöfe, so lange er lebte, im Namen des Königs zu ernennen und zu belehnen. Arnulf hatte also hierdurch, jedoch nur für seine Person, und aus besonderer königlicher Begünstigung, über die Bischöfe der Baierischen Provinz eine gewisse Art von Ober-

herrlichkeit (jus regium) erlanget; und wiewohl er sonst kein Freund der Geistlichkeit gewesen, und daher von den Mönchen des Mittelalters mit dem Beynamen des Bösen gebrandmarkt worden war, *) so wußte sich doch Erzbischof Adalbert so gut in diese schlim-

men

*) Doch die Mönche hatten es nicht bloß bey diesem Schimpfnamen bewenden, sondern den Herzog auch noch dazu lebendig durch den Teufel holen lassen. *Vitus Arnbeck* in Chronico Bajoariorum Lib. III. cap. 20. „ Alii dixerunt: quod diabolus ipsum arripiens in conspectu omnium strangulaverit. Mortuus igitur miserabiliter, absque omni devotione et Sacramentorum participatione, sicut bestialiter vixit quoad Deum in vita, ita periit miserrime, et animam ejus miseram ad Castrum Schyrense in arundinetum, quod ibi prope est, (diabolus) dimersit. - - Sepultus itaque primum Ratisbonae in Ecclesia Christi martyris S. Emmerami. Porro daemones horribilibus vocibus et ululatibus monachos ibidem vehementer inquietabant dicentes et clamantes inter cetera: Date nobis corpus hujus maledicti Ducis, cujus animam ad Tartara deferemus. Unde fratres coacti exhumarunt corpus ponentes sub janua monasterii. Quod daemones vehementer rapientes in lacum Schyrensem cum impetu in momento projecerunt. "

Allein in unsrem Jahrhunderte fand dieser Herzog an einem Mönche einen vortrefflichen Apologeten. Nämlich der Augustinermönch, Agnellus Kandler, schrieb zu dessen Vertheidigung eine sehr gelehrte Abhandlung, unter dem Titel: Arnulphus male Malus cognominatus, seu justa defensio, qua Arnulphi Bavariae Ducis — facta, fata, fama, a veterum ac recentiorum scriptorum obtrectationibus, fabulis et convitiis vindicantur. *Monachii* 1735.

men Zeiten zu schicken, daß er bey dem Herzoge immer in Achtung stand, und seine Erzkirche während dieser Periode an ihren bisherigen Gütern und Rechten nicht den mindesten Verlust litt.

Sobald er im Jahre 923 die Regierung angetreten hatte, wandte er seine erste Sorge dahin, die Einkünfte des Erzstiftes durch eine kluge Wirthschaft zu verbessern und zu vermehren. In dieser Absicht vertauschte er, mit Einwilligung der Klerisey und des Volkes, die zerstreuten oder entfernten Güter und Meyerhöfe gegen näher liegende, und suchte dadurch das Grundeigenthum seiner Kirche, soviel möglich, unter Einen Umkreis zusammen zu bringen. Alle während seiner Regierung hierüber abgeschlossenen Tauschhandlungen (Concambia, Complacitationes) ließ er sodann durch seinen Chorbischof Gotabert in ein Buch ordentlich zusammenschreiben, welches in dem Archive des Domkapitels zu Salzburg noch aufbewahret wird. *)

Im

*) Nunmehr ist dasselbe auch vollständig abgedruckt in den Nachrichten von Juvavia, im diplomatischen Anhange Num. LXI. S. 122 — 176. Einige Kapitel daraus finden sich auch schon in *Originib. Boicae Domus* append. monumentor. Nro. I.

Im Jahre 932 den 12. Januar wurde zu Regensburg eine Kirchenversammlung gehalten, auf welcher Erzbischof Adalbert nebst andern Baierischen Bischöfen und vielen Priestern erschien. Eben so besuchte der Erzbischof auch die Versammlung, welche Herzog Arnulf im nämlichen Jahre zu Dingolfing veranstaltete, und wobey nicht nur die Bischöfe, sondern auch die Grafen und andere Bayerische Edelleute sich einfanden. Auf dieser Versammlung wurde nun, mit Einstimmung des Herzogs, beschlossen, daß die, unter der hohen sowohl, als niedern Geistlichkeit verfallene Kirchenzucht verbessert, die, von den Ungarn verwüsteten geistlichen Güter an ihre Behörden zurückgegeben, und die abgebrannten Kirchen wieder erbauet werden sollten.

Erzbischof Adalbert starb den 14ten November 935, nachdem er von Italien zurückgekommen war, wohin er dem Herzog Arnulf auf seinem mißlungenen Feldzuge gegen Hugo, König von Italien, die Heerfolge geleistet hatte.

Egilolf,

neunter Erzbischof vom Jahre 935 bis 939.

Egilolf, bisheriger Archidiakon der Salzburgischen Kirche, ist wahrscheinlich, so wie sein Vorfahrer, von Herzog Arnulf aus übertragener königlicher Vollmacht zum Erzbischofe von Salzburg ernannt worden.

Die Kirchenzucht unter der Baierischen Klerisey fand sich damals in einem sehr tiefen Verfall, auch gieng die Priesterehe öffentlich in Schwang. Bischof Gerhard zu Passau, der nach der erzbischöflichen Würde strebte, fand hierbey Gelegenheit, seinen Zweck auszuführen. Er schickte eine klägliche Schilderung von dem elenden Zustande der Baierischen Kirche an den Papst; und schob die meiste Schuld des Verderbnisses auf den Erzbischof von Salzburg. Das Pallium, welches Egilolf schon über zwey Jahre aus Rom vergebens erwartet hatte, wurde nun im Jahre 937 auf einmal seinem Ankläger, dem Bischof Gerhard zu Passau, ertheilet. Dieser nahm nunmehr den veralteten Titel eines Erzbischofs von Lorch an, und reisete hierauf selbst nach Rom, wo er sich durch Verkleinerung seiner Mitbischöfe bey Papst Leo *VII.* so sehr einschmeichelte,

daß

daß er von ihm noch überhin zum päpstl. Vicarius ernannt wurde, und zugleich eine Bulle an den Erzbischof zu Salzburg und an die übrigen Baierischen Bischöfe auswirkte, worin diese, daß sie mehr um zeitliche Dinge, als um das Geistliche sich bekümmerten, und selbst Urheber der Unordnungen im Kirchenwesen wären, beschuldiget, auch zum Gehorsam an den päpstlichen Vicarius Gerhard angehalten werden.

Dem Erzbischof Egilolf fehlte es theils an Muthe, theils an der Zeit, die Gerechtsame seiner Erzkirche gegen diese kränkende Neuerung zu vertheidigen; denn er regierte nur vier Jahre, und endigte sein Leben im Jahre 939.

Herold,

zehnter Erzbischof vom Jahre 939 bis 958.

Herold, welcher aus dem vornehmen Geschlechte der Grafen von Scheyern abstammte, stand in den erstern Jahren seiner Regierung bey K. Otto dem Großen in einem hohen Grade von Ansehen, und empfieng daher von ihm mehrere auszeichnende Beweise von Huld und Achtung. Bald nach dem Antritte des Erzbisthums, nämlich im Jahre 940 ver-

verlieh ihm der Kaiser zwey Urkunden. In der erstern bestätigte ihm derselbe den Besitz von Salzburghofen sammt den Gold- Salz- und Viehzinsen in und außer Reichenhall in der Gegend zwischen der Saal und Salzach und zwey Mauten; und in der zweyten ertheilte er ihm und seiner Erzkirche eine vollkommene Befreyung von dem Grafenbanne und von aller auswärtigen richterlichen Gewalt, und unterwarf alle, in dem Erzstifte befindlichen Klöster, Kirchen, Güter und Einwohner einzig der Gewalt und Anordnung des Erzbischofs und seiner Vögte. In diesen beyden kaiserlichen Urkunden heißt Herold Erzbischof, ob er gleich das Pallium erst nach mehreren Jahren von dem päpstlichen Stuhle wieder errungen hat. Es erhellet daraus, daß der Kaiser die von Papst Leo *VII.* unternommene Uebertragung der erzbischöflichen Würde von Salzburg an Passau niemals anerkannt hat.

In der Folge hatte K. Otto der Große den Erzbischof Herold und seine Erzkirche mit der Herrschaft Krapfeld in Kärnthen beschenket, und ihm zugleich auch über die drey in Baiern gelegenen Orte Winhering, Antesina und Volinpach, welche Papst Agapetus der Salzburgischen Kirche gegen einen jährlichen Zins abgetreten hatte, einen Bestätigungsbrief ertheilet.

Auch

Auch bekleidete Herold die Würde eines Erzkapellans, in welcher Eigenschaft er im Jahre 951 dem Kaiser auf seinem Feldzuge nach Italien die Heerfolge leistete.

Da Erzbischof Herold die, unter seinem Vorfahrer durch einen päpstlichen Machtspruch bewerkstelligte Uebertragung der Metropolitanwürde von Salzburg an Passau für ungültig ansah, und hierbey, wie es scheint, auch vom kaiserlichen Hofe unterstützet wurde; so weigerte er sich gleich beym Antritte seiner Regierung nicht nur, den Bischof Gerhard zu Passau als Metropolitan anzuerkennen, sondern forderte vielmehr, daß dieser, als Suffragan, ihm unterwürfig seyn sollte. Es entstand nun darüber ein langer, heftiger Streit, welcher endlich im Jahre 946 durch Papst Agapetus *II.* an welchen sich Gerhard gewendet hatte, dahin entschieden wurde, daß Baiern (Regio Norica) in zwey Provinzen oder Metropolitansprengel getheilt werden, und dem Bischof zu Passau nebst dem Vorrange das Metropolitanrecht über Ostpannonien und über das Land der Avarer, Mährer und Slaven, dem Erzbischofe zu Salzburg aber über Westpannonien und das übrige Baiern zustehen sollte. Zugleich wurde von dem Papste die Bedrohung angehängt, daß, wo-

ferne

ferne Herold mit diesem Spruche sich nicht befriedigen würde, ihm alsdann die erzbischöfliche Würde ganz abgenommen, und solche ausschließlich an Passau übergeben werden sollte. Allein diese päpstliche Entscheidung kam nie in Ausübung, weil inzwischen Bischof Gerhard zu Passau mit Tode abgieng, und sein Nachfolger Adalbert von dem Anspruch auf erzbischöfliche Würde freywillig abstand. Erzbischof Herold behauptete also über die ganze Baierische Provinz die Metropolitanwürde wieder in dem nämlichen Umfange, in welchem sie seine Vorfahrer vor der Regierung des unthätigen und muthlosen Egilolf besessen hatten.

Bisher war Herold in seiner Regierung immer glücklich, und erfüllte immer getreu die Pflichten, welche ihm gegen seine Kirche, und gegen den Kaiser oblagen. Allein im Jahre 953 ließ er sich aus Gefälligkeit gegen seinen Vetter Arnulf, Pfalzgrafen von Scheyern, zu einer abscheulichen Untreue und Verschwörung gegen den Kaiser verleiten, wodurch er sich seinen Sturz und das größte Unglück zuzog.

Der kaiserliche Prinz Ludolf aus erster Ehe ergrimmte so sehr über die zweyte Heurath seines Vaters mit der schönen Adelheid, daß er endlich den

schwar-

schwarzen Entschluß faßte, gegen denselben einen Aufruhr anzuzetteln und die Waffen zu ergreifen. In dieser Absicht schloß er ein Bündniß mit dem Pfalzgrafen Arnulf von Scheyern, welcher ohnehin äußerst beleidiget war, weil Kaiser Otto das, durch den Hintritt des Herzogs Berthold erledigte Herzogthum Baiern, mit Umgehung der Baierischen Prinzen, seinem Bruder Heinrich verliehen hatte. Erzbischof Herold trat nun, nach dem Beyspiele mehrerer Baierischen Prälaten und Edelleute, nicht nur diesem aufrührerischen Bündnisse mit voller Theilnahme bey, sondern gieng in seiner Verblendung so weit, daß er, um dem Kaiser einen desto größern Abbruch zu thun, sogar die Ungarn als Hülfsvölker anrief, und sie durch Darbiethung großer Geldsummen, die er aus dem Kirchenschatze entnommen hatte, bewog, in Deutschland einen Einfall zu wagen. Diese raubgierigen Barbaren erschienen sogleich mit einem zahllosen Heere, und durchstreiften ganz Baiern bis über Augsburg. Endlich, nachdem der innerliche Aufruhr gedämpft war, vereinigte sich Kaiser Otto mit seinem Bruder Herzog Heinrich und gieng auf die Ungarn los, denen er bey Augsburg auf dem Lechfeld am St. Lorenztage 955 eine so fürchterliche Schlacht lieferte, daß die Ungarn vollends aufgerieben wurden, und von ihnen kaum sieben Mann mit

dem

dem Leben davon kamen. Schon vor diesem großen Siege hatte K. Otto seinen Sohn Ludolf und und dessen Anhänger zu Paaren getrieben, welche sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben mußten, und hernach theils begnadiget, theils aber für ihren Meineid derb gezüchtiget wurden. Insbesondere mußte Erzbischof Herold den begangenen Hochverrath theuer büssen; denn Herzog Heinrich nahm denselben bey Mühldorf, wohin er sich geflüchtet hatte, gefangen, und ließ ihm dann zur Strafe beyde Augen ausstechen. *) Der geblendete Herold wurde hierauf auch bey dem päpstlichen Stuhle angeklagt, daß er die Schätze der Kirche verschleudert, an dem Kai-

*) Ob diese Strafe auf Befehl des Kaisers vollzogen worden sey, ist ungewiß; soviel aber ist gewiß, daß Herzog Heinrich über sein Verfahren mit Erzbischof Herold, so wie mit dem Patriarchen von Aquileia, den er entmannen ließ, von seinen Zeitgenossen Vorwürfe anhören mußte. *Dietmarus Merseburg.* Lib. II. „De praefato „Duce *Henrico* quaedam dico, quae impie fecit in sui„met regno, et in quibus valet considerari, quod supra„dictis omnibus non valeat contradici. Patriarcham de „*Aquileia* castrari, et Archiepiscopum *Salzburgensem* „praecepit excoecari. Causas ponere nolo, quia ad „haec promerenda non esse idoneas in veritate scio. Is „cum in fine suo a Michaële Ratisponensi Episcopo de „tali commisso admoneretur, se in priori peccasse solum „fatetur, et in Archipraesule nihil; ignorans, quam „parva res est, in qua flagitium doest. "

Kaiser, seinem Herrn, eine schändliche Untreue verübet, und wider denselben sogar mit Heiden einen Bund geschlossen hätte. Er wurde daher im Jahre 954 von Papst Agapetus *II.* seines geistlichen Amtes entsetzet, und sofort von dem Baierischen Adel, sowohl geistlichen als weltlichen Stands, Friederich, ein allgemein geachteter Mann, fast einstimmig zu dessen Nachfolger erwählet. Herold weigerte sich zwar lange, das Erzbisthum abzutreten; allein endlich mußte er sich doch zum Ziele legen, und auf der Synode zu Ingelheim, in Gegenwart und auf Befehl des Kaisers, im Jahre 958 seiner Würde förmlich entsagen. Weil er aber dessen ungeachtet noch fortfuhr, den Gottesdienst zu halten und das Pallium öffentlich zu tragen; so wurde er, als ein Verächter der apostolischen Gewalt, im Jahre 967 den 25. April von Papst Johannes *XIII.* auf der Kirchenversammlung zu Ravenna, in Beyseyn des Kaisers und einer beträchtlichen Anzahl von Bischöfen nicht nur seines geistlichen Amtes nochmals entsetzet, sondern auch, sammt allen seinen Anhängern, mit dem Kirchenbanne beleget, und sein Nachfolger Friederich mit großer Beyfallsbezeugung in seiner Würde bestätiget. Herold lebte nach seiner Absetzung noch mehrere Jahre, und ließ sich durch den Kirchenbann so wenig schrecken, daß er, seiner

Blind-

Blindheit und des päpstlichen Verbothes ungeachtet, noch immer die Messe sang, und deßwegen von Papst Johannes *XIV.* im Jahre 984 neuerdings mit dem Bannfluche bedrohet wurde. Wann übrigens dieser unglückliche Prälat gestorben ist, weiß man nicht; aber soviel ist urkundlich gewiß, daß er im Jahre 984 noch gelebt hat, und daß also alle bisherigen Angaben von seinem Todesjahre unrichtig sind. *)

Vier=

*) S. Nachrichten von Juvavia im diplomatischen Anhange Num. LXXVIII. S. 209. Die bisherigen Angaben von Heroldo Todesjahre stehen in Hansiz Germania sacra Tom. II. in Corollar. pag. 933.

Vierter Zeitraum.

Von der Absonderung des Klosters St. Peter von dem Erzstifte bis auf Erzbischof Conrad *I.* oder bis zur Einführung des Regularordens in der Domkirche zu Salzburg.

Friederich I.

eilfter Erzbischof vom Jahre 958 bis 991.

Friederich war von Geburt ein edler Baier, und stand mit den Grafen von Traungau, und Salzburggau in der nächsten Blutsverwandschaft. *) Er wurde, wie wir so eben gehört haben, bereits bey Lebzeiten seines Vorfahrers erwählet, und auf der Synode zu Ingelheim den 18ten April 958, nachdem Herold seiner Würde feyerlich entsetzet worden war, von dem Erzbischof Bruno zu Cöln, einem Bruder des Kaisers, zum Bischofe geweihet. Ungefähr um diese Zeit erhielt er auch von Herzog Heinrich in Baiern das Kloster Niederalteich zu einem

Lehen

*) Man sehe eine gelehrte genealogische Untersuchung hierüber in Originib. Boicae Domus Tom. I. pag. 250. seq.

Lehen (Beneficium), über welches er hierauf einen gewissen Ratmund, den Vater des nachherigen Abts dieses Klosters, Godehard, ob er gleich ein Laie war, zum Probste aufstellte.

Im Jahre 959 kam K. Otto der Große persönlich nach Salzburg, und feyerte daselbst mit großer Pracht das Osterfest. In eben diesem Jahre schenkte derselbe, auf Erzbischof Friederichs Fürbitte, den Chorherren zu Salzburg in der St. Ruprechtskirche den Ort Grabenstatt im Chiemgau nebst einem Antheil der Pfannstätten in Reichenhall und einem Forst an der Traun.

Da der geblendete Herold, seiner Absetzung ungeachtet, von dem Erzbisthume nicht weichen wollte, und auch unter der Geistlichkeit und dem Volke noch einen mächtigen Anhang zählte; so wandte sich Friederich an den päpstlichen Stuhl, wornach dann Herold, wie schon oben erzählt worden ist, im Jahre 967 auf der Kirchenversammlung zu Ravenna mit allen seinen Anhängern in den Bann gethan, und Friederich in der erzbischöflichen Würde feyerlich bestätiget wurde.

Wie Kaiser Otto *I.* überhaupt ein groſser Freund der Geistlichkeit war, so erzeigte er sich auch gegen Erzbischof Friederich sehr wohlthätig; indem er ihm und seinem Erzstifte im Jahre 968 die Abtey Chiemsee, und im Jahre 970 das Kammergut Nidrinhof mit 50 Huben, und mehrere königliche Güter in Kärnthen eigenthümlich schenkte.

Als Friederich merkte, daß **Pilgrim**, Bischof zu Passau, ein sonst verdienstvoller und berühmter Mann, damit umgieng, die erzbischöfliche Würde zu erlangen; so suchte er demselben zuvor zu kommen, und war so glücklich, im Jahre 973 vom Papst Benedikt *VI.* eine sehr merkwürdige Bulle zu erwirken, in welcher er nicht nur in seinem Metropolitanrechte nach der bisherigen Ausdehnung bestätiget, sondern ihm auch die apostolische Stellvertretung in der ganzen **Norischen Provinz**, und in **Ober- und Unterpannonien** mit angehängter Drohung übertragen wurde, daß jeder, welcher ihm diese Gerechtsame streitig machen würde, in den Bann verfallen seyn sollte. Allein obgleich der Papst am Ende dieser Bulle das Geständniß ablegte, daß der päpstliche Stuhl nicht befugt sey, einem Bischofe ohne Einstimmung der ganzen Provinz oder seiner Mitbischöfe das Pallium oder die erzbischöfliche Würde zu verleihen;

leihen; so trug doch sein Nachfolger Benedikt *VII.* im gleich folgenden Jahre kein Bedenken, den Bischof Pilgrim zu Passau, der sich schriftlich an ihn wandte und seine Verdienste um die Kirche herrlich herauszustreichen wußte, durch einen Machtspruch, und ohne Vernehmung der Baierischen Bischöfe, zum Erzbischof von Lorch zu erheben, und zwischen ihm und dem Erzbischofe zu Salzburg den Metropolitansprengel auf eben dieselbe Art zu vertheilen, wie es bereits Papst Agapetus *II.* im Jahre 946 gethan hatte; jedoch mit dem Unterschiede, daß der Vorrang dem Erzbischofe zu Salzburg verbleiben sollte. Pilgrim führte zwar den erzbischöflichen Titel, so lange er lebte; allein seine Nachfolger bestrebten sich nicht mehr um diese Würde, sondern bekannten und erwiesen sich mehrere Jahrhunderte hindurch immerher als Suffraganbischöfe der Erzkirche zu Salzburg.

Ungefähr im Jahre 976 hatte Erzbischof Friederich zu Regensburg eine Kirchenversammlung gehalten, von deren Beschlüssen aber weiter nichts bekannt ist, als daß er daselbst mit seinem Dienstmann Wolfsprecht einen Gütertausch eingegangen hat. *)

*) Man sehe P. Georg Schnellers Conciliorum in Bojaria, ac in confinibus quibusdam locis, civitatibus praecipue metropoliticis ac episcopalibus celebratorum Indiculus (*Ingolstadii* 1793.) pag. 6.

Ueberhaupt hatte derselbe, nach dem Beyspiele des Erzbischofs Adalbert *II.* während seiner Regierung mehrere dergleichen Tauschhandlungen, mit Einwilligung der Klerisey und des Volkes, unternommen, und solche hierauf zu Papier bringen lassen.

Um die Besitzungen und Freyheiten des Erzstiftes gegen alle künftigen Ansprüche desto mehr zu sichern, hatte sich Friederich nicht nur im Jahre 978 von Kaiser Otto *II.* sondern im Jahre 984 auch von Papst Johannes *XIV.* eine allgemeine Bestätigungsurkunde darüber ertheilen lassen. Die wichtigste Veränderung, welche sich unter diesem Erzbischofe in Salzburg ereignete, war die Absonderung des Klosters St. Peter von dem Erzstifte.

Bisher waren die Erzbischöfe zugleich Aebte über das Kloster St. Peter, und verwalteten miteinander die, zum Erzbisthum und Kloster gehörigen Güter, als ein gemeinschaftliches Kircheneigenthum, wovon sie die Einkünfte, nach ihrem Gutdünken, unter die Mönche, unter die Chorherren an der St. Ruprechtskirche und unter die Armen austheilten. Weil sie aber entweder in Einrichtung und Besuchung ihres weitläuftigen Kirchensprengels, oder an dem kaiserlichen Hofe öfters abwesend seyn mußten, und

daher

daher die abteylichen Geschäfte nicht selbst besorgen konnten; so pflegten sie von jeher über das Kloster besondere Unteräbte oder Dekane *) aufzustellen. Allein da es diesen theils am Ansehen, theils am Willen fehlte, die untergebenen Mönche in Schranken zu halten; so gerieth unter dieser Verfassung die Klosterzucht zu St. Peter allmählig in einen ärgerlichen Verfall. Um diesem Unfuge zu steuern, hielt es Erzbischof Friederich für räthlicher, sich der Abtey ganz zu begeben, und dafür dem Kloster im Jahre 987 nicht nur einen eigenen Abt in der Person des Tito, welcher vorher Probst der Chorherren bey der St. Ruprechtskirche gewesen war, vorzusetzen, sondern auch über diejenigen Einkünfte, welche bisher zum Unterhalt der Mönche insbesondere angewiesen waren, noch einige andere Güter hinzu zuschenken, und hiedurch dem Kloster einen eignen, von der erzbischöflichen Tafel ganz abgesonderten Stiftungs-Fond einzuräumen. Um die Epoche dieser Stiftung zu verherrlichen, ließ der Erzbischof die Vornehmsten des Adels in der St. Peterskirche versammeln, in deren Gegenwart er sodann die Güter,

welche

*) Unter Erzbischof Adalbert *II.* war im Jahre 931 ein gewisser Tagobert Dekan der Mönche zu St. Peter, welche damals auch Gottesmänner genannt wurden.

welche er dem Kloſter ſchenkte, dem neuen Abte feyerlich übergab, und ihn zugleich väterlich warnte, dieſelben zweckmäſſig zu verwalten, und unter den Mönchen Zucht und Ordnung zu handhaben. Hierdurch ward nun das Kloſter St. Peter ein beſonderes, ſelbſtſtändiges Stift. Die vorzüglichſten Güter, welche Erzbiſchof Friederich demſelben geſchenkt hatte, waren die St. Michaels-Kirche an dem Stadtthore zu Salzburg, dann die Kirchen zu Anif, zu Gredich, zu Mühldorf, zu Seekirchen und einige andere ſammt den, dahin gehörigen Zehenden, wie auch die Käſezehenden, welche bisher die Erzbiſchöfe in Thalgau, am Heuberg und in Uſelwang zu beziehen hatten. Uebrigens hatte, dieſer Abſonderung ungeachtet, Erzbiſchof Friederich, ſo wie ſeine Nachfolger bis auf Erzbiſchof Conrad *I.* bey der St. Peters- oder Kloſterkirche die bisherige Wohnſtätte oder Reſidenz noch beybehalten. Dieſer Erzbiſchof ſtarb den 1ten May 991, und wurde wegen ſeiner vortrefflichen Eigenſchaften von der Geiſtlichkeit ſowohl, als dem Volke ungemein betrauert.

Hart-

Hartwik,

zwölfter Erzbischof vom Jahre 991 bis 1023.

Nach Friederichs Tode stand der erzbischöfliche Stuhl über sechs Monate erledigt. Indeß sich die Salzburgische Klerisey lange nicht mit einander darüber vereinigen konnte, wen sie zu dessen Nachfolger wählen sollte, fielen endlich am 8ten Novemb. 991 plötzlich alle Stimmen auf **Hartwik**, einen Mann, welcher sich durch seine hohe Geburt, noch mehr aber durch seinen frommen Lebenswandel vorzüglich auszeichnete. Er stammte aus dem Geschlechte der Grafen von **Sponheim**, und war ein inniger Freund des heil. Bischofs **Wolfgang** von Regensburg, welchen er im Jahre 994 zu **Pupping** an der Donau besuchte, aber nicht mehr am Leben antraff. Worauf er die Leiche desselben in einem feyerlichen Zuge nach Regensburg begleitete, und dann bey **St. Emmeram** zur Erde bestattete.

Im November 993 bekam **Hartwik** von Papst Johannes *XV.* das Pallium vermittelst einer Bulle, worin ihm zugleich über den Besitz der drey in Baiern gelegenen Höfe **Winhering**, **Antesina** und **Wolinbach**, welche ehedem dem apostolischen Stuhle angehöret hatten, aber bereits von Papst Apage-

tus

tus *II.* gegen einen jährlichen Zins an Salzburg abgetreten worden waren, eine nochmalige Bestätigung ertheilet wurde.

Am 25sten May 996 erhielt dieser Erzbischof vom Kaiser Otto *III.* einen wichtigen Freyheitsbrief, wodurch ihm und seinen Nachfolgern nicht nur die Freyheit, in Salzburg zu jeder Zeit, bey Zusicherung des Königsbanns, einen öffentlichen Markt zu halten, sondern auch das Zoll- und Münzrecht verliehen wurde; jedoch dieses letztere mit der Bedingung, daß er in seiner Münzstätte das Geld nach dem Regensburger Fuße ausprägen sollte.

Als im Jahre 1002 Heinrich *II.* zum Kaiser erwählet wurde, war Hartwik der erste unter den Baierischen Bischöfen, welcher ihm huldigte; wodurch er sich bey demselben und seiner Gemahlinn Kunegunde so sehr empfahl, daß er von ihnen lebenslänglich hochgeschätzet und mit verschiedenen Gütern beschenket wurde. Gleich im ersten Jahre seiner Thronbesteigung schenkte ihm dieser Kaiser das von seiner Mutter Gisila im Lungau besessene Landgut, jedoch mit dem Beysatze, daß nach Hartwiks Tode die Nutznießung davon den Chorherren in Salzburg ausschließlich zufallen sollte. Im Jahre

ve 1003 erhielt Hartwik von demſelben das Gut Ehrenmannsdorf im Lungau, und im Jahre 1005 das Gut Admont im Ensthal, aber beyde wieder nur für ſeine Lebenstage; indem der Kaiſer ausdrücklich verordnete, daß, nach deſſen Hinſcheiden, das erſtere den Nonnen der heil. Erentrud ober der Stadt Salzburg, und das zweyte den Mönchen zu St. Peter eigenthümlich übergeben werden ſollte. Ferner ſchenkte ihm der Kaiſer im Jahre 1005 das Landgut Schlierbach im Linpesthal mit aller Zugehör, und mit der Freyheit, damit, zum Nutzen und Frommen ſeiner Erzkirche, nach Gutdünken zu ſchalten und zu walten.

K. Heinrich *II.* welcher zur heil. Erentrud, erſter Aebtiſſinn auf dem Nonnberg, immerhin eine beſondere Andacht hegte, machte zu ihr in einer ſchmerzlichen Krankheit ein Gelübde. Nachdem er geneſen war, ließ er aus Dankbarkeit, da das alte Kloſtergebäude ohnehin faſt ganz zerfallen war, ein neues Kloſter und eine neue Kirche auf dem Platze bauen, wo ſie dermal ſtehen. Nach vollendetem Baue gieng er im Jahre 1009 mit ſeiner Gemahlinn Kunegunde ſelbſt nach Salzburg, und wohnte der Einweihung der neuen Kloſterkirche, welche Erzbiſchof Hartwik mit großem Gepränge verrichtete, perſönlich bey.

Da die Dom- oder St. Ruprechtskirche schon ziemlich baufällig geworden war, so ließ sie Hartwik durchaus ausbessern und erneuern. In Rücksicht dieser Ausbesserung, so wie zu leichterer Bestreitung künftiger Baustkosten schenkte ihm hierauf im Jahre 1020 K. Heinrich *II.* auf Einrathen seiner Gemahlinn, sechs königliche Huben an dem Ursprunge der Fischach.

Dieser fromme Erzbischof starb am 5ten December 1023 in einem solchen Rufe der Heiligkeit, daß man ihm Wunderwerke zuschrieb, und bald nach dessen Tode aus Andacht zu seinem Grabe hinwallte.

Gunthar,

dreyzehnter Erzbischof vom Jahre 1023 bis 1025.

Gunthar war aus dem Geschlechte der Markgrafen von Meissen entsprossen, und hatte vor Erlangung der erzbischöflichen Würde bey Kaiser Heinrich *II.* die Stelle eines Kanzlers versehen. Von diesem Kaiser wurde er nun ungefähr um Weihnachten 1023 zum Erzbischofe von Salzburg ernannt, bekleidete aber diese Würde nicht länger als zwey Jahre; indem er schon am 1ten November 1025 mit Tode abgieng. Uebrigens war er zu seiner

Zeit

Zeit ein gelehrter Mann, und soll mehrere Schriften, und unter diesen einen Commentar über die Psalmen verfertiget haben.

Dietmar II.

vierzehnter Erzbischof vom Jahre 1025 bis 1041.

Dietmar, oder Theodmar, dieses Namens der Zweyte, ward im Jahre 1025 den 21sten December zum Erzbischofe erwählet, und erhielt im darauf folgenden Jahre den 21sten Juny von Papst Johannes *XIX.* nebst dem Pallium auch das Befugniß, bey kirchlichen Feyerlichkeiten sich das Kreuz vortragen zu lassen, auf einem rothgezierten Pferde zu reiten, und alle Geschäfte, die keinen Aufschub leiden, in seinem Metropolitansprengel mit der Gewalt eines apostolischen Legaten zu entscheiden.

Im Jahre 1027 begleitete er den Kaiser Conrad *II.* auf seinem Zuge nach Rom, wo dieser dann am Osterfage von Papst Johannes *XIX.* als Kaiser gekrönet wurde.

Dietmar hatte bey diesem Kaiser sehr viel gegolten, und durch die Gnade desselben die Einkünfte des Erzstiftes merklich vergrößert; denn er hatte

von

von ihm den Forst Heit in der Grafschaft Cadahohs und Ozins, den Forst Hesilinstadt bey Garß am Inn, und den Wildbann in der Gegend von Holzhausen, Kirchstätten und Schneitsee nebst noch andern Gütern und Einkünften erhalten.

Er starb den 28sten July 1041.

Balduin,

fünfzehnter Erzbischof vom Jahre 1041 bis 1060.

Balduin oder Waldwin gelangte im Jahre 1041 zur erzbischöflichen Würde, und versah in den ersten Jahren seiner Regierung bey Kaiser Heinrich *III.* zugleich die Stelle eines Erzkanzlers.

Eine seiner ersten bischöflichen Verrichtungen war im Jahre 1042 die Einweihung der Kirche zu Gurkhofen oder Gurk, welche Hemma, eine geborne Gräfinn von Peilstein, nach dem Tode ihres Gemahls, Wilhelm Grafen zu Friesach und Zeltschach, erbauet, und wozu sie ein Nonnenkloster gestiftet hatte. Während Balduin in der neugeweihten Kirche das Hochamt hielt, trat Hemma unvermuthet mit den neuen Nonnen vor den Altar hin, und legte selbst die Ordensgelübde ab; wobey sie sich

aber

aber die Freyheit vorbehielt, über ihr ansehnliches Vermögen, welches sie sowohl von ihrem Vater, als von ihrem Gatten geerbt hatte, eine letztwillige Verordnung zu verrichten. Diese Freyheit wurde von dem Erzbischof der frommen Gräfinn gern zugestanden, und ihr darüber eine schriftliche Urkunde ertheilet. Hemma vermachte hierauf alle ihre Güter und Herrschaften, welche sie dem neuen Nonnenkloster nicht gewidmet hatte, theils dem Erzstift Salzburg, theils dem Hochstift Bamberg.

Balduin hatte sich durch seine Ergebenheit bey Kaiser Heinrich *III.* vorzüglich beliebt gemacht, und dadurch seiner Kirche große Vortheile verschaffet; denn dieser Kaiser hatte sich, nach dem Beyspiele seines Vaters, gegen das Erzstift Salzburg gleichfalls sehr wohlthätig erwiesen, und demselben mehrere Güter Schenkungsweise übergeben, als das Gut Liutoldesdorf in der Grafschaft Gottfrieds, den Forst Sausal an der Lonsniz, einen weitläuftigen Forst in der Grafschaft Ottokars von Rottenbach und der Traun an bis an den Tachensee und Petting nebst dem vollständigen Jagdrecht, einige königliche Meyerhöfe in Enswald, wie auch die Kirche und den Hof zu Straßgang nebst verschiedenen andern Gütern.

Im

Im Jahre 1058 schenkte Friederich Graf von Sponheim den Chorherren in der St. Ruprechts-kirche in Salzburg, oder den Domherren das Dorf und die Kirche zu St. Ulrich sammt allen Zugehörungen. Aus dem hierüber ausgestellten Schenkungsbriefe *) erhellet, daß damals in Salzburg das Gesetz der Longobarden und der Bajoarier in Schwange gegangen ist.

Auch Kaiser Heinrich *IV.*, welcher im Jahre 1056 nach dem Tode seines Vaters, als ein Knabe von 6 Jahren, den Thron bestieg, erzeigte sich, solange er unter der Vormundschaft und Leitung seiner Mutter Agnes stand, ebenfalls freygebig gegen das Erzstift Salzburg; indem er dem Erzbischof Balduin nicht nur auf sein Ersuchen eine allgemeine Bestätigung über die Besitzungen des Erzstifts ertheilte, sondern ihn und seine Nachfolger auch mit fünf Gütern in der Kärnthner Mark zu Gumbrechstetten an der Lonsniz beschenkte.

Im Jahre 1058 den 4ten Oktober erhielt Markgraf Ernst von Oestreich von dem achtjährigen Kaiser,

*) Dieser Brief ist eingedruckt in Originib. Boicaa Domus Tom. I. in Append. monument. Nro. 6.

ser, oder vielmehr seiner Vormundschaft einen sonderbaren Freyheitsbrief, worin demselben nicht nur eine Bestätigung der Vorzüge, welche, wie man damals glaubte, Oestreich bereits von Julius Cäsar, und von Kaiser Nero erlanget hatte, ertheilet, sondern ihm und seinen Nachfolgern zugleich auch die kaiserliche Schirm- und Kastenvogtey über das Erzstift Salzburg, und das Hochstift Passau Commissionsweise übertragen wurde. *)

Erzbischof Balduin beschloß sein Leben den 8ten April 1060.

Gebhard,

sechszehnter Erzbischof vom Jahre 1060 bis 1088.

Dieser merkwürdige Mann, welcher bey dem großen, zwischen K. Heinrich *IV.* und Papst Gregorius *VII.* ausgebrochenen Investitur-Streite eine Hauptrolle spielte, entsproß aus einem adelichen Schwäbischen Geschlechte. Sein Vater, welcher

ein

*) Von dieser Urkunde finden sich mehrere Abdrücke. S. Gnadenbrief Kaiser Heinrichs *IV.* für Oesterreich vom Jahre 1058. (Wien 1795.) und P. Corbinian Gärtners oder vielmehr Ignaz Thanners akademischen Versuch über das Vogteyrecht im Allgemeinen mit Anwendung auf das Erzstift Salzburg. Salzburg 1794.

ein Graf von Helfenstein, oder von Biburg gewesen seyn soll, hieß Chadold, und seine Mutter Azala.

In seiner Jugend reisete er nach Paris, hörte daselbst Vorlesungen über den, durch die Araber den Christen eben bekanntgewordenen Aristoteles, und machte in seinen Studien überhaupt solche Fortschritte, daß er für einen der gewandtesten Gelehrten seiner Zeit gehalten wurde, und auch der Nachwelt ein rühmliches Denkmahl seiner Gelehrsamkeit hinterließ. *) Allein zugleich sog er in dieser Schule Grundsätze ein, welche ihm zwar einen festen, unerschütterlichen Charakter verschafften, ihn aber dabey auf den Abweg verleiteten, daß er die geistliche Gewalt, auf Kosten des Staats, übermässig zu erhöhen suchte, und zu Gründung, und Befestigung der im Mittelalter Alles verschlingenden päpstlichen Universal-Monarchie mit rastloser Thätigkeit mitwirkte. Nach seiner Zurückkunft aus Paris ward er Chorherr,

oder

*) Dieses Denkmahl ist sein ausführliches Denkschreiben an Hermann, Bischof zu Metz, worin er ihn zu bewegen suchet, die Partey des Papstes Gregorius *VII.* nicht zu verlassen. Dieses Schreiben hat Herr v. Kleimayrn in den Nachrichten von Juvavia im diplomatischen Anhange Num. CXII. S. 263 — 281 wieder neu abdrucken lassen.

oder Canonicus an der Domkirche in Salzburg, wo er im Jahre 1055 den 4ten May von seinem Vorfahrer, Erzbischof Balduin, zum Priester geweihet wurde. Wegen seiner außerordentlichen Geschicklichkeit war er schon frühzeitig nach Hofe berufen, und von Kaiser Heinrich *III.* als Kanzler angestellet worden, welches Amt er auch unter dessen Sohne einige Zeit hindurch mit aller Zufriedenheit geführet hatte. Dieser Umstand bahnte ihm nun, nach damaliger Sitte, den Weg zum Erzbisthum Salzburg. Als daher Balduin verstorben war, wurde Gebhard im Monate May 1060 mit einmüthiger Stimme der Salzburgischen Klerisey, und Dienstleute zum Erzbischofe erwählet, und dem Kaiser zur Bestätigung vorgeschlagen. K. Heinrich *IV.* welcher mit dieser Wahl vollkommen zufrieden war, belehnte am 11ten Juny darauf zu Elchingwang den neuen Erzbischof mit dem Ring und Stab, und ernannte ihn zugleich zu seinem Erzkapellan. Gebhard wurde hierauf vom Bischof Adalbero zu Würzburg nach Salzburg begleitet, und am 21sten July inthronisirt, und dann am 30sten eben desselben Monats zu Regensburg, in Gegenwart mehrerer Bischöfe, mit einer prachtvollen Festlichkeit zum Bischofe geweihet; das Pallium aber erhielt er erst anderthalb Jahre darnach von Papst Alexander *II.*, welches er sich

hierauf am 22sten Februar. 1062 durch den Dom-probst Wezelin feyerlich umhängen ließ. Er stand wegen seiner vortrefflichen Einsichten und Frömmigkeit bey diesem Papste, so wie bey seinem Nachfolger Gregorius *VII.* in einem solchen Ansehen, daß ihm im Jahre 1062 sogar die Legation oder päpstliche Stellvertretung nicht allein über seinen Metropolitansprengel, sondern über alle Kirchen des deutschen Reiches anvertrauet wurde. Durch diesen neuen Titel wurde er nun so sehr an den Römischen Stuhl geheftet, daß er die Würde eines königlichen Erzkapellans, die er bisher führte, niederlegte, und sich von dieser Zeit an ganz dem päpstlichen Hofe widmete, dessen Interesse und Absichten er sich bey jeder Gelegenheit auf das Aeußerste angelegen seyn ließ. Indeß hat er sich auch in der Gnade des Kaisers noch mehrere Jahre hindurch zu erhalten gewußt, und von ihm zwey wichtige Schutz- und Bestätigungsbriefe erwirket; als einen vom 23sten August 1062, und den andern vom 12ten December desselben Jahres. In dem erstern bestätiget der Kaiser, nach dem Beyspiele seiner Vorgänger, alle Besitzungen des Erzstiftes, und verspricht dieselben in seinen unmittelbaren Schutz (Mundiburdium) zu nehmen; und im zweyten übergiebt er dem Erzbischof Gebhard und seinen Nachfolgern die königliche

Non-

Nonnenabtey Chiemsee zu einem Eigenthume, jedoch mit der Bedinguung, daß den daselbst befindlichen Nonnen der gewöhnliche Unterhalt niemals entzogen werde.

Da schon seit der Regierung des Erzbischofs Adalwin keine Chor- oder Unterbischöfe zu Besorgung der bischöflichen Verrichtungen nach Karantanien und Pannonien mehr geschickt wurden; Erzbischof Gebhard aber glaubte nicht allein im Stande zu seyn, seinen weitläuftigen Kirchsprengel nach Gebühr zu besorgen: so entschloß er sich, für jene entfernten Gegenden ein ordentliches Bisthum zu errichten. Er entdeckte vorläufig seine Absicht dem Papste Alexander *II.* welcher ihm auch im Jahre 1070 den 21sten März die schriftliche Erlaubniß ertheilte, an einem Orte seiner Diöcese, wo es ihm immer beliebte, ein Bisthum zu errichten; und zwar mit der Zusicherung, daß niemand anderer daselbst Bischof seyn sollte, als derjenige, welchen Gebhard und seine Nachfolger dazu ernennen und weihen würden. Gebhard sah sich hierauf Gurk oder Gurkhofen in dem Gurkthale aus, wo Hemma mit Einwilligung des Erzbischofs Baldwin ein Nonnenkloster gestiftet hatte, und erhielt auch von Kaiser Heinrich *IV.* auf dem Reichstage zu Regensburg

den 4ten Februar 1072 die Bewilligung, daß er an diesem Orte ein Bisthum stiften dürfte, und zwar ebenfalls mit der feyerlichen Zusage, daß dieses neue Bisthum dem Erzstifte Salzburg nimmermehr entzogen, auch kein anderer Bischof daselbst jemals angestellt werden sollte, als welcher von Erzbischof Gebhard und seinen Nachkommen ernannt, bestätiget und eingeweihet seyn würde.

Gunther von Krapfeld wurde nun durch Erzbischof Gebhard zum ersten Bischofe von Gurk ernannt, und am 6ten März 1072 darauf, in Gegenwart mehrerer Bischöfe, feyerlich eingeweiht. Gebhard trat sodann seinem neuen Suffraganbischofe einige Pfarreyen und Güter ab; allein die damaligen verwirrten Zeiten gestatteten ihm nicht, die Stiftung dieses Bisthums, so wie die Auszeichnung der Diöcesangränzen vollends zu berichtigen.

Im Jahre 1071 erschien er nebst dem Erzbischof zu Trier, als päpstlicher Legat, auf der Synode zu Mainz, auf welcher Karlmann Bischof zu Costanz, den Kaiser Heinrich *IV.* dahin angestellt hatte, der Simonie angeklaget, und von den anwesenden Bischöfen, des kaiserlichen Widerspruches ungeachtet, seines Bisthums entsetzet wurde. Die

Bischö-

Bischöfe berichteten nun diesen Vorfall, als einen Sieg des Priesterthums über die weltliche Macht, im Triumphe nach Rom, wodurch sich aber der Kaiser sehr beleidiget fand. Besonders verfiel seit dieser Zeit der Erzbischof zu Salzburg in die Ungnade desselben, weil er das, am kaiserlichen Hofe herrschende Sittenverderbniß, besonders die bey Verleihung der geistlichen Aemter und Pfründen eingeschlichenen Mißbräuche laut tadelte.

Im Jahre 1072 ist durch Sigehard Patriarchen von Aquileja, einen gebornen Grafen von Plaigen oder Plain, das Benediktinerkloster St. Michaelbeuern gestiftet, und die Kirche allda von ihm selbst, in Gegenwart des Erzbischofs Gebhard, am 18ten July eingeweihet worden. *) Der erste Abt, welcher daselbst angestellet wurde, hieß Werigand, und starb im Jahre 1120.

Ungefähr um diese Zeit wurde auch das Kloster Werde oder Högelwerd durch Geregund Grafen von Plain gestiftet. **) Dieser Ort hieß Anfangs

*) S. Nachrichten von Juvavia §. 291. S. 403.

**) Das eigentliche Stiftungsjahr ist nicht bekannt, weil der Stiftungsbrief im Jahre 1634 von dem Kloster der Schwen-

fangs Grub und war eine Veste, die schon im siebenten Jahrhundert erbauet worden seyn soll.

Im Jahre 1074 reisete Erzbischof Gebhard nach Rom, und wohnte dem Concilium bey, welches Papst Gregorius *VII.* bald nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron, dahin ausgeschrieben hatte. Auf diesem Concilium wurde nun gegen die Simonie und die Priesterehe, die damals, besonders in Deutschland, schon seit Jahrhunderten sehr häufig in Schwange gieng, ein sehr scharfes Dekret erlassen, und den Bischöfen, bey Strafe des Kirchenbannes, aufgetragen, dasselbe in ihren Diöcesen sogleich ohne Schonung zu vollziehen. Allein kaum erscholl der Ruf von diesem Dekret in Deutschland, als die Weltgeistlichen darüber ungemein zu lärmen und zu schimpfen anfiengen. Sie schalten den Papst einen Ketzer, und erklärten, lieber das Priesterthum, als ihre Weiber verlassen zu wollen. In Baiern getraute sich daher kein anderer Bischof das päpstliche Eheverboth öffentlich zu verkündigen, als der feurige Bischof Altmann zu Passau, welcher

---

Schwendischen Familie, und von dieser hierauf dem Pfarrer zu Oering verpfändet worden ist, wo er bey einer entstandenen Brunst mit dem Pfarrhofe im Rauche aufgegangen ist.

cher aber dadurch seine Geistlichen, zumal die Domherren so sehr in Harnisch brachte, daß sie ihn auf der Stelle gemordet haben würden, wenn er sich nicht mit der Flucht gerettet hätte.

Erzbischof Gebhard, welcher bey dieser Stimmung der deutschen Klerisey die Vollstreckung des päpstlichen Dekrets für unklug und gefährlich hielt, uud also hierzu einen günstigeren Zeitpunkt abzuwarten beschloß, wurde darüber vom Papste in einem eigneu, an ihn erlassenen Schreiben einer Nachläßigkeit und eines Ungehorsams beschuldiget, und nochmals dringend ermahnet, die verheuratheten Priester ohne alle Rücksicht von ihren Weibern zu trennen und zur Strafe zu ziehen. Doch Gebhard, so eifrig er auch sonst dem Römischen Stuhle ergeben war, trug noch Bedenken, zu gehorchen, und wandte sich, des päpstlichen Verweises ungeachtet, an den Kaiser.

Gebhard hatte sich schon lange vorgenommen, in einem abseitigen und ruhigen Orte ein Mönchskloster zu stiften. Zu dieser Bestimmung wählte er das, in Steyermark zwischen den Gebirgen am Fluße Ens liegende Thal, welches von seiner Lage Admont (Ad Montes) genannt wird. Hier erbaute er nun,

mit

mit päpstlicher und kaiserlicher Bewilligung, ein Kloster sammt einer Kirche, welche er am 29sten September 1074 zu Ehren der heiligen Maria und des heil. Blasius einweihete. Dieses Kloster besetzte er mit Benediktinermönchen, denen er zu ihrem Unterhalte, mit Einwilligung der Chorherren zu Salzburg und der erzstiftischen Dienstleute, in der umliegenden Gegend verschiedene Güter und Zehenden schenkte.

Fast um eben diese Zeit führte Erzbischof Gebhard das Zehendrecht in Kärnthen ein, wobey er aber Anfangs Widerstand fand, weil die darin ansessigen Slaven seit ihrer Bekehrung zum Christenthume bis dahin niemals einen Zehend gereicht hatten. Auch gerieth er darüber mit dem Bischofe von Freysing wegen der Güter, die derselbe in diesem Lande, besonders in der Gegend von Lurnfeld, besaß, in einen Zwist. Allein dieser Zwist wurde bald durch Schiedsmänner beygeleget, und die Widersetzlichkeit der Slaven wußte Gebhard durch seine Standhaftigkeit zu besiegen. Indessen machte Bischof Gunther von Gurk einen Anspruch auf das Zehendrecht in Kärnthen; und als ihm der Erzbischof solches nicht zugestand; so verklagte er denselben darüber bey dem Papste. Dieser erließ

hier-

hierauf an den Erzbischof auch wirklich eine Bulle, worin er ihn ermahnte, dem Bischofe von Gurk, wenn anders dessen Vorstellung gegründet wäre, den Zehend zu überlassen. Allein auf gemachte Gegenvorstellung blieb die Sache auf sich liegen, ohne daß der Bischof von Gurk seinen Anspruch je wieder erneuert hätte.

Papst Gregorius *VII.* welcher vorerst nur gegen die Simonie und Priesterehe losgezogen war, griff nun auch schon die Investitur oder Belehnung der Bischöfe mit dem Ring und Stabe an, und setzte einige deutsche Prälaten ab, welche Günstlinge des Kaisers waren, und beschuldiget wurden, ihre Pfründen an dem kaiserlichen Hofe gekauft zu haben. Da nun bey dem päpstlichen Stuhle wider Heinrich noch überhin mehrere Klagen, besonders aus Sachsen eingekommen waren; so trat Gregorius förmlich als Richter über beyde Theile auf, und erließ gegen Heinrich eine Ladung, bey Strafe des Kirchenbannes zur bestimmten Tagfahrt nach Rom zu kommen, und über die, wider ihn angebrachten Beschuldigungen Rede und Antwort zu geben.

Heinrich, welcher noch viele deutsche Bischöfe auf seiner Seite hatte, hörte diese unerwartete La-

dung

dung mit Verachtung an, und gieng selbst damit um, vielmehr den Papst abzusetzen. Allein dieser sprach, auf Heinrichs ungehorsames Außenbleiben, im Februar 1076 auf einer Synode zu Rom nicht nur den angedroheten Bannfluch wider ihn und seine Anhänger aus, sondern entband zugleich alle Unterthanen, die ihm Treue und Gehorsam geschworen hatten, von der Verbindlichkeit dieses Eides, und ermahnte die deutschen Reichsstände durch ein, an sie erlassenes Ausschreiben zur Wahl eines andern Königs.

Durch dieses unerhörte Verfahren wurden die Baiern, so wie die übrigen Deutschen, in zwey Parteyen, nämlich in die kaiserliche und päpstliche, getheilet, welche sich einander nicht nur verketzerten, sondern auch mit Waffen bekriegten. Erzbischof Gebhard zu Salzburg ergriff nun vermöge seiner Denkart die päpstliche Partey, und erklärte sich öffentlich und mit einer solchen Beharrlichkeit für dieselbe, daß er sich davon durch keine Drohungen abwendig machen ließ, und bey jeder Gelegenheit den Satz vertheidigte, „daß der Papst vermöge seiner „Löse- und Bindegewalt allerdings befugt gewesen „wäre, den Kaiser mit dem Banne zu belegen; „daß man den päpstlichen Befehlen unbedingt ge„horchen müßte, und daher mit denjenigen, welche

„der

„der Papst excommunicirt hätte, keine Gemeinschaft „haben dürfte.“

Gebhard erschien daher mit den übrigen päpstlich gesinnten Fürsten auf der Zusammenkunft zu Forcheim, wo am 15ten März 1077 Herzog Rudolf von Schwaben zum Gegenkaiser erwählet wurde; und um sich gegen K. Heinrich und seine Anhänger auf jeden Fall in Gegenwehr zu setzen, ließ er zugleich, zu seiner und des Erzstiftes Sicherheit, die drey Schlösser Hohen-Salzburg, Werfen und Friesach in aller Eile neu bauen und befestigen. Die Kaiserlichgesinnten fiengen nun wirklich an, den Erzbischof von Salzburg feindlich zu behandeln, und entrissen ihm an den Gränzen des Erzstifts verschiedene Orte. Indessen suchte K. Heinrich den Erzbischof, dessen Talente er kannte, doch immer noch auf seine Seite zu ziehen, und entboth ihn daher im Jahre 1078 zu sich nach Regensburg, wo er eben damals das Pfingstfest feyerte. Gebhard erschien auch, nachdem er zuvor ein sicheres Geleit erhalten hatte; allein er erklärte standhaft, sich nicht eher in eine Verantwortung oder Unterhandlung einlassen zu wollen, als bis von der kaiserlichen Partey seiner Kirche die entrissenen Orte wieder zurückgestellet seyn würden. Es entstand hierauf zwischen ihm und den

kaiser-

lichen Sprechern ein langer Wortwechsel, wodurch aber nichts ausgerichtet, sondern die Gemüther nur noch mehr erbittert wurden. Gebhard reiſete daher unverrichteter Sachen von Regensburg nach Salzburg zurück; allein da er ſich hier nicht ſicher glaubte, ſo verließ er im Oktober 1078 freywillig das Erzſtift, und wanderte hierauf neun Jahre im Elende herum; indem er ſich inzwiſchen bald in Sachſen, bald in Schwaben aufhielt.

K. Heinrich, welcher nunmehr das Erzſtift für erlediget anſah, verlieh dasſelbe einem gewiſſen Berthold, Grafen von Moßburg. Dieſer drang ſich nun ſogleich in den Beſitz ein, und wußte ſich darin neun Jahre zu erhalten; während welcher Zeit er dem Erzſtifte einen unermeßlichen Schaden zufügte; denn den Schatz der Domkirche, welcher damals aus prächtigen Büchern, aus goldenen und mit Edelſteinen beſetzten Kelchen und vielen anderen Koſtbarkeiten beſtand, verſchleuderte er beynahe gänzlich; und die Einkünfte des Erzſtiftes verpraßte er theils für ſich und ſeine Lieblinge, theils ſpendete er ſie unter die Soldaten aus. Selbſt viele Salzburgiſche Stiftsgeiſtliche und Dienſtleute, welche ſich durch Geld und Schmauſereyen blenden ließen, traten auf die Seite dieſes eingedrungenen Kirchenvorſte-

vorstehers, und nur wenige blieben dem verbannten Erzbischof Gebhard getreu, welche aber für ihre Standhaftigkeit verfolget, oder gar verjaget wurden. Da besonders das Kloster **Admont** gegen seinen Stifter Gebhard eine außerordentliche Anhänglichkeit zeigte, so ließ **Berthold** demselben seine ganze Rache empfinden, und gab dessen Güter der Plünderung seiner Soldaten preis.

Gebhard, welche von Ferne der Verwüstung seines Erzstiftes mit Wehmuth zusah, gab sich zur Zeit seiner Wanderschaft immerher ungemeine Mühe, zwischen der Kirche und dem Reiche den Frieden herzustellen, und drang bey jeder Gelegenheit darauf, daß die beyderseits obwaltenden Irrungen nicht durch das Schwert, sondern durch Gründe beygelegt werden sollten. Um diese Absicht zu erreichen, wohnte er verschiedenen Unterredungen mit den Kaiserlichgesinnten bey, wobey er im Namen der päpstlichen Parteyen meistens als Wortführer auftrat, aber mit aller seiner Beredtsamkeit nie eine Aussöhnung zu Stande bringen konnte. Am 1ten Februar 1081 erschien er auf dem Friedens-Congreß, welcher bey dem Kapreinerwald an der Weser zwischen beyden Parteyen gehalten wurde. Nach einem langen Stillschweigen, da kein Theil vor dem andern sprechen

wollte,

wollte, ſtand endlich Gebhard auf, und hielt eine lange, nachdrückliche Rede, worin er die Gräuel und Verheerungen, welche die Kaiſerlichgeſinnten in Deutſchland angerichtet hatten, lebhaft ſchilderte, und ihnen vorwarf, daß ſie bisher nie auf Vorſtellungen oder Bitten ihrer Gegner geachtet, ſondern vielmehr alles auf die Gewalt und Entſcheidung der Waffen hätten ankommen laſſen. Am Ende erklärte er im Namen ſeiner Partey, beſonders der Sachſen, die ihn zu ihrem Sprecher gewählt hatten, „daß „ſie ſich dem Kaiſer Heinrich gern unterwerfen „wollten, wenn man ihnen beweiſen könnte, daß „er noch rechtmäßiger Regent ſey. Wo nicht; ſo „müßte man ſie das Gegentheil beweiſen laſſen, „ohne ſie darum anzufeinden und zu verfolgen."

Dieſe Rede machte einen ſolchen Eindruck, daß die kaiſerlichen Geſandten darauf kein Wort zu erwiedern wußten. Die vorgehabte Friedensunterhandlung zerſchlug ſich alſo fruchtlos, und die Feindſeligkeiten fiengen wieder von neuem an.

Die Grundſätze, welche Gebhard in gedachter Rede aufgeſtellt hatte, ſuchte er hierauf umſtändlicher auszuführen, und verfaßte hierüber, in Geſtalt

ſtalt eines Sendſchreibens an Hermann Biſchof zu Metz, eine eigne Abhandlung.

Am 29ſten Januar 1085 wurde zu Perchſtadt in Thüringen abermals ein Friedensverſuch angeſtellet. Erzbiſchof Wezilo von Mainz, und Erzbiſchof Gebhard von Salzburg traten bey dieſer Zuſammenkunft als Sprecher auf; jener für den Kaiſer, und dieſer wider denſelben. Da keiner von ſeiner Meinung wich, ſo giengen die Parteyen wieder unverſöhnt auseinander. Die Päpſtlichgeſinnten, an deren Spitze ſich Erzbiſchof Gebhard befand, begaben ſich hierauf nach Quedlinburg, wo ſie um Oſtern ein Concilium hielten, und ihre Widerſacher excommunicirten. Drey Wochen darnach giengen die Kaiſerlichgeſinnten in der nämlichen Abſicht nach Mainz, wo ſie den Erzbiſchof Gebhard nebſt 14 andern Biſchöfen hinwieder in den Bann thaten. Nicht lange darnach gerieth Gebhard wirklich ſo ſehr in die Enge, daß er ſich mit ſeinen Freunden gar nach Dänemark flüchten mußte. Jedoch war die Gefahr von kurzer Dauer. Er kehrte alſo von dort bald wieder nach Sachſen zurück, und begab ſich in das Lager des neuen Gegenkaiſers Hermann, welchen er im Jahre 1086 auf ſeinem Heerzuge begleitete. Ueberhaupt nahm in dieſem Jahre der Krieg plötzlich eine, für

die

die Päbſtlichgeſinnten ſehr günſtige Wendung; denn der Baieriſche Herzog **Welf** *I.*, welcher es mit dieſer Partey hielt, und deßhalb ſein Land verloren hatte, gewann nun auf einmal in **Baiern** die Oberhand; und nachdem er ſich der ganzen Provinz bemächtiget hatte, verjagte er allenthalben die, vom Kaiſer eingedrungenen Prälaten, und unter dieſen auch den Aftererzbiſchof **Berchtold** von Salzburg. Erzbiſchof **Gebhard** wurde darauf von demſelben, nach einer faſt neunjährigen Abweſenheit, in Siegesgepränge nach Salzburg geführet, wo er ſodann, in Begleitung der Biſchöfe **Altmann** von Paſſau, und **Nieginhard** von Freyſing, in ſeine Reſidenz einen feyerlichen Einzug hielt, und von dem größten Theil der Kleriſey und des Volkes mit Frohlocken und Jauchzen empfangen wurde. Nach ſeiner Zurückkunft lebte er beynahe noch zwey Jahre, und ſtarb hierauf im Schloße **Werfen** den 15ten Juny 1088. Der Leichnam desſelben wurde, ſeiner Anordnung zufolge, in das von ihm geſtiftete Kloſter **Admont** gebracht und daſelbſt beerdiget.

Thiemo,

siebenzehnter Erzbischof vom Jahre 1090 bis 1101.

Sobald Erzbischof Gebhard verschieden war, drang sich der Aftererzbischof Berthold, mit Begünstigung des Kaisers Heinrich, rasch wieder in den Besitz des Erzstiftes ein, und suchte sich darin mit Gewalt zu erhalten. Allein die meisten Salzburgischen Stiftsgeistlichen und Dienstleute weigerten sich, denselben für einen rechtmäßigen Erzbischof anzuerkennen, und schritten daher, unter dem Schutze des Baierischen Herzogs Welf, zu einer neuen Wahl. Anfangs waren ihre Meinungen getheilet; indem einige den Abt Thiemo von St. Peter in Salzburg, und andere den Domdechant Adalbero von Freysing wählten. Zur Entscheidung dieses Zwistes wurde eine Versammlung berufen, bey welcher Bischof Altmann zu Passau, Herzog Welf von Baiern, viele Grafen und andere Baierische Edelleute und Geistliche erschienen. Als aber Adalbero im Salzachstrome, vor den Augen aller Anwesenden, ertrank, wurde Thiemo im Jahre 1090 den 25sten März einstimmig zum Erzbischofe erwählet, und gleich darauf den 7ten April von Altmann Bischof zu Passau geweihet, welcher ihm auch das, von Papst Urban *II.* übersandte Pallium, in Gegenwart der Bischöfe Adal-

bero von Würzburg, und Meginhard von Freysing, mit gewöhnlicher Feyerlichkeit umgab.

Erzbischof Thiemo, welcher von einigen auch Dietmar oder Theodmar *III.* genannt wird, war aus dem Geschlechte der Baierischen Grafen von Medling, und bildete sich in seiner Jugend in der damals berühmten Klosterschule zu Niederalteich, wo er nicht nur in den sogenannten sieben freyen, sondern auch in den mechanischen Künsten und Handarbeiten, als Malen, Bildhauen und Steingießen trefflich unterrichtet wurde. In diesem Kloster ließ er sich nun selbst als Mönch einkleiden. Zwar bereute er hinnach diesen Schritt, und entwich heimlich aus dem Kloster; allein auf Zureden eines bekannten Priesters, der ihm unterwegs begegnete, kehrte er wieder in dasselbe zurück, und führte von dieser Zeit an einen so rühmlichen Lebenswandel, daß er von den Mönchen des Klosters St. Peter in Salzburg, nachdem ihr bisheriger Abt Irembert seine Würde freywillig niedergelegt hatte, mit Genehmigung des Erzbischofs Gebhard, einhellig zu ihrem Abte gewählet, und von Niederalteich dahin berufen wurde.

Allein

Allein da bald darauf Erzbischof Gebhard von Salzburg verdrängt worden war, und Thiemo mit dem Gegenbischof Berthold keine Gemeinschaft haben wollte; so verließ er auf einige Zeit das Kloster St. Peter, und wanderte nach Schwaben, wo er sich größtentheils im Kloster Hirschau aufhielt. Nach drey Jahren kehrte er wieder nach St. Peter zurück. Jetzt gab sich der Gegenbischof Berthold alle Mühe, diesen angesehenen Mann zu gewinnen; allein Thiemo ließ sich weder durch Schmeicheleyen, noch durch Drohungen bewegen; und um ferneren Zudringlichkeiten zu entgehen, reisete er wieder von Salzburg weg, und verfügte sich nach Admont, wo er bis zur Wiedereinsetzung des Erzbischofs Gebhard verblieb. Nach dem Tode dieses Erzbischofes wurde er nun hierauf im Jahre 1090, wie wir bereits gehöret haben, einstimmig zu dessen Nachfolger erwählet; allein er konnte sich im Besitze des Erzstifts nicht länger als fünf Jahre erhalten. Ueberhaupt brachte er seine Regierungszeit mehr im Leiden, als Wirken zu; und es ist daher von seinen bischöflichen Verrichtungen fast nichts weiter bekannt, als daß er im Jahre 1091 die Leiche des Bischofs Altmann von Passau im Kloster Göttwein beerdiget, und im folgenden Jahre an dessen Stelle den Probst Ulrich von Augsburg zum Bischofe von Passau eingesetzet;

daß er im Jahre 1093 das Kloster Admont mit einigen Gütern beschenket, und daß er endlich in der Fasten 1095 der Kirchenversammlung zu Piacenza beygewohnet und daselbst den Erzbischof von Mayland eingeweihet hat.

Herzog Welf von Baiern, welcher seit vielen Jahren die vornehmste Stütze der Päpstlichgesinnten gewesen war, trat im Jahre 1095 unvermuthet zur kaiserlichen Partey über, und söhnte sich mit K. Heinrich *IV.* aus. Erzbischof Thiemo, welcher seine bisherige Erhaltung gröβtentheils diesem Herzoge zu danken hatte, gerieth hierdurch auf einmal in die äußerste Verlegenheit; denn der Gegenbischof Berthold, welcher vom Kaiser immer noch unterstützet wurde, und einige Kärnthnerische Edelleute, als den Markgrafen Ulrich von Kärnthen und seinen Bruder Werigand nebst dem Grafen Poppo von Zelschach auf seine Seite zu lenken wußte, benutzte diese Gelegenheit. Er sammelte daher ein Kriegsheer, und marschirte damit nach Salzburg, um sich des Erzbisthums mit dem Degen in der Faust zu bemächtigen. Erzbischof Thiemo setzte sich, so gut er konnte, zur Gegenwehr, und es standen ihm nebst seinen Vettern, Grafen von Medling, die meisten Lehenleute seiner Kirche bey. Am 6ten Decem-

ember 1095 kam es nun zwischen Thiemo und Berthold bey Saldorf unweit Salzburg zu einer förmlichen Schlacht. Es wurde beyderseits mit vieler Tapferkeit und Hitze gestritten; allein am Ende mußte Thiemo der Uebermacht seines Feindes unterliegen. Seine Leute wurden theils getödtet, theils in die Flucht geschlagen. Unter den erstern befanden sich einige angesehene Ritter und Edelleute, als Conrad Graf von Medling und sein Bruder Dietrich, Ulram Ueberacker, Aribo Graf von Chiemgau, Rudiger von Waging, Ulrich von Seekirchen, Beringer von Vagerndorf, Heinrich von Högl und Weginwart von Surberg. Zugleich fiel dem Sieger eine beträchtliche Beute nebst dem erzbischöflichen Pallium in die Hände. Erzbischof Thiemo nahm, nach dieser Niederlage, die Flucht über den Tauern nach Kärnthen, und wollte sich in der Stadt Friesach festsetzen. Allein Markgraf Ulrich und seine Gehülfen verfolgten ihn mit einer solchen Schnelligkeit, daß sie ihn unterwegs erwischten und gefangen nahmen. Sie führten ihn hierauf in Fesseln nach Friesach, und forderten diese Stadt zur Uebergabe auf; allein die Bürger von Friesach, welche dem Erzbischof Thiemo noch immer getreu verblieben, antworteten, daß sie ohne dessen Einwilligung die Stadt nicht übergeben könnten.

Ulrich

Ulrich verlangte nun unter den schrecklichsten Drohungen von dem Erzbischofe, den Bürgern die Uebergabe der Stadt anzubefehlen; jedoch auch hierdurch konnte er seinen Zweck nicht erreichen; denn Thiemo erwiederte hierauf mit einem beyspiellosen Muth, daß die Stadt nicht ihm gehörte, sondern ein Eigenthum seiner Kirche wäre, der er nichts vergeben könnte. Hierauf wurde er in eine andere Vestung geführt, und in ein sehr enges Gefängniß geworfen, worin er fünf Jahre lang eingesperrt war und alles Ungemach erdulden mußte.

Indessen kam der Ruf von dieser Begebenheit nach Hirschau in Schwaben, wo Thiemo sich bereits einst als Gast aufgehalten hatte. Die Mönche von Hirschau, denen das traurige Schicksal dieses Erzbischofs sehr tief zu Herzen gieng, sammelten eine beträchtliche Geldsumme, und schickten damit aus ihrer Mitte einen herzhaften Mann, Namens Conrad, eigens nach Kärnthen, der demselben auf alle nur mögliche Weise zu Hülfe zu kommen suchen sollte. Dieser bestach nun die Wächter des Kerkers, und befreyte hierdurch im Jahre 1100 den Erzbischof aus seiner fünfjährigen Gefangenschaft. Da Thiemo in seinem Erzstifte nirgends einen sichern Aufenthalt fand, so reisete er mit seinem Retter nach

Schwa-

Schwaben, und nahm seine Zuflucht bey dem Bischof Gebhard von Costanz.

Im Jahre 1101 gerieth der alte Baierische Herzog Welf *I.* auf den Einfall, zu Abbüssung seiner Sünden, einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande zu unternehmen. Zu diesem Zuge gesellte sich ein Haufe von hundert und sechzig tausend Personen, worunter sich nebst dem Herzog Wilhelm von Aquitanien und der verwittweten Markgräfinn Itha von Oestreich noch andere Große befanden. Da Erzbischof Thiemo keine Hoffnung mehr übrig sah, in den Besitz des Erzstiftes je wieder eingesetzt zu werden; so ergriff er ebenfalls den Pilgerstab, und gieng mit diesem Kreuzzuge nach dem heiligen Lande. Der Aufbruch geschah im April; allein kaum war dieser Schwarm von Menschen durch Kärnthen und die Bulgarey unter vielen Ausschweifungen über den Hellespont in Asien angelanget, als er theils durch den Mangel an Lebensmitteln und andere Beschwerlichkeiten, theils aber durch das Schwert der Feinde bis auf tausend Mann völlig aufgerieben wurde; wozu die Verrätherey des Griechischen Kaisers Alexius, der sich mit den Türken verstand, das Meiste beygetragen hatte. Erzbischof Thiemo gerieth in Türkische Gefangenschaft; und weil er eine Statue des

Maho-

Mahomet, welche man ihm zur Ausbesserung gegeben hatte, aus heiligem Eifer mit einem Hammer zertrümmerte, wurde er am 29sten September 1101 durch einen martervollen Tod hingerichtet.

Das Erzbisthum Salzburg war nun bereits seit dem Jahre 1095 mit keinem rechtmäßigen Oberhirten mehr versehen. Berthold hatte zwar im gedachten Jahre den Erzbischof Thiemo mit Gewalt vertrieben; allein man findet nicht, daß er bey Lebzeiten desselben sich der wirklichen Stiftsregierung angemasset habe. Sobald er aber von dessen Tode benachrichtiget ward, schwang er sich im Jahre 1102 unter dem Schutze des Kaisers Heinrich *IV.* gleich wieder auf den erzbischöflichen Stuhl; und da dieser jetzt ohnehin erlediget war, so gelang es ihm um so leichter, sich in Salzburg einen Anhang zu verschaffen, wo er sich schon vorhin durch seine Verschwendungen viele Freunde erworben hatte. Die Ritter und Dienstleute des Erzstiftes gewann er dadurch, daß er ihnen Kirchengüter zu Lehen gab; und die Geistlichkeit trachtete er theils durch Geschenke, theils durch Drohungen auf seine Seite zu bringen; denn die es nicht mit ihm hielten, wurden verfolget, und ihrer Einkünfte beraubt. Besonders wurden die Klöster Admont und Reichersberg sehr hart mitgenommen;

men; indem die Mönche daraus verjaget, und mit ihren Gütern Weltleute belehnet wurden. Die Salzburger, welche bey dieser großen Spaltung, je nachdem es ihr Vortheil erforderte, sich bald an die kaiserliche, bald an die päpstliche Partey anschlossen, kamen dadurch in den übeln Ruf, als ob sie keine Treue hielten und ihre Bischöfe haßten. *) Uebrigens währte für dieses Mal die Herrschaft des Gegenbischofs **Berthold** nicht länger als drey Jahre; denn zu Anfange des Jahres 1106 wurde er von dem, inzwischen erwählten Erzbischof **Conrad** *I.* vertrieben und mit dem Kirchenbanne beleget. Dieser Mann, welcher das Erzstift Salzburg drey Male erobert, und wieder drey Male verloren hatte, flüchtete sich sodann nach **Moßburg**, wo er bald darauf in großer Armseligkeit sein Leben endigte, nachdem er zwey Wochen vorher durch Vermittelung des Abtes zu Seeon von dem Erzbischof Conrad eine Lossprechung von dem Banne erhalten hatte.

Fünf=

*) Salzburgenses eo tempore gens indomita, esse ferebatur et modicae fidei, semper quoque Episcopos suos persequens. *Anonymus* apud Hansiz in Germ. sacra Tom. II. pag. 203.

Fünfter Zeitraum.

Von der Einführung des Regularordens in der Domkirche zu Salzburg bis auf Erzbischof Eberhard *II.* oder bis zur Stiftung der drey Bisthümer Chiemsee, Seckau und Lavant.

Conrad I.

achtzehnter Erzbischof vom Jahre 1106 bis 1147.

Conrad, dieses Namens der Erste, entsproß aus dem Geschlechte der Grafen von Abensperg; und, da er unter seinen Brüdern der Jüngste war, so wurde er zum geistlichen Stande bestimmt. Er kam als Kaplan in den Hof K. Heinrichs *IV.* wo er sich lange Zeit aufhielt und ein Augenzeuge war von allen den Ausschweifungen, die da getrieben wurden. Er sah es mit Unwillen, wie der Kaiser nur schöne Aebtissinnen und Nonnen, denen ihre Keuschheit feil wäre, an seinem Hoflager mit sich herumführte, und die geistlichen Aemter und Würden nach Gunst seiner Lieblinge vertheilte. Da Conrad diesen Unfug öfters laut mißbilligte, so zog er sich dadurch

dadurch die Ungnade des Kaisers zu, welche ihm aber an seiner Beförderung dennoch nicht hinderlich war. Er wurde am 7ten Januar 1106 von einem Ausschuße der geistlichen und weltlichen Stände von Salzburg, am kaiserlichen Hoflager und mit Einwilligung des Kaisers, zum Erzbischofe erwählet, und von diesem sogleich bestätiget und mit dem Stab und Ring belehnet. Diese Belehnungsart verursachte ihm in der Folge Gewissensbisse, weil er es für sündhaft hielt, daß ein Priester seine gesalbten Hände einem Laien strecken und ihm huldigen sollte. Auf diesem Grundsatze beharrte er so steife, daß er, solange er lebte, keinem der folgenden Kaiser eine Huldigung leistete.

Gleich nach der Wahl verfügte sich Conrad in Begleitung seiner Brüder Otto und Wolfram, und einer bewaffneten Mannschaft von ungefähr tausend Köpfen nach Salzburg, und hielt am 25sten des nämlichen Monats seinen feyerlichen Einzug. Die Vasallen und Dienstleute des Erzstiftes, die bisher größtentheils dem Gegenbischofe Berthold anhiengen, und sich daher vor dem neuen Erzbischofe fürchteten, hatten sich bey dessen Einzug auf die Vestung Hohen-Salzburg in Sicherheit begeben; indessen aber hatten sie die Verwegenheit, während der Kirch-

zeit,

zeit, als der Erzbischof mit der Geistlichkeit über die Angelegenheiten des Erzbisthums sich berathschlagte, aus der Festung einen Ausfall zu thun, alles, was in der Residenz zur Tafel zubereitet stand, zu rauben oder zu verwüsten, und sich dann in gröſster Eile wieder in die Festung zurückzuziehen. Der Erzbischof, welcher sich durch diese Kühnheit nicht schrecken ließ, schickte sogleich eine Bothschaft an sie in die Festung, mit der Warnung, daß sie ungesäumt zum Empfang ihrer Lehen erscheinen, oder derselben für verlustig erkläret werden sollten. Durch diese ernste Vorladung erschreckt, giengen nun viele von der Festung herunter, unterwarfen sich dem Erzbischof, und schworen ihm die Treue. Diesen ertheilte der Erzbischof die Investitur über ihre Lehen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, wenn sie solche von seinen rechtmäßigen und katholischen Vorfahrern erhalten hätten. Diejenigen, welche dieses nicht zeigen konnten, oder sich gar nicht stellten, wurden ohne Schonung und Unterschied des Standes ihrer Lehen für verlustig erklärt.

Am 22sten Oktober 1106 hielt Papst Pascal *II.* ein Concilium zu Guastalla, worauf auch der neue Erzbischof Conrad erschien, und vom Papste selbst eingeweihet und mit dem Pallium investirt wurde.

Nach

Nach seiner Zurückkunft wandte Conrad seine erste Sorge dahin, seiner Kirche und Stadt, welche unter der üblen Wirthschaft des eingedrungenen Gegenbischofes Berthold sehr verwüstet worden waren, die vorige Zierde wieder zu verschaffen. Weil die alte, nahe bey dem Kloster St. Peter gestandene erzbischöfliche Residenz, welche seine Vorfahrer bis dahin bewohnt hatten, theils Alters halber untauglich, theils für einen so erhabenen Bewohner zu unansehnlich war, ließ Conrad zunächst an der St. Ruprechts: oder Kathedralkirche, ungefähr auf dem Platze, wo die heutige erzbischöfliche Residenz steht, eine neue größere und prächtigere Burg erbauen. Sobald dieser neue Residenzbau vollendet war, trat er im Jahre 1110 den alten erzbischöflichen Hof sammt den umliegenden, mit einer Mauer umgebenen Gebäuden dem Abt Wezelin zu St. Peter und seinen Mönchen auf immer ab, welche durch diese Schenkung um so mehr erfreuet wurden, weil ihre bisherige Wohnung dicht an dem Mönchberge stand, wo sie von den stets herabrollenden Steinen und der durchsitzenden Näße viel Ungemach und Gefahr zu erdulden hatten. Fast um eben diese Zeit wurde neben dem Mönchskloster St. Peter in Salzburg durch den Abt Wezelin, mit Gutheißung des Erzbischofs, ein Nonnenkloster nach der Regel des heil.

Bene-

Benedikt gestiftet, welches aber keine Aebtissinn, sondern nur eine Priorinn zur Vorsteherinn bekam, und sowohl in geistlichen, als zeitlichen Dingen von der Leitung und Oberaufsicht eines jedesmaligen Abts zu St. Peter abhieng.

Im Jahre IIII gieng der neue Kaiser Heinrich *V.* nach Rom, die Krönung zu empfangen, und den noch immer fortwährenden Investitur-Streit zu berichtigen. Papst Pascal *II.* der ebenfalls den Frieden wünschte, schickte dem Kaiser eine Gesandtschaft entgegen, und ließ ihm einen Vergleich dahin anbiethen, daß, weil es ihm doch nur um die Regalien zu thun wäre, er dieselben von den Bischöfen zurücknehmen könnte, dafür aber auf die Belehnung mit Ring und Stab Verzicht thun sollte. Diesen Vergleich genehmigte zwar Heinrich, sofern ihn auch die Bischöfe genehmigen würden. Am 12ten Februar kam Heinrich in Rom an, in dessen Gefolge nebst vielen andern Fürsten sich auch Erzbischof Conrad befand. Vor der Krönung sollte nun der Verzicht von der einen Seite auf die Investituren, und von der andern auf die Regalien und Weltlichkeiten geschehen. Allein die Bischöfe bezeugten darüber öffentlich in der Kirche ihren Unwillen; und insbesondere sagte es Erzbischof Conrad dem Papst

in

in das Gesicht: Warum, heiliger Vater, versprichst Du dasjenige zu thun, was gegen alles Recht läuft? Da nun dessen ungeachtet der Papst sich weigerte, den Kaiser zu krönen, wenn er nicht vorher auf die Investituren Verzicht gethan hätte, so rief dieser, auf Anrathen seines Kanzlers Adelbert, seine Wache herbey, und ließ den Papst sammt seinen Kardinälen gefangen nehmen. Erzbischof Conrad von Salzburg war der einzige von den anwesenden deutschen Prälaten, welcher sich mit einer seltenen Herzhaftigkeit um den Papst annahm. Er erhob gegen dieses Verfahren, als eine Beleidigung der Religion, laut seine Stimme; und als Einer von der kaiserlichen Leibwache, Namens Heinrich Kopf, mit entblößtem Gewehre auf ihn losgieng, und ihn zu tödten drohete, wenn er nicht schwiege, both er ihm den Hals dar, mit den Worten: Stoß zu, wenn du willst! Ich will lieber sterben, als durch mein Schweigen auch nur Gelegenheit geben zu glauben, daß ich ein so abscheuliches Verfahren billigte. Erzbischof Conrad würde auch gewiß auf der Stelle durch den aufbrausenden Ritter getödtet worden seyn, wenn nicht der Kaiser selbst mit seinen Armen ihn bedecket, und gerufen hätte: Nicht, Heinrich, Nicht, es ist noch nicht Zeit.

Durch

Durch diese Gefangennehmung nöthigte nun der Kaiser den Papst, in einer feyerlichen Urkunde die Belehnung mit Ring und Stab, wie bisher, zu gestatten, worauf auch Heinrich noch am 15ten April IIII die Kaiserkrone aus Pascals Händen empfieng.

Als Erzbischof Conrad von diesem Römerzuge nach Salzburg zurückkam, fand er daselbst nicht nur unter den Rittern und Ministerialen, sondern auch selbst unter der Stiftsgeistlichkeit viele Mißvergnügte, und nahm daher zur Sicherheit seine Wohnung in der Festung Hohen-Salzburg. Der Domprobst Albin, welcher an der Spitze der Mißvergnügten stand, war inzwischen sogar nach Rom gereiset, den Erzbischof bey dem Papste zu verklagen. Weil er sich bey seiner Zurückkunft vor dem Erzbischof fürchtete, gieng er zur Nachtszeit durch die Stadt; als er aber eben im Begriffe war, über die Brücke hinaus sich weiter zu begeben, nahm ihn der Schloßhauptmann (Castellanus) Friederich von Haunsperg, der nach erhaltener Anzeige seiner Ankunft von der Festung herab eilte, auf Befehl des Erzbischofs, unvermuthet gefangen, und stach ihm, als einem Aufwiegler und Verräther seines Herrn, auf der Stelle beyde Augen aus. Dieses grausame

Ver-

Verfahren erregte unter den Salzburgern eine außerordentliche Gährung. Es giengen daher sogleich einige Ministerialen zum Kaiser, und verklagten den Erzbischof wegen seiner Strenge überhaupt, und insbesondere wegen der an dem Domprobst verübten Mißhandlung. Der Kaiser, welcher dem Erzbischof ohnehin abhold war, und daher die Klage um so lieber annahm, erließ nun gegen ihn eine Ladung, auf dem Reichstag zu Mainz, den er auf Mariä Himmelfahrt 1111 dahin ausgeschrieben hatte, zu erscheinen und sich über die gegen ihn angebrachten Beschwerden zu verantworten. Conrad erschien zur bestimmten Zeit, und trat in seiner Reitkleidung und mit dem Bischofsstabe in der Hand, unerschrocken vor den Thron des Kaisers hin. Nachdem ihm die Beschwerden vorgehalten wurden, blickte er in der Versammlung der Stände langsam herum, wandte sich dann an den Kaiser und sagte: er sehe Niemanden an diesem Orte, von dem er, als Priester und Bischof, über sein Betragen eine Anklage, oder ein Urtheil annehmen könnte. Weil er sich nun auf die Klage durchaus nicht einließ, und der Kaiser sich gleichwohl nicht getraute, ihn ohne Recht und Urtheil zu strafen; so wurde er, nach einigem Aufenthalt, von dem kaiserlichen Hofe wieder entlassen. Conrad kehrte zwar nach Salzburg zurück; weil

er sich aber hier von Feinden umgeben sah, faßte er den Entschluß, sich auf einige Zeit zu entfernen. Er reisete daher nach Italien zur großen Priesterfreundinn Mathildis Gräfinn von Tuscien, bey welcher er eine sehr günstige Aufnahme fand, und sich vier Jahre aufhielt. Nach ihrem, im Jahre 1115 erfolgten Tode ward er genöthiget, seinen bisherigen Zufluchtsort zu verlassen; da er es aber nicht wagte nach Salzburg zu kommen, so suchte er Schutz bey Ottokar *IV.* Markgrafen von Steyer, und verfügte sich zu ihm nach Steyer, wo derselbe im Schloße sein Hoflager hatte. Von dannen kam Conrad in das Kloster Garsten zum Abt Berthold, der ihn mit aller Ehrerbiethung empfieng, und ihm, so lange er wollte, den Unterstand anboth; er gieng aber bald nach Admont, welches damals sehr übel gebildet war und keinen Abt hatte. Conrad schickte alsogleich nach Schwaben in das Kloster St. Georgen, und begehrte den Mönch Wolfhold als Abt nach Admont. Indeß konnte sich Conrad in Admont nicht lange aufhalten, weil er von seinen Feinden, worunter seine eignen Dienstleute und Domherren die ärgsten waren, überall aufgesucht und verfolget wurde. Um den Nachstellungen derselben zu entgehen, blieb er fast ein halbes Jahr in dem Admontthale, in einer Berghöhle verborgen, 16

Wochen

Wochen in einer kleinen unterirdischen Zelle im Kloster, und einen ganzen Tag brachte er zu in einem Strudel des Flußes bis an das Kinn versenkt. Da nun Conrad in seinem weitläuftigen Kirchensprengel nirgends mehr eine sichere Wohnstätte auffinden konnte, floh er im Jahre 1116 mit großer Lebensgefahr nach Sachsen, nachdem er vorher den Abt Wolfhold von Admont zum Erzpriester ernannt, und ihm, während seiner Abwesenheit, die Aufsicht über das Erzbisthum anvertrauet hatte. In Sachsen wurde er von dem Herzog Lotharius, und den Bischöfen zu Hildesheim, Halberstadt und Magdeburg mit Achtung empfangen und gut bewirthet. In dieser Gegend verblieb er fünf Jahre, und ertrug sein widriges Schicksal mit einer unerschütterlichen Standhaftigkeit. Er blieb sich immer gleich, und ließ sich von der einmal ergriffenen Partey weder durch Schreckuisse, noch durch Hoffnungen abwendig machen.

Nachdem die von Papst Pascal ausgestellte Urkunde, daß er dem Kaiser die Belehnung mit Ring und Stab, wie bisher, gestatten wollte, auf einer Kirchenversammlung im Lateran zu Rom den 18ten März 1112 durch die anwesenden Bischöfe als erzwungen für null und nichtig erkäret, und nach ei-

niger Zeit darauf über den Kaiser selbst, jedoch ohne Einstimmung des Papstes, der Bannfluch ausgesprochen worden war; erklärte sich Erzbischof sogleich öffentlich wider den Kaiser, und wollte mit ihm, als einem Excommunicirten, durchaus keine Gemeinschaft mehr haben. Mit ihm hielten es die ohnehin mißvergnügten Sachsen, und die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Magdeburg, wohingegen die übrigen Fürsten und Bischöfe Deutschlands größtentheils gut kaiserlich gesinnt waren.

Auf den 4ten July 1116 hatten die Häupter der Mißvergnügten ein Concilium nach Mainz ausgeschrieben, auf welches Erzbischof Conrad die Baierischen Bischöfe berufen hatte; allein Bischof Hartwik von Regensburg, an welchen er das Ausschreiben erlassen hatte, entschuldigte sich und antwortete ihm im Namen seiner Collegen, „daß nur der Papst allein die Befugniß hätte, sie außer ihrer Provinz auf ein Concilium zu berufen, von dessen Gesinnung aber sie nicht genau unterrichtet wären.“ Diese Antwort gefiel dem Kaiser so sehr, daß er darüber dem Bischof von Regensburg ein Dankschreiben schickte, mit der Nachricht, daß der Erzbischof Conrad von Salzburg von dem Papst weder mündlichen, noch schriftlichen Auftrag gehabt habe, etwas

Widri-

Widriges vorzunehmen. Erzbischof Conrad hingegen nahm die Entschuldigung des Bischofs von Regensburg nicht für hinlänglich an, und ersuchte sogar den Herzog Heinrich von Baiern, denselben durch den weltlichen Arm zum Gehorsam gegen seinen Metropolitan anzuhalten.

Als im Jahre 1118 Papst Pascal *II.* und zu Anfang des folgenden Jahres auch sein Nachfolger, Gelasius *II.* mit Tode abgegangen war, bestieg Papst Calixtus *II.* den päpstlichen Stuhl. Unter diesem kam Cuno, Bischof von Präneste, als päpstlicher Legat, nach Deutschland, wo er, auf Antrieb und Verleitung des Erzbischofs Conrad von Salzburg, zu Cöln und Fritzlar ein Concilium hielt, und wider den Kaiser und seinen Anhang den Bann verkündigte. Bald darauf, nämlich den 20sten Oktober 1119 wurde durch den Papst selbst zu Rheims eine große Kirchenversammlung gehalten, auf welcher nebst einer ungeheuern Zahl von andern Bischöfen und Aebten auch Erzbischof Conrad erschien, und mit den Erzbischöfen von Mainz und Cöln das Meiste dazu beytrug, daß der Kaiser sammt seinen Anhängern auf dieser Versammlung förmlich in den Bann gethan, und die Laien-Investituren abermals verdammt wurden. Diesen Synodalschluß suchte

Erz-

Erzbischof Conrad in seiner Provinz sogleich geltend zu machen; allein die Bischöfe Hugo von Brixen, und Heinrich von Freysing, welche immer dem Kaiser treu geblieben waren, widersetzten sich seinem Begehren; weßhalb sie von demselben für Abtrünnige erkläret, und wiederholt mit dem Bannfluche belegt wurden.

Endlich ist im Jahre 1121 auf den Reichstägen zu Würzburg und Regensburg ein allgemeiner Landfriede in Deutschland zu Stande gebracht, und dadurch die bisherige große Spaltung gehoben worden.

Erzbischof Conrad kehrte also zu seinem Erzbisthum zurück; weil er aber den Salzburgern nicht ganz traute, gieng er vorerst in das Kloster Admont, wo er die eben neugebaute Kirche einweihte. Von dort aus wurde er nun im December 1121 durch den jungen Markgrafen Leopold von Steyer, unter einer großen militärischen Bedeckung, nach Salzburg zurückgeführt, und in den Besitz seiner Erzkirche wieder eingesetzet, von welcher er über neun Jahre getrennt war. Bey seiner Zurückkunft traff der Erzbischof im ganzen Erzstifte kaum hundert Höfe (Mansos) an, welche nicht veräußert, verpfändet oder

mit

mit Gewalt entrissen waren. Er gab sich daher außerordentliche Mühe, nicht nur alles, was sein Erzstift verloren hatte, wieder zu erobern, sondern die Einkünfte desselben auch noch mit neuen Erwerbungen zu vermehren. Vorzüglich aber bestrebte er sich, die Kirchen und Klöster in Ansehen zu bringen, und die Geistlichen, die bisher sowohl in, als außer den Klöstern ein sehr regelloses Leben führten, an Ordnung und Sittsamkeit anzuhalten. Da er nun glaubte, daß die Einführung eines Regularordens unter der Stiftsgeistlichkeit das tauglichste Mittel wäre, die verfallene Kirchenzucht wieder herzustellen; so suchte er die unregulirten Chorherren in seinem Kirchsprengel allenthalben abzuschaffen, und machte damit den Anfang bey den Chorherren in der St. Ruprechts- oder Domkirche in Salzburg. Er gieng hierbey mit einem solchen Eifer zu Werke, daß er, des großen Widerstandes ungeachtet, gleich im Anfange des Jahres 1122 die Regel des heil. Augustin sammt den drey Klostergelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams in dem Domstifte wirklich einführte. Der 20ste Januar war zum Tage bestimmt, an welchem die Domherren die Klostergelübde beschwören und den Ordenshabit anziehen sollten. Der Erzbischof gieng selbst mit dem Beyspiele voran; legte die drey Gelübde ab, und bekklei-

kleidete sich mit dem Ordenshabit. Er hatte vorzüglich zwey Männer, die ihn in diesem Geschäfte unterstützten, den Domprobst Hermann, und einen gewissen Hartmann, den er aus dem Stifte zu St. Niklas in Passau erhalten, und sogleich zum Domdechant ernannt hatte. Beyde gaben sich alle mögliche Mühe, die übrigen Domherren zur Annahme der Klosterregel zu bereden. Diejenigen, welche sich hierzu durchaus nicht bereden ließen, wurden, gegen eine anderwärtige Versorgung, aus dem Domstifte ganz entfernet, und dafür aus fremden Orten bereits geübte Religiosen herbeygerufen. Die neuen regulirten Domherren, deren Anzahl auf vier und zwanzig bestimmt wurde, lebten von dieser Zeit an in Hinsicht auf Kost und Wohnung in klösterlicher Gemeinschaft, hielten den Chor nach der Regel, und mußten, wie andere Mönche, die Clausur beobachten. Zu ihrer Bedienung hatten sie vier Personen, wovon zwey bey Tische oder im Convent zu dienen, und zwey das Schlafhaus zu versehen hatten. Jene wurden Revenaler, und diese Schlafhauser genannt.

Sobald Papst Calixtus *II.* von der Einführung des Regularordens in der Domkirche zu Salzburg benachrichtiget worden war, erließ er unterm 15ten Februar 1123 eine Bulle an den Domprobst

Her-

Hermann und an die übrigen Domherren, wodurch er nicht nur ihre neue Lebensordnung bestätigte, sondern zugleich auch verordnete, daß ihnen die freye Wahl ihres Probstes zustehen und auf immer unangetastet verbleiben sollte.

Nach der Sitte jener Zeiten, wo die Doppelklöster fast allgemein gewöhnlich waren, errichtete Erzbischof Conrad neben dem Domkloster oder Dommünster zugleich auch ein Kloster für Nonnen oder Canonissinnen des Augustinerordens, deren Anzahl sich ebenfalls auf vier und zwanzig belief, und die insgemein die Schwestern des heil. Rupert, oder Domfrauen genannt wurden. Ihre Vorsteherinn hieß Dekaninn oder Dekanissinn, und war vermuthlich dem Domprobste untergeordnet.

Um die regulirten Domherren theils in ehrenvoller Geschäftigkeit zu erhalten, theils auch mit einem grösern Ansehen zu begaben, theilte Erzbischof Conrad ihnen nicht nur neue Ehrenstellen und Würden mit, sondern er bereicherte auch ihre bisherige Stiftung mit beträchtlichen Gütern und Einkünften.

Im Jahre 1122 stiftete der Erzbischof in der Stadt Salzburg auch ein Armen-Haus (Domus elee-

eleemosynaria) und übergab es nebst der Kirche des heil. Johannes des Täufers dem Kloster St. Peter. Noch am nämlichen Jahre den 23sten September erschien Erzbischof Conrad auf dem Reichstage zu Worms, wo der bisherige Investiturstreit endlich auch mit dem päpstlichen Stuhle durch einen gütlichen Vergleich beygelegt wurde. Durch diesen Vergleich mußte der Kaiser in der Hauptsache nachgeben, daß er keine Belehnung mit Ring und Stab mehr ertheilen wollte; wobey er sich jedoch das Recht vorbehielt, daß die Wahlen der deutschen Bischöfe und Aebte in seiner Gegenwart geschehen, und, so fern sie in Zwiespalt geriethen, durch kaiserliche Entscheidung berichtiget, die gewählten Prälaten aber, ihrer Regalien halber, vermittelst des Scepters vom Kaiser belehnet werden sollten.

Hierdurch hatte nun die Kirche über den Staat einen großen Sieg errungen; indem von dieser Epoche an das kaiserliche Ernennungsrecht der Bischöfe gänzlich aufgehöret hat, und den deutschen Stiftern die Wahlfreyheit zu Theile geworden ist. Zu diesem Siege hat Erzbischof Conrad von Salzburg durch seine Thätigkeit und Standhaftigkeit unter den deutschen Bischöfen unstreitig das Meiste beygetragen.

Kaum

Kaum war Conrad mit dem Kaiser ausgesöhnet, als er im Jahre 1123 an Herzog Heinrich von Kärnthen einen neuen Feind bekam. Dieser befehdete den Bischof von Gurk, und machte einen Einfall in die Salzburgischen Herrschaften und Güter in Kärnthen, welche er an sich zu reißen drohete. Sobald Erzbischof Conrad von dieser gefährlichen Fehde Nachricht erhalten hatte, marschirte er eilends mit tausend Mann nach Kärnthen, vereinigte er sich mit den Soldaten des Bischofs von Gurk und schlug sein Lager bey Krapfeld, mit dem Entschluß, hier den Feind zu erwarten und ihm ein Treffen zu liefern. Durch diese Entschlossenheit wurde der Herzog, der bereits excommunicirt war, so sehr betroffen, daß er dem Erzbischofe einen Frieden anbiethen ließ, wofern er ihn von der Excommunication lossprechen würde. Anfangs verwarf der Erzbischof diesen Antrag, und drang durchaus auf eine Schlacht; endlich aber willigte er in einen Frieden ein, wenn sich der Herzog vorher vor ihm erniedriget und ihn fußfällig um Lossprechung von dem Kirchenbanne gebethen haben würde. Der Herzog unterwarf sich dieser Demüthigung; er kam also, wie ein Büßer, baarfuß und in einem leinenen Kittel in das erzbischöfliche Lager, und bath auf den Knieen um die Absolution, welche ihm hierauf von

dem

dem Erzbischofe an der Spitze seiner Soldaten öffentlich ertheilet wurde.

Im Jahre 1123 erhielten die Domherren zu Salzburg von dem Erzbischof eine, im Schloß Werfen ausgefertigte Urkunde, worin ihnen ein zwischen der Salzach, und Niederalbe im Gebirge Tuval neu entdecktes Salzbergwerk geschenkt und übergeben wurde.

Nachdem im Jahre 1125 den 23sten May K. Heinrich *V.* verstorben war, traten im August darauf die Reichsstände in Mainz zusammen, um einen neuen Kaiser zu wählen. Bey dieser Wahl erschien auch Erzbischof Conrad mit den übrigen Baierischen Bischöfen, und trug nebst dem Erzbischof von Mainz das Meiste dazu bey, daß Herzog Lotharius von Sachsen, von welchem er während seiner Verbannung von Salzburg so freundschaftlich empfangen und geschützet worden war, zum Kaiser erwählet wurde. So sehr indessen Erzbischof Conrad dem neuen Kaiser ergeben war, so weigerte er sich dennoch, seinen Grundsätzen zufolge, demselben die Huldigung zu leisten und den Lehenseid mit dem Handschlag (Hominium) abzulegen.

Solan-

Solange Kaiser Heinrich V. lebte, wagte es Erzbischof Conrad nicht, gegen die Bischöfe Hugo von Brixen, und Heinrich von Freysing, die während der Kirchenspaltung ihm entgegen gewesen waren, eine Strafe zu verhängen; allein nach dessen Tode schritt er sogleich zur Bestrafung derselben. Den Bischof zu Brixen entsetzte er noch in dem Zwischenreiche und ernannte den Abt Reginbert von St. Peter in Salzburg zu dessen Nachfolger, welchen er auch sogleich zum Bischof weihete, ohne zu warten, bis ein neuer Kaiser erwählet wäre. Gegen den vorher zweymale von ihm excommunicirten Bischof Heinrich zu Freysing gieng sein Eifer so weit, daß er in dessen Abwesenheit sich nach Freysing begab, die von ihm geweihten Altäre zerschlug, und ebenfalls, wie mit Hugo zu Brixen, zu Entsetzung vorschreiten wollte. Allein die Freysinger Klerisey, die damals eine der aufgeklärtesten in Deutschland war, widersetzte sich dem Erzbischofe, und forderte ihn auf eine Disputation heraus; allein da er, ihrer Vorstellungen ungeachtet, von seinem Vorhaben nicht abstehen wollte, wurde er öffentlich in Beyseyn einer großen Volksmenge mit Schimpfwörtern überhäufet und mit Spott zurückgewiesen. Wenige Tage darnach wurde beyderseits eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, über diesen Vorgang bey dem päpstlichen Stuhle Beschwer-

schwerde zu führen. Der Erzbischof forderte Genugthuung wegen der, ihm angethanen Beleidigung; die Freysinger Geistlichkeit hingegen und ihr Bischof beschwerten sich über unerlaubte Eingriffe in ihre Diöcesanrechte. Papst Honorius *II.* erließ hierauf ein Schreiben an Erzbischof Conrad, worin er ihm bedeutete, von weitern Vorschritten abzustehen, und die Sache gleichwohl, nach Vorschrift der Kirchengesetze, auszumachen. Conrad übergab dann eine förmliche Klage, worauf der päpstliche Spruch dahin erfolgte, daß der Bischof zu Freysing zwar allerdings die Entsetzung verdienet hätte, wenn er nicht schon von Papst Calixtus *II.* begnadiget worden wäre. Uebrigens aber wurde der Freysinger Klerisey aufgetragen, daß sie sich insgesammt vor dem Erzbischof stellen, und ihm wegen der zugefügten Beschimpfung eine feyerliche Abbitte thun sollte. Um diesem päpstlichen Auftrage ein Genüge zu leisten, schickten die Freysinger Geistlichen nicht nur eine schriftliche Abbitte an den Erzbischof, sondern sie giengen im Jahre 1129 selbst persönlich nach Laufen, wo eben damals der Erzbischof eine Synode hielt, und bathen ihn wiederholt um Verzeihung.

Der Verdruß, welchen dem Erzbischofe seine bisherigen Streitigkeiten verursacht hatten, verleidete

ihm

ihm auf einmal seine Würde so sehr, daß er auf den Gedanken verfiel, das Erzbisthum ganz abzutreten und sein übriges Leben in einem Kloster zuzubringen; allein Papst Innocentius II. nahm die Resignation desselben durchaus nicht an, und ermahnte ihn in einem Schreiben, in seinem Hirtenamte bis an den Tod mit apostolischer Standhaftigkeit auszuharren.

Da seither die Salzburgischen Besitzungen in Untersteyer oder in der Kärnthner-Mark durch Einfälle und Streifereyen der Ungarn öfter verheeret wurden; so reisete Erzbischof Conrad im Jahre 1127 im Begleitung der Bischöfe von Regensburg, Münster und Gurk, und noch anderer Fürsten persönlich in jene Gegend, und suchte durch seine Gegenwart mit den Ungarn einen dauerhaften Frieden zuwege zu bringen. Bey seiner Ankunft verbreitete sich in ganz Ungarn das Gerücht, daß er mit einem zahllosen Kriegsheere angekommen wäre. Die Ungarn geriethen dadurch in Furcht, und bothen freywillig ihre Hände zu einer gütlichen Unterhandlung; wornach dann zwischen ihrem Könige Stephan, und dem Erzbischofe von Salzburg ein ewiger Friede geschlossen, und alle Gefangenen ausgeliefert wurden. Zu besserer Handhabung dieses Friedens ließ

hier-

hierauf Conrad in Untersteyer die drey Schlösser, Leibnitz, Dechau und Reichenburg neu bauen und befestigen.

Im Jahre 1128 am St. Florians-Tag oder den 4ten May brach in der Domkirche zu Salzburg durch die Unvorsichtigkeit der Domherren eine große Feuersbrunst aus, wodurch nicht nur die Domkirche selbst, sondern auch das Kloster St. Peter nebst vielen andern Gebäuden in die Asche geleget wurde. König Stephan von Ungarn, der erst das Jahr vorher mit dem Erzbischof eine Freundschaft gestiftet hatte, ward durch dieses Unglück so sehr gerühret, daß, sobald er davon gehöret hatte, er sogleich einen eignen Bothen mit Gold und Silber, und anderen Geschenken nach Salzburg schickte, um den Erzbischof zu unterstützen. Die Wiedererbauung der abgebrannten Domkirche gieng auch so schnell von Statten, daß sie noch im nämlichen Jahre am St. Ruprechtstage eingeweiht werden konnte.

Auf den 31sten July 1129 berief Erzbischof Conrad die Baierischen Bischöfe und Aebte nach Laufen, um über den schon vor mehr als 50 Jahren verstorbenen Bischof Ellenhart von Freysing, den er beschuldigte, daß er in der Nickbertischen

Ketze-

Ketzerey gestorben wäre, ein Synodalgericht zu halten. Der todte Angeklagte wurde nun auf dieser Synode durch die Aussage von sieben Zeugen von der Beschuldigung losgesprochen und für rechtgläubig erkannt. Zugleich hatte sich hier die Freysinger Klerisey sammt ihrem Bischofe, nach gethaner Abbitte, wie bereits oben erwähnet worden ist, mit dem Erzbischof ausgesöhnet.

Als zu **Rom** im Februar 1130 durch eine zwiespaltige Wahl Innocentius *II.* und Anacletus *II.* zu Päpsten waren ernannt worden; kam im Namen des Erstern Erzbischof **Walther** von Ravenna nach Regensburg, um demselben in Deutschland einen Anhang zuverschaffen. Auf dem, hierauf im April zu **Würzburg** gehaltenen National-Concilium hat sich Erzbischof **Conrad** von Salzburg mit aller Thätigkeit für den Papst **Innocentius** verwendet und dessen allgemeine Anerkennung vorzüglich bewirken helfen. Er wurde sodann im November, als Bothschafter der deutschen Nation, mit dieser Nachricht an den Papst nach **Clermont** in Frankreich abgeschickt. Kurz vor seiner Abreise schenkte er dem Domkapitel in Salzburg eine beträchtliche Waldung an der **Lamer**, mit aller Nutzung, jedoch ohne Fisch- und Jagdrecht. Er hielt sich bey dem Papste

einige Zeit auf, und begleitete ihn im folgenden Jahre nach Lüttich, wo im März unter dem Vorsitze des Papstes ein Concilium gehalten wurde.

Während Erzbischof Conrad abwesend war, überfiel der neue Herzog Engelbert von Kärnthen die angränzenden Salzburgischen Güter, befehdete den Bischof von Gurk und wollte Friesach wegnehmen; allein er wurde durch die Tapferkeit der Besatzung, und durch die Hülfstruppen des Markgrafen Leopold von Oestreich abgetrieben und zum Frieden genöthiget.

Da der Bischof von Gurk bisher noch keinen bestimmten Kirchsprengel hatte, so ertheilte Erzbischof Conrad im Jahre 1131 unterm 20sten July dem damaligen Bischofe Hildebold eine Urkunde, worin der Umfang und die Gränzscheidung seines Sprengels sammt den dahin gehörigen Zehenden ordentlich beschrieben werden. *)

Gegen Friesach trug Erzbischof Conrad eine besondere Neigung; indem er nicht nur die dortige Stadt

*) Diese Urkunde findet sich in den Nachrichten von Juvavia §. 208. not. (e) S. 247.

Stadt verschönern und das Schloß neu bauen ließ, sondern daselbst auch ein Spital für Arme stiftete.

Da in der Fastenzeit 1138 zu Coblenz Herzog Conrad von Schwaben durch einige Fürsten, ohne Abwartung des ausgeschriebenen Wahltages, zum Kaiser ausgerufen wurde, nahm Erzbischof Conrad von Salzburg Anfangs Anstand, denselben für einen rechtmäßigen Kaiser anzuerkennen; jedoch aus Besorgniß, durch seine Weigerung einen Bürgerkrieg zu veranlassen, gab er bald nach, und stellte sich freywillig auf dem Hoftage zu Regensburg, welchen der neue Kaiser auf dem 29sten Juny dahin ausgeschrieben hatte. Als Erzbischof Conrad vor dem Kaiser erschien, wurde er von Herzog Berthold von Zäringen zur Huldigung aufgerufen; allein er schlug sie rund ab, und antwortete mit gewohnter Unerschrockenheit vor dem Kaiser und dem ganzen Hof: „Herr Herzog, wenn Ihr ein Wagen wäret, so würdet Ihr wissen, daß die Ochsen vorausgehen. Zwischen mir und dem Kaiser wird die Sache so beygelegt werden, daß Ihr unsertwegen keine Sorge zu tragen habt.“ Der Kaiser hielt dem Herzog, um Unruhen zu verhüten, die Hand auf den Mund, und sagte: daß er vom Erzbischof weiter nichts, als seinen guten Willen verlange.

Das Jahr 1139 ist besonders merkwürdig für das Domkapitel in Salzburg, weil es in demselben von Erzbischof Conrad verschiedene Vorrechte und Schenkungen erhalten hat. Die Mönche zu St. Peter hatten bisher nicht nur den Vorrang vor der gesammten Klerisey in der Stadt und in der ganzen Diöcese, sondern sie befanden sich auch im Besitze der pfarrlichen Rechte zu Salzburg, und der vorzüglichen Stimme bey den erzbischöflichen Wahlen. Allein Erzbischof Conrad fand es für schicklicher, den Mönchen das Pfarramt abzunehmen und dasselbe den Domherren zu übertragen. Er traff deßhalb mit dem Abte Balderik und seinen Mönchen ein besonders Verständniß, und fertigte darüber im Jahre 1139 den 22sten März, mit ausdrücklicher Beystimmung seines Kapitels, eine feyerliche Urkunde aus. Vermöge derselben übergeben

1) „Die Mönche zu St. Peter das pfarrliche Recht oder die Seelsorge (Jus plebesanum) sammt allen Rechten und Nutzbarkeiten, wie auch die Pfarrkirche unsrer lieben Frau in die Hände des Erzbischofs, damit er solches den Domherren überlassen wolle.

2) Soll

2) Soll das Recht, einen Erzbischof zu erwählen, welches die Mönche bisher besessen haben, künftighin den Domherren zukommen, jedoch mit dem Bedinge, daß ein jeweiliger Abt zu St. Peter anstatt seiner Conventualen bey dem erzbischöflichen Wahlgeschäfte allezeit erscheinen, und nebst den Domherren eine Wahlstimme haben soll.

3) Werden dem Kloster St. Peter alle Zehende in der Stadtpfarre, die es bisher nach Inhalt seiner Zehendregister bezogen hat, auch für die Zukunft vorbehalten. Imgleichen wird demselben die Kirche in Mühlbach, oder Hellein, sammt den dazu gehörigen Zehenden, wie auch der Zehend von 24 Salzpfannen daselbst überlassen.

4) Soll den Mönchen das bisherige Begräbnißrecht in ihrer Kirche, und in ihrem Gottesacker auf ewig frey und ungehindert verbleiben.

5) Wird ihnen die Freyheit zugestanden, zum Andenken ihres alten Pfarr-Rechtes, an den Sonnabenden des Oster- und Pfingstfestes zwey oder drey Kinder zu taufen, und zur Fasten- und Osterzeit ihren gebrödeten Dienern und Schülern das Sacrament der Buße und des Abendmahls zu reichen.

6) Wird

6) Wird verordnet, daß die Mönche zu St. Peter bey Zusammenkünften und Processionen, zum Andenken ihres Alters, den letztern oder würdigeren Platz vor den Domherren immerwährend einnehmen und behalten sollen. "

In diesem Jahre verlieh Erzbischof **Conrad** seinem Domkapitel auch das Archidiakonat, und zwar mit der Verfügung, daß dieses Amt ein jeweiliger Domprobst aus den Händen des Erzbischofs empfangen und in dessen Namen ausüben soll. In eben demselben Jahre schenkte er seinen Domherren auch den **Weinberg** an der Rietenburg in der ganzen Strecke abwärts bis an den Weinberg der Mönche zu St. Peter, und zugleich den Wald **Torrenne** oberhalb **Kuchel** nebst aller Nutzung, jedoch mit Ausnahme der Fischerey und Jagd.

Im Jahre 1140 wurde durch **Adelram** von **Waldeck** das Kloster **Seckau** für regulirte Chorherren des heil. Augustin gestiftet. Erzbischof **Conrad** bestätigte nicht nur diese Stiftung, sondern schenkte dazu auch die Kirchen **Chumbenz**, St. **Margareth** und noch einige andere, und stellte den Salzburgischen Domherrn **Wernher** als ersten Probst daselbst auf. Der erste Anbau dieses Stiftes geschah

schah im Thale Feustriz; da aber dieser Ort wegen der Landstrassen sehr unruhig war, wurde dasselbe im Jahre 1142 nach Seckau übersetzt.

Im Jahre 1141 und 1144 erwirkten der Abt und die Mönche zu St. Peter in Salzburg auf ihre Bitte von Erzbischof Conrad zwey Urkunden, wodurch ihnen nicht nur die von ihrem Stifter Erzbischof Friederich I. erhaltenen Güter und Einkünfte bestätiget, sondern auch noch einige neue Geschenke gemacht wurden. Darunter gehören vorzüglich die Insel Aponowa (Abtenau) an dem Lamerfluße, der Weinberg am Mönchberg gegen die Rietenburg und noch einige andere Güter. Auch übergab der Erzbischof denselben anstatt des, bey Abtretung des pfarrlichen Rechtes überlassenen Salzzehends in Mühlbach oder Hellein, weil ihnen die Einbringung desselben sehr beschwerlich fiel, eine ganze Salzpfanne daselbst zu einem Eigenthume, jedoch mit dem Bedinge, daß der gesammte Salzzehend wieder dem Erzstifte heimfallen sollte.

Im Jahre 1143 erbauten die Domherren zu Salzburg neben der Kapelle des heil. Johannes des Evangelisten, auf ihre eigne Kosten, ein Spital für Arme und Pilgrime, und erhielten darüber vom

Erz-

Erzbischofe einen Bestätigungsbrief, worin er ihnen nicht nur bewilligte, zum Behufe dieses Spitals den, im Lungau unter dem Tauern und in Reichenhall eingehenden Zoll zu verwenden, sondern auch noch zwey Drittheile von dem, erst neuerdings in Reichenhall mit vieler Mühe eingeführten Salzzehend hinzu schenkte. *)

Vor der Regierung dieses Erzbischofs pflegte man überhaupt fast im ganzen Erzbisthum der Geistlichkeit keinen Zehend zu reichen. Erst Conrad brachte es durch seine Thätigkeit dahin, daß sich die Laien in seinem Kirchsprengel endlich allgemein zur Entrichtung des Pfarrzehends bequemten; wiewohl er sich vergebens bemühete, die Laien dahin zu vermögen, daß sie die Zehende, welche sie bisher häufig Lehenweise inne hatten, aufgegeben hätten.

Dieser wirklich große Erzbischof, der sich durch seinen Eifer für die Kirchenfreyheit und durch seine Vor-

*) Dieser Bestätigungsbrief findet sich in (Franz Ant. Freyherrn von Kürsingers) kurzer Geschichte und actenmäßiger Anzeige, was dem Erzstift Salzburg auf erfolgten Todfall Kurfürsten Maximilian's III. in Baiern bey dessen Verlassenschaft für Ansprüche und Forderungen ausstehen. Salzburg 1779. Beylage Nro. 19. S. 44.

Vorliebe für Klöster und Mönche so sichtbar auszeichnete, starb endlich in einem hohen Alter, und nach einer 41jährigen Regierung plötzlich auf einer Reise im Lungau im Jahre 1147 den 9ten April. Sein Leichnam wurde nach Salzburg geführet, und in der Domkirche beygesetzet.

Eberhard I.

neunzehnter Erzbischof vom Jahre 1147 bis 1164.

Eberhard, dieses Namens der Erste, war ein gebornet Graf von Hipoltstein, und Biburg, und kam auf die Welt ungefähr um das Jahr 1088. Nachdem er in Bamberg seine Studien vollendet hatte, wurde er Anfangs Domherr daselbst, gieng dann in das Benediktinerkloster **Prüfling** und legte die Mönchsgelübde ab. Im Jahre 1133 wurde er zum Abte von **Biburg** befördert, und machte sich auf diesem Posten durch seine Frömmigkeit so beliebt, daß er in seinem 60sten Jahre, nach dem Hintritte des Erzbischofs **Conrad**, auf Empfehlung des Abts **Godefried von Admont**, von der Salzburgischen Klerisey am 20sten April 1147 einhellig zum Erzbischofe erwählet, und am 13ten May darauf in Gegenwart der Bischöfe von **Freysing**, **Passau**, **Brixen**, **Gurk** und **Regensburg** feyerlich eingeweihet wurde.

Der

Der Abt von Admont gieng hierauf als Abgeordneter nach Rom zum Papst Eugenius *III.* der die Wahl sogleich bestätigte, und dem neuen Erzbischof das Pallium überschickte.

Gleich im ersten Jahre seiner Regierung ertheilte Erzbischof Eberhard dem Abte Heinrich zu St. Peter, und seinen Mönchen einen Bestätigungsbrief über das Gut Wiething in Kärnthen, und über einige andere neue Erwerbungen. In eben diesem Jahre den 14ten September erhielten die Domherren zu Salzburg vom Papste Eugenius *III.* eine Bulle, worin ihnen nicht nur der Besitz ihrer Güter und Freyheiten bestätiget, sondern auch das Recht, die Pröbste in den drey Klöstern zu Weyern, Suben und Högelwerd zu ernennen, ausschließlich zugesichert wurde.

Im Jahre 1148 entstand eine Zwistigkeit zwischen den Domherren in Salzburg, und den Mönchen zu St. Peter; indem jene vor diesen den Vorrang bey Processionen, und andern Feyerlichkeiten forderten; allein auf Vermittelung des Erzbischofs standen sie von ihrer Forderung wieder freywillig ab, und stellten zugleich unterm 23sten December 1148 einen Revers aus, durch welchen sie sich anheischig mach=

machten, die Mönche zu St. Peter im Besitze ihres Vorranges nie wieder zu stören, und zu beunruhigen.

Zugleich erhielten gedachte Mönche nicht nur von dem Erzbischofe, sondern auch von Papst Eugenius *III.* eine feyerliche Urkunde, worin ihnen sowohl der Vorrang vor den Domherren, als auch ihre übrigen Freyheiten, und Besitzungen auf ewige Zeiten bestätiget wurden.

Als im Jahre 1149 Kaiser Conrad *III.* von Palästina, wohin er im Jahre 1147 einen unglücklichen Kreuzzug unternommen hatte, wieder zurückgekehrt war, gieng er über Friesach nach Salzburg, hielt hier einen Hoftag, und feyerte zugleich das Pfingstfest, wobey er über die anständige und niedliche Kleidung der regulirten Domherren, und über ihr erbauliches Betragen, so wie über die hiesige Kirchenpracht überhaupt eine außerordentliche Bewunderung bezeugte, mit der Aeußerung, daß er noch nirgends eine so wohl geputzte und so andächtige Klerisey gesehen habe.

Als sich bey dieser Gelegenheit die Domherren bey dem Kaiser über den Patriarchen Peregrinus

von

von Aquileja beschwerten, der ihnen wider alles Recht ihre Kapelle zu St. Ulrich in Kärnthen entzogen hatte; erließ er an diesen ein Schreiben, worin er ihm auftrug, den Domherren nicht nur gedachte Kapelle mit allen Zugehörungen zurückzugeben, sondern auch alle Sachen derselben durch sein Gebieth zollfrey paßiren zu lassen.

Im Jahre 1150 hielt Erzbischof Eberhard zwey Kirchenversammlungen, eine zu Salzburg, und die andere zu Regensburg, in welcher letztern er die sogenannten Octaven von der heiligen Jungfrau Maria einsetzte.

Im Jahre 1152 erschien, nnd stimmte er nebst andern deutschen Fürsten in Frankfurt bey der Wahl des neuen Kaisers Friederich *I.* Diesen begleitete er hierauf nach Magdeburg, und pflichtete dem Ausspruche bey, den derselbe bey der uneinigen Wahl des dortigen Erzbischofes gethan hatte; worüber er freylich von dem Papste eine Ahndung erhielt. Nach seiner Zurückkunft verfügte er sich noch im nämlichen Jahre nach Admont, welches eben abgebrannt war, um seinen Freund Abt Godefried und dessen Mönche über dieses Unglück zu trösten. Er kam am 20sten September dahin, und blieb vier Tage allda; während

rend

rend welcher Zeit er eine Kapelle, und eine Kirche weihete. Hernach reiſete er in Begleitung des Abts Godefried in das Nonnenkloſter St. Georgen in Kärnthen, und beſtätigte deſſen neue Geſchenke. Eberhard verweilte ſich nun mehrere Monate in Kärnthen. Im Jahre 1153 übergab er daſelbſt zu Villach dem Kloſter Admont ein Salzgefäll zu Reichenhall, welches Berthold Graf von Andechs dahin geſchenket hatte. Von da gieng er nach Frieſach, wo er einen Theil des Hofes zu Plankenau abermals dem Kloſter Admont, den andern aber ſeinen Domherren zu Salzburg ſchenkte. Dieſen letztern theilte er hier auch eine Urkunde mit, wodurch er ihnen die Pfarrkirche im Lungau mit allen Kapellen und Zehenden übergab, jedoch mit Vorbehalt des Archidiakonalrechts. Von Frieſach reiſete er nach Leibnitz, und beſchloß den Streit des Kloſters Suben mit dem Markgrafen Engelbert von Krayburg. Von hier begab er ſich in das Stift Seckau, und ſchenkte demſelben den Forwitzhof, einige Zehende bey Pels, und andere Grundſtücke.

Im Jahre 1157 trat Erzbiſchof Eberhard zwiſchen den Biſchöfen von Freyſing und Regensburg, die miteinander in einem Streit über die Gränzen ihrer Diöceſen verwickelt waren, zu Hohenau als

Schieds-

Schiedsrichter auf, und erließ unterm 25sten May den Spruch, daß die Isar zwischen den beyderseitigen Bisthümern an den bisher streitigen Orten die Gränzscheidung seyn sollte.

In eben diesem Jahre den 30sten December erhielten der Domprobst Hugo und seine Chorbrüder, die Domherren zu Salzburg, auf ihre Bitte, von Papst Hadrian *IV.* zu Verewigung ihrer Verfassung, und Güter einen Schutz- und Bestätigungsbrief.

Im Jahre 1158 schenkte Erzbischof Eberhard dem Kloster Reichersberg den Zehend von einer Salzpfanne in Reichenhall, und gieng dann in das Kloster Chiemsee, und stellte über dasselbe den Sigoboto von Neuburg zum Vogt oder Advokaten auf.

Im Jahre 1159. übergab er dem Abt Heinrich zu St. Peter in Salzburg sechs Bauernhöfe oder Huben, und zwar mit dem Bedinge, daß, wenn darin Gallmey (Cathmia) entdecket würde, die eine Hälfte davon dem Erzbischofe, und die andere dem Abte zukommen sollte. Im folgenden Jahre entschied er einen zwischen eben diesem Abte und dem Grafen Conrad von Lechsmund wegen eines

Gutes

Gutes in Pinzgau obwaltenden Streit, und verurtheilte den Letztern zur Abtretung dieses Gutes, welches dem Kloster St. Peter schon ehedem durch den Kaiser zugesprochen worden war. *)

Nachdem am 1ten September 1159 Papst Hadrian *IV.* mit Tode abgegangen war, wurde nach drey Tagen darauf von einigen Kardinälen Octavian unter dem Namen Victor *III.* von den andern aber Roland unter dem Namen Alexander *III.* zum Papste erwählet, und dadurch eine achtzehnjährige Kirchenspaltung verursachet.

Kaiser Friederich *I.* der damals die Stadt Crema belagerte, suchte dieser Spaltung dadurch vorzubeugen, daß er den Entschluß faßte, die ohne sein Vorwissen und mit sichtbarer Uebereilung geschehene Wahl vorerst auf einer Kirchenversammlung untersuchen zu lassen. Er schrieb daher sogleich unterm 16ten September aus dem Lager an Erzbischof Eberhard zu Salzburg, daß er und seine Suffraganbischöfe bis auf weitere Untersuchung keinen von den beyden

*) Der erzbischöfliche Spruchbrief, welcher über das Gerichtswesen des Mittelalters einiges Licht verbreitet, ist eingedruckt in Novissimo Chronico Monasterii ad S. Petrum pag. 238.

beyden Gewählten für einen Papst erkennen möchten. Um nun über diese zwiespaltige Papstwahl zu entscheiden, schrieb der Kaiser auf dem 5ten Februar 1160 ein Concilium nach Pavia aus, wozu nebst den übrigen deutschen Bischöfen auch Erzbischof Eberhard vorgeladen wurde. Dieser gehorchte, und trat alsogleich die Reise nach Pavia an; allein unterwegs nahe bey Vicenza erkrankte er; weßwegen er wieder zurückreisete, und zu seiner Entschuldigung den Probst Heinrich von Berchtesgaden nach Pavia schickte. Durch diesen ließ er zugleich zwey Fuder Fische und Käse nebst 30 Mark Silber, das er vom Stift Seckau gegen Verpfändung seines Zehendhofes zu Hundesdorf entlehnet hatte, dem Kaiser als einen Kriegsbeytrag überliefern. Der Kaiser bedankte sich bey dem Erzbischof schriftlich für diesen Beytrag, und ersuchte ihn, daß er dem, was auf dem ausgeschriebenen Concilium zu Pavia beschlossen würde, seinen Beyfall geben möchte. Auf diesem Concilium wurde nun, weil Alexander *III.* darauf nicht erschienen war, sondern berejts zum Voraus gegen dasselbe protestirt hatte, Octavian unter dem Namen Victor *III.* als rechtmäßiger Papst erkannt. Der Kaiser gab sich alle mögliche Mühe, für denselben die deutschen Bischöfe, besonders den Erzbischof Eberhard von Salzburg zu gewinnen,

und

und erließ daher sogleich unterm 15ten Februar 1160 ein Schreiben an ihn, worin er ihm alles, was auf dem Concilium verhandelt worden war, bekannt machte, und ihn zur Annahme desselben ermahnte. Allein unterm 4ten April darauf schrieb auch Papst Alexander *III.*, der indessen seinen Gegner sammt dem Kaiser und allen seinen Anhängern feyerlich excommunicirt hatte, an den Erzbischof, und verboth ihm, und allen Baierischen Bischöfen, dem Kaiser, welcher ein Tyrann geworden, und im Kirchenbanne begriffen sey, Gehorsam zu leisten.

Nachdem Erzbischof Eberhard vernommen hatte, daß Alexander *III.* außer Deutschland von den meisten katholischen Nationen als Papst anerkannt worden sey, ist er von dieser Zeit an zu dessen Partey getreten, und bey derselben unzertrennlich geblieben, ohne sich jedoch verleiten zu lassen, daß er dem Kaiser auch in weltlichen Dingen den Gehorsam aufgekündiget hätte. Um indessen die Klöster für sich und den Papst Alexander zu gewinnen, beschenkte er sie mit neuen Freyheiten und Gütern. Zu Laufen fertigte er im Jahre 1160 eine Urkunde aus, wodurch er dem Kloster Admont nicht nur alle alte Geschenke bestätigte, sondern demselben auch

im Thale Admont alle Salzpfannstätten und Bergwerke, die Salzburg seit den Zeiten der Gräfinn Hemma allda besessen hatte, überließ, und zugleich die Mautfreyheit auf den Salzburgischen Märkten und bey der Klause nächst Werfen ertheilte. Zu Salzburg verlieh er im nämlichen Jahre dem Kloster Reichersberg einen Bestätigungsbrief über die Pfarre Bromberg in Oestreich, und verordnete zugleich, daß dieses Kloster, außer dem Hauptvogte des Erzstiftes, sonst keinen andern Vogt zu haben schuldig seyn sollte.

Um die Italiänischen Städte, besonders Mayland, zu Paaren zu treiben, erließ K. Friederich *I.* ein allgemeines Aufgeboth an die deutschen Reichsstände, und schrieb auch insbesondere an Erzbischof Eberhard, daß er am 14ten Tage nach Ostern 1161 mit seiner Mannschaft bey Pavia unfehlbar eintreffen und daselbst zu dem kaiserlichen Heere stossen sollte. Da Eberhard ausblieb, ohne sich zu entschuldigen, so erhielt er vom Kaiser sogleich ein neues Schreiben, wodurch er auf den 21sten May zu einem Concilium nach Lodi berufen wurde; da er aber auch hier nicht erschien, so schrieb der Kaiser zum dritten Male an ihn, und verwies ihm nicht nur seinen Ungehorsam, sondern befahl ihm zugleich,

auf

auf den 8ten September zu einem Hoftage nach Cremona gewiß zu kommen. Allein Eberhard kam auch dahin nicht; doch schickte er für dieses Mal ein Entschuldigungschreiben an den Kaiser, worin er anführte, daß er durch die in Baiern ausgebrochenen Unruhen von der Reise verhindert wäre. Es waren gerade damals Herzog Heinrich von Baiern, und der Bischof von Regensburg miteinander in einer Fehde begriffen, welche Erzbischof Eberhard durch seine Vermittelung gütlich beylegte.

Der Kaiser hielt nun den, auf den 8ten September ausgeschriebenen Hoftag in Cremona; und als er den Erzbischof von Salzburg nicht darauf erblickte, gerieth er in Zorn, und schickte einen eignen Gesandten an den Erzbischof mit einem Schreiben, worin er ihm bittere Vorwürfe machte und auftrug, im künftigen Frühjahre mit seinen Soldaten auf den Gefilden vor Verona unausbleiblich zu erscheinen und sich da mit der Reichsarmee zu vereinigen; wo nicht, so würde sich der Kaiser veranlaßt sehen, mit dem Erzstift eine andere Verfügung zu treffen. Doch Eberhard entschuldigte sich nochmals, und antwortete, daß er theils wegen seiner schwachen Gesundheit, theils wegen seiner Mönchsgelübde nicht in das Feld ziehen könnte; indessen aber hoffte er seinen Lehen-

pflichten durch Geldbeyträge ein Genüge zu leisten. Durch die Fürbitte seines Kanzlers **Ulrichs** und des Bischofs **Eberhard** von Bamberg ließ sich der Kaiser noch besänftigen, nahm aber vom Erzbischof kein Geld an, sondern befahl ihm, in dem Lager ohne Verzug sich einzufinden. Auf Anrathen seiner Freunde gehorchte endlich **Eberhard**. Er rüstete sich daher zur Reise; er wollte den Abt **Godefried** von **Admont** mit sich nehmen; da aber dieser die Reise ausschlug, wählte er sich den Bischof **Hartmann** zu **Brixen** und den berühmten Probst **Gerhohus** von **Reichersberg** zu seinen Begleitern. Kurz vor seiner Abreise empfieng er von Papst Alexander ein Schreiben, worin ihn dieser zur Beharrlichkeit aufmunterte und zugleich ersuchte, den Kaiser auf seine Seite zu bringen. Als **Eberhard** mit seinen Gefährten in der Osterwoche 1162 vor dem Kaiser zu **Pavia** erschienen war, wurde er, seines bisherigen Betragens ungeachtet, von demselben sehr gnädig empfangen. Von hier gieng er in Gefolge des Kaisers nach **Mayland**; und obgleich er sich bey der, allda gehaltenen Versammlung von der Partey des Papstes Alexander keineswegs abwendig machen ließ; so wurde er dennoch wieder in Frieden entlassen. Nach seiner Zurückkunft vom kaiserlichen Hoflager gab er sich alle ersinnliche Mühe, die Partey des Papstes

ſtes Alexander zu verſtärken; denn er hat nicht nur den neuen Patriarchen Ulrich von Aquileja für denſelben zu gewinnen geſucht, ſondern ſich ſogar auch an den Erzbiſchof Heinrich von Rheims, einen Bruder des Königs in Frankreich, und an den König Geyſa in Ungarn ſchriftlich gewendet und ſie zur Anhänglichkeit und Treue gegen den Papſt Alexander aufgemahnet. Dieſer befand ſich damals wirklich in großer Verlegenheit, weil Kaiſer Friederich, um der Kirchenſpaltung endlich ein Ende zu machen, eben damit umgieng, ein allgemeines Concilium zu veranſtalten, worauf beyde Päpſte abgeſetzet und ein neuer erwählet werden ſollte. Erzbiſchof Eberhard hatte es durch ſeine Verwendung vorzüglich bewirkt, daß dieſer Verſuch des Kaiſers vereitelt, und Alexander *III.* aus ſeiner Verlegenheit befreyet wurde. Der Papſt erließ daher unterm 18ten September 1162 aus Dol in Frankreich, wo er ſich damals aufhielt, ein ſehr verbindliches Dankſchreiben an den Erzbiſchof, und erſuchte ihn, entweder perſönlich, oder doch wenigſtens durch einen Abgeordneten ihn zu beſuchen, um ſich mit ihm über die Herſtellung des Kirchenfriedens zu berathſchlagen. Im folgenden Jahre wurde Eberhard aus Dankbarkeit zum päpſtlichen Legaten in Deutſchland ernannt, und darüber vom Papſt Alexander zu Paris unterm

term 28sten Februar 1163 eine Bulle an die deutschen Bischöfe, Aebte und andere Geistliche ausgefertiget, wodurch diesen aufgetragen wurde, den Erzbischof von Salzburg in dieser Eigenschaft zu erkennen und ihm zu gehorchen. Am darauf folgenden Osterfeste gieng Erzbischof Eberhard, als päpstlicher Legat, mit dem Bischof Hermann zu Brixen nach Mainz, wohin der Kaiser eine Versammlung ausgeschrieben hatte. Sie wurden hier von dem Kaiser sehr höflich empfangen, und, nachdem sie ihm ihren Auftrag von Papst Alexander eröffnet hatten, von demselben mit eben derselben Höflichkeit wieder entlassen.

Im Jahre 1163 stiftete Ottokar *V.* Markgraf von Steyer das Kloster Vorau und übergab solches dem Erzbischof zu Salzburg, welcher es mit Chorherren nach der Regel des heil. Augustin besetzte, und zwey Pfarren hinzu schenkte.

Allein im folgenden Jahre entspann sich zwischen eben diesem Markgrafen und dem Erzbischof eine Uneinigkeit, welche durch den Salzburgischen Schloßhauptmann zu Leibnitz veranlasset wurde. Dieser hatte den Markgrafen beleidiget, welcher darüber zu Thätlichkeiten schritt, und das Schloß Leibnitz belagerte. Erzbischof Eberhard reisete gleich selbst dahin,

dahin, und war so glücklich, die ganze Streitsache ohne Blutvergießen innerhalb 3 Tagen beyzulegen. Ottokar hob daher die Belagerung sogleich auf, und erwies dem Erzbischof alle Ehrfurcht; dieser aber hielt seinen Schloßhauptmann dahin an, dem Markgrafen alle Genugthuung zu leisten. Indessen wurde Eberhard so krank, daß er in einem vierspännigen Wagen kümmerlich nach Rein kommen konnte. Er starb auch in diesem Kloster an einem anhaltenden Fieber den 22sten Juny 1164, und wurde sodann nach Salzburg geführet, wo er am 29sten darauf, unter großen Beyleidsbezeugungen, besonders von Seiten der Armen und Aussätzigen, in der Domkirche begraben wurde.

Conrad II.

zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1164 bis 1168.

Nach Victors *III.* Tode hat Kaiser Friederich *I.* an dessen Stelle den Bischof Guido von Crema, unter dem Namen Pascal *III.* und nach diesem den Kardinal Johannes unter dem Namen Calixt *III.* zum Gegenpapste wählen lassen. Da die Vordersten der Kirche zu Salzburg besorgten, der Kaiser möchte ihnen einen schismatischen Erzbischof aufdringen; so eilten sie über Hals und Kopf

mit

mit der Wahl; und es wurde daher noch an eben demselben Tage, an welchem Erzbischof Eberhard *I.* begraben wurde, nämlich am 29sten Juny 1164 Conrad, Bischof zu Passau, Bruder des Herzogs Heinrich von Oestreich und Oheim des Kaisers, durch die Klerisey und das Volk einstimmig zum Erzbischofe erwählet, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er sich, so wie sein Vorfahrer, öffentlich für die Partey des Papsts Alexander *III.* erklären sollte.

Erzbischof Conrad *II.* dessen Vater der Markgraf von Oestreich, Leopold der Heilige, gewesen war, erlangte im Jahre 1149 das Bisthum zu Passau, und behielt solches bis zu seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl. Gleich nach geschehener Wahl reisete er nach Salzburg, und, nachdem er die Bedingung, unter welcher er zum Erzbischof erwählet wurde, zu erfüllen versprochen hatte, nahm er von den Domherren und andern Prälaten das Gelübde des Gehorsams an, und begab sich im September darauf, in Begleitung des Probstes Gerhohus von Reichersberg, nach Pavia zum Kaiser, seinem Neffen, um von ihm die Reichslehen zu empfangen. Er wurde zwar gnädig aufgenommen, aber wieder ohne Belehnung entlassen, weil er sich

Anerkennung des Gegenpapstes Pascal durchaus nicht bereden ließ. Sobald er nach Salzburg zurückgekommen war, machte er Anstalten zur Sicherheit seines Landes; er befestigte daher die Schlösser und versah sie mit Mannschaft. Als der Kaiser von diesen Anstalten gehört hatte, gerieth er darüber in einen großen Unwillen, und sah die Salzburger, die seinen Oheim von ihm abwendig gemacht hätten, als öffentliche Feinde des Reichs an. Erzbischof Conrad gab sich inzwischen alle Mühe, den erzürnten Kaiser sowohl durch Vorstellungen, als durch Geschenke zu besänftigen.

Im Jahre 1165 in der Fasten erhielt Erzbischof Conrad das Pallium vom Papst Alexander, an welchen er zum Empfange desselben den Probst Roman von Gurk abgeordnet hatte.

Auf Pfingsten dieses Jahres hatte der Kaiser einen Reichstag nach Würzburg ausgeschrieben, auf welchem er eine eidliche Anerkennung seines Papstes Pascal den deutschen Fürsten und Prälaten unter Androhung der Reichsacht abzuzwingen suchte. Erzbischof Conrad war auf diesem Reichstag gar nicht erschienen. Als hierauf im Monat July der Kaiser durch Baiern nach Wien zu dessen Bruder, Her-

zog Heinrich von Oestreich, gieng, bestrebte er sich durch Vermittelung desselben, den Erzbischof von Salzburg zum Beytritte zu bewegen; allein dieser blieb unbeweglich. Der Kaiser schrieb daher auf den 14ten Februar 1166 einen Reichstag nach Nürnberg aus, wozu Erzbischof Conrad persönlich vorgeladen wurde. Hier wurde er nun darüber zur Verantwortung gezogen, daß er weder von Papst Pascal bestätiget, noch vom Kaiser mit den Regalien belehnet wäre, und sich folglich des Erzbisthums ungerechter Weise angemasset hätte. Dagegen erwiederte er zu seiner Vertheidigung, daß „er die erzbischöfliche Würde durch eine gesetzliche Wahl erlanget und von dem rechtmäßigen Papst Alexander, von dem er ohne Verletzung seines Gewissens nicht abweichen könnte, das Pallium empfangen hätte; was aber die Reichslehnung anlangte, so hätte er solche drey Male angesucht, die ihm aber jederzeit aus keiner andern Ursache abgeschlagen worden wäre, als weil er dem Gegenpapste Pascal nicht beystimmen wollte, welchen er doch nach seiner Ueberzeugung niemals für einen rechtmäßigen Papst erkennen könnte.“ Durch die Fürsprache des Herzogs Heinrich von Baiern erwirkte der Erzbischof damals doch wenigstens soviel, daß das Urtheil bis auf einen weitern, auf den 29sten März nach Laufen angesetzten

setzten Tag aufgeschoben, und er indessen wieder, jedoch in Ungnaden entlassen wurde. Weil er nun auf diesem Hoftage, der zu Laufen nahe bey Salzburg zur bestimmten Zeit gehalten wurde, unabweichlich auf seiner vorigen Gesinnung verharrte, und sich weder durch seinen Bruder, Herzog Heinrich von Oestreich, noch durch andere anwesende Fürsten bewegen ließ, die Partey des Papstes Alexander zu verlassen; so wurden vom Kaiser auf der Stelle alle erzbischöfliche Güter an Laien verliehen, alle Klöster im Erzstift in die Acht erkläret, und die Vollziehung derselben den Baierischen Pfalzgrafen, den Grafen von Plain und dem Herzog in Kärnthen aufgetragen. Diese entledigten sich des kaiserlichen Auftrages mit aller Strenge; zumal da sie durch den Widerstand des Salzburgischen Landvolkes, das sich seines Erzbischofes mit bewaffneter Hand annahm, zur Rache gereitzet wurden. Es wurde daher von dieser Zeit an das Erzstift Salzburg ohne Schonung feindlich behandelt, und ein ganzes Jahr hindurch allen Arten von Plünderungen und Räubereyen preis gegeben. Am meisten wütheten die Grafen Luipold und Heinrich von Plain, welche darüber von Kaiser Friederich *I.* ein Belobungsschreiben erhielten, und zur thätigen Fortsetzung der Feindseligkeiten aufgemuntert wurden. Diese griffen die

Stadt

Stadt Salzburg öfter an, ohne sie zu erobern; endlich aber gelang es ihnen durch List, dieselbe an mehreren Orten zu gleicher Zeit anzuzünden, wodurch im Jahre 1167 den 5ten April nicht nur die Domkirche nebst den anliegenden Gebäuden, sondern beynahe der größte Theil der Stadt in die Asche gelegt wurde. Der Erzbischof hatte sich inzwischen nach Friesach in Kärnthen geflüchtet, nachdem er vorher seine Gegner in den Bann gethan hatte. Hier ertheilte er in der Fasten 1167 mehreren Geistlichen aus dem Kloster Neuburg die Priesterweihe. Er gieng dann in das Kloster Admont, wo er sich eine längere Zeit aufhielt, und am 27sten Januar 1168 dem Stift Vorau einen ausführlichen Bestätigungsbrief ertheilte. *) Hierauf nahm er seinen Aufenthalt in Friesach, und weihete da am 4ten März den Abt Heinrich von St. Peter zum Bischof von Gurk; er gieng aber bald wieder nach seinem Lieblingsort Admont zurück, wo er am 28sten September 1168 seinen Geist aufgab, und, seinem Wunsche zufolge, begraben wurde.

Adal-

*) Dieser Bestätigungsbrief findet sich in *Aquilini Julii Caesaris* Annalibus Ducatus Styriae Tom. I. pag. 763.

Adalbert III.

ein und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1168 bis 1177. Dann wieder vom Jahre 1183 bis 1200.

und

Conrad III.

zwey und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1177 bis 1183.

Da den päpstlichgesinnten Salzburgern daran lag, einen Erzbischof zu erhalten, der Ansehen und Credit genug hätte, den Kaiser wieder zu besänftigen, ohne sich von Papst Alexander zu trennen; so entschlossen sie sich, den jungen königlichen Prinzen Adalbert aus Böhmen, der damals erst nur Diakon war, zu ihrem Oberhaupte zu wählen. Die Domherren, welche sich zu ihrer Sicherheit nach Friesach begeben hatten, schritten daselbst zur Wahl, ohne Rücksprache an den Kaiser zu nehmen. Adalbert wurde nun einmüthig erwählt, und am Allerheiligen-Tage 1168 in der Domkirche zu Salzburg inthronisirt. Im folgenden Jahre den 15ten März in der Fasten wurde er, nachdem er vorher eidlich versprochen hatte, die Partey des Papsts Alexander beständig zu behaupten, zu Friesach vom Patriarchen Ulrich von

Aqui-

Aquileja, in Beyseyn der Bischöfe von Gurk und Traviſi, zum Prieſter und Biſchofe geweihet. Bald darauf erhielt er auch vom Papſt Alexander das Pallium, welches ihm der vertriebene Mainziſche Erzbiſchof Conrad von Wittelsbach, als damaliger päpſtlicher Legat, überbrachte und mit gewöhnlicher Feyerlichkeit umhängte. Adalbert war ein Sohn des Böhmiſchen Königs Ladislaus und ein Schweſterſohn ſeines Vorfahrers Conrad *II.* In ſeiner erſten Jugend trat er in dem Kloſter Strahoven zu Prag in den Prämonſtratenſerorden, und erhielt von ſeinem Vater die Probſtey Mielniz. Kurz vor ſeiner Erhebung auf den erzbiſchöflichen Stuhl war er zum Biſchof von Paſſau ernannt, aber gleich wieder verſtoſſen worden.

Da Kaiſer Friederich mit der Wahl und dem Betragen des neuen Erzbiſchofs zu Salzburg durchaus nicht zufrieden war, ſo rief er ihn auf den 8ten Juny 1169 zur Reichsverſammlung nach Bamberg, bey welcher auch die Kardinäle des Gegenpapſtes Calixtus ſich einfanden. Als aber Adalbert mit ſeinem Vater, dem König von Böhmen, in Bamberg anlangte, wurde er vom Kaiſer nicht einmal vorgelaſſen, und mußte alſo unverrichteter Sachen wieder nach Hauſe ziehen. Indeſſen war

der

der Kaiſer gegen die Salzburger ſo ſehr erbittert, daß er das ganze Erzbisthum unter die Soldaten zu vertheilen, die Geiſtlichen zu zerſtreuen und Alles zu verheeren drohete. Dadurch brachte er unter die Salzburger, welche ihre Anhänglichkeit an die päpſtliche Partey bisher bereits ohnehin theuer genug büſſen mußten, einen ſolchen Schrecken, daß die weltlichen Stände des Erzſtiftes, jedoch mit Widerſpruch der Kleriſey, die, der kaiſerlichen Drohung ungeachtet, ihre bisherige Geſinnung nicht änderte, dem Erzbiſchof Adalbert den Gehorſam aufkündigten, und ſich dem Kaiſer zu ergeben beſchloſſen. Sie ſchickten daher in Geheim eine Bothſchaft nach der andern an den Kaiſer, und luden ihn nach Salzburg ein, mit dem Verſprechen, daß ſie ſich ihm gänzlich unterwerfen und alle Schlöſſer übergeben wollten. Zu Anfange des Monats Auguſt 1169 rückte nun Kaiſer Friederich mit Truppen in das Erzſtift ein, und hielt zu Salzburghofen einen Hoftag, wo er, mit Einwilligung der Salzburgiſchen Ritter und Dienſtmänner, das ganze Land in Beſitz nahm. Erzbiſchof Adalbert hatte ſich inzwiſchen nach Kärnthen, und, als er auch hier nicht ſicher war, zu ſeinem Oheim, Herzog Heinrich in Oeſtreich, geflüchtet. Uebrigens fertigte er während dieſer Unruhen im Jahre 1170

eine

eine merkwürdige Urkunde aus, wodurch er die Schenkung bestätigte, welche der Burggraf Meingott mit Einstimmung seiner Gattinn Diemud den Domherren zu Salzburg machte. Durch diese Schenkung erhielten die Domherren das Schloß und den Hof am Hegel nebst einem Forst und 14 Weingärten, und allen dazu gehörigen Baugütern und Leibeignen, jedoch mit Ausnahme der Kriegsleute, wie auch die zwey Landgüter Waldprechting und Tacking sammt allen Zugehörungen.

Am 16ten Februar 1170 kam der Kaiser abermals nach Salzburg, und gieng sodann, um den Erzbischof Adalbert zu vertreiben, über Friesach bis nach Leibnitz in Steyermark, wo er sich mit der Klerisey unterredete, und sie zur Wahl eines neuen Erzbischofs zu bewegen suchte. Allein da er damals nichts ausrichtete, der Salzburgischen Klerisey aber, wider ihren Willen, gleichwohl keinen neuen Erzbischof aufzudringen wagte; so verfügte er sich im Jahre 1172 wieder nach Salzburg, und hielt am 19ten Februar einen Hoftag, auf welchem er an Adalberts Stelle einen andern Erzbischof wählen lassen wollte. Doch auch dieser Versuch mißlang ihm; denn unvermuthet kam Adalbert aus Böhmen, wo er sich einstweilen bey seinem Vater aufgehalten hatte,

selbst

ſelbſt in Salzburg an, und ſtellte ſich vor dem Kaiſer, von dem er aber keine Gnade erhalten konnte, weil er ſich weigerte, von der Partey des Papſtes Alexander abzugehen. Uebrigens wurde hierdurch die Wahl hintertrieben, und der Kaiſer reiſete wieder von Salzburg ab; jedoch mit Hinterlaſſung des Verbothes, daß dem Erzbiſchof Adalbert niemand gehorchen ſollte.

Nachdem Kaiſer Friederich den König Ladislaus von Böhmen ſeines Thrones entſetzet hatte, ſchrieb er, um nun auch deſſen Sohn Adalbert ſeines Erzbisthums zu entſetzen, auf den 26ſten May 1174 nach Regensburg eine ſo zahlreiche Reichsverſammlung aus, als in Baiern kaum jemals gehalten worden iſt. Faſt alle deutſche Fürſten, und beſonders alle Biſchöfe, Prälaten und Dienſtmänner aus dem erzbiſchöflichen Salzburgiſchen Kirchenſprengel, der Biſchof von Freyſing allein ausgenommen, waren dabey erſchienen. Mit dem Herzog von Oeſtreich, ſeinem Oheim, kam auch Erzbiſchof Adalbert dahin, welcher ſeit dem Unglücke ſeines Vaters in Böhmen, und ſeit dem Abfalle einiger Baieriſchen Prälaten, die ihn bey dem Papſte heimlich verklagten, auch in Salzburg nirgends mehr eine ſichere Stätte hatte. Sein ärgſter Gegner war Biſchof Ri-

cher zu Brixen, der ohne seine Einwilligung gewählet worden war, und auch wider seinen Willen in eben dieser Versammlung durch den Bischof Heinrich von Gurk geweihet wurde. Richer brachte es dahin, daß Erzbischof Adalbert nach dem Willen des Kaisers, mit Einstimmung aller Fürsten, bis auf den Herzog von Oestreich, abgesetzt wurde. Sogleich ward der wackere Probst Heinrich zu Berchtesgaden durch die gegenwärtigen Salzburgischen Prälaten und Dienstmänner zum Erzbischofe erwählet, und vom Kaiser durch den Scepter mit den Regalien belehnet; worauf alle anwesenden Vasallen des Erzstifts Salzburg, vom Herzoge in Baiern an bis auf den geringsten Dienstmann, von diesem neuen Erzbischof die Lehen empfiengen und ihm die Lehenpflicht angelobten. Der Kaiser glaubte nun in Deutschland die päpstliche Partey ganz unterdrückt zu haben; allein er fand seine Hoffnungen bald vereitelt; denn es blieb nicht nur die Baierische Klerisey, außer den Bischöfen von Brixen und Gurk, und dem Domprobste Siboto zu Salzburg, im Herzen noch gut päpstlich gesinnt, sondern der abgesetzte Erzbischof Adalbert wandte sich sogleich an den Papst Alexander, und schickte an denselben durch seinen Kaplan Erchenbold, einen regulirten Chorherrn von Reichersberg, über den ganzen Vorfall einen umständlichen Bericht.

Der

Der Papst erklärte die Wahl des neuen Erzbischofs Heinrich sogleich für nichtig, bestätigte den Erzbischof Adalbert neuerdings in seiner Würde, und fertigte darüber zu Anagni den 8ten September 1174 zugleich drey Briefe aus. Im ersten tröstete er den Erzbischof und ermunterte ihn zur Standhaftigkeit; im zweyten machte er dem vertriebenen Erzbischof zu Mainz, Conrad von Wittelsbach, als päpstlichem Legaten in Baiern, den Auftrag, seine Erklärung zu vollziehen und überall zu verkündigen; und im dritten, der an den Domprobst Siboto und die Domherren zu Salzburg gerichtet war, befahl er ihnen, daß sie unverzüglich zum Gehorsam gegen ihren rechtmäßigen Erzbischof Adalbert zurückkehren, und dadurch die an ihm verübte Untreue wieder gutmachen sollten. Erchenbold, der diese päpstlichen Briefe hätte überbringen sollen, starb zwar unterwegs; allein vor seinem Hinscheiden übergab er sie dem Patriarchen Ulrich von Aquileja, der die Einlieferung derselben sogleich besorgte. Doch die Vollziehung des päbstlichen Befehles fand Schwierigkeiten; denn Probst Heinrich zu Berchtesgaden weigerte sich das Erzbisthum wieder abzutreten, und wußte sich, unter dem Schutze des Kaisers, drey Jahre lang im Besitze desselben zu erhalten. Zwar bestrebte sich Erzbischof Adalbert dasselbe mit Gewalt zu erobern,

und machte daher mit bewaffneter Mannschaft im Winter selbst in Salzburg einen Einfall; allein er wurde von Heinrich geschlagen, und mußte sich nach Kärnthen flüchten. Inzwischen beschloß Papst Alexander die Ursachen, warum Adalbert abgesetzet, und an dessen Stelle Heinrich erwählet worden wäre, noch näher untersuchen zu lassen. Er bevollmächtigte zu diesem Geschäfte den Bischof Gualter von Albano, den er schon vorher als päpstlichen Legaten nach Ungarn gesandt hatte. Da der päpstliche Legat den Deutschen nicht traute, so hielt er die Untersuchung zu Rab in Ungarn, wohin er sowohl den Erzbischof Adalbert, als seinen Gegner Heinrich vorlud. Jener erschien am 1ten August 1176 in Begleitung mehrerer Pröbste und Aebte, die er als Zeugen seiner Unschuld aufführte; allein Heinrich stellte sich gar nicht; worauf dann der päpstliche Legat gegen denselben in Ungehorsam verfuhr, und ihn sowohl, als seine Anhänger von allen ihren geistlichen Aemtern und Würden suspendirte. Doch im folgenden Jahre nahm die Sache unvermuthet eine solche Wendung, daß weder Adalbert, noch sein Gegner Heinrich das Erzbisthum behielt; denn auf einer Zusammenkunft zu Venedig den 24sten July 1177 hatte Kaiser Friederich *I.* mit Papst Alexander *III.* einen Frieden geschlossen, und ihn

für

für einen rechtmäßigen Papst anerkannt. Erzbischof Adalbert wurde auch dahin berufen; damit aber kein Theil dem andern nachzugeben scheinen möchte, so wurde Adalbert sowohl, als Heinrich abgesetzt; und die anwesenden Prälaten mußten auf Andringen des Kaisers und des Papstes, ohne eine Rückfrage an die in Salzburg befindlichen Prälaten und Ministerialen nehmen zu dürfen, auf der Stelle einen andern Erzbischof erwählen. Diese Wahl fiel nun unter kaiserlicher und päpstlicher Einwirkung auf den vom Papste unterstützten Conrad von Wittelsbach, welchem man das Erzbisthum Salzburg zu einer Entschädigung für das ihm abgenommene Erzbisthum Mainz zudachte, weil letzteres der Kaiser seinem eingedrungenen tapfern Kanzler Christian durchaus nicht nehmen lassen wollte. Der neue Erzbischof von Salzburg, Conrad *III.* wurde vom Papste, mit Beybehaltung der ihm vorhin verliehenen Kardinalswürde, sogleich bestätiget, und vom Kaiser mit den Regalien belehnet. Dieser erließ zugleich auch ein Geboth, daß alle Veräußerungen und Belehnungen, die seit Erzbischof Eberhards Tode mit des Erzstifts Gütern vorgegangen sind, nichtig und kraftlos seyn sollten.

Der

Der abgesetzte Erzbischof Adalbert wanderte nach Böhmen in seine Probstey Mielnitz, wo er bis zu seiner, im Jahre 1183 erfolgten Wiedereinsetzung sich aufhielt, und inzwischen in Prag die Klosterkirche zu Strahoven mit Bewilligung des dortigen Bischofs einweihete.

Erzbischof Conrad begab sich in Begleitung derjenigen Prälaten, die ihn zu Venedig gewählet hatten, nach seinem neuen Erzbisthume, und wurde zu Friesach von den, dort versammelten Salzburgischen Prälaten und Ministerialen feyerlich empfangen, weil die Stadt Salzburg, welche während der bisherigen Kirchenspaltung so sehr verwüstet worden war, noch größtentheis im Schutte lag und eine klägliche Aussicht darboth. Auch war indessen in der Salzburgischen Diöcese unter der Geistlichkeit ein solches Sittenverderbniß eingerissen, daß, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller bezeuget, *) derjenige Geistliche noch für heilig gehalten wurde, der sich mit Einem Weibe begnügte.

Um

*) *Archidiaconus Salisburgensis*, in Historia calamitatum Salisburgensis Ecclesiae; apud *Bernardum Pezium* Tom. II. Anecdotorum Part. III. pag. 198. „Nisi Jezabel illa maledicta, quae tam petulanter, quam licenter circuit

Um nun die durch die Kirchenspaltung verursachten Unordnungen und Mißbräuche abzustellen, hielt Erzbischof Conrad *III.* am 1ten Februar 1178 zu Hohenau eine große Synode, zu welcher er nicht nur alle untergebene Bischöfe und Prälaten, sondern auch die Ritter und Dienstmänner berief. Hierauf begab er sich zum Kaiser nach Turin, wo er von demselben eine Bestätigungsurkunde über die Regalien des Erzstiftes erhalten hatte, *) und reisete sodann

---

cuit nunc domos sacerdotum, stibio depicta, habens oculos et caput ornatum, vestra (Archiepiscopi) industria, Zelum Dei habente, praecipitetur deorsum, in brevi vires suas ita extendet, ut virgam et baculum vestrum contemnat, gaudensque de impunitate sua eousque progrediatur, ut inter laicum et sacerdotem, praeter Missam tantum, parva sit distantia, faciatque licenter parvo parochianus, quod ne praesumere vel attentare audeat laicus. — Clericus nullo timore frenatur, quia, etsi turpissimae vitae fuerit, argui a laico non vult, Decanum contemnit et Archidiaconum, nisi accusatus fuerit, nullusque accusator sit, omnibus id ipsum facientibus, et crimina propria in aliis foventibus. — Nimirum eousque ista causa perveniet, ut sacerdos, unam tantum habens uxorem, sicuti laicus, religiosus et sanctus praedicetur, ab uxoribus aliorum se continens, fidemque alieni thori non violans. "

*) Diese Urkunde, datirt in Palatio Taurinensi 18 Kalend. Julii anno 1178. ist auszugsweise eingedruckt in der kurzen Geschichte und actenmäßige Anzeige, was dem

Erz-

dann im July in Gefolge desſelben von Italien wieder heraus nach Burgund, und weihete in der Hauptſtadt dieſes Reichs, zu Arles, den Probſt Heinrich zu Berchtesgaden, welchen der Kaiſer im Jahre 1174 zum Erzbiſchof von Salzburg befördert, aber bey dem Friedensſchluße mit dem Papſte Alexander aus politiſcher Rückſicht wieder auf die Seite geſchoben hatte, zum Biſchof von Brixen.

Im Jahre 1179 reiſete Erzbiſchof Conrad in Begleitung ſeines Bruders Otto Pfalzgrafen von Wittelsbach und der Biſchöfe zu Regensburg und Paſſau nach Rom auf die allgemeine Kirchenverſammlung, welche im Märzmonate daſelbſt im Lateran von Papſt Alexander in Gegenwart von mehr als 300 Biſchöfen zu Herſtellung der Kircheuzucht gehalten wurde. Nach dem Schluße dieſer Kirchenverſammlung bekam Erzbiſchof Conrad *III.* vom Papſte unterm 12ten April 1179 eine merkwürdige Bulle, wodurch nicht nur ihm, ſondern auch allen ſeinen Nachfolgern am Erzſtift Salzburg die Würde und Gewalt eines apoſtoliſchen Legaten in der ganzen

---

Erzſtift Salzburg auf erfolgten Todfall Kurf. Maximilian's III. in Baiern bey deſſen Verlaſſenſchaft für Anſprüche und Forderungen ausſtehen. Beylage Nro. 3. S. 6.

zen Norischen Provinz auf ewig verliehen, und zugleich auch das alte Ernennungsrecht der Bischöfe von Gurk gegen die Anmassungen der dortigen Chorherren und Dienstleute neuerdings bestätiget wurde; denn diese wußten im Jahre 1174 zur Zeit der Kirchenspaltung von Papste Alexander *III.* eine Bulle zu erschleichen, wodurch ihnen die Freyheit, ihren Bischof zu wählen, ertheilet wurde; worauf sie noch im nämlichen Jahre Roman *II.* und nach dessen Tode im Jahre 1179 Hermann von Ortenburg zu ihrem Bischof wählten. Allein Erzbischof Conrad verwarf diese Wahl, und ernannte den Probst Dietrich von Gurk zum Bischofe. Doch die Gurker widersetzten sich, und es kam darüber zu einer blutigen Fehde. Dietrich, der vom Erzbischof mit Mannschaft unterstützt wurde, belagerte das Schloß Straßburg im Gurkthal, und nahm es mit Gewalt ein. Durch Vermittelung des päpstlichen Legaten Kardinal Petrus de Bono wurde endlich Friede gemacht, und der Streit über die Wahlfreyheit an den Papst gebracht, welcher im Jahre 1180 zur Entscheidung desselben den Bischof Albert von Freysing, und den Abt Heinrich vom heiligen Kreuz zu Schiedsrichtern aufstellte. Diese sprachen nun in Beyseyn vieler ansehnlichen Zeugen, daß das Ernennungsrecht des Bischofs von Gurk den

Erzbi-

Erzbischofen von Salzburg sowohl vermöge der ursprünglichen Stiftungsbriefe, als der bisherigen Gewohnheit gänzlich zustehe, und daher die dortigen Chorherren und Dienstleute die Wahlfreyheit sich ungerechter Weise angemaßt haben. *)

Im Jahre 1180 wurde der Bruder des Erzbischofs, Otto Pfalzgraf von Wittelsbach, nachdem Herzog Heinrich der Löwe nach einem, zu Goßlar gehaltenen Fürstenrechte in die Acht erkläret worden war, durch Kaiser Friederich *I.* mit dem Herzogthum Baiern belehnet. Der neue Herzog durchreisete hierauf in Begleitung seines Bruders, des Erzbischofs von Salzburg, das ganze Land, und nahm allenthalben die Huldigung ein.

Nachdem in Deutschland der allgemeine Friede hergestellt war, wandte Erzbischof Conrad seine Gedanken auf die Wiedererbauung der Stadt Salzburg, welche seit der, im Jahre 1167 geschehenen Einäscherung noch größtentheils unter ihren Ruinen begraben lag. Graf Luipold von Plain, der damals die geächtete Stadt am meisten geplagt hatte, bekam

*) Der Spruchbrief findet sich bey Meichelbeck in Historia Frisingens. Tom. I. Part. I. pag. 374. und bey Florian Dalham Concilia Salisburgens. pag. 81.

bekam darüber, als er krank wurde, eine ſolche Gewiſſensangſt, daß er reumüthig um Losſprechung von dem Banne bath, und ſich eidlich verpflichtete, allen verurſachten Schaden nach Möglichkeit zu vergüten.

Im Jahre 1181 wurde nun der Anfang mit dem Baue der abgebrannten Domkirche gemacht. Bey Wegräumung des Schuttes wurde von ungefähr durch die Domherren der Sarg des heiligen Biſchofs Virgilius entdeckt, der bis dahin unbekannt war, und nebſt deſſen Abbildung folgende Aufſchrift führte:

Virgilius templum conſtruxit ſchemate pulchro.
Obiit V. Calend. Decemb.

Uebrigens dauerte die Regierung dieſes Erzbiſchofes in Salzburg nur 6 Jahre; denn im Jahre 1183 verſtarb Erzbiſchof Chriſtian zu Mainz, der vom Kaiſer im Jahre 1164 an deſſen Stelle dahin geſetzet worden war. Dieſer Todfall gab nun dem Kaiſer Gelegenheit, dem ſeinetwegen entſetzten Erzbiſchof Adalbert Genugthuung zu verſchaffen. Er verordnete daher, daß Conrad von Wittelsbach nach ſeinem alten Sitze Mainz zurückkehrte, *) und Adal-

*) Conrad ſtarb als Erzbiſchof zu Mainz im Jahre 1200. Wer von ihm, als Erzbiſchofe zu Mainz, und ſeiner dorti-

Adalbert das hierdurch erledigte Erzbisthum Salzburg wieder erhielt. Dieser wurde von den Salzburgern mit allgemeiner Freude empfangen, und den 19ten Novemb. 1183 in der Domkirche wiederum feyerlich inthronisirt. Im folgenden Jahre reisete er auf das Concilium nach Verona, welches daselbst im November in Gegenwart des Papstes Lucius *III.* und des Kaisers gehalten wurde. Hier wurde er vom Papste sowohl, als vom Kaiser sehr gnädig empfangen, und erhielt von jenem unterm 3ten December 1184 eine Bulle, wodurch ihm die apostolische Stellvertretung in der ganzen Norischen Provinz, so wie das Ernennungsrecht der Bischöfe von Gurk neuerdings bestätiget wurde. Ueber diese seine günstige Aufnahme erließ er sogleich ein Schreiben an das Domkapitel in Salzburg, mit der Anzeige, daß er nunmehr ohne Aufschub nach Friesach zurückkehren und bey Dirnstein mit dem Herzog von Steyer eine Unterredung halten würde. Zugleich ersuchte er das Domkapitel, daß sich dasselbe nebst dem Pabo von Eringen und andern Ministerialen bey dieser Unterredung ungesäumt einfinden möchte.

Als

---

dortigen Regierung eine umständliche Nachricht verlanget, der findet sie in *Joannis* Scriptorib. Rerum Moguntiacar. Tom. I. pag. 564. seq. und Tom. II. pag. 117.

Als im Jahre 1186 der Bruder des Erzbischofs, Friederich Herzog in Böhmen, durch seine Unterthanen verjagt worden war, suchte er Schutz bey dem Herzog Leopold von Oestreich, und bey seinem Bruder, dem Erzbischof zu Salzburg. Dieser sammelte in seinem Lande ein großes Heer, und marschirte in Vereinigung der Oestreichischen Truppen, nach Böhmen, wo er seinem Bruder wieder auf den Thron verhalf. Indeß erregte dieser aus bloßem Familien-Interesse unternommene Feldzug, der das Erzstift an Geld und Leuten einen beträchtlichen Aufwand kostete, bey den Salzburgischen Domherren und Dienstmännern ein solches Mißvergnügen, daß sie von dieser Zeit an ihrem Erzbischof in etwas aufsätzig wurden.

Auf den 15ten December 1187 schrieb Erzbischof Adalbert ein Diöcesan-Concilium nach Leibnitz aus; auf welchem aber weder Domprobst Siboto zu Salzburg, noch Abt Heinrich *II.* zu St. Peter erschien, ob sie gleich durch wiederholte Befehle dahin berufen wurden; sondern sie schickten dafür an den Erzbischof ein gemeinschaftliches Entschuldigungsschreiben, worin sie ihm zugleich in einer ziemlich nachdrücklichen Sprache den Wunsch zu verstehen gaben, daß er, um den Kaiser nicht noch einmal

zum

zum Zorne zu reizen, keine Neuerungen unternehmen, sondern sich vielmehr friedfertig und geduldig betragen möchte. *)

Als Kaiser Friederich *I.* im Jahre 1190 mit Tode abgieng, und hierauf sein Sohn Heinrich *VI.* die Regierung antrat, erhielt Erzbischof Adalbert von diesem auf einem Hoftage zu Mayland eine merkwürdige Urkunde. Vermöge derselben erkannte der Kaiser durch ein förmliches Urtheil, daß in dem ganzen Erzstift Salzburg sich Niemand unterstehen sollte, eine Salzburgische Münze zu schlagen, außer die eignen Münzer des Erzbischofs. Zugleich geboth er, daß das Silber, welches bisher von den Erzgebirgen, Städten und andern Ortschaften in die erzbischöfliche Münze geliefert wurde, auch künftighin ohne Hinderniß dahin überbracht werden, und Jedermann, den der Erzbischof dießfalls mit dem Kirchenbanne beleget haben würde, eben dadurch auch in die Reichsacht verfallen seyn sollte. **)

Im

*) Dieses Schreiben hat Florian Dalham in Codeilis Salisburgensib. pag. 84. neuerdings abdrucken lassen.

**) Diese Urkunde ist, jedoch ohne Jahrzahl, abgedruckt in der unpartheyischen Abhandlung von dem Staate des Erzstifts Salzburg §. 314. I. S. 368.

Im Jahre 1191 den 6ten May hatte Erzbischof Adalbert dem Kloster zu St. Peter in Salzburg nicht nur über seine bisherigen Besitzungen eine Bestätigung ertheilet, sondern demselben auch aus eigner Gnade den vierten Theil eines Landgutes bey Piesendorf im Pinzgau geschenket.

Im folgenden Jahre 1192 den 20sten April hielten die größern Fürsten von Baiern, (Principes majores terrae nostrae) nämlich die Bischöfe, Herzoge und Grafen eine Zusammenkunft zu Laufen, um die eben damals durch die Grafen von Ortenburg erregten Unruhen zu dämpfen; allein mit einem so unglücklichen Erfolge, daß im folgenden Jahre diese Unruhen in einen wüthigen Krieg ausbrachen, wodurch das ganze Land verwüstet, und weder Kloster, noch Kirche verschonet wurde.

Im Jahre 1194 den 21sten Januar erhielt Erzbischof Adalbert auch von Papst Cölestin *III.* eine Bulle, worin ihm die Würde eines apostolischen Legaten in seiner ganzen Provinz abermals bestätiget, und zugleich die Gewalt eingeräumet wurde, im päpstlichen Namen nach Gutdünken Kirchenstrafen zu verhängen, und davon wieder loszusprechen. Von dieser Gewalt machte der Erzbischof noch im

nämlichen Jahre einen feyerlichen Gebrauch; denn als Herzog Leopold von Oestreich, welcher den König Richard von England auf seiner Rückreise von Palästina gefangen genommen, und von ihm hierdurch ein beträchtliches Lösegeld erpresset hatte, dafür aber von Papst Cölestin *III.* mit dem großen Kirchenbanne beleget worden war, auf einem zu Weihnachten 1194 in Grätz gehaltenen Turnier einen tödtlichen Fall gethan, und in dieser mißlichen Lage gehöret hatte, daß Erzbischof Adalbert nur 2 Meilen von Grätz entfernet war, der sich damals vermuthlich zu Leibnitz aufhielt; so schickte er eilends zu ihm, mit der Bitte, daß er zu ihm kommen, und ihn vom Banne lossprechen möchte. Adalbert kam sogleich, und ertheilte dem reumüthigen Herzoge die Lossprechung, jedoch mit der Bedingung, daß er sowohl, als sein Sohn und Nachfolger Friederich eidlich versprechen mußte, das empfangene Lösegeld dem König von England wieder zu erstatten, und zugleich alle, im päpstlichen Bannbriefe enthaltenen Aufträge genau zu erfüllen. Der Erzbischof erstattete über diesen Hergang alsogleich einen Bericht an den Papst, welcher ihm am 22sten März 1195 darauf schriftlich antwortete, und sein Verfahren durchaus billigte. Auch erhielt der Erzbischof ein eignes Dankschreiben von König Richard von England,

land, der ihm seine Erkenntlichkeit auf eine sehr verbindliche Art zu verstehen gab.

Am 15ten November 1195 hielt Erzbischof Adalbert eine Synode zu Laufen, worauf er in Beyseyn des Domprobstes, des Dombechants, des Probstes zu Berchtesgaden und noch anderer Pröbste und Aebte aus seiner Diöceſe, sowohl dem Kloster zu Admont, als dem Stift St. Zeno bey Reichenhall ihre bisherigen Besitzungen und Freyheiten bestätigte. In eben diesem Jahre fiel Abt Pilgrim zu St. Peter in die Ungnade des Erzbischofs, und wurde daher von demselben gezwungen, die Abtey abzutreten; wiewohl er nach drey Jahren wieder zu Gnaden kam, und in seine vorige Würde eingesetzet wurde.

Da die Bürger zu Reichenhall gegen die Erzbischöfe sich mehrmals widerspenstig erzeuget hatten, und über die Excommunication und andere Kirchenstrafen, wodurch man sie bisher zum Gehorsam und zur Entrichtung der Salzzehende und übrigen Abgaben zu nöthigen suchte, nur mit Verachtung hinaus-

giengen; so entschloß sich Erzbischof Adalbert, dieselben feindlich zu behandeln und mit aller Strenge zu Paaren zu treiben. Er ließ daher im Jahre 1196 die Stadt Reichenhall *) in Brand stecken, und sie nebst allen Häusern, Kirchen und den Salzpfannstätten, nur mit Ausnahme des Klosters St. Zeno, in einen Schutt verwandeln. Zugleich erbaute er in diesem Jahre das Schloß Halmberg (im heutigen Pfleggericht Waging) und ließ es auf das stärkste befestigen; vermuthlich um von dieser Seite eine Gränzfestung gegen Baiern zu bekommen, weil die Bürger von Reichenhall, welche durch die Einäscherung ihrer Stadt gegen Salzburg nur noch mehr aufgebracht wurden, sich nunmehr an die Herzoge von Baiern wandten und bey ihnen Schutz suchten.

Zu

*) Nicht Hallein, wie in Dückhers Chronik S. 132. und noch neuerdings in Hübners Beschreibung des Erzstifts Salzburg. Erster Band S. 24. behauptet wird. Man sehe: Unpartevische Abhandlung von dem Staate des Erzstifts Salzburg §. 220. not. (c) S. 253. und Nachrichten von Juvavia §. 291. S. 400.

Zu Anfange des Jahres 1197 reiſete Erzbiſchof Adalbert nach Leibnitz in Steyermark, und beendigte einen zwiſchen Friederich von Pettau, einem Dienſtmann der Kirche von Salzburg, und dem Kloſter Admont wegen des Landguts Muckernau (Sauſal) obwaltenden Streit, den er am letzten Februar dahin entſchied, daß das Kloſter dieſes Landgut zwar behalten, dem Friederich von Pettau aber für ſeinen Anſpruch 40 Mark Silber hintanzahlen ſollte. Von Leibnitz begab ſich der Erzbiſchof nach Frieſach, wo er dem Kloſter Admont alles Recht am Berg Zezzen, wie auch die Zehende in Gammer und Oberdach, und die zwey Pfarren zu Lieſznich und Pölta nebſt aller Zugehör ſchenkte. Auch ertheilte er hier unterm 19ten März 1197 dem Stift Seckau jene herrliche Beſtätigungsurkunde, in welcher der Urſprung und alle Begebenheiten des Stiftes bis dahin umſtändlich angemerkt werden. *)

*) Dieſe Urkunde befindet ſich in Diplomatariis Sacris Ducatus Styriae Part. prior. (*Viennae* 1756. 4) pag. 173 — 182.

Im Jahre 1198 wurde Erzbischof Adalbert, der sich durch seine Strenge im Lande hin und wieder verhaßt gemacht hatte, durch seine eignen Dienstmänner bey der Lamer (einem Fluß ober Golling) unvermuthet gefangen genommen und nach Werfen ins Schloß geführt, wo er 14 Tage eingesperrt war. Während dieser Zeit wurde nicht nur in Salzburg, sondern auch in den benachbarten Bisthümern aller Gottesdienst eingestellet, aber nach Befreyung des Erzbischofs in den Kirchen der Dankgesang angestimmet: Liberasti nos ex affligentibus.

Noch in diesem Jahre verschenkte der Erzbischof den dritten Theil der Einkünfte von dem Salzbergwerke in Tuval unter mehrere, in seiner Diöcese gelegene Klöster und Stifter, und zwar mit der Austheilung, daß den Nonnen auf dem Nonnberg 20 Pfund Salzburger Münze, denen zu St. Georgen in Kärnthen ebenfalls 20 Pfund, dem Spital zu Salzburg 10 Pfund, den Klöstern zu Chiemsee und Reichersberg, jedem 10 Pfund, dem Kloster St. Zeno 6 Pfund, Suben 3, Seckau 7, Vorau 5,

und

und Raitenhaßlach 7 Pfund, jährlich zukommen sollten; wobey er dem Domprobst Berthold und seinen Nachfolgern auftrug, diese Austheilung alle Jahre am Vorabende des heiligen Johannes des Täufers gehörig zu besorgen. *)

Als im Jahre 1197 Kaiser Heinrich *VI.* mit Tode abgegangen, und im folgenden Jahre von einigen Reichsfürsten Otto *IV.* von andern aber Philipp *II.* zum Kaiser erwählet worden war; ergriff Erzbischof Adalbert die Partey des Letztern, obgleich Papst Innocentius *III.* sich für den Erstern erklärte, und die Anerkennung desselben durch einen Machtspruch durchzusetzen suchte. Hierdurch machte sich Adalbert bey Kaiser Philipp so sehr beliebt, daß er von ihm unterm 29sten September 1199 ein herrliches Diplom erhielt, wodurch dem Erzstift Salzburg alle Besitzungen und Rechte, welche dasselbe bis dahin von den deutschen Königen und Kaisern erhal-

*) Der erzbischöfliche Schenkungsbrief ist eingedruckt in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beylage Lit. Gg.

halten hatte, auf ewige Zeiten mit dem Beysatze feyerlich bestätiget wurden, daß, wer immer sich dagegen einige Eingriffe erlauben würde, durch die That selbst in die Reichsacht und zugleich in eine Geldstrafe von 100 Pfund Gold verfallen seyn sollte.

Erzbischof Adalbert starb den 7ten April 1200, und wurde in der Domkirche zu Salzburg vor dem St. Andreas-Altare beygesetzet. Ein Paar Tage vor dessen Tode gieng ein großer Theil der Stadt Salzburg durch eine Feuersbrunst zu Grunde.

Digitized by Google

Chronik

von

Salzburg.

Von

Judas Thaddäus Zauner.

Socordiam eorum irridere libet, qui praesenti potentia credunt exstingui posse etiam sequentis aevi memoriam; nam contra, punitis ingeniis glisicit auctoritas.

TACITUS Annal. *Lib. IV.*

Zweyter Theil.

Salzburg,
bey Franz Xaver Duyle, Hof- und akademischem Buchdrucker und Buchhändler, 1796.

Aus 497 25.10

HARVARD COLLEGE
JUN 23 1922
LIBRARY

I. Sitzungsberichte

Sechster Zeitraum.

Von der Stiftung der drey Bisthümer Chiemsee, Seckau und Lavant bis auf Erzbischof Gregorius, oder bis zur Errichtung des Igelbundes.

Eberhard II.

drey und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1200 bis 1246.

Eberhard, bisheriger Bischof zu Brixen, welcher Kirche er vier Jahre vorgestanden hatte, wurde durch einhellige Stimmen der Salzburgischen Geistlichen und Ministerialen am 20sten April 1200 zum Erzbischofe ernannt, und sogleich in der Domkirche mit gewöhnlicher Feyerlichkeit inthronisirt. Er stammte aus der alten Kärnthnerischen Familie von Truchsen, kam aber zu Salmansweil in Schwaben auf die Welt; weßwegen er gegen dieses Kloster, als seinen Geburtsort, zeitlebens eine vorzügliche Neigung trug. Nach seiner Wahl schickte er den Domprobst Berthold nach Rom um das Pallium; allein dieser starb daselbst unverrichteter Sache; denn da Eberhard ohne vorläufige päpstliche Bewilligung von

dem Bisthum Brixen nach Salzburg übergangen war, so erklärte der Papst Innocentius *III.* die Wahl desselben für null und nichtig, und befahl ihm, wieder zu seiner vorigen Kirche zurückzukehren. Eberhard unterwarf sich diesem päpstlichen Befehl; und als er daher von den Salzburgern neuerdings erwählet wurde, getrauete er sich die Wahl nicht eher anzunehmen, als bis er vom Papste hierzu eine Dispensation erhalten hatte. Indeß war Eberhard, so wie sein Vorfahrer, ein eifriger Anhänger des Kaisers Philipp, von welchem er gleich im Jahre 1201 mit der Frauen-Abtey Chiemsee, und mit der Benediktiner-Abtey Seeon nebst allen Rechten und Zugehörungen beschenket wurde. Jedoch stellte er bald darauf beyden Klöstern eine Urkunde aus, worin er sie im Besitze ihrer bisherigen Freyheiten bestätigte, und sich seines, durch die königliche Schenkung erlangten Rechtes freywillig begab.

Der päpstlichen Gegenbemühungen ungeachtet bekam Kaiser Philipp unter den deutschen Fürsten und Prälaten einen immer größern Anhang. Papst Innocentius *III.* schickte daher im Jahre 1201 den Kardinal Guido von Präneste eigens als Legaten nach Deutschland, welcher am St. Peter und Paul-Tage zu Cöln eine Versammlung hielt, und darauf

nicht

nicht nur den Otto öffentlich als Kaiser erklärte, sondern auch den Philipp und alle seine Anhänger mit dem Kirchenbanne belegte. Durch diesen Schritt wurden die Letztern so sehr aufgebracht, daß sie sogleich in Bamberg zusammentraten und daselbst ein sehr nachdrückliches Schreiben an den Papst aufsetzten, worin sie unter andern sagen, „es sey unerhört, „daß sich ein Papst oder seine Legaten in die Wahl „eines Römischen Königs jemals gemischet haben.„ Erzbischof Eberhard, der sich ebenfalls in Bamberg eingefunden hatte, wurde mit diesem Schreiben durch die anwesenden Fürsten als Gesandter an den Papst abgeordnet. Im Herbste trat er nun die Reise nach Rom an; allein so wenig er den Zweck seiner Gesandtschaft zu erreichen vermochte, so erwirkte er nach vieler Mühe und Geduld doch wenigstens soviel, daß ihn der Papst in seiner erzbischöflichen Würde bestätigte und ihm am 3ten Februar 1202 das Pallium ertheilte; aber auch dieß nur unter der Bedingung, daß er sich durch einen Schwur anheischig machte, den K. Philipp zu verlassen, und dafür dem Kaiser Otto anzuhängen. Kaum war Eberhard von Rom nach Salzburg zurückgekommen, als er vom Papst ein Schreiben empfieng, worin er ihn nicht nur zur Anhänglichkeit an Kaiser Otto neuerdings ermunterte, sondern ihm auch auftrug, alle

die-

diejenigen Bischöfe, die es mit Kaiser Philipp hielten, insbesondere aber den Bischof Wolfger zu Passau, ohne Nachsicht ihrer geistlichen Würden zu entsetzen, wenn sie nicht sogleich auf die Gegenpartey übertreten würden. Allein Eberhard ließ nicht nur diesen Auftrag unerfüllet, sondern er blieb selbst noch auf K. Philipps Partey; worüber ihm der Papst in der Folge wiederholte Vorwürfe machte.

Im J. 1202 schenkte Eberhard dem Cisterzienser-Kloster Salem oder Salmannsweil in Schwaben nicht allein einen Antheil von der Salzsiederey zu Hallein, sondern erzeigte demselben auch noch andere Wohlthaten. Hierdurch wurde dieses Kloster bewogen, daß es noch im nämlichen Jahre, mit Bewilligung und Genehmigung des Generalkapitels des Cisterzienser-Ordens, sich dem Erzstift Salzburg mit seinem ganzen Stiftungs-Fond übergab, und dasselbe zu seinem Patron und Stifter annahm.

Da Bischof Conrad zu Regensburg nicht leiden wollte, daß Herzog Ludewig in Bayern seine Vogteyrechte über die Kirchen zu weit ausdehnte; so fieng er mit ihm darüber einen so heftigen Streit an, daß es im Jahre 1203 zwischen ihnen sogar zu Thätlichkeiten und zu einem mörderischen Kriege kam.

Bischof

Bischof Conrad rief den Erzbischof von Salzburg zu Hülfe; und da dieser mit dem Herzog in Bayern wegen des Patronatsrechts oder der Lehnschaft über die Kirche zu Oetting selbst auch in einem Streite begriffen war, so machte er plötzlich mit einer zahlreichen Mannschaft einen Einfall in Bayern, worauf beyderseits alle Feindseligkeiten gegen einander ausgeübet, Schlösser zerstöret, Dörfer und Klöster geplündert, und selbst die Kirchen nicht verschont wurden. Um diesem Unfug ein Ende zu machen, geboth zwar Kaiser Philipp im folgenden Jahre einen Waffenstillstand; allein der eigentliche Vergleich zwischen dem Erzbischofe und dem Herzoge kam erst im Jahre 1228 zu Stande. Uebrigens war im J. 1203 den 6ten November, als Eberhard von Regensburg eben zurückgekommen war, ein großer Theil der Stadt Salzburg abgebrannt.

Im nämlichen Jahre und Monate, in welchem Eberhard zum Erzbischofe erwählet worden war, starb Bischof Eckard zu Gurk. An dessen Stelle ernannte er daher sogleich seinen Oheim Walther zum neuen Bischofe. Allein Papst Innocentius *III.* erklärte sowohl diese Ernennung, als selbst auch die Wahl des Erzbischofs für ungültig, weil dieser, wie bereits oben erwähnet wurde, ohne päpstliche Dispen-

sation vom Bisthum Brixen nach Salzburg übergangen war. Dieser Umstand brachte die Chorherren und Dienstleute von Gurk auf den Einfall, den alten, bereits entschiedenen Streit wegen Ernennung ihres Bischofs wiederum aufzuwärmen. Sie sandten deßhalb einen eignen Anwald nach Rom, und behaupteten, daß ihnen das Wahlrecht auf eine widerrechtliche Art entrissen worden wäre; indem sie vorgaben, daß der im Jahre 1180 unter Erzbischof Conrad *III.* wider sie ergangene Spruch durch Bestechungen erwirkt, und die darauf erfolgte Bestätigungsurkunde des Papstes Lucius *III.* erschlichen worden wäre. Der Salzburgische Anwald, den der Erzbischof gleichfalls eigens nach Rom geschicket hatte, widerlegte nicht nur dieses Vorgeben, sondern er zeigte, daß sich die Gurker dem schiedsrichterlichen Spruche vom Jahre 1180 sogar freywillig unterworfen, und das erzbischöfliche Ernennungsrecht ausdrücklich anerkannt hätten. Dieser aufgewärmte Streit wurde einige Jahre hindurch beyderseits mit vielem Eifer fortgeführet. Um demselben ein Ende zu machen, erließ Papst Innocentius *III.* am 19ten März 1207 an den Bischof Conrad zu Brixen ein Schreiben, worin er ihm auftrug, die beyderseits vorgeschlagenen Zeugen abzuhören und ihre Aussagen sodann nach Rom einzuschicken, vor allem aber zwischen den Thei-

len

len einen Vergleich zu versuchen. Durch die Vermittelung des Bischofs zu Brixen wurde nun hierauf zwischen dem Erzbischof zu Salzburg und den Chorherren von Gurk auch wirklich ein Vergleich zu Stande gebracht, welcher im folgenden Jahre den 5ten Juny durch den Papst schriftlich bestätiget wurde. Vermöge dieses Vergleiches sollte sich der Erzbischof nach dem Tode eines Bischofs alsogleich nach Gurk verfügen, und drey Personen, und zwar Eine aus dem Mittel der Chorherren daselbst, und zwey auswärtige benennen, und derjenige, den der Erzbischof und die Chorherren hieraus zum Bischofe wählen würden, sollte vom Erzbischofe bestätiget und geweihet werden.

Heinrich Graf von Lechsmund und Matrey hatte schon vorlängst die Schlösser Matrey (heute Windisch-Matrey) und Lengberg dem Erzstift Salzburg gegen Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung abgetreten. Im Jahre 1207 löfete ihm Erzbischof Eberhard *II.* diese Nutznießung mit baarem Gelde ab, und verglich sich mit demselben dahin, daß der Graf das Schloß Matrey nebst allen dahin gehörigen Dienstleuten, Besitzungen, Herrlichkeiten und Dörfern dem Erzstifte Salzburg alsogleich eigenthümlich und nutznießlich übergeben sollte; woge-

gen

gen ihm der Erzbischof das Schloß Lengberg nebst Zugehörungen, und Einen Dienstmann, Namens Loshant, wieder zurück gab. Dieses Verständniß gieng in Gegenwart des Kaisers Philipp vor sich, der auch darüber zu Quedlingburg den 22sten September 1207 eine förmliche Bekräftigungs-Urkunde ausstellte.

Noch am nämlichen Jahre schenkte der Erzbischof, mit Einwilligung des Domkapitels und der Ministerialen, dem Kloster zu Raitenhaßlach eine Salzpfanne in Mühlbach oder Hallein, mit der Bewilligung, das hierzu erforderliche Holz in den erzstiftischen Waldungen zu fällen, und das Salz zu verkaufen und zu verführen, wohin es dem Kloster immer beliebte.

In eben demselben Jahre schenkte er auch den Mönchen zu St. Peter in Salzburg die Ortschaften Schermau, Alkaltenbrunn und Hirschberg nebst allem Zehendrecht bis an die Gränze, wo die zwey Bäche Stadelbach und Glaserbach zusammenfließen.

Obgleich Erzbischof Eberhard durch den Papst bisher von Zeit zu Zeit dringend aufgefordert wurde, die Partey des Kaisers Philipp zu verlassen; so

blieb

blieb er doch dabey immer beständig, und bequemte sich nebst seinen untergebenen Prälaten und Edelleuten erst dann den Otto als Kaiser zu erkennen, nachdem Philipp im J. 1208 den 21sten Juny zu Bamberg in seinem Zimmer durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach meuchelmörderischer Weise umgebracht worden war. Erzbischof Eberhard erschien daher gleich im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Nürnberg, welchen Kaiser Otto *IV.* dahin ausgeschrieben hatte. Auf diesem Reichstag suchte Bischof Walther von Gurk mit Beyhülfe seiner Dienstleute die Reichsunmittelbarkeit zu erhalten, und verlangte daher unmittelbar von dem Kaiser mit den Regalien belehnet zu werden; Allein Eberhard erwies auf der Stelle den Ungrund seines Gesuches; worauf von dem Kaiser, in Gegenwart vieler Fürsten und selbst auch des Herzogs in Kärnthen, am 20sten Februar 1209 durch ein förmliches Urtheil dem Erzbischofe zu Salzburg und seinen Nachfolgern die Investitur oder Belehnung des Bischofs von Gurk zugesprochen wurde.

Vermittelst einer zu Werfen den 17ten July 1209 ausgefertigten Urkunde verlieh Erzbischof Eberhard, der überhaupt ein großer Wohlthäter seines Domkapitels war, dem Spitale desselben eine beträchtliche Gegend in der Schintelau.

Im

Im Jahre 1210 ertheilte Erzbischof Eberhard dem Kloster zu St. Peter in Salzburg zwey merkwürdige Urkunden. In der ersten erneuerte und bestätigte er demselben den Vorrang vor dem Domkapitel; und in der zweyten schenkte er demselben eine neue Salzpfannstätte in Hallein nebst der dazu gehörigen Behölzung, und das in seinen Gründen in der Abtenau etwa vorfindige Eisenerz; jedoch mit dem Bedinge, daß für ihn in der Klosterkirche zu St. Peter ein feyerlicher ewiger Jahrtag gehalten, und an demselben Tage nicht nur den Mönchen und Nonnen daselbst, damit sie dieser Feyerlichkeit desto andächtiger beywohnen, ein festlicher Schmaus zubereitet, sondern zugleich auch unter die Armen, die dabey erscheinen, drey Metzen Korn, fünfzig Käse und soviel Bier, als sie mögen, ausgespendet werden sollte. *)

Solan-

*) Aus dieser Urkunde, welche in Noviss. Chronico Monasterii ad S. Petrum pag. 256 abgedruckt ist, ersieht man, daß in Salzburg schon zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts das Bier allgemein bekannt und häufig zu bekommen war. Ja in einer andern, in diesem Chronico pag. 272 befindlichen und aus dem nämlichen Zeitalter herrührenden Urkunde findet sich unter den Zeugen Tagno *Braxator*; ein Beweis, daß damals zu Salzburg die Brauerey schon als ein besonders Gewerb betrieben wurde. Mithin scheint die Sage wenig Glauben zu verdienen, welche Hr. Hübner in der Beschreibung der Stadt Salzburg I. Band S. 502 einer gewissen Chronik nacherzählet hat.

Solange Kaiser Philipp lebte, gab sich Papst Innocentius *III.* alle ersinnliche Mühe, seinen Nebenbuhler Otto zu erheben. Allein nach dessen Ermordung änderte er gar bald seine Gesinnung, und es brach zwischen ihm und Kaiser Otto eine solche Feindschaft aus, daß er denselben im Jahre 1210 sogar mit dem Kirchenbanne belegte. In diesem Gedränge berief Kaiser Otto den Erzbischof von Salzburg zu sich nach Italien, und hielt mit ihm am 22sten Juny 1210 eine Unterredung zu Piacenza. Hier wollte er denselben nöthigen, daß nicht nur er selbst sich vom Papste Innocentius *III.* trennen, sondern auch andere Prälaten wider ihn aufwiegeln sollte; allein Eberhard weigerte sich durchaus das zu thun, worauf ihn der Kaiser in Verhaft nehmen ließ. Als diese Gewaltthat in Deutschland bekannt wurde, erregte sie bey den Fürsten einen allgemeinen Unwillen gegen den Kaiser, und beschleunigte um so mehr den Fall desselben; denn bald darauf wurde an dessen Stelle der junge Friederich, K. Heinrichs *VI.* Sohn, ein Herr von vortrefflichen Eigenschaften, zum Kaiser erwählet, welchem Erzbischof Eberhard sogleich beyfiel, und Zeitlebens mit einer unwandelbaren Treue anhieng.

Als Eberhard aus Italien zurückgekommen war, brachte er im darauf folgenden Jahre zwischen seinem Domkapitel, und dem Stift zu Berchtesgaden einen merkwürdigen Vergleich zu Stande, welcher am 30sten August 1211 in Gegenwart vieler Zeugen unterzeichnet wurde. Durch denselben wurde ausgemacht, daß

1) „das Stift Berchtesgaden das Archidiakonat des Domprobstes zu Salzburg anerkennen, und daher derjenige Priester, der in Berchtesgaden der Seelsorge vorsteht, bey den Versammlungen, welche der Domprobst in Salzburg wohin immer ausschreibt, ehrerbiethig erscheinen, auch an denselben in wichtigen Pfarrangelegenheiten Berichte erstatten und von ihm die Entscheidungen darüber abwarten sollte.

2) Wurde in Betreff der streitigen Berchtesgadner Waldung beschlossen, daß das Domstift zu Salzburg daraus soviel Holz, als es zu seiner Salzsiederey vonnöthen hätte, zu nehmen berechtiget, zugleich aber schuldig seyn sollte, dem Stifte zu Berchtesgaden, zum Beweise des demselben zustehenden Eigenthumsrechtes alle Jahre am Tage des heil. Rupert im Herbste zwey Goldstücke, in einem Werthe von 80 Pfennigen nach Salzburger Währung, zu reichen. Was endlich

3) den

3) den in der Stadt Salzburg gelegenen, und dem Domkapitel angehörigen Hof anlangte, so sollte das Stift zu Berchtesgaden denselben zwar nutznießlich zu besitzen, dafür aber zu einer Erkenntlichkeit der Domkirche zu Salzburg jährlich 12 Pfennige zu bezahlen haben.„ *)

Im nämlichen Jahre verfiel der Erzbischof mit dem Herzog Leopold von Oestreich und Steyer über die Patronatsrechte der Pfarren Lanzenkirchen, Hartberg, Grätz, Radkersburg, Merin, Waltersdorf und Ratgoisberg in einen Streit; allein da sie sonst sehr gute Freunde waren, so verglichen sie sich leicht. Eberhard begab sich des Patronatsrechts bey den ersten fünf Pfarren, jedoch seinem Diöcesanrechte unbeschadet; Leopold hingegen begab sich seines Anspruches nicht allein auf die zwey letzten Pfarren Waltersdorf und Ratgoisberg, sondern auch auf die Veste Vager und Haunsberg im Salzburgischen, wie auch auf den Ersatz für die Lehen des Chuno von Werfen, und auf die Vogtey des Markts Leibnitz, welche der Herzog vorhin in Anspruch genommen hatte.

Im

*) Dieser Vergleich findet sich in *Hundii* Metropoli Salisburgens. Tom. II. pag. 132.

Im Jahre 1212 stiftete Erzbischof Eberhard zu St. Andreas im Lavantthale, wo bis dahin nur ein Weltpriester den Gottesdienst versehen hatte, ein Kloster für regulirte Chorherren, und stellte darüber den Friedrich Schralle zum ersten Probste auf.

Im Jahre 1214 forderte der Burggraf Conrad, vierter Gemahl der Diemud, einer Tochter des Heinrich von Högel, die im Jahre 1170 dem Domkapitel zu Salzburg vermachten Güter am Högel wieder zurück, und fieng darüber mit dem Domkapitel einen Streit an; allein nachdem er von dem Erzbischof durch ein förmliches Urtheil abgewiesen worden war, begab er sich nicht nur seines Anspruches auf diese Güter, sondern auch auf das Schloß in Surberg, Gacislehen und auf einige Plätze in der Stadt, und gab noch überhin das ganze Thal Wisbachsau, das er vom Erzbischof zu Lehen hatte, demselben auf, welcher solches hierauf seinem Domkapitel ebenfalls eigenthümlich einräumte.

Noch in diesem Jahre reisete Erzbischof Eberhard nach Steyermark, und stattete den 5ten November seinem Freund, Herzog Leopold, zu Grätz einen Besuch ab, wo er mit ihm die Streitigkeit des Klosters Admont mit Reinbert von Mureck wegen des Zehends in Gammer beendigte. Im

Im Jahre 1215 unternahm Erzbischof Eberhard eine Visitation seines weitläuftigen Kirchensprengels. Er durchreisete Kärnthen, gieng hierauf nach Steyer und kam im Juny nach Leibnitz, wo er eine, zwischen dem dortigen Pfarrer Heinrich, und dem Abt Godefried von Admont wegen der Kapelle zu St. Niklas in Muckernau oder Sausal obschwebende Streitigkeit beylegte. Auf dieser Reise fühlte er das Bedürfniß von Kirchenvisitationen, und den Umfang des bischöflichen Amtes. Da er nun zur würdigen Führung desselben wegen der Größe seines Sprengels sich allein nicht fähig zu seyn glaubte, so faßte er den Entschluß, mit Einstimmung seines Domkapitels, auf der Insel Chiemsee in dem Kloster der dasigen regulirten Chorherren ein neues Bisthum zu errichten. Von Leibnitz verfügte er sich gerades Weges nach Rom zum großen Concilium, welches von Papst Innocentius *III.* im November 1215 im Lateran gehalten wurde, und theilte hier in Gegenwart von mehr als 400 Bischöfen dem Papste seinen Entschluß mit. Dieser Entschluß gefiel so wohl, daß die Errichtung des Bisthums Chiemsee auf dieser allgemeinen Kirchenversammlung ohne Anstand verwilliget und bestätiget, und Rudiger von Radeck durch Erzbischof Eberhard sogleich zum ersten Bischof ernannt wurde. Zugleich fertigte Papst In-

nocentius *III.* noch im nämlichen Jahre eine Bestätigungsurkunde aus; wobey er jedoch die Einschränkung beyfügte, daß die Stiftung dieses neuen Bisthums ohne Nachtheil des Klosters Herren-Chiemsee geschehen, und daher kein Klostergut zur bischöflichen Tafel gezogen werden sollte. *)

Sobald Erzbischof Eberhard von Rom nach Salzburg zurückgekommen war, schrieb er im Jahre 1216 ein Provincial-Concilium nach Salzburg aus, und zwar mit der Bedrohung, daß alle Kloster-Prälaten, die dabey nicht erscheinen würden, excommunicirt seyn sollten. Auf diesem Concilium, welchem die Bischöfe von Passau, Freysing, Gurk und Chiemsee nebst vielen Aebten und Pröbsten beywohnten, wurden nun die Akten der im vorigen Jahre zu Rom im Lateran gehaltenen Kirchenversammlung vorgetragen, und in Gemäßheit derselben beschlossen, daß 1) die Geistlichen, welche sich mit dem Kreuze bezeichnen, d. i. dem Heerzuge nach Palästina folgen würden, ihre Pfründen drey Jahre lang eben so zu genießen haben sollten, als wenn sie bey ihren Kirchen gegenwärtig blieben; und 2) daß alle Geistliche,

*) Diese päpstliche Urkunde findet sich in P. Jos. Metzgers Historia Salisburgens. Lib. VI. pag. 993.

liche, nur mit Ausnahme der Kreuzfahrer, den zwanzigsten Theil ihrer Einkünfte zur Unterstützung dieses Heerzuges (in subsidium terrae sanctae) beysteuern sollten.

Die Begierde, das heilige Land oder Palästina zu erobern und zu behaupten, war damals so groß und allgemein, daß gleich nach diesem Concilium Domprobst Albero von Salzburg, Probst Friederich von Berchtesgaden, und Luitold Graf von Plain sich mit dem Kreuze bezeichneten, und im folgenden Jahre mit einem beträchtlichen Gefolge die Reise nach Palästina antraten.

Noch vor der Abreise erhielt Domprobst Albero nebst dem Domkapitel von dem Erzbischof die Gewalt zu binden, zu lösen und zu excommuniciren. Und Graf Luitold von Plain bestätigte vorher noch dem Kloster Högelwerd nicht allein Alles, was seine Aeltern und Vorältern dahin geschenkt hatten, sondern übergab demselben auch noch mehrere neue Güter. Auf seinem Zuge wurde dieser mit einem Pfeile im Auge verwundet, und starb im Rückwege zu Tarvis. Sein Leichnam wurde nach Högelwerd gebracht, und allda in der Klosterkirche selbst von Erzbischof

Eberhard im Jahre 1219 mit großer Feyerlichkeit zur Erde bestattet. *)

Erzbischof Eberhard, welcher den beschlossenen Kreuzzug nach Kräften unterstützte, aber die Reise nicht selber mitmachte, beschäftigte sich inzwischen zu Hause mit seinen Diöcesan-Angelegenheiten; und als er erwogen hatte, daß Steyermark von seiner Residenz so weit entfernet, und zugleich so weitschichtig wäre; so gerieth er im Jahre 1217 auf den Gedanken, auch in diesem Lande ein neues Bisthum zu errichten und den Sitz desselben in dem regulirten Chorstift Seckau festzusetzen. Um diesen Vorsatz auszuführen, schickte er den Probst Karl von Friesach an den Papst Honorius *III.* und ließ ihm um dessen Einwilligung bitten. Der Papst belobte den frommen uneigennützigen Entschluß des Erzbischofes; allein vor Ertheilung seiner Einwilligung ernannte er den

*) *Anonymi Ratisbonenſis* farrago hiſtorica apud *Andr. Fel. Oefele* Rerum Boicarum ſcriptorib. Tom. II. pag. 504. „Comes *Luitoldus* de *Plain* obligatis quibusdam praediis „ſuis et beneficiis transfretavit Jeruſalem, ibique paupe„ribus plurima largiens Deo devotus militavit, ſagitta „percuſſus oculum amiſit. Inde *Terviſum* rediens obiit, „et oſſa ejus a Domino Archiepiſcopo et *Ruegero* Epiſco„po *Chiemenſi* apud *Heglwert* ſepulta ſunt, a quibus „etiam eadem die ipſum Monaſterium eſt conſecratum.„

den Bischof Otto von Freysing, den Bischof Berthold von Brixen und den Abt Godefried II. von Admont zu Commissarien, daß sie untersuchen sollten, ob dem Stift Seckau durch das Bisthum kein Eintrag geschehe, ob das Domkapitel zu Salzburg dazu einstimme, und ob zu Erhaltung des neuen Bischofes genugsame Renten ausgewiesen seyn.

Während dieser Untersuchung war Erzbischof Eberhard bemühet, die Stiftung des Bisthums Chiemsee in volle Richtigkeit zu bringen. Zu diesem Ende hat er zwey feyerliche Urkunden ausgefertiget. In der ersten, die er am 30sten December 1217 erlassen hat, weiset er dem Bischofe von Chiemsee seine Einkünfte und die Gränzen seiner Diöceſe an; und in der zweyten, welche er am folgenden Jahre den 24sten Februar ausgestellet hat, bestimmet er die Rechte und Pflichten desselben; indem er darin unter andern verordnet, daß

1) „der Probst und das Kapitel zu Chiemsee sich niemals ein Wahlrecht anmassen, sondern die Ernennung des Bischofs dem Erzbischofe und seinen Nachfolgern stets vorbehalten bleiben soll.

2) Daß der Bischof, sobald er ernannt ist, dem Erzbischof den Eid der Treue und der Unterwürfigkeit ablegen, und von ihm die Belehnung empfangen soll.

3) Daß

3) Daß er unter keinem Vorwande in die Wahl des Erzbischofs zu Salzburg, oder in andere Angelegenheiten des dasigen Domkapitels sich jemals einmischen soll.

4) Daß dem Domprobst zu Salzburg der Vorrang vor dem Bischofe von Chiemsee, wie auch vor andern Bischöfen, die der Erzbischof zu ernennen hat, sowohl in öffentlichen, als Privatorten, der bisherigen Gewohnheit gemäß, unverrückt verbleiben soll.„ *)

Nachdem inzwischen die obengenannten päpstlichen Commissarien mit der Untersuchung über die Einrichtung des Bisthums Seckau fertig geworden waren, und darüber einen, durchaus zu Gunsten des Erzbischofes lautenden Bericht an Papst Honorius *III.* erstattet hatten; gab dieser unter großen Lobeserhebungen dazu seine Einwilligung. Er erließ daher den 22sten Juny 1218 **) an Erzbischof Eberhard

---

*) Diese zwey Urkunden finden sich in *Hundii* Metropoli Salisburg. Tom. II. pag. 160 seq.

**) Nicht 1219, wie diese päpstliche Bulle in Mezgers Historia Salisburg. Lib. VI. pag. 997 unrichtig datirt ist. Man s. *Diplomataria Sacra Ducat. Styriae.* Part. prior. pag. 303. Mithin fällt die Vermuthung von selbst weg, als

hard eine Bulle, worin er nicht nur die Stiftung des Bisthums Seckau bestätigte, sondern auch verordnete, daß, weil solches lediglich aus den erzbischöflichen Tafelgütern gestiftet würde, die Ernennung und Bestätigung der Bischöfe von Seckau dem Erzbischofe zu Salzburg und seinen Nachfolgern auf ewig ohne alle Widerrede zustehen sollte. Zugleich machte er am 8ten July darauf dem Probste und den Chorherren zu Seckau hiervon eine schriftliche Anzeige, mit dem Auftrage, daß sie sich niemals in die Wahl des Bischofes einmischen sollten.

Als bald hernach Kaiser Friedrich *II.* nach Nürnberg einen Reichstag ausgeschrieben hatte, und Erzbischof Eberhard ebenfalls darauf erschienen war; so trug er bey dieser Gelegenheit dem Kaiser vor, daß er mit päpstlicher Bewilligung in seinem Sprengel zwey Bisthümer, nämlich Chiemsee und Seckau gestiftet habe; worauf er auch von demselben unterm 26sten Oktober 1218 einen kaiserlichen Bestätigungsbrief mit der Zusicherung erhielt, daß die Belehnung der Bischöfe zu Chiemsee und Seckau einzig und allein dem Erzbischof zu Salzburg zugehören,

---

als ob der Erzbischof sein Vorhaben wegen Errichtung des Bisthums Seckau dem Kaiser Friedrich II. um einige Monate früher, als dem Papste entdecket habe.

hören, und denselben, sobald sie vom Erzbischofe ernannt und belehnet sind, die Fürstenwürde gebühren sollte. *)

Zu Anfange des Jahrs 1219 ernannte nun Erzbischof Eberhard den Probst Karl von Friesach zum ersten Bischofe von Seckau, und erließ hierauf am 17ten Februar an denselben eine Urkunde, worin er ihm seine Rechte und Verbindlichkeiten vorschrieb, und zugleich seine Diöceſe nebst den dazu gehörigen Gütern und Einkünften anwies. Unter den angewiesenen Gütern fand sich auch ein Haus in der Stadt Salzburg, welches der Erzbischof von einem Salzburgischen Bürger, Friedrich Snabel, gekauft hatte.

Die Stiftung des Bisthums Seckau war übrigens bereits vollends berichtiget, als Theodora, Herzoginn von Oestreich und Steyer, welche in Abwesenheit ihres in Palästina befindlichen Gemahls Leopold die Regierung führte, unvermuthet mit einem Widerspruche dagegen auftrat. Sie behauptete, daß das-

*) Dieser kaiserliche Bestätigungsbrief nebst den meisten zur Stiftung des Bisthums Seckau gehörigen Urkunden findet sich in *Diplomatariis sacris Ducatus Styriae* Part. prior. pag. 194 et seq.

dasselbe ohne Einwilligung ihres Gemahles nicht habe errichtet werden können, und wirkte durch ihre Vorstellung bey dem Papste soviel aus, daß dieser durch ein Schreiben vom 7ten May 1219 dem Erzbischofe zu Salzburg den Auftrag machte, alles, was er zum Nachtheile des Herzoges und seines Landes gethan hätte, wiederum aufzuheben, und vor dessen Rückkehr nichts weiter vorzunehmen. Allein als Herzog Leopold, welcher überhaupt ein großer Freund der Priesterschaft, und insbesondre des Erzbischofs von Salzburg gewesen ist, noch am nämlichen Jahre von dem Kreuzzuge zurückgekommen war, stand er von dem, durch seine Gemahlinn erhobenen Widerspruche sogleich gütlich ab. *)

Die Grafen von Peilstein, und von Plain waren unter den Salzburgischen Vasallen damaliger Zeiten vermuthlich am meisten begütert; indem sie ausser ihren auswärtigen Besitzungen auch von dem Erzstifte Salzburg, besonders in der Gegend von Reichenhall und im Chiemgau sehr viele Lehen inne hatten. Das erste Geschlecht war bereits gegen das

Ende

*) In den Nachrichten von Juvavia §. 216. S. 261 wird zwar die Wahrheit dieser Erzählung bezweifelt; allein man sehe Florian Dalham's Concilia Salisburgensia pag. 97.

Ende des zwölften Jahrhunderts mit Friederich Grafen von Peilstein ausgestorben; und im Jahr 1219 gieng auch Graf Luitold von Plain auf seinem Rückzuge von Palästina mit Tode ab, ohne einen männlichen Leibeserben zu hinterlassen. Herzog Ludewig von Bayern, der eben damals mit Vergrößerungsplanen umgieng, und insbesondere auf den Bezirk von Reichenhall, unter Begünstigung der dortigen Bürger, sein Augenmerk richtete, suchte die von diesen Grafen nachgelassenen Güter an sich zu bringen. Zu diesem Ende erbaute derselbe nicht nur eine Veste auf dem Gruttenberg bey Reichenhall, sondern er unternahm zum Nachtheile des Erzstiftes Salzburg auch noch verschiedene andere Neuerungen, welche Erzbischof Eberhard keineswegs gleichgültig ansehen konnte. Es kam daher zwischen ihm und dem Herzoge zu einem Streit, welcher aber noch im Jahre 1219 großentheils ausgeglichen wurde; denn Conrad Bischof zu Regensburg, und der Baierische Pfalzgraf Rapoto traten zwischen ihnen als Vermittler auf, und brachten einen Vergleich zu Stande. Vermöge dieses Vergleiches sollen 1) „beyde Fürsten, sowohl der Erzbischof, als der Herzog, die Rechte in Reichenhall auf die Art zu genießen haben, wie es unter den Herzogen Heinrich und Otto aus Baiern gewöhnlich war. 2) Soll die Veste auf dem Grut-

ten-

tenberg niedergerissen, und an diesem Orte weder von dem Erzbischofe, noch von dem Herzoge eine andere jemals aufgebauet werden. 3) Sollen in Reichenhall nur die Salzburgischen Münzer, und sonst Niemand den Wechsel haben. 4) Außerhalb der Stadt Reichenhall sowohl dießseits, als jenseits der Saale bis an den Steinbach soll der Herzog das Landgericht oder den Grafenbann (Comoecia), der Erzbischof hingegen alle übrigen Rechte haben, welche seine Vorfahrer unter obigen Herzogen besessen hatten. 5) Der Erzbischof soll Vager und Hallburg, und der Herzog Karlstein nebst allem demjenigen, was Friederich Graf von Peilstein hinterlassen hat, behalten, außer sie könnten im Rechtswege ein Anderes erringen.„

Dieser Vergleich wurde nun noch am nämlichen Jahre dem Kaiser Friederich *II.* vorgelegt, welcher darüber auf dem Reichstage zu Nürnberg den 1ten November 1219 eine feyerliche Bestätigungsurkunde ausstellte. *)

Erz=

*) Diese kaiserliche Urkunde findet sich in den Halleinischen Salz=Compromißschriften Beylage Lit. Mm. und in der kurzen Geschichte und aktenmäßigen Anzeige, was dem Erzstift Salzburg auf erfolgten Todfall Kurfürst Maximilians *III.* in Baiern für Ansprüche und Forderungen ausstehen. Beylage Nro. 20. S. 45.

Erzbischof Eberhard, welcher im Jahre 1217 zu Friesach die Dominikanermönche eingeführt und ihnen ein Kloster erbauet hatte, ließ im J. 1222 mit päpstlicher Bewilligung einen Mönch, wahrscheinlich aus eben diesem Orden, nach Salzburg kommen, und ernannte ihn zum Lehrer der jungen Domherren, damit er sie in den theologischen Wissenschaften, besonders aber in dem Predigtamte unterrichten sollte.

Das Schloß **Matrey** hatte Erzbischof Eberhard, wie wir oben gehört haben, zwar bereits im Jahre 1207 eigenthümlich erhalten; allein nach dem Tode des Grafen Heinrich von Lechsmund machte Berthold Graf von Graisbach, als dessen Erbe, einen Anspruch auf dieses Schloß, und verklagte darüber den Erzbischof bey dem Römischen König Heinrich, den sein Vater Kaiser Friederich *II.* im Jahre 1222 zum Reichsverweser bestellet hatte. Diese Klage wurde nun auf dem Reichstage zu Nürnberg den 23sten July 1223 vorgenommen; und nachdem Eberhard seine Einreden dagegen auf der Stelle vorgebracht und erwiesen hatte, wurde er durch den König, mit Einstimmung der anwesenden Fürsten, davon feyerlich losgesprochen und dem Kläger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. *) In

*) Der königliche Spruchbrief findet sich in den Nachrichten von Juvavia §. 272. S. 364.

In eben diesem Jahre bereisete Erzbischof Eberhard in Begleitung des Bischofs Karl von Seckau seinen Kirchensprengel in Kärnthen; und da er auf dieser Reise bemerkte, daß er wegen Beschwerlichkeit der Wege allein ohne Gehülfen nicht im Stande wäre, in diesem weitläuftigen Sprengel die bischöfliche Visitation nach Würde vorzunehmen; so faßte er den Entschluß, auch in dieser Gegend ein eignes Bisthum zu errichten. Zum Sitze desselben bestimmte er das, von ihm im Jahre 1212 errichtete Chorstift zu St. Andreas im Lavantthale, und eröffnete hierauf dem Papste Honorius III. sein Vorhaben, mit der Bitte, daß er hierzu einwilligen möchte. Allein der Papst verschob seine Einwilligung bis auf eine nähere Untersuchung der Umstände, und bevollmächtigte zu diesem Geschäfte den Bischof von Freysing, und die Aebte von Salmannsweil und vom heil. Kreuz. Nach geschehener Untersuchung erfolgte nun unterm 25sten July 1224 die päpstliche Bewilligung, und zwar mit eben denselben Bedingungen, wie es bey den Bisthümern Chiemsee und Seckau geschehen ist; nämlich daß durch Errichtung dieses neuen Bisthums dem Propste und Convent zu St. Andreas kein Nachtheil zugehen, und dem Erzbischofe zu Salzburg, als Stifter, die Ernennung

und

und Bestätigung der Bischöfe von Lavant auf immer vorbehalten bleiben sollte. *)

Zu Anfange des Jahres 1225 reisete Erzbischof Eberhard nach Steyermark, und befand sich am 19ten Jannar mit Herzog Leopold von Oestreich zu Hartberg, wo er mit dessen Beyhülfe zwischen Bischof Karl von Seckau, und den Herren von Wildon einen Vergleich stiftete. Im nämlichen Jahre gieng er als Friedensstifter nach Straubing, und brachte hier zwischen Herzog Ludewig in Baiern und Bischof Gebhard zu Passau einen Verein zu Stande.

Das neue Bisthum Lavant nahm erst im Jahre 1226 seinen Anfang, obgleich Erzbischof Eberhard bereits zwey Jahre vorher zu dessen Errichtung die päpstliche Bewilligung erhalten hatte. Zum ersten Bischofe ernannte er nun den Pfarrer Ulrich von Huß (Hauß), die bischöfliche Weihe aber ertheilte er demselben erst im Jahre 1228 den 14ten May am Pfingstfeste zu Straubing, wo damals Herzog Ludewig in Baiern, in Gegenwart vieler Fürsten und

*) Die päpstliche Bewilligungsurkunde ist eingedruckt in P. Joseph Metzgers Historia Salisburg. Lib. VI. pag. 997.

und mit einer außerordentlichen Pracht, seinen Sohn Otto wehrhaft machte und mit der Pfälzischen Prinzessinn Agnes vermählte.

Das Jahr 1227 brachte Erzbischof Eberhard großentheils im königlichen Hoflager zu. Er reisete zum Römischen König Heinrich nach Würzburg, und und begleitete ihn von da aus nach Achen, wo die Römische Königinn Margareth, eine Tochter des Herzogs Leopold von Oestreich, am 20sten März in Beyseyn ihres Vaters und vieler anderer Fürsten feyerlich gekrönet wurde. Von Achen gieng Erzbischof Eberhard über Cöln, wo er mit vielen heiligen Reliquien beschenket wurde, nach Salzburg zurück. Im Herbste darauf begab er sich nach Steyermark, und traff am 15ten November zu Grätz ein, wo er den Herzog Leopold von Oestreich besuchte, und mit demselben zwischen dem Bischofe Ekbert von Bamberg und dem Herzog Bernard von Kärnthen wegen des Schloßes Werdenberg als Schiedsrichter auftrat.

Am grünen Donnerstage 1228 wurde über Kaiser Friederich *II.* weil er den versprochenen Kreuzzug nach Palästina bisher verzögert hatte, durch den neuen Papst Gregorius *IX.* der Bannfluch feyerlich ausgespro-

gesprochen. Indessen hatte der Kaiser zu Beylegung seiner Streitigkeiten mit dem päpstlichen Stuhle einen Reichstag nach Ravenna ausgeschrieben. Erzbischof Eberhard trat also mit Herzog Leopold von Oestreich und dem Bischof von Bamberg die Reise dahin an, und ertheilte unterwegs zu Venedig am Palmsonntage dem nueerwählten Bischofe Heinrich von Brixen die bischöfliche Weihe. Er verfügte sich dann mit seinen Begleitern nach Ravenna, um dem Kaiser seine Aufwartung zu machen; allein dieser erschien nicht, weil er durch die päpstlichen Gesandten verhindert, und dadurch der ausgeschriebene Reichstag vereitelt wurde. Von Ravenna aus schickte der Erzbischof eine Gesandschaft an den Papst, welcher sich damals zu Reate aufhielt, und die erzbischöfliche Gesandschaft, die vermuthlich aus Domherren bestand, so gütig aufnahm, daß er unterm 7ten May 1228 dem Domkapitel zu Salzburg eine herrliche Urkunde ertheilte, wodurch demselben nicht nur der Besitz aller Rechte und Güter bestätiget, sondern auch die Freyheit verliehen wurde, daß der Vogt ihrer Kirche keinen Untervogt aufzustellen, noch sie mit unrechtmäßigen Forderungen zu belästigen befugt seyn sollte. *) Uebrigens

kehrte

*) Diese Urkunde hat Hansiz in Germania sacra Tom. II, pag. 327 aus einer Handschrift zuerst bekannt gemacht.

kehrte der Erzbischof, ohne den Kaiser gesehen zu haben, von Ravenna wieder nach Salzburg zurück, und stellte hier am 10ten May 1228 eine Urkunde aus, worin er die Rechte und Pflichten der Bischöfe von Seckau und Lavant näher bestimmte, und ihnen unter andern, so wie dem Bischofe zu Chiemsee, auftrug, sich niemals in die Wahl eines Erzbischofes, oder in andere Angelegenheiten des Domkapitels zu Salzburg einzumengen, und dem dasigen Domprobste den Vorrang in allen Fällen zu überlassen. Gleich nach diesem Geschäfte eilte der Erzbischof mit einem ansehnlichen Gefolge nach Straubing zur Hochzeitsfeyer des Baierischen Prinzen Otto, wo er, wie wir schon gehört haben, den Pfarrer Ulrich von Huß zum ersten Bischofe von Lavant einweihete.

Die persönliche Zusammenkunft des Erzbischofs mit Herzog Ludewig in Baiern zu Straubing brachte in den Herzen dieser zwey Fürsten eine solche Annäherung hervor, daß zwischen ihnen noch im nämlichen Jahre drey wichtige Vergleiche zu Stande kamen.

Der alte, langwierige Streit wegen des Patronatsrechtes oder der Lehenschaft über die Kirche zu

Oetting wurde am 11ten July 1228 gütlich beygelegt. Der Erzbischof that Verzicht auf das Patronatsrecht, jedoch mit Vorbehalt seiner Diöcesanrechte und unter der Bedingung, daß der Herzog, seinem Versprechen gemäß, bey dieser Kirche, welche er zu Ehren der Apostel Philipp und Jakob von neuem prächtig auferbauen ließ, ein Stift von zwölf weltlichen Chorherren nebst einem Probst errichten, und solches mit hinlänglichen Einkünften versehen sollte; welches derselbe auch bald darauf treulich ins Werk setzte.

In diesem Jahre kam zwischen ihnen auch wegen der Güter, welche die ausgestorbenen Grafen von Plain, und Mittersill hinterlassen hatten, eine vollkommene Ausgleichung zu Stande. Erzbischof Eberhard verlieh dem Herzog Ludewig zu rechten Lehen seine und des Erzstifts Güter und Zehende zu Altenbuch mit allen Zugehörungen; dagegen aber verband sich der Herzog, die Grafschaft im Pinzgau, die er vom Reich zu Lehen hatte, und wovon den obern Theil Heinrich Graf von Mittersill, und den untern Luitold (Leutpold) Graf von Plain als Afterlehen besaß, dem Erzbischofe und seinem Gotteshause mit kaiserlicher Bewilligung abzutreten, und verpfändete ihm einstweilen zu Versicherung seiner Zusage

alle

alle Güter, welche er von der verwittweten Gräfinn von Peilstein gekaufet hatte. Hierauf sandte Herzog Ludewig gedachte Grafschaft, worin das Erzstift Salzburg ohnehin schon vorher mit vielen Gütern versehen war, vor dem Römischen König Heinrich ordentlich auf, welcher dann auch zu Ulm den 18ten August 1228 die getroffene Tauschhandlung bestätigte, und den Erzbischof mit der Grafschaft in Ober- und Unterpinzgau belehnte.

Bisher hatte Herzog Ludewig in Baiern auf das Patronat und die Vogtey der Kirche in der Gastein einen Anspruch gemacht; allein aus Freundschaft gegen Erzbischof Eberhard begab er sich dieses Anspruches und stellte darüber zu Mühldorf den 20sten September 1228 für sich und seine Nachkommen einen förmlichen Verzichtsbrief aus.

In diesem Jahre wurde auch zwischen dem Abt Simon *I.* zu St. Peter in Salzburg, und dem Abt Wichpot zu Admont ein Streit durch Vergleich beygelegt, den ihre Vorfahrer schon über ein Jahrhundert mit großem Aufwande und vieler Leidenschaft gegeneinander geführet hatten. Er betraff das Gut Admont im Ennsthal, welches K. Heinrich *II.* dem Erzbischof Hartwik mit der Bedingung nutznieß-

lich geschenket hatte, daß nach dessen Tode dasselbe dem Kloster St. Peter eigenthümlich zukommen sollte; wovon aber hinnach die Erzbischöfe einen Theil sich zugeeignet, den andern aber dem Kloster Admont übergeben hatten. Das Kloster St. Peter, welches schon von Erzbischof Conrad *I.* im J. 1143 für dieses Gut einigen Ersatz erhalten hatte, stand nun von seinem Anspruche auf dasselbe gänzlich ab, wogegen ihm das Kloster Admont zu Vergütung der Streitkosten 50 Pfund Salzburger Münze baar erlegte.

Die Advokaten oder Vögte, die die Erzbischöfe über die Kirchen und Klöster in ihrem Sprengel größtentheils aufstellten, und denen sie dieses Amt Anfangs lebenslänglich, allmählig aber zu Lehen zu verleihen pflegten, arteten nach und nach in ihrem Amte so sehr aus, daß sich Erzbischof Eberhard *II.* bewogen fand, mit denselben eine wesentliche Aenderung vorzunehmen. Den ersten Anlaß hierzu gab ihm die Klage der Mönche von Seeon, deren Advokat, Graf Bernard von Liubenau, ihr Kloster mit unmässigen Forderungen beschweret hatte. Da durch dessen Tod die Advokatie oder Vogtey über das Kloster Seeon dem Erzbischof ohnehin anheim fiel; so zog er dieselbe gänzlich ein, und machte sich vermittelst

telst einer Urkunde vom 26sten April 1229 zugleich anheischig, künftighin keine Vogtey mehr an Andere zu verleihen oder zu veräußern, sondern, so oft eine erledigt wird, solche selbst zu behalten. *) Beynahe zu gleicher Zeit ertheilte er auch dem Domkapitel zu Salzburg eine besondere Verzichtsurkunde, vermöge welcher er für sich und seine Nachfolger versprach, die Güter des Domkapitels unter seinem unmittelbaren Schutz zu behalten, und das Vogteyrecht über dieselben niemals mehr an Weltleute zu verlehnen. Zu größerer Sicherheit wurde hierauf im folgenden Jahre diese Verzichtsleistung, auf Ersuchen des Erzbischofes und seines Kapitels, sowohl von Papst Gregorius *IX.* als von Kaiser Friederich *II.* bestätiget und von beyden darüber eine feyerliche Urkunde ausgefertiget.

Da dem Kaiser daran lag, die zwischen ihm und dem päpstlichen Hofe ausgebrochenen Mißhelligkeiten beyzulegen; so berief er im Jahre 1230 den Erzbischof von Salzburg, und den Herzog Leopold von Oestreich nebst einigen anderen deutschen Fürsten zu sich nach Italien, welche auch so glück-

lich

*) Diese Urkunde findet sich in *Hundii* Metropoli Salisburg. Tom. III. pag. 240.

lich waren, zwischen ihm und dem Papst eine solche Aussöhnung zu vermitteln, daß er nicht nur von dem Banne losgesprochen, sondern auch von dem Pabste zu einer persönlichen Unterredung eingeladen und von ihm herrlich bewirthet wurde. Sie kamen im September zu Anagni zusammen und unterhielten sich hier drey Tage miteinander. Erzbischof Eberhard, welcher den Kaiser zum Papste begleitete, und sich damals in Italien überhaupt mehrere Monate aufhielt, wurde bey dieser Gelegenheit mit neuen Gnadenbezeugungen beehret. Auf dessen Ansuchen ließ Papst Gregorius *IX.* unterm 2ten Septemb. 1230 sowohl an den Domprobst zu Salzburg, als auch an den Abt zu St. Peter daselbst eine Bulle ergehen, wodurch er ihnen und ihren Nachfolgern den Gebrauch der Infel oder Bischofsmütze an Festtagen bewilligte. Zugleich ersuchte hier der Erzbischof den Papst, daß er den Bischof Virgilius von Salzburg heilig sprechen möchte. Der Papst machte hierauf sogleich dem Bischofe von Brixen und einigen Aebten aus dem Cisterzienser-Orden den Auftrag, die zur Heiligsprechung erforderlichen Beweise zu sammeln und nach Rom zu schicken. Nachdem nun dieses geschehen war, wurde Virgilius im Jahre 1233 durch Papst Gregorius *IX.* unter die Zahl der Heiligen gesetzet und verordnet, daß dessen Sterbetag von der ganzen Kirche gefeyert werden sollte.

Da

Da der Bischof von Gurk und seine Ministerialen, der wiederholten Abweisungen ungeachtet, noch immer nach der Reichsunmittelbarkeit strebten; so brachte Erzbischof Eberhard bey seiner Anwesenheit in Anagni diese Sache bey Kaiser Friederich II. neuerdings zur Sprache; worauf dieser nicht nur die vorigen Urtheile bestätigte, und dem Bischof zu Gurk ein ewiges Stillschweigen auflegte, sondern zugleich auch dem Herzog von Oestreich und Steyer befahl, dem Erzbischofe zu Salzburg gegen den allenfallsigen Widerstand des Bischofs von Gurk und seiner Dienstmänner Beystand zu leisten; wobey er jedoch den Letztern das Recht ausdrücklich vorbehielt, dessen sich andere Dienstmänner der Kathedralkirchen in Deutschland zu erfreuen haben.

Uebrigens verlor Erzbischof Eberhard auf dieser Italiänischen Reisen seinen Freund und Gefährten, Herzog Leopold von Oestreich, welcher am 28sten July 1230 zu St. Germano in Apulien mit Tode abgieng. Seine Gebeine ließ Eberhard nach Lilienfeld bringen, wo er sie hierauf am St. Andreastage unter einem großen Trauergepränge beysetzte, und wo er zugleich am nämlichen Tage die vom verstorbenen Herzoge gestiftete Klosterkirche einweihete.

Nach-

Nachdem Erzbischof Eberhard nach Salzburg zurückgekommen war, setzte er im folgenden Jahre 1231 den 23. März am Osterfeste dem Domprobste Albert *II.*, dem Abte Berthold zu St. Peter, und dem Abte zu Admont die ihnen vom Papste bewilligte Ehreninfel selbst in der Domkirche miteinander feyerlich auf.

Am 5ten April darauf schenkte er mit Einwilligung des Domkapitels, und seiner Ministerialen dem Kloster St. Peter, welches bisher an seinen Einkünften schon manchen Verlust erlitten hatte, eine beträchtliche Waldung an der Gosach, mit der Erlaubniß, solche auszureuten und urbar zu machen, und davon allen Nutzen zu beziehen.

In diesem Jahre brachte Herzog Ludewig in Baiern auch die Errichtung des Chorherren-Stiftes zu Oetting vollkommen zu Stande. Erzbischof Eberhard stellte daher unterm 25sten August 1231 auf dessen Ersuchen eine Urkunde aus, wodurch er nicht nur diese Stiftung bestätigte, sondern auch noch die zwey Pfarreyen Purkirchen, und Mutling hinzu schenkte, und zugleich verordnete, daß der Probst dieses Stifts bey den Provinzial-Concilien sowohl im Sitze, als in der Unterschrift vor allen andern

welt-

weltlichen Prbbſten den Rang haben ſollte. *) Herzog Ludewig überlebte die Stiftung der Probſtey zu Oetting nicht lange; denn er wurde am 16ten September darauf nach der Abendtafel auf einem Spaziergange zu Kehlheim unverſehens durch einen Meuchelmörder erſtochen. Sein Leichnam wurde hierauf in der herzoglichen Familiengruft zu Scheyern, in Gegenwart des Erzbiſchofs von Salzburg und ſeiner Suffraganbiſchöfe, wie auch des Erzbiſchofs von Mainz, feyerlich beygeſetzt. Bald nach dieſem Leichenbegängniße erhielt Erzbiſchof Eberhard von Papſt Gregorius *IX.* den Auftrag, mit Beyziehung der Aebte von Admont und Mölk eine zwiſchen Biſchof Conrad zu Freyſing und dem neuen Herzog Otto von Baiern obwaltende Streitſache zu unterſuchen.

Im Jahre 1232 reiſete Erzbiſchof Eberhard mit Herzog Friederich von Oeſtreich und andern deutſchen Fürſten nach Udine in Friaul, wo der Kaiſer wegen Handhabung des Landfriedens in Deutſchland ſich mit ihnen berathſchlagte, und unter andern

verord-

*) Dieſe Urkunde ſteht in *Hundii* Metropoli Salisburg. Tom. II. pag. 44. Als eine Eigenheit des damaligen Kanzleyſtyls verdienet daraus angemerkt zu werden, daß der Herzog von dem Erzbiſchofe *dilectus Filius noſter* genannt wird.

verordnete, daß auf dem Grund und Boden einer Kirche keine Reichsfestung oder Reichsstadt erbauet werden sollte. Von dannen gieng Eberhard nach Friesach zurück, und ertheilte hier am Pfingstsonntage den 30sten May dem Bischof Conrad von Freysing und dem Bischof Heinrich von Seckau die bischöfliche Weihe. Von Friesach begab er sich nach St. Lamprecht, wo er den Vergleich, welchen das Kloster Admont und der Ritter (Miles) Ottokar von Grazwinn, unter Vermittelung des Bischofs von Seckau, wegen des Zehends in Gomner miteinander geschlossen hatten, am 9ten Juny bestätigte, und zugleich das Einweihungsfest des Klosters feyerte. Als er hierauf nach Salzburg zurückkam, errichtete er wegen der streitigen Wahl der Bischöfe von Gurk unterm 9ten Oktober 1232 einen neuen Vertrag, wodurch der vorige Vergleich vom Jahre 1208 dahin abgeändert wurde, daß der Erzbischof entweder aus dem Mittel der Chorherren, oder außer demselben nach Belieben drey Personen benennen möchte, aus denen sodann die Chorherren Eine zum Bischof wählen könnten, welcher hernach sammt den Ministerialen von Gurk dem Erzbischofe die Huldigung eidlich leisten sollte.

Auf

Auf den 13ten Januar 1233 schrieb Herzog Otto von Baiern einen Landtag nach Regensburg aus; allein der gegen ihn feindlich gesinnte Römische König Heinrich verboth der Stadt, den Herzog einzulassen. Der Landtag wurde daher nach Landshut verleget, worauf auch Erzbischof Eberhard nebst den übrigen Baierischen Bischöfen erschien. Von Landshut verfügte sich der Erzbischof mit dem Herzoge nach Augsburg zum Römischen König Heinrich, um ihn mit demselben auszusöhnen; allein Heinrich blieb unversöhnt, und machte sogar mit einer starken Armee einen Einfall in Baiern, welche allenthalben, wo sie hinkam, gräuliche Verwüstungen anrichtete. Erzbischof Eberhard schlug sich abermals ins Mittel, und es gelang ihm endlich, einen Frieden zu stiften; jedoch mußte der Herzog seinen vierjährigen Prinzen dem Römischen König zum Geißel übergeben. Uebrigens ertheilte Eberhard bey seiner Anwesenheit in Augsburg dem Domprobste Albert *II.* zu Salzburg und seinen Nachfolgern die Freyheit, in der Kirche selbst in Gegenwart des Erzbischofes eines Faltenstuhles (sedes plicatae, faldistolium) sich bedienen zu dürfen. Als der Erzbischof hierauf nach Salzburg zurückkehrte, verlieh er zu Verherrlichung seiner Erzkirche dem Domprobste und seinen Nachfolgern nebst der übrigen Pontificalkleidung, mit der

er

er bereits begnadiget war, auch noch das Vorrecht, das Pastoral oder den Bischofsstab, als das Hauptzeichen des geistlichen Regiments, führen zu dürfen, und fertigte darüber unterm 1ten November 1233 eine feyerliche Urkunde aus.

Nachdem Erzbischof Eberhard dem Domprobste und Kapitel zu Salzburg auch das Erzpriesterthum oder Archidiakonat im Ensthale übergeben hatte, entstand die Streitfrage, ob die Pfarre Admont auch darunter gehörte oder nicht. Um die Sache gütlich beyzulegen, befreyte Eberhard am 13ten Januar 1234 die Pfarre Admont von dem Archidiakonat des Domkapitels zu Salzburg, und überließ dafür dem Domkapitel zu einer Entschädigung die Pfarren Rödentein und St. Georgen an der Nur, und zwar mit der Verfügung, daß der Erzpriester von Salzburg seine Synode künftighin im Lungau, anstatt zu Admont, halten sollte. *) In der darauf folgenden Osterwoche reisete Erzbischof Eberhard zur Hochzeitsfeyer der Oestreichischen Prinzessinn Constantia mit dem Markgrafen Heinrich von Meissen, welche im Markte Stadlau unweit Wien in Gegenwart

*) Die hierüber vom Erzbischofe ausgestellte Urkunde findet sich in *Aquil. Jul. Caesaris* Annalib. Ducatus Styriae Tom. II. pag. 502.

wart vieler Fürsten, mit groſser Pracht, gehalten wurde. Hier bestrebte sich der Erzbischof den kriegerischen Herzog Friederich von Oestreich, den Bruder der Hochzeiterinn, mit Herzog Otto von Baiern auszusöhnen, und den zwischen ihnen obschwebenden Feindseligkeiten ein Ende zu machen; allein Friederich, dem seine Kriegslust den Beynamen des Streitbaren zugezogen hatte, ruhete nicht, bis er endlich durch den Kaiser in die Reichsacht erkläret und gegen ihn ein allgemeines Aufgeboth erlassen wurde. Ja, im folgenden Jahre verhängte er sogar gegen die Baierische Provinz sowohl zu Wasser, als zu Lande, auf Einrathen einiger Juden, eine allgemeine Landessperre, so daß Salzburg zu seinem Bedarf das Getreid aus Schwaben, und den Wein aus Franken holen mußte.

Im Jahre 1235 empörte sich der Römische König Heinrich öffentlich gegen seinen Vater Kaiser Friederich *II.* Dieser eilte daher mit seinem Heere und vielen Schätzen von Aquileia durch Steyermark und Oestreich nach Deutschland, und wurde auf seiner Durchreise zu Neumarkt in Steyermark von Erzbischof Eberhard an der Spitze mehrerer Fürsten mit gebührender Achtung empfangen. Der Kaiser hielt dann einen überaus zahlreichen Reichstag zu

Mainz,

Mainz, wo er seinen Sohn Heinrich der Thronfolge verlustig erklärte; Erzbischof Eberhard aber begleitete ihn nicht dahin, sondern gieng nach Salzburg zurück, und schlichtete da am 3ten August 1235 einen Streit zwischen seinem Domkapitel und dem Kloster Admont wegen der Zehende im Lungau. Gegen das Ende dieses Jahrs begab er sich wieder nach Steyermark, und verlieh am 26sten Dezemb. zu Leibnitz dem gleich erwähnten Kloster Admont viele Zehende in Untersteyer. Von Leibnitz reisete er, in Begleitung des Bischofs Heinrich von Seckau, nach Pettau, und bestätigte hier unterm 26sten Januar 1236 den Deutschen Ordensrittern, in Erwägung, daß sie die Bildung des Slavischen oder Windischen Volkes sich besonders angelegen seyn ließen, das Patronatsrecht über die Pfarre Großsonntag, welches ihnen das Jahr vorher der Salzburgische Dienstmann, Friederich von Pettau, mit Vorbehalt der erzbischöflichen Bestätigung, abgetreten hatte. *)

Nachdem K. Friederich *II.* den unruhigen Herzog Friederich von Oestreich in die Reichsacht erkläret, und ihn mit Nachdruck zu demüthigen beschlossen

*) Die erzbischöfliche Bestätigungsurkunde steht in Diplomat. Sacr. Ducatus Styriae Part. II. pag. 209.

sen hatte; rückte er zu Ende des Jahres 1236 in Gefolge vieler Fürsten, unter denen sich auch Erzbischof Eberhard befand, in Steyermark ein, und hielt zu Grätz das Weihnachtsfest. Von hier zog er mit dem nämlichen Gefolge nach Wien, wo er überwinterte und unter andern Geschäften seinen Sohn Conrad zum Römischen Könige wählen ließ. Erzbischof Eberhard hielt sich während des Winters beständig bey dem Kaiser auf, und begleitete ihn im Frühjahre darauf nach Regensburg, dann nach Speyer und endlich nach Tyrol. Auf dieser Reise kam Eberhard im September 1237 nach Brixen, wo er die Domkirche weihete und die Gebeine des seligen Hartmann erhob. Nach seiner Zurückkunft in Salzburg wurde das zwischen dem Erzstifte, und dem Kloster Salmannsweil bereits bestehende Band noch enger geknüpfet; denn der Abt dieses Klosters, Namens Eberhard, stellte unter dem 2ten Oktober 1237 zwey Urkunden aus. In der erstern machte er sich anheischig, zum Zeichen der Unterthänigkeit dem Erzbischofe zu Salzburg und seinen Nachfolgern alle Jahre einen goldenen Pfennig, oder ein Achtel-Mark Silber zu bezahlen; und in der zweyten schloß er mit dem Domkapitel zu Salzburg nicht nur eine geistliche Verbrüderung, sondern er überließ demselben auch noch überhin den halben Theil von der

Salz-

Salzpfanne in Hallein, welche das Kloster Salmannsweil von Erzbischof Eberhard bereits im J. 1202 erhalten hatte, und zwar auf die Art, daß solche von ihnen gemeinschaftlich gebraucht, und Gewinn und Verlust gleichmässig vertheilet werden sollte. Am 16ten darauf bestätigte Erzbischof Eberhard nicht allein diese Verbrüderung und Gemeinschaft, sondern er verordnete zugleich, daß es Niemanden erlaubt seyn soll, die für ihre Salzpfanne bestimmten Wälder, wenn sie ausgehauen werden, urbar zu machen oder Vieh zur Weide hineinzutreiben, damit das Holz wieder nachwachsen könne. *)

Das Jahr 1238 und die erste Hälfte des folgenden Jahres 1239 brachte Erzbischof Eberhard gröſtentheils in dem kaiserlichen Hoflager in Italien zu. Der Kaiser bekriegte damals einige widerspenstige Städte in der Lombardey, wodurch er seinen alten Feind Papst Gregorius *IX.* so sehr aufbrachte, daß er von ihm am Palmsonntage 1239 neuerdings

*) „Nulli liceat fundum eorumdem nemorum excolere, „vel pasturae animalium usurpare, ut ligna in eisdem „possint recrescere.„ Diploma Eberhardi Archiep. apud *Hanfiz* in Germ. Sacra Tom. II. p. 339. Also glaubte man schon damals, daß die Bebütung der Gehaue (Maißen) dem Nachwuchse des Holzes schädlich sey.

dings in ganz unerhörten Ausdrücken in den Bann gethan wurde. Erzbischof Eberhard, der bey dem Kaiser zu Tarvis das Winterquartier gehalten hatte, befand sich eben noch in dieser Stadt, als daselbst die Excommunication des Kaisers bekannt wurde. Die Einwohner, welche gut päpstlich dachten, jagten sogleich den kaiserlichen Statthalter zum Thore hinaus, und den Erzbischof beraubten sie aller seiner Habe. Dieser gieng dann nach Padua, wo er am 22sten April 1239, in Gegenwart seines Protonotarius, Magister Heinrich, und anderer Zeugen, dem Bisthum Seckau alle Lehengüter eigenthümlich schenkte, welche der Salzburgische Dienstmann, Karl von Guetach, in Steyermark besessen, aber dadurch, weil er ohne Erlaubniß des Erzbischofes sich mit einem Weibe, das nicht aus dem Geschlechte der Salzburgischen Ministerialen (de Familia Ecclesiae Salisburgensis) abstammte, verehlichet hatte, nach den vorhandenen Rechten und Gewohnheiten verwirket hatte. *)

Indessen war Erzbischof Eberhard aus Italien kaum nach Salzburg zurückgekommen, als er von dem Papste den Auftrag erhielt, die gegen den Kai-

*) Die erzbischöfliche Schenkungs-Urkunde ist zu lesen in Diplomatariis sacris Ducatus Styriae Part. I. pag. 311.

ser erlassene Excommunications-Bulle in seinem Kirchensprengel öffentlich zu verkündigen; allein nicht nur Eberhard, der dem Kaiser Friederich *II.* überhaupt mit einer unerschütterlichen Treue anhieng, sondern auch die übrigen Baierischen Bischöfe weigerten sich, diesen Auftrag zu vollziehen. Der Papst schickte daher zur Verkündigung seines Bannes, und um die Reichsfürsten zur Wahl eines neuen Kaisers zu bereden, eigens drey Nuntien mit einer sehr ausgedehnten Vollmacht nach Deutschland. Unter diesen befand sich Albert von Beheim, ein gelehrter, aber unruhiger und stolzer Mensch, welcher vorher Erzpriester zu Passau gewesen, aber wegen Verrätherey seiner Würde entsetzet worden, und hierauf nach Rom gereiset war, wo er sich bey Papst Gregorius *IX.* die Stelle eines Nuntius zu erschmeicheln wußte. Dieser Mann gieng nun als päpstlicher Nuntius nach Baiern, und wurde zu Landshut, als der damaligen herzoglichen Residenz, von Herzog Otto ganz willig aufgenommen. Von hier sandte er überall Bothen aus, und verlangte von den Bischöfen und andern Prälaten in einem ungemein gebietherischen Tone, den päpstlichen Bann gegen den Kaiser in ihren Kirchen ungesäumt zu verkündigen. Den Anfang machte er mit dem Erzbischofe zu Salzburg und dem Bischofe Rudiger zu

Passau;

Passau; allein diese beyde eifteten nicht nur keine Folge, sondern arbeiteten vielmehr mit Muth und Einklange den Bemühungen des päpstlichen Nuntius entgegen. Albert verklagte sie daher bey dem Papste, von welchem er hierauf die Gewalt und den Auftrag erhielt, alle diejenigen Bischöfe, welche die Excommunications-Bulle in ihren Diöcesen nicht kundmachen wollten, selbst mit dem Bannfluche zu belegen. Indessen berief Erzbischof Eberhard seine Suffraganbischöfe nach Straubing, wohin zu gleicher Zeit auch Herzog Otto in Baiern einen Landtag ausgeschrieben hatte. Hier wurde nun gemeinschaftlich berathschlaget, wie der Landfriede hergestellet, und insbesondere den Anmassungen des päpstlichen Nuntius mit Nachdrucke begegnet werden könnte. Allein Herzog Otto hielt nichts von dem, was auf dieser Versammlung beschlossen ward, sondern er fuhr fort, den päpstlichen Nuntius noch, wie vorher, in seiner Residenz zu behalten, und ihm Schutz zu geben. Albert wurde daher in seinen Unternehmungen immer dreister und unverschämter; und er wußte durch seine Ränke und Drohungen nicht nur viele Mönche und Chorherren und unter diesen selbst einen Domherrn zu Salzburg Friederich von Leibnitz, sondern auch manche Baierische Edelleute auf seine Seite zu bringen, welche letztere ihm zu Vollziehung

seiner Befehle ihren starken Arm leihen mußten, und unter dem Vorwande dieses geistlichen Beystandes viele Räubereyen ausübten. Da Herzog Friederich von Oestreich, der sich noch in der kaiserlichen Ungnade befand, und auf dessen Beystand der päpstliche Nuntius deßwegen um so sicherer rechnete, dieser Hoffnung nicht entsprach, und sich daher mit dem König von Böhmen wider den Kaiser keineswegs verbinden wollte; so wurde er durch den Nuntius ohne alle Schonung mit dem Bannfluche, und sein ganzes Land mit dem Interdict (der Sperre des Gottesdienstes) beleget. Allein der Erzbischof zu Salzburg, und der Bischof zu Passau hoben dieses Interdict sogleich auf, und erklärten den über den Herzog ausgesprochenen Bannfluch für ungültig. Erzbischof Eberhard befand sich eben damals zu Grätz bey dem Herzoge, mit welchem er verschiedene wichtige Geschäfte ausmachte. Bey des Herzogs Achtserklärung war auch Erzbischof Eberhard von dem Kaiser aufgebothen worden, gegen denselben zu Felde zu ziehen; allein es fielen zwischen ihnen nur wenige Feindseligkeiten vor; indem der Erzbischof sich gleich Anfangs bemühete, den Herzog vielmehr durch gute Worte, als durch Waffen zu seiner Pflicht zurückzuführen. Zu Grätz kam nun zwischen ihnen eine vollkommene Ausgleichung zu Stande. Der Herzog

zog versprach nicht nur die Salzburgischen Geißel auf freyen Fuß zu stellen, sondern dem Erzbischofe auch alle Kirchengüter zurückzugeben, welche während des Unfriedens durch einige Oestreichische Edelleute weggenommen worden waren. Zugleich gab er die Vogtey über die Pfarre Seekirchen, welche er von dem Erzstifte zu Lehen hatte, dem Erzbischofe freywillig auf; wiewohl er in der Folge, nachdem er aus dem Gedränge gekommen war, sein Wort wieder zurück nahm, und obige Vogtey dem Conrad von Steinkirchen zu einem Afterlehen verlieh. *) Zu eben derselben Zeit wurde Herzog Friederich durch Vermittelung des Erzbischofes auch mit dem Kaiser ausgesöhnet. Während sich Erzbischof Eberhard noch in Grätz aufhielt, wurde er von Herzog Otto in Baiern eingeladen, einem nach München ausgeschriebenen Landtage beyzuwohnen; allein er entschuldigte sich schriftlich, **) und antwortete dem Herzoge, daß er seiner Abwesenheit ungeachtet die Beschlüsse, welche darauf gemacht würden, beobachten wollte;

*) Die Nachricht von der Vogtey über Seekirchen ist entlehnt aus einer Urkunde des Erzbischofs Philipp vom Jahre 1252 in Novissimo Chronico Monasterii ad S. Petrum pag 277.

**) Das Schreiben desselben findet sich in Andreas Felix Oefele's Rerum Boicar. Scriptorib. Tom. I. pag. 791.

wollte; wobey er aber den Herzog ernstlich ermahnte, daß auch er hingegen alles dasjenige, was auf der neulichen Versammlung zu Straubing abgeredet worden, vollziehen und daher dem ehrlosen Aufruhrsprediger Albert von Beheim kein Gehör und keinen Unterstand mehr geben möchte; allein der Herzog achtete nicht auf diese Ermahnung.

Albert, der sich vom Herzoge so fortdauernd unterstützet und zugleich vom Papste mit einer so großen Vollmacht ausgerüstet sah, ließ nun an alle Bischöfe und Prälaten, welche die Excommunication des Kaisers nicht verkündigen wollten, eine Ladung ergehen, bey Strafe des Ungehorsams und des Kirchenbannes auf den 12ten September 1240 vor seinem Richterstuhle in der Pfarrkirche zu Landshut unfehlbar zu erscheinen. In dem insbesondere an den Erzbischof zu Salzburg unterm 9ten July 1740 erlassenen Schreiben beschwerte er sich, daß er auf seine Zuschriften von ihm nie eine Antwort erhalten hätte; weßwegen er ihn, als einen Ungehorsamen, bey Strafe der Excommunication vor sich laden wollte. Allein die Bischöfe verlachten diese Ladung und es erschien keiner von ihnen. Albert schleuderte daher über dieselben den Bannstrahl und erklärte sie ihrer

rer geiſtlichen Würden verluſtig. Dem Erzbiſchofe zu Salzburg und dem Biſchofe zu Paſſau überſchickte er die Excommunications-Bullen durch beſondere Bothen, welche aber ſehr übel bewillkommet wurden; denn als die nach Salzburg abgeordneten Bothen dem ſonſt ſo beſcheidenen und weiſen Eberhard die Excommunications-Bulle einhändigten, ward er über dieſes unverſchämte Verfahren ſo aufgebracht, daß er dieſelbe auf den Boden warf und mit Füſſen trat.

Biſchof Rudiger zu Paſſau gieng in ſeinem Eifer noch weiter; indem er dem Ueberbringer der Bulle eine tüchtige Ohrfeige verſetzte, und ihn in Arreſt nehmen ließ. Eberhard und Rudiger ſprachen nun hinwieder über den päpſtlichen Nuntius den Bann aus, und erklärten ihn für einen Feind der Kirche und des Reichs. Von dieſer Zeit an wurde nun wechſelſeitig gegen einander mit Excommunicationen losgedonnert. Der Erfolg hiervon war, daß der einſt ſo gefürchtete Kirchenbann nicht mehr geachtet, ſondern verſpottet und für einen eitlen Popanz gehalten wurde. Um ſeine Partey zu verſtärken, ertheilte Albert, unter päpſtlicher Auctorität, ſeinen Anhängern verſchiedene Privilegien, und unter dieſen auch die Gewalt zu excommuniciren. Sogar Laien, ja ſelbſt Frauen erhielten von ihm dieſe Gewalt, welche ſie auch ausübten. *)

übten. *) Vorzüglich gieng jetzt Albert damit um, die niedere Geistlichkeit zu gewinnen, besonders aber die Domherren gegen ihre Bischöfe aufzuhetzen; und als sich diese nicht so leichthin aufhetzen ließen, so suchte er durch seine bösen Rathschläge den Papst zu bewegen, daß er den deutschen Domkapiteln befehlen möchte, mit Beyziehung des päpstlichen Nuntius zur Wahl neuer Bischöfe zu schreiten. Indeß hatte Erzbischof Eberhard mit Beyhülfe des Bischofs von Brixen alle Pässe gegen Italien mit Wächtern besetzt, welche keinen Bothen von Albert durchließen, so daß dieser genöthiget ward, seine Berichte an den Papst durch ein altes Weib und durch einen Knaben überliefern zu lassen. Zugleich schrieb der Erzbischof gemeinschftlich mit Herzog Friederich von Oestreich an den Kaiser und berichtete ihm umständlich, welchen Unfug und Lärmen Albert in Baiern und in den benachbarten Ländern bisher angezettelt hätte, und wie er von Herzog Otto in Baiern in seinem Lande geschützet und auf alle Art vertheidiget

*) *Joannis Aventini Excerpta ex Alberti Bohemi Actis* apud Andr. Fel. Oefele Script. Rerum Boicarum Tom. I. pag. 793. „Bertoldi Comitis de *Pogen* uxor *Kunegunda Diot-*„*marum* Abbatem inferioris Altah excommunicat, quod „orarit per *Friderico* Imperatore et quod Monachi rece-„perunt ordines ab Episcopo *Bathavienſi*. — Actum „Chirchdorff V. Kal. Aug. MCCXLII.

get würde. Der Kaiser erließ hierauf unterm 4ten Oktober 1240 aus seinem Lager vor Faenza ein sehr scharfes Schreiben an den Herzog, worin er ihm Undank vorwarf und mit der Acht drohte, wenn er den Friedensstörer Albert nicht sogleich fortjagen würde. Am Ende dieses Jahres söhnte sich Herzog Otto mit seinem alten Feinde, Bischof Conrad von Freysing, aus. Ihre Streitsache wurde nicht durch päpstliche, sondern kaiserliche Schiedsrichter beygelegt. Hierdurch fand der päpstliche Nuntius Albert, der bey dieser Sache gern die Rolle eines Vermittlers gespielet hätte, seinen Stolz so sehr beleidiget, daß er sich ganz vergaß, und die Unbesonnenheit begieng, selbst den Herzog, seinen bisherigen Beschützer und Wohlthäter, bey dem Papste anzuschwärzen und verdächtig zu machen. Allein sein Brief kam nicht nach Rom, sondern wurde unterwegs aufgefangen und dem Erzbischofe zu Salzburg eingeliefert. Eberhard hielt nun im folgenden Jahre 1241 zu Regensburg eine Versammlung der Bischöfe, wohin auch Herzog Otto eingeladen wurde. Als nun dieser erschienen und die Bischöfe versammelt waren, langte Eberhard den aufgefangenen Brief des Albert hervor, las ihn öffentlich ab, und begann dann wider den päpstlichen Hof eine nachdrückliche Rede, worin er im Eifer gegen die bisher erlittenen Kränkungen

die

die Herrschsucht und den Geldgeiz desselben mit grellen Farben schilderte. *) Diese Rede machte auf die Anwesenden und insbesondere auch auf den Herzog einen solchen Eindruck, daß der päpstliche Nuntius Albert durch einhelligen Schluß auf der Stelle in die Landacht erkläret, und alle Handlungen desselben, die er bisher in der Baierischen Provinz unternommen hatte, vernichtet wurden. Albert mußte nun landflüchtig gehen, und der durch ihn gestörte Friede kehrte wieder allenthalben zurück.

Im

*) Johann Aventin hat in Annalib. Bojorum Lib. VII. pag. 420 diese Rede des Erzbischofs auf folgende schöne, aber derbe Art paraphrasirt: *Hildebrandus* ante annos centum atque septuaginta primus specie Religionis Antichristi fundamenta jecit. Hoc bellum nefandum primus auspicatus est, quod per successores hucusque continuatur. Primo illi Imperatorem a comitiis pontificalibus extrusere, et ad populum et sacerdotes transtulere, deinde et his ludibrio habitis atque explosis nunc et nos in ordinem redigere atque servitutem conantur, ut soli regnent. Capti jam imperii consuetudine, pensitatis suis et adversariorum viribus, occasione rapiendae dominationis, et opprimendae libertatis Christianae specioso ecclesiasticae constituendae libertatis fuco utentur. Credite experto, non cessabunt, donec Imperatore in ordinem redacto, Imperii honore soluto, pastoribus veris, qui pascant, oppressis, canibus, qui latrare queant, sublatis, per hunc morem omnia exstinguant.

Im Jahre 1242 bestätigte und weihete Erzbischof Eberhard, als Metropolitan, den neuen Abt Berchtold zu Tegernsee, ungeachtet Bischof Conrad zu Freysing, als Ordinarius, sich heftig dagegen setzte.

Im folgenden Jahre bereisete Erzbischof Eberhard in Begleitung der Bischöfe von Passau, Seckau und Lavant seinen Kirchensprengel in Kärnthen. Als er sich zu Friesach aufhielt, kam auch Herzog Friederich von Oestreich dahin, und ließ sich hier von seiner Gemahlinn Agnes scheiden. Auch stellte hier dieser Herzog unterm 29sten Juny 1243 eine Urkunde aus, worin er bezeugte, daß alle Güter, welche Karl von Gutrath von dem Erzstift Salzburg besessen hatte, Erzbischof Eberhard den zwey Söhnen desselben wieder verliehen habe; jedoch mit Ausnahme der Grafschaft der Provinz im Pongau (praeter Comitatum provincie apud Pongeu), welche der Erzbischof sich vorbehielt. Von Friesach gieng Eberhard nach St. Andreas im Lavantthale, wo er dem Kloster Zwetl, aus Liebe gegen den daselbst begrabenen Bischof Heinrich von Seckau, einen gewissen jährlichen Salzantheil schenkte. Er kehrte dann nach Salzburg zurück, und theilte unterm 25sten Oktober 1243 seinem Domkapitel eine

merk-

merkwürdige Urkunde mit. Vermöge derselben hob Eberhard von den drey, durch ihn in der Domkirche gestifteten Personaten oder Würden eines Subdecanus oder Unterdechants, Scholasticus, und Cantors oder Domsängers den ersten Personat, nämlich das Subdecanat wieder auf, und verordnete dabey, wie die Chorherren künftighin ihre Kappen mit Schafspelz ausschlagen oder füttern sollten, und wie es mit seinem Begräbniß und Jahrtage, und mit dem Chorsingen im Advent zu halten wäre; zu welchem Ende er seinem Domkapitel die zwey Pfarren in der Gastein und im Thalgau auf ewig übergab, und zwar mit der Verfügung, daß ein jeweiliger Domprobst über gedachte Pfarren nichts zu walten haben, sondern das Kapitel insgesammt Jemanden aus seinem Mittel wählen sollte, der unter dem Namen eines Oblajarius die Renten dieser Pfarren einnehmen, und vertheilen sollte.

Nachdem der Graf Hadmaresperg, welcher die Advokatie oder Vogtey über das Kloster Herren-Chiemsee von dem Erzstifte zu Lehen hatte, mit Tode abgegangen war, verlieh Erzb. Eberhard unterm 1sten Februar 1244 auf dringendes Ansuchen, und aus besonderer Freundschaft diese erledigte Vogtey, anstatt sie selbst zu behalten, dem Herzog Otto in Bayern; jedoch mit dem Bedinge, daß derselbe keineswegs

neswegs befugt seyn sollte, mit dieser Vogtey Jemand andern zu belehnen, oder sich andere neue Rechte auf Kosten des Klosters zuzueignen.

Zum erledigten Bisthum Seckau hatte Herzog Friederich von Oesterreich seinen Protonotarius Ulrich dem Erzbischofe empfohlen. Der Erzbischof ernannte daher zu Anfange des Jahrs 1244 diesen Ulrich wirklich zum Bischofe; jedoch mußte der Herzog unterm 1sten May darauf einen Revers ausstellen, worin er bekannte, daß es der Erzbischof aus besonderer Gnade und Freundschaft gethan hätte, und daher weder er, noch seine Nachkommen daraus jemals eine Folge ziehen wollten.

In eben diesem Jahre um das Fest des heil. Jakob hielt Herzog Otto in Baiern einen großen Landtag zu Regensburg, wohin auch Erzbischof Eberhard und die übrigen Bischöfe der Baierischen Provinz eingeladen wurden. Hier wurde nun ein allgemeiner Landfriede gemacht, und von dem Herzoge sowohl, als von dem Erzbischofe und den übrigen Bischöfen, Grafen und Edelleuten beschworen. Zugleich wurde verordnet, daß, „wenn ein Bischof Jemanden „in den Bann thut, und derselbe 40 Tage ungehorsam darin verharret, er es dem Herzog schriftlich „anzei-

„anzeigen, und der Herzog sodann den Verbannten „sogleich in die Acht erklären soll. Der Herzog soll „hinwieder von seiner Achtserklärung dem Bischofe „eine Anzeige machen; und der Verbannte und Ge„ächtete soll von keinem andern losgesprochen wer„den, als von demjenigen Bischofe, der ihn in den „Bann gethan hat. Wer über Jahr und Tag in „dem Bann oder der Acht verbleibt, soll für rechtlos „erklärt werden.„

In diesem Jahre den 20sten August schenkte Erzb. Eberhard den Nonnen zu St. Peter in Salzburg einige Einkünfte bey Murak und Ekker, wie auch in Lachen und Teuffenbach, und verordnete, daß ihre Vorsteherinn (Magistra sanctimonialium) diese Einkünfte verwalten, und davon einer jeden Nonne jährlich eine Leinwand für ein Hemd anschaffen sollte.

Im Jahre 1245 räumte Erzb. Eberhard dem Domkapitel zu Salzburg die Besitzungen in der Gaissau, welche vorhin Ekard von Tanne zu Lehen hatte, mit allen Gerechtsamen ein, nur mit Ausnahme des Gerichts. In diesem Jahre reisete Eberhard nach Steyermark, und fertigte unter dem 11ten Juny zu Straßgang außer Grätz eine Urkunde aus, wo-

durch

durch er dem Bischofe Ulrich von Seckau einen Ersatz für die Zehende in Passail versprach, welche vorhin zum Bisthum Seckau gehört hatten, von ihm aber dem Popo von Peggau zu Lehen verliehen worden waren.

Kaiser Friederich *II.*, welcher noch immer mit dem päbstlichen Banne verstrickt war, suchte sich mit dem neuen Pabste Innocentius *IV.* auszusöhnen; allein da er die vom Pabste gemachten Bedingnisse verwarf, entwich dieser heimlich nach Lyon, und hielt hier im J. 1245 eine Kirchenversammlung, um den Kaiser durch einen förmlichen Proceß seines Thrones zu entsetzen, und einen wirklichen Kreutzzug wider ihn zu eröffnen. Zugleich forderte er die deutschen Reichsstände zur Wahl eines neuen Kaisers auf, und brachte zu diesem Ende sieben Fürsten, nämlich vier weltliche und drey geistliche, und unter diesen auch den Erzbischof von Salzburg als Wahl- oder Kurfürsten in Vorschlag. Allein Erzbischof Eberhard verbath sich diese Ehre, worauf der Erzbischof von Trier an dessen Stelle vorgeschlagen wurde. Hierdurch zog sich nun Eberhard die Ungnade des Pabstes zu; und als er sich noch überhin weigerte, die ihm von demselben zugeschickte Excommunications-Bulle gegen den Kaiser Friederich, dessen Vertrauter und Gewissensrath

er

er war, in seinem Sprengel kund zu machen; so wurde er von dem Papste sogar selbst excommunicirt. Indeß fuhr Eberhard fort, den Armen, Kirchen und Klöstern Gutes zu thun, und bezeichnete gleich den Anfang des Jahrs 1246 mit einer Wohlthat gegen das Kloster Aldersbach, welchem er am 8ten Januar zu Burghausen jährlich aus der Salzsiederey in Hallein ein halbes Pfund Füderlein schenkte *). Auch machte er in diesem Jahre, als dem letzten seines Lebens, noch eine Reise nach Steyer und Kärnthen, und leistete dem Bischofe Ulrich von Seckau den im vorigen Jahre versprochnen Ersatz. Er stellte daher unter dem 23sten October 1246 zu Schwannenberg, einem Steyerischen Schloße an der Kärnthnerischen Gränze, eine Urkunde aus, und übergab vermittelst derselben dem Bischofe von Seckau sowohl alle Zehende in Sackatal und an dem Fluße Sulben, welche durch den Tod des Reinbert von Mureck dem Erzstift Salzburg heimgefallen waren, als auch diejenigen Zehende in Kirchberg, jenseits des Berges Semering in Oestreich, die der kurz vorhin ohne Erben verstorbene Herzog Friderich von Oest-

reich

---

*) Der Schenkungsbrief ist zu lesen in *Hundii* Metropoli Salisburgens. Tom. II. pag. 46.

reich als ein Salzburgiſches Lehen beſeſſen hatte *). Von Schwannenberg gieng Eberhard nach Frieſach, wo er den 2ten December 1246 als ein hochbetagter Greis in die Ewigkeit hinüberſchlummerte, nachdem er die erzbiſchöfliche Würde beynahe ein halbes Jahrhundert mit Ruhm und Anſehen bekleidet, und ſich durch ſeine Wohlthätigkeit gegen die leidende Menſchheit den ſchönen Beynamen eines Vaters der Armen erworben hatte **). Weil er in der Excommunication verſtorben war, ſo wurde ſein Leichnam in kein geweihtes Erdreich gelegt, ſondern in einem Gewölbe zu Radſtadt bis auf die Zeiten des Erzbiſchofes Rudolph verwahret, der ihn im Jahre 1288 daſelbſt erheben, und zu Salzburg in der Domkirche mit päbſtlicher Bewilligung feyerlich begraben ließ.

*) Dieſe Urkunde ſteht in Diplomatar. Sacr. Ducatus Styriae Part. I. pag. 317. und in *Aquil. Jul. Caeſaris* Annalib. Ducatus Styriae Tom. II. pag. 514.

**) Dieſem Erzbiſchofe, welcher in der Gallerie großer Deutſchen immerhin einen Platz verdienet, hat in unſren Tagen Johann Karl von Koſtern ein kleines Denkmahl errichten wollen in einer Gelegenheitsſchrift unter dem Titel: Memorabilia Eberhardi II. Juvavienſis quondam Archiepiſcopi et Metropolitae Eccleſiarum Chiemenſis, Seccovienſis et Lavantinae fundatoris. *Salisburgi* 1780 in Fol.

Philipp,

Vier und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1246 bis 1256.

Gleich nach dem Abgange des verklärten Erzbischofs Eberhard wurde Philipp, ein Sohn des Herzogs Bernard von Kärnthen und bisheriger Probst des Stiftes Wissehrade zu Prag, durch die Salzburgischen Domherren und Ministerialen einstimmig zu ihrem Erzbischofe erwählt, ob er gleich nur Diakon war, und auch in der Folge nie eine höhere Weihe annahm. Pabst Innocentius *IV.* hingegen, der entweder von dieser Wahl nichts wußte, oder sie nicht abwarten wollte, ernannte im J. 1247 den Burchard von Ziegenhagen, welcher sich damals eben am päbstlichen Hofe zu Lyon aufhielt, eigenmächtig zum Erzbischofe von Salzburg, und ertheilte ihm sogleich auch die Weihe und das Pallium. Allein Burchard, der aus Frankreich über Schwaben nach Salzburg eilte, um von dem Erzbisthume Besitz zu nehmen, erkrankte unterwegs, und starb zu Salmansweil, wo er auch begraben wurde. Philipp, der gleich nach seiner Wahl den Custos des Domkapitels an den päbstlichen Stuhl abgesandt hatte, wurde daher nunmehr ohne Anstand in der erzbischöflichen Würde bestätiget; zumal da es dem Pabste selbst vor-

vorzüglich daran lag, diesen neuen Erzbischof von Salzburg, welcher aus einem so mächtigen Hause abstammte, auf seine Seite zu bringen, und dadurch die kaiserliche Partey in Deutschland zu schwächen. Auch war Philipp Anfangs bey seinem Domkapitel so allgemein beliebt, daß dasselbe dem, an den päbstlichen Hof abgesandten Custos die Reisekosten vorschoß, und ihn zugleich auf alle Fälle mit Creditbriefen versah.

Erzbischof Philipp trug eine besondere Neigung gegen den Abt Richer zu St. Peter in Salzburg, welchen er gleich beym Antritte seiner Regierung, nämlich den 17ten Februar 1247 in den Besitz der zwey Güter Sitelsdorf und Voitis, welche ihm unter der vorigen Regierung bereits durch ein Urtheil abgesprochen worden waren, wieder einsetzte. Auch bewies Philipp gleich im ersten Regierungsjahre seine Ergebenheit gegen den päbstlichen Hof; denn als damals einige Edelleute und Ministerialen von Oestreich und Steyermark sich nach Verona zum Kaiser Friederich *II.* begeben wollten, um sich von ihm, nach Abgang des Babenbergischen Stammes, einen neuen Herzog zu erbitten; so ließ sie Philipp durch Aufpasser unvermuthet überfallen, so daß sie an ihrer Reise verhindert, und zum Theile ausgeplündert und gefangen wurden.

Im Jahre 1247 befand sich der Vater des Erzbischofs, Herzog Bernard von Kärnthen, zu Salzburg, und fertigte da eine Urkunde aus, wodurch er die Uebergabe einiger Güter im Lungau, die sein Vater an das Domkapitel zu Salzburg gemacht hatte, bestätigte, und zugleich dem Domkapitel alle Besitzungen, welche er in eben demselben Thale entweder als eigen, oder als Salzburgische Lehen inne hatte, mit vollem Rechte abtrat; jedoch mit Ausnahme derjenigen Güter, welche sein Dienstmann Heinrich von Pinchenstein vorhin besessen hatte.

Im nämlichen Jahre verheurathete Erzbischof Philipp die Tochter seines Dienstmanns Conrad von Goldeck, Kunegunde, an den jungen Ulrich von Lichtenstein, und wies ihr aus dem Salzwerk zu Hallein 10 Pfund Einkünfte zu einer Aussteuer an; worüber er am 1sten Juny zu Werfen, in Gegenwart des Bischofs Ulrich von Seckau, des Grafen Conrad von Wasserburg und mehr anderer Zeugen, eine feyerliche Urkunde ausfertigte *). Als Graf Con-

*) Diese Urkunde ist eingedruckt in den Halleinischen Salzcompromißschriften Beylage Lit. Kk. Beym Abdrucke derselben muß in Ansehung der Jahrzahl offenbar ein Schreib- oder Druckfehler unterlaufen seyn. Anstatt M. CC. LXVII, wie es dort steht, lese ich daher: M. CC. XLVII.

Conrad von Wasserburg bey dieser Gelegenheit nach Salzburg kam, und daselbst vom Erzbischof Philipp belehnt wurde, legte er vor dem Altare des heil. Rupert in die Hände des Domprobstes und des Abtes zu St. Peter den Lehenseid ab, und stellte über diese Handlung eine feyerliche Urkunde aus, worin er alle Lehen, die er und seine Vorfahrer von dem Erzstifte empfangen hatten, namentlich anführte, und sich eidlich verband, davon nichts zu veräussern *).

Im Jahre 1248 reisete Erzbischof Philipp nach Steyermark, und befand sich am 20sten Februar zu Leibnitz, wo er dem Bischofe Ulrich von Seckau einige Lehen schenkte. Am 20sten September darauf hielt er sich zu Pettau auf, und übergab daselbst eben diesem Bischofe die Pfarre St. Georgen in Stiven **).

Durch den unbeerbten Todfall des Herzogs Friederich von Oestreich, so wie des Baierischen Pfalzgrafen Rapoto von Artenburg oder Krayburg waren

*) Diese Urkunde findet sich in der Kurzen Geschichte und aktenmässigen Anzeige, was dem Erzstifte Salzburg in Baiern für Ansprüche und Forderungen ausstehen. Beyl. Nro. 29. S. 63.

**) S. die Urkunden in Diplomatar. Sacr. Ducatus Styriae Part. I. pag. 318. et 319.

waren dem Erzstifte Salzburg mehrere Schlösser, Güter und Einkünfte heimgefallen, welche sie von demselben als Lehen besessen hatten. Philipp beschloß nun alle diese erledigten Lehen einzuziehen, und hatte davon bereits einige, wiewohl nicht ohne Schwierigkeit, in Besitz genommen. Um den Besitz derselben dem Erzstifte auf immer zu versichern, ließ er sich unter dem 24sten September 1248 vom Pabste Innocentius *IV.* eine Bulle ertheilen, wodurch verordnet wurde, daß bey Strafe der Nichtigkeit weder Philipp, noch einer seiner Nachfolger befugt seyn sollte, diese Schlösser und Güter ohne päbstliche Bewilligung je wieder als Lehen zu verleihen, oder auf andere Art zu veräussern.

Den Herzog Otto von Baiern, welchen Erzb. Eberhard *II.* durch seinen unermüdeten Eifer, nach einem langen Widerstande, endlich im J. 1241 auf die kaiserliche Partey gebracht hatte, suchte dessen Nachfolger Philipp wieder von dieser Partey abwendig zu machen, wozu er durch eine eigene päbstliche Bulle aufgefordert wurde. Philipp schrieb daher zu Anfange des Jahrs 1249 nach Mühldorf eine Synode aus, worauf er nun nebst den Bischöfen von Freysing, Regensburg, Seckau und Chiemsee erschien. Zu dieser Synode ward auch Herzog

Otto

Otto in Baiern eingeladen; und als er dahin kam; eröffneten ihm die Bischöfe den Inhalt der, seinetwegen ergangenen päbstlichen Bulle, und ermahnten ihn zu Folge derselben, die Partey des Kaisers Friederich *II.* sogleich zu verlassen; wofern er sich aber weigern wollte, so hätten sie vom Pabste den Befehl, ihn auf der Stelle in den Bann zu thun, und ihm den Krieg zu erklären. Der Herzog befremdete sich höchlich über diese Zumuthung, und, anstatt zu gehorchen, machte er vielmehr den Bischöfen über ihre Unbeständigkeit harte Vorwürfe, und betheuerte, „daß „er sich von der Partey, die er selbst auf Zudringen „der Bischöfe ergriffen hätte, und die er jetzt ohne „Verletzung seiner Ehre nicht mehr verlassen könnte, „durch keine Drohungen abbringen lassen würde.„ Diese beherzte Antwort brachte die Bischöfe so sehr ausser Fassung, daß sie sich den päbstlichen Befehl nicht zu vollstrecken getrauten, sondern dem Herzog bis auf den 1sten May Bedenkzeit ließen, und unverrichteter Sachen auseinander giengen; jedoch berichteten sie den ganzen Vorfall an den Pabst, welcher dem Herzoge die Bedenkzeit bis auf Mariä Himmelfahrt verlängerte. Da der Herzog in seiner Gesinnung durch den Bischof Rüdiger von Passau, einen eifrigen Anhänger des Kaisers Friederich, vorzüglich bestärkt wurde, so suchte der Papst diesen

Bischof

Bischof abzusetzen, und übertrug die Untersuchung dem Erzbischofe Philipp von Salzburg; allein da dieser keine Rechtsordnung verstand, und auch keinen Rechtsgelehrten zu Rathe zog; so verwirrte er das ganze Geschäft, und machte sich durch sein Verfahren lächerlich. Die Sache mußte daher neuerdings in rechtlicher Form untersucht werden, worauf Bischof Rudiger seiner Würde entsetzt wurde. Indessen unternahm Philipp gleich nach obiger Synode eine Reise nach Wien, und unterredete sich allda mit dem Probst Conrad von Speyer, welcher als päbstlicher Legat nach Oestreich und Steyer abgeordnet worden war. Von Wien begab er sich nach Rain, einem Städtchen und Schloß in Untersteyer, und ertheilte hier am 15ten May 1249 dem Bischof Ulrich von Seckau eine Bestätigungsurkunde über den Hof Wagernstorf, und zwey andere Güter, welche ehevor Conrad von Trackenburg, ein Salzburgischer Vasall, inne hatte; da aber dieser das Salzburgische Schloß Rain heimlich an Andere (vielleicht an die Ungarn, oder an Kaiser Friederich) übergeben wollte, so nahm ihm Philipp alle Lehen, und räumte diese Güter dem Bisthume Seckau ein. Inzwischen hatte Philipp von dem deutschen Gegenkönig Wilhelm von Holland unterm 21sten März 1249 einen Belehnungsbrief auf das Herzog-

thum

thum Kärnthen erhalten, worin verordnet würde, daß Philipp und sein Bruder Ulrich, nach dem Tode ihres Vaters, Herzogs Bernard, das Herzogthum Kärnthen miteinander erben und gemeinschaftlich besitzen sollten, ungeachtet sich der Erstere zum Priester und Bischofe weihen lassen würde.

Nachdem Graf Luitold von Plain, der bisherige Vogt des Klosters Michaelbeuern, mit Tode abgegangen war, nahmen der Abt und Convent zu Michaelbeuern dessen Neffen und Schwestersohn, Wernhard von Schaumberg, zu ihrem Vogte an, und stellten darüber am St. Ehrentruds-Tage 1249 eine feyerliche Urkunde aus. Das Geschlecht von Schaumberg blieb hierauf mehrere Jahrhunderte im Besitze dieser Vogtey.

Als Erzbischof Philipp aus Steyermark nach Salzburg zurückgekehrt war, erzeigte er dem Abte und den Mönchen zu St. Peter neue Gnaden; denn den 11ten December 1249 bestätigte er denselben die ihnen bereits vom Erzbischof Friederich *I.* in den Archidiakonaten Salzburg, Chiemsee, Baumburg und Gars verliehenen Portzehende (Porcehint), und ertheilte dem Probste zu Berchtesgaden die Vollmacht, das Kloster St. Peter im Besitze dieser Zehende

de

de zu handhaben, und gegen die Störer mit Kirchenstrafen zu verfahren. Am 15ten des nämlichen Monats und Jahres erhielt der Abt zu St. Peter von Erzb. Philipp eine noch merkwürdigere Urkunde; denn auf Zudringen des Domkapitels hatte sich Abt Richer mit seinem Convent anheischig gemacht, daß, wenn er sein Stimmrecht bey den erzbischöflichen Wahlen nicht in Jahr und Tag vor einem ordentlichen Richter beweisen würde, er alsdann von diesem Rechte auf ewig abstehen wollte. Erzb. Philipp erklärte nun dieses Verfahren für nichtig, und erkannte dem Abte zu St. Peter sein altes Mitwahlrecht wieder zu, und zwar hauptsächlich darum, weil das Kloster durch das Domkapitel zu sehr übervortheilt worden wäre, und dasselbe auch in Einem Jahre keinen ordentlichen Richter hätte haben können *).

Zu Anfange des Jahres 1250 begab sich Philipp, nachdem er vorher unterm 12ten Januar den Mönchen zu St. Peter in Salzburg in Ansehung ihrer Pfarre zu Wietting in Kärnthen eine Befreyung von aller päbstlichen und erzbischöflichen Beysteuer (Collecta) ertheilt hatte, abermals nach Steyermark, und fertigte zu Vonstorf am 10ten Februar zwey Urkunden

*) Die Urkunde findet sich in Noviss. Chronico Monasterii ad S. Petrum pag. 275.

den aus, vermöge deren er dem Bisthum Seckau die durch den Tod des Poppo von Peckach heimgefallenen Zehende von Passeil einhändigte, und zugleich versprach, das Patronatsrecht über die Pfarre Piber von dem Kloster St. Lamprecht einzulösen, und solches sodann dem Bisthum Seckau zu übergeben. Indessen verweilte Philipp nicht lange in Steyermark; denn am 16ten Februar befand er sich schon wieder in Hallein, wo er seinem Günstling, dem Abte Richer zu St. Peter, die Pfarre Seekirchen, jedoch nur für seine Lebenszeit übergab. Als er hierauf nach Salzburg zurückkam, stellte er am 1sten May 1250 im Kloster St. Peter eine Urkunde aus, wodurch er den Grafen Otto und Conrad von Plain alle Lehen, welche von ihrem Oheim Grafen Luitold von Plain dem Erzstift ausser den Gebirgen diesseits der Lammer und Lofer heimgefallen waren, verlieh, und sie zugleich nicht nur mit der Advokatie über die Güter des Klosters St. Peter, sondern auch mit den Gerichten und Vogteyen in den erzbischöflichen Kammergütern und in der Stadt Laufen belehnte; wogegen ihm aber gedachte Grafen eidlich versprechen mußten, daß sie ihm und seinen Nachfolgern gegen jeden Feind Beystand leisten, und daher, um auf allen Fall bereit zu seyn, von ihnen

stets

ſtets Einer in der Nähe der erzbiſchöflichen Reſidenz, im Schloße Plain, wohnen wollte. *).

Nachdem ſich Philipp durch dieſe verſchwenderiſche Belehnung auf Koſten des Erzſtifts ſo mächtige Vaſallen verſchafft hatte, machte er ſogleich einen feindlichen Einfall in Steyermark, und verwüſtete durch Raub und Brand die Güter einiger Steyeriſchen Edelleute.

Der Cuſtos des Salzburgiſchen Domkapitels, den Erzb. Philipp gleich nach ſeiner Wahl an den Pabſt abgeſchickt hatte, verweilte nun ſchon im 5ten Jahre an dem päbſtlichen Hofe; denn er hatte mehrere Schulden gemacht, vor deren Abzahlung man ihn nicht wegreiſen ließ. Nun aber weigerte ſich Erzbiſchof Philipp dieſe Schulden zu bezahlen, weil die Schuldbriefe nicht unter ſeiner, ſondern unter des Domkapitels Fertigung ausgeſtellt worden wären. Auf Andringen der Gläubiger hatte daher der Pabſt dem Domkapitel die Zahlung aufgetragen, welche hierauf von demſelben auch wirklich geleiſtet wurde.

Um

*) Dieſe Urkunde findet ſich Stückweiſe in den Nachrichten von Juvavia §. 282. S. 405., und in der Unpart. Abhandl. von dem Staate des Erzſtifts Salzburg §. 137. Not. (f) S. 164.

Um hierfür wieder einen Ersatz zu erhalten, begab sich Domprobst Otto im J. 1251 persönlich zum Papste nach Lyon, welchen er von dort her über Marseille nach Genua begleitete. Hier untersuchte der Pabst die Sache; und als er fand, daß das entlehnte Geld zum Nutzen des Erzbischofs, und nicht des Domkapitels verwandt worden wäre; so erließ er unter dem 19ten May 1251 den Spruch, daß das Domkapitel befugt seyn sollte, alle erzbischöflichen Einkünfte von der Salzsiederey in Hallein, von dem weltlichen Gerichte und von der Münzstätte in Salzburg so lange zu beziehen, bis es für die bezahlten Schulden und für alle aufgewandten Kosten vollkommen entschädigt seyn würde; wobey dem Erzbischofe, auf den Fall einer Widersetzlichkeit, die Excommunication angedroht, und dem Domdechant von Regensburg die Vollstreckung des päbstlichen Spruches aufgetragen wurde.

Während dieses vorgieng, beschäftigte sich Erzb. Philipp mit dem hohen Gedanken, das erledigte Herzogthum Steyermark unter seine Bothmäßigkeit zu bringen, wobey er von verschiedenen Steyerischen Landständen begünstiget wurde. Er fiel daher im J. 1251 abermals in dieses Land ein, überrumpelte alle Schlösser im Ennsthal, und eroberte die Herrschaften

ten Medling und Hochenwart nebst der Maut zu Rottenmann. Allein er hatte an dem König Ottokar von Böhmen, und an dem König Bela von Ungarn zu mächtige Nebenbuhler, als daß er seinen Plan hätte durchsetzen können.

Im folgenden Jahre 1252, als er eben zu Tische saß, wurde ihm die Bothschaft gebracht, daß Graf Albert von Tyrol, und Graf Meinhard von Görz die erzstiftischen Güter in Kärnthen feindlich angefallen hätten, und bereits das Schloß Greifenburg belagerten. Auf diese Nachricht sprang Philipp vor Zorne sogleich vom Tische auf, umgürtete sich mit dem Schwerte, und marschirte mit einer auserlesenen Mannschaft von mehr als 300 Köpfen auf die Feinde los. Diese setzten sich zwar muthig zur Gegenwehr; allein durch die Tapferkeit der Salzburger wurden sie theils niedergemetzelt, theils gefangen genommen. Philipp, der in seiner Hitze keine Gefahr scheute, fand sich selbst mitten unter dem Gefechte, und streckte mit eigener Hand manchen feindlichen Ritter zu Boden. Selbst Graf Albert von Tyrol und der Graf von Escheloch mußten sich nebst mehreren ihrer Ministerialen und Bundesgenossen zu Gefangenen ergeben; worauf sie in die Festung Werfen geführt wurden, und darin so lange

einge-

eingesperrt blieben, bis sie sich unter folgenden harten Bedingnissen loskauften. Sie mußten sich nämlich, vermittelst Zurücklassung einer ansehnlichen Geißelschaft, verbindlich machen, das Erzstift für den zugefügten Schaden mit einer Summe von 4900 Mark Silbers zu entschädigen, und demselben die Vesten zu Lienz, Traaburg, Lint und Virgen mit Zoll, Maut und Gerichten eigenthümlich abzutreten.

Im Jahre 1252 ernannte Erzb. Philipp einen Dominikanermönch, Namens Heinrich, zum Bischof von Chiemsee. In eben diesem Jahre machte das Domkapitel im Lungau eine neue Erwerbung; indem ihm Herzog Bernard von Kärnthen alle Güter um Tamsweg, welche Pabo von Sachsenberg besessen hatte, eigenthümlich übergab. Im folgenden Jahre beförderte der Erzbischof den Chorherrn Dietrich von Gurk zum dortigen Bisthume.

Das Kloster St. Peter zu Salzburg hatte mit dem Kloster Elsenbach oder St. Veit an der Roth einen alten Streithandel; indem das Erstere behauptete, daß es für das Letztere den Abt zu wählen berechtigt wäre. Erzb. Philipp ernannte den Domprobst Otto zum Schiedsrichter, welcher im J. 1253 die streitenden Parteyen miteinander dahin verglichen

hat,

hat, daß künftighin das Kloster St. Veit den Abt aus seinem Convent zu erwählen habe; jedoch soll dieser einem jeweiligen Abte zu St. Peter vorgestellt, von ihm geprüft, und wenn er als tauglich befunden worden, dem Erzbischofe zur Bestätigung aufgeführt werden. Sollte aber besagtes Kloster unter seinen Mönchen keinen zur Abtey anständigen Mann finden; so wollte es nirgends anderswoher, als von St. Peter einen Abt wählen *).

Vermittelst einer unterm 30sten März 1254 zu Salzburg ausgestellten Urkunde ertheilte Erzbischof Philipp dem Abte und Convent des Benedictinerklosters Roth die Erlaubniß, in der Kirche am Pilersee, worüber sie ohnehin das Patronatsrecht hatten, ein Priorat zu errichten, und den Gottesdienst daselbst, der bisher durch Weltpriester versehen wurde, künftighin durch ihre Ordensbrüder besorgen zu lassen **). Hierauf verfügte sich Philipp nach Mühldorf, wo er den neuerwählten Bischof Otto von Passau bestätigte, und ihm durch den Bischof Conrad

von

*) Die Vergleichsurkunde findet sich in Noviff. Chronico Monasterii ad S. Petrum pag. 278.

**) Die erzbischöfliche Urkunde steht bey Bernard Pez in Thesauro Anecdotorum noviff. Tom. VI. Part. II. pag. 104.

von Freysing die bischöfliche Weihe ertheilen ließ. Von Mühldorf reisete er nach Straubing, wo zwischen den Bischöfen, und den Herzogen Ludewig und Heinrich in Baiern, den Söhnen des im vorigen Jahre verstorbenen Herzogs Otto, eine Zusammenkunft gehalten, und über die bisherigen Irrungen ein Vergleich geschlossen wurde. Insbesondere kam in diesem Jahre den 27sten July in dem Schloße Dornberg bey Eharting zwischen Erzbischof Philipp, und den Herzogen Ludewig und Heinrich in Baiern eine wichtige Ausgleichung zu Stande *). Vermöge derselben übergaben die Herzoge dem Erzbischof Philipp und seiner Erzkirche das Landgericht in der Provinz Chiemgau, jedoch mit der Bedingniß, daß darin zum Nachtheile der Herzoge niemals einige Vestungen angelegt werden sollten. Ferner begaben sich dieselben ihres Anspruches auf das Landgericht zu Lebenau und auf die Lehen des Conrad von Vager, und versprachen, das Erzstift bey seinen Rechten in dem Waldgericht (in iudicio nemoris) nach alter Gewohnheit ungekränkt zu belassen. Dagegen verlieh der Erzbischof den Herzogen zu Lehen

*) S. die darüber ausgestellte Urkunde in der Kurzen Geschichte und aktenmäßigen Anzeige, was dem Erzstift Salzburg auf erfolgten Todfall Kurfürsten Maximilians III. in Baiern für Ansprüche und Forderungen ausstehen. Beylage Nro. 28. S. 62.

die Vogtey über das Kloster Seeon, und über das Frauenkloster Nonnenwerd auf dem Chiemsee, wie auch diejenigen Güter, mit denen Conrad, der letzte Graf von Wasserburg, von dem Erzstifte belehnt gewesen war *). In eben diesem Jahre hatte Engelram von Hochenstein dem Erzbischof Philipp das Schloß Hochenstein (jetzt Marquardstein in Baiern) eigenthümlich abgetreten.

Der Vollstreckung des am 19ten May 1251 zu Gunsten des Domkapitels ergangenen päbstlichen Spruches setzte Philipp mächtige Hindernisse entgegen. Auf geschehenes Anrufen übertrug daher Pabst Innocentius *IV.* unterm 4ten August 1254 die Vollziehung desselben dem Abte Richer zu St. Peter, und bevollmächtigte ihn, ohne alle Schonung mit dem Bannstrahle darein zu schlagen; allein wahrscheinlich wird Richer, den sich Philipp bereits durch viele Wohlthaten verbindlich gemacht hatte, diesen Auftrag von sich abgelehnt haben.

König Ottokar von Böhmen, und König Bela von Ungarn hatten sich nun schon über zwey Jahre wegen

*) Von diesem Conrad findet sich eine eigene historische Abhandlung in Pet. Paul Finauers Historisch-Litterarischem Magazin für Pfalz-Baiern I. Band S. 195—214.

wegen der Herzogthümer Oeſtreich und Steyermark einander bekriegt. Erzbiſchof Philipp ſuchte dieſen Krieg zu verlängern, und die Feindſchaft zwiſchen den Königen zu unterhalten, weil er bey dieſer Verwirrung zu gewinnen hoffte, und ihm Ottokar ſeine Eroberungen in Steyermark, beſonders im Ennsthale nicht laſſen wollte. Indeſſen ſchloſſen die zwey Könige im J. 1254 einen Frieden, vermög deſſen Ottokar das Herzogthum Oeſtreich, Bela aber das Herzogthum Steyermark erhielt. Philipp mußte daher nicht nur ſeine Eroberungen wieder aufgeben, ſondern vom König Bela, als dem neuen Herrn von Steyermark, auch noch verſchiedene andere Kränkungen erfahren; wogegen er im J. 1255 den König Ottokar um Schutz anrief.

Erzbiſchof Philipp hatte ſich durch ſeine bisherige kriegeriſche und deſpotiſche Regierung bey den Salzburgern ſo verhaßt gemacht, daß das Mißvergnügen gegen ihn immer lauter wurde, und endlich öffentlich ausbrach. Er ſchaltete und waltete über alles nach ſeinem Eigendünkel, ohne ſich an den Rath der Domherren und Miniſterialen zu kehren; und in ſeinem Wandel und Anzuge glich er mehr einem Soldaten, als einem Prieſter oder Biſchofe. Hierzu kam noch, daß er ſich ausdrücklich weigerte, die höhern geiſtli-

chen Weihen zu empfangen. Die Domherren schickten deßhalb eine Gesandtschaft an den neuen Pabst Alexander *IV.*, und verklagten ihren unpriesterlichen Erzbischof. Dieser Pabst hat gleich bey dem Antritte seiner Regierung verordnet, daß jeder, welcher zu einem Bischofe erwählt wird, bey Strafe der Entsetzung sich innerhalb eines Jahres weihen lassen soll. Allein **Philipp** setzte sich über diese Verordnung hinweg, und wußte die Vollziehung derselben, ungeachtet das Domkapitel dringend darum angesucht hatte, bey dem päpstlichen Hofe durch Geld auf einige Zeit zu hintertreiben. Anstatt seine vorige Lebens- und Regierungsart zu ändern, fieng er daher an, sich noch freyer und übermüthiger zu betragen; besonders nachdem sein Vater, Herzog Bernard von Kärnthen, verstorben, und ihm dadurch eine reiche Erbschaft an Gütern und Leuten angefallen war. Vermöge des, mit seinem Bruder Herzog **Ulrich**, unterm 4ten April 1256 zu **Lichtenwald** über die väterliche Verlassenschaft geschlossenen Theilungsvertrages erhielt er in Kärnthen das Schloß **Himmelberg** und **Wartberg**, in Krain Osterberg, und in Steyermark **Wineck**, mit der weitern Zusage, daß, wenn sein Bruder ohne Erben dahin sterben würde, ihm alle Güter desselben anfallen sollten. Zugleich versprachen beyde Brüder, sich einander,

auf

auf Anrufen, mit bewaffneter Mannschaft beyzustehen, und Herzog Ulrich solche in Mauterndorf oder Radstadt, Erzbischof Philipp hingegen in Gmündt, Sachsenburg oder Villach zu stellen. Durch das Glück wurde Philipp so sehr verblendet, daß er, anstatt seine aufgebrachten Unterthanen zu besänftigen, ihnen nunmehr offenbar trotzte; denn, während Alles über seine Verschwendung schrie, stellte er im Jahre 1256 zu Mühldorf ein überaus prächtiges Turnier nebst andern Ritterspielen an, worauf er ungeheure Summen verwandte. Die guten Salzburger glaubten diesen Unfug nicht länger dulden zu müssen. Die Domherren und Ministerialen traten also im Namen des Landes zusammen, und verbanden sich, die Absetzung des Erzbischofs mit vereinten Kräften zu bewirken. Sobald Philipp ihre Absicht merkte, trat er gegen sie offenbar als Feind auf; er besetzte die Schlösser nnd Städte mit einem heillosen Gesindel, und ließ die Güter des Domkapitels und des erzstiftischen Adels feindlich überfallen. Endlich, nachdem Pabst Alexander *IV.* von diesem ärgerlichen Auftritte benachrichtigt worden war, erklärte er das Erzbisthum Salzburg für erledigt, und befahl den Salzburgern, daß sie ungesäumt einen neuen Erzbischof, der aber bereits Priester wäre, an Philipps Stelle erwählen sollten. Das Domkapitel schrieb daher sogleich

gleich nach Hallein einen Wahltag aus, wobey sich dann nicht nur die Domherren, sondern auch die Ministerialen groſsentheils einfanden, und vermittelst eines Compromiſses ihr Wahlrecht dem Bischofe Heinrich von Chiemsee, dem Domprobst Otto, dem Scholaster Heinrich und dem Domherrn Hermann übertrugen. Diese vier Wahlmänner ernannten nun den bisherigen Bischof Ulrich von Seckau einhellig zum Erzbischofe.

Ulrich,

fünf und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1256 bis 1264.

Ulrich, dessen Wahl noch im Jahre 1256 vor sich gieng, war anfänglich Protonotarius bey Friederich *II.*, Herzog von Oestreich und Steyermark, und wurde auf dessen Empfehlung im J. 1244 durch Erzbischof Eberhard *II.* zum Bisthum Seckau befördert. Er wollte die erzbischöfliche Würde durchaus nicht annehmen, und stellte vor, daſs er durch Annahme derselben nicht nur sich selbst, sondern auch das Erzstift in ein unübersehbares Unglück stürzen würde; allein seine Vorstellung half nichts, sondern

je mehr er sich weigerte, desto zudringlicher wurden die Salzburger. Insbesondere waren die Ritter und die Dienstmänner des Erzstifts für ihn so leidenschaftlich eingenommen, daß sie ihm hoch und theuer schworen, für seine Person den letzten Blutstropfen aufopfern zu wollen. Sogar König Bela von Ungarn schickte seinen Landeshauptmann in Steyermark, Stephan Grafen von Agram, eigens als Gesandten an den Domprobst und das Kapitel zu Salzburg, mit der Versicherung, daß er ihnen gegen den abgesetzten Erzbischof Philipp und seine Freunde allen Beystand und Schutz angedeihen lassen wollte, wofern Ulrich das Erzbisthum antreten würde. Erst nach dieser Versicherung gab Ulrich seine Einwilligung; jedoch behielt er das Bißthum Seckau bey, um auf allen Fall einen Rückzug zu haben. Domprobst Otto reisete nun mit dem Scholaster Heinrich nach Rom, um dem Pabste über die geschehene Wahl Bericht zu erstatten, und die Bestätigung nachzusuchen.

Sobald Philipp dieses erfuhr, ließ er gegen das Domkapitel seinen Zorn dadurch aus, daß er dessen Güter im Lungau zerstörte; und er bezeigte eine grosse Reue darüber, daß er den Domprobst und seine Gefährten vor ihrer Abreise nach Rom nicht

hat

hat aus dem Wege räumen lassen *). Zugleich schickte er zwey Domherren, die sich von dem Kapitel getrennt, und sich auf seine Seite geschlagen hatten, nämlich den Grafen Ulrich von Ortenburg und den Priester Gregorius als Gesandte nach Rom; allein ihre Sendung hatte einen schlechten Erfolg; denn der Letztere gieng unterwegs elend zu Grunde, und der Erstere wurde zu Rom zwar angehört, aber mit Verachtung abgewiesen. Die Abgesandten des Domkapitels hingegen fanden daselbst eine sehr günstige Aufnahme; jedoch zauderte der Pabst über anderthalb Jahre, bis er sie abfertigte, und den neuen Erzbischof Ulrich bestätigte; denn König Ottokar von Böhmen und Herzog Ulrich von Kärnthen verwandten sich, obgleich vergebens, sehr eifrig bey dem päbstlichen Hofe für Philipp, und dieser selbst sparte kein Geld, sich in Rom Freunde zu erkaufen. Diese Zögerung verursachte den Abgesandten des Domkapitels nicht nur viele Mühe, sondern auch einen auf-

serer

*) „Harte ser in daz geraw,
„Daz er nicht het geschaffen,
„Daz dem Probst und andern Pfaffen
„Daz leben wer benomen,
„E sy hincz Rome wern chomen.„

Ottocari Hornechii Chronicon Rhythmicum in *Hieronymi Pez* Scriptorib. Rerum Austriacar. Tom. III. pag. 59.

ferordentlichen Aufwand, wodurch das Erzſtift in eine große Schuldenlaſt verſenkt wurde.

Philipp, welcher indeſſen vom König Ottokar ſowohl Böhmiſche als Oeſtreichiſche Hülfstruppen erhalten hatte, machte mit denſelben einen Einfall in das Erzſtift, und übte allenthalben ſowohl in, als auſſer dem Gebirge Feindſeligkeiten aus. Am meiſten wüthete er gegen die Güter des Domkapitels, welche er ohne Schonung ausplündern, und durch Feuer und Schwert verheeren ließ. Um ſein Heer zu verſtärken, lud er den benachbarten Adel zur Theilnahme an der Beute ein; und da er den Salzburgiſchen Rittern und Dienſtmännern theils mit Drohungen zuſetzte, theils einträgliche Lehen verſprach, ſo traten ſelbſt auch viele derſelben auf ſeine Seite über, ohne ſich des Eides zu erinnern, den ſie kurz vorher dem Erzbiſchof Ulrich bey ſeiner Wahl unter ſo hohen Betheuerungen geleiſtet hatten.

In dieſem Gedränge ſchickte das Domkapitel abermals eine Geſandtſchaft an den Pabſt, mit der dringenden Bitte, die Beſtätigung des Erzbiſchofs Ulrich zu beſchleunigen; allein der Pabſt zauderte noch; jedoch ertheilte er dem Biſchof Heinrich von Chiemſee den Auftrag und die Vollmacht, dem Philipp

lipp im Namen des päbstlichen Stuhls die Feindseligkeiten abzubiethen, und ihn nach Rom vorzuladen, inzwischen aber, bis zum Ausgange der Sache, die Schlösser und Güter des Erzstifts in Beschlag zu nehmen, und wenn Philipp nicht gehorchen wollte, ihn sammt allen seinen Anhängern und Helfershelfern mit dem Kirchenbanne zu belegen, und zugleich die Geistlichkeit von dem Gehorsame gegen ihn, und die Vasallen und Dienstleute vom Eide der Treue loszubinden. Bischof Heinrich von Chiemsee schritt nun sogleich zur Vollstreckung des päbstlichen Auftrages; allein Philipp leistete nicht nur keinen Gehorsam, sondern wurde dadurch nur noch mehr aufgebracht, und verwüstete aus Rache die Güter des Bisthums Chiemsee. Durch seine Grausamkeit und Uebermacht verbreitete er einen solchen Schrecken um sich her, daß die Bürger von Salzburg und andere Unterthanen des Erzstifts sich von ihm nicht abzugehen getraueten. Bischof Heinrich belegte daher, als päbstlicher Gewalthaber, die Stadt Salzburg und das gesammte Erzstift mit einem Interdict, so daß das ganze Jahr 1257 hindurch alle Kirchen gesperrt blieben, und nirgends ein Gottesdienst gehalten wurde. Nur allein Abt Richer zu St. Peter, und die Klosterfrauen auf dem Nonnberge, welche es mit Philipp hielten, öffneten, des Interdicts ungeachtet, ihre Kirchen,

und

und verrichteten den Gottesdienſt, wie vorher; wodurch ſie aber in den Bann verfielen.

Bey dieſen verwirrten Umſtänden begab ſich Erzbiſchof Ulrich in Begleitung des Biſchofs Heinrich von Chiemſee im Jahre 1257 perſönlich nach Rom; und nachdem er dem Pabſte über den Ungehorſam und die Ausſchweifungen ſeines Gegners einen ausführlichen Bericht abgeſtattet hatte, erhielt er endlich von ihm die Beſtätigung und das Pallium. Als Philipp dieſes hörte, entbrannte er vor Zorne ſo ſehr, daß er über das Kapitel mit neuer Wuth herfiel, und dasſelbe noch mehr zu quälen und zu peinigen anfieng *); denn er verjagte die Domherren und ihre Dienſtleute aus der Stadt, er beraubte ſie ihrer Einkünfte, und zerſtörte ihre Beſitzungen, dann marſchirte er in das Gebirg, und verheerte nun zum zweyten Male die Güter der Kirchen und der Miniſterialen. Das Bisthum Chiemſee richtete er völlig zu Grunde. Zu dieſem Unheile trug die Abweſenheit des Erzbiſchofs Ulrich, des Domprobſtes Otto und

des

*) „Quod intelligens Dominus Philippus magis in Capitulum coepit tyrannizare, Canonicos et Domeſticos pene „omnes a civitate ejiciendo, reditus et poſſeſſiones eorum funditus evertendo et diſtrahendo.„ *Chronicon Salisburgenſe* in *Hieronymi Pez* Scriptorib. Rerum Auſtriacorum. Tom. I. pag. 365.

des Bischofs Heinrich von Chiemsee nicht wenig bey; denn diese hielten sich anderthalb Jahre an dem päbstlichen Hofe auf, und überließen unterdessen das Erzstift seinem Schicksale. Jedoch nahm sich Herzog Heinrich in Baiern des verlassenen Erzstifts und des Domkapitels an; indem er mehrere Salzburgische Vesten in Beschlag nahm, und eine Besatzung hineinlegte.

Indeß schwärmte Philipp mit einer Truppe von 600 Soldaten herum, und brandschatzte die Klöster. Im Kloster Reichersberg quartirte er sich auf zwey Tage ein, und übte mit seinen Leuten allen Muthwillen aus *). Da er sich aber zu schwach fühlte, dem

*) Ein Mönch von Reichersberg nahm daher Anlaß, auf Philipp folgende Verse zu machen:

Heu! cuncti flete, de toto corde dolete,
Quod mater noſtra (Eccleſia Salisburgenſis) male ſubjacet, et ſua roſtra
Hoſtes ex illa ſatiant; melior enim illa
Viſa fuit raro. Tibi luctu maeſtus amaro
Deplango Chriſte, quod ſic periit Chorus iſte,
Qui fuerat norma cunctis, et eis bona forma.
O bone Ruperte! mala, quae patitur, cito verte.
Fac, ut adhuc laudes tibi ſint ibi. Deſtrue fraudes,
Qui deſtruxerunt Salzpurch, et eis meruerunt
Perpetuam mortem; Philippi deſtrue ſortem.

Chronicon Reicherſpergenſe ſuppletum apud Hanſizium in Germ. Sacr. Tom. II. Coroll. pag. 960.

dem Herzog Heinrich in Baiern die Spitze zu bieten, so rief er den König Ottokar von Böhmen zu Hülfe. Dieser fiel hierauf mit einem zahlreichen Heere in Baiern ein, und rückte im Monat August 1257 vor die herzogliche Residenzstadt Landshut. Allein er wurde von den tapfern Baiern so übel empfangen, daß er den größten Theil seines Heeres einbüßte, und sich mit dem Reste desselben über Mühldorf und Laufen nach Oestreich flüchten mußte. Durch diese Niederlage wurden nicht nur die Bürger von Salzburg, sondern auch selbst Abt Richer zu St. Peter und die Klosterfrauen auf dem Nonnberge bewogen, Philipps Partey zu verlassen und sich dem Erzbischofe Ulrich zu unterwerfen. Jetzt ließ nun Papst Alexander *IV.* zwey Bullen ergehen. In der erstern von 5ten September 1257 sprach er über Philipp das Absetzungsurtheil feyerlich aus; und in der zweyten vom 4ten Dezember desselben Jahres bevollmächtigte er den Bischof Heinrich von Chiemsee, den Philipp zur Abtretung aller Güter und Schlösser des Erzstiftes an Erzbischof Ulrich durch geistliche und weltliche Zwangsmittel zu nöthigen, und zugleich auch alle Suffraganbischöfe, Lehenleute und Dienstmänner des Erzstiftes aufzufordern, daß sie bey Strafe des Bannes und bey Verlust ihrer Lehen dem Erzbischofe Ulrich beytreten, und im Bedürfungs-

dürfungsfalle ihn mit bewaffneter Hand unterstützen sollten.

Kaum hatte Philipp den Inhalt dieser päpstlichen Bullen vernommen, als er neuerdings auf das heftigste zu toben und zu wüthen anfieng, und die Güter der Domherren und Ministerialen abermals mit Sengen und Brennen verwüstete; wodurch die Einkünfte des Domkapitels so sehr geschmälert wurden, daß die vier Domherren, welche noch bey dem Domstifte verblieben, da alle übrigen versprengt waren, davon nicht einmal den nothdürftigen Unterhalt bekommen konnten. Abt Richer zu St. Peter und die Nonnen auf dem Nonnberge, welche bey diesem Sturme stets ihren Mantel nach dem Winde hängten, traten nun wieder auf Philipp's Partey über, ohne sich durch den päpstlichen Bann davon abschrecken zu lassen.

Erzbischof Ulrich, und seine zwey Begleiter Domprobst Otto und Bischof Heinrich von Chiemsee, welche sich zu Anfange des Frühlings 1258 noch in Rom aufhielten, sahen es zum voraus wohl ein, daß Philipp den päpstlichen Bullen keineswegs gehorchen, sondern die Vollstreckung derselben mit Beyhülfe seiner mächtigen Verwandten vielmehr gänzlich

vereiteln würde. Sie bathen daher den Papst, daß er ihnen ein Empfehlungsschreiben an König Bela von Ungarn mitgeben und diesen ersuchen möchte, den Erzbischof Ulrich in Schutz zu nehmen, und ihn wider seinen Gegner Philipp zu vertheidigen. Mit diesem Empfehlungsschreiben traten sie nun die Rückreise an; und als sie im Monate May zu Venedig ankamen, schrieb Bischof Heinrich, als päpstlicher Bevollmächtigter, an die Salzburgischen Suffraganbischöfe, und zeigte ihnen an, daß sie nur den Erzbischof Ulrich für ihren Metropolitan zu erkennen, und ihm auf alle mögliche Art beyzustehen hätten. Zugleich erließ er ein Schreiben an Philipp, worin er ihm auftrug, alle Schlösser und Güter in einer Frist von 15 Tagen an Erzbischof Ulrich abzutreten. Von Venedig reisete Erzbischof Ulrich mit seinen Gefährten gerades Weges nach Pettau, einer Salzburgischen Stadt in Steyermark, welche eben damals durch König Bela von Ungarn belagert wurde. Ulrich bath den König dringend, daß er von der Belagerung abstehen, und der Stadt schonen möchte, weil solche nicht sein, sondern ein Eigenthum Gottes und des heil. Rupert wäre. Zugleich händigte er ihm das päpstliche Empfehlungsschreiben ein, wodurch er ersucht wurde, den Erzbischof Ulrich und das Erzstift in Schutz zu nehmen. Der König erzeigte zwar alle

Achtung

Achtung gegen das päpſtliche Schreiben; allein die Belagerung wollte er durchaus nicht aufheben; doch endlich wurde zwiſchen ihm und Erzbiſchofe Ulrich, durch Vermittelung des Adels, die Sache dahin vergli: chen, daß der König dem Erzbiſchofe 3000 Mark Sil: ber vorſtreckte, und dieſer ihm dafür die Stadt Pettau verpfändete und den Beſitz derſelben ſolange einräumte, bis dieſe Summe wiederum zurückgezahlt ſeyn würde. Der König ſicherte nun dem Erzbiſchofe ſeinen Schutz zu, und ermahnte zugleich die Steyeriſchen Edelleute, denſelben wohlbehalten nach Salzburg zu führen und ihn allda mit bewaffneter Hand in den Beſitz des Erz: ſtiftes einzuſetzen. Der Zug begann nun noch im Jahre 1258. Dabey befanden ſich folgende Edelleu: te, die zugleich Vaſallen des Erzſtiftes waren; als Hartnid von Pettau, Wulfing von Stubenberg, Ulrich von Lichtenſtein mit ſeinem Sohne Otto, Gundacker und Dietmar von Offenberg, Hartnid von Ort, Herrant von Wildan und Albrecht von Horneck. Sie hatten fünfhundert Mann zu Pferde bey ſich, welche Erzbiſchof Ulrich mit dem, von Kö: nig Bela empfangenen Gelde angeworben hat: te. Mit dieſem wohlgerüſteten Heere zog nun Ulrich gegen Salzburg, und als er im Lungau an dem obern Tauern angelangt war, ließ er da, mit Hülfe der Bauern, ein Blockhaus errichten, um

den

den Kärnthnern, welche es mit seinem Gegner Philipp hielten, den Weg nach Salzburg zu verrammeln. Dann schlug er sein Lager vor Radstadt; und dieser kleine Fortschritt beseelte seine Mannschaft mit einem so großen Muthe, daß sich jedermann mit ihm zu sterben bereit zeigte. Hierauf rückte er bis Werfen vor; und da er hier durch einen Kundschafter erfuhr, daß der Paß Lueg stark besetzt sey, so wurde Kriegsrath gehalten und in demselben beschlossen, an dem Fluße Salzach, dem Schloße Werfen gegenüber, eine Bastey zu erbauen. Während dieses Baues kamen die zwey Salzburgischen Ministerialen, Gebhard von Velben und der alte Goldecker, in das Lager des Erzbischofs Ulrich, und ertheilten ihm über Philipps Absichten und Rüstungen einen umständlichen Bericht. Unterdessen aber, als man hier zauderte, erhielt Lichtenstein mitten in der Nacht einen Eilbothen mit der Nachricht, daß Herzog Ulrich von Kärnthen mit seinen Truppen eilends anrücke. Es ward wieder Kriegsrath gehalten, und, nach Lichtensteins Vorschlage, beschlossen, wieder nach Radstadt zurück zu kehren. Allein kaum waren sie auf ihrem Rückmarsche zu Fritz angekommen, als sie vernahmen, daß Radstadt bereits von dem Herzoge besetzt sey, und die Truppen desselben den Tauern übersetzt haben. Gegen Abend lagerten sich

die Salzburger an dem Gestade der Enns, und hier wurden sie gewahr, daß die Feinde sich ganz in der Nähe befinden; denn Seifrid Leibnitzer, des Herzogs Marschalk und Anführer der Kärnthner, wollte mit den Knechten eben füttern reiten und ritt mit dem Panier voraus. Die Salzburger und Steyrer geriethen über den so nahen und unvermutheten Anblick der Feinde in Verlegenheit, und erholten sich Raths bey Lichtenstein, was in dieser Lage zu thun wäre. Dieser sprach ihnen Muth zu und rieth, die Feinde sogleich spornstreichs anzugreifen. Dieses geschah; Lichtenstein sprengte mit den Steyrern auf die Kärnthner los, schlug sie in die Flucht, tödtete ihren Anführer Leibnitzer und zog in Radstadt als Sieger ein, woraus sich der Herzog von Kärnthen mit genauer Noth geflüchtet hatte. Die Steyrer, welche durch den Marsch sowohl, als durch das Gefecht sehr ermüdet waren, begaben sich nun zu Radstadt zu Ruhe, und wollten die Früchte ihres Sieges genießen. Als die Kärnthner dieses erfuhren, kehrten sie bey der Nacht, unter Anführung des Leopold von Scherfenberg und des Niklas von Lengberg, wieder nach Radstadt zurück, überfielen plötzlich die Steyrer, welche meistentheils in tiefem Schlafe lagen, und schlugen sie zusammen. Lichtenstein, welcher wachte, setzte sich mit den Seinigen

gen zwar zur Gegenwehr; allein da er sich überwannt sah, flüchtete er sich in das Ennsthal. Erzbischof Ulrich, welcher sich ebenfalls zu Radstadt befand, und seine Macht jetzt auf einmal zerstreuet sah, ergriff nun auch in größter Eile und unter fremder Kleidung die Flucht, und begab sich nach Piber in Steyermark, wo er sich bis auf das Jahr 1260 aufhielt. Zu Piber huldigten ihm einige Vasallen, als Leutold von Stadeck wegen eines Zehends zu Hartberg, und Wulfing von Hanau wegen eines Zehends zu Hirschberg. *)

Philipp, welcher sich inzwischen zu Salzburg aufhielt, empfand eine außerordentliche Freude über den Sieg, den sein Bruder, Herzog Ulrich, über den Erzbischof Ulrich erfochten hatte. Er gieng daher in seinem Uebermuthe so weit, daß er alle, sowohl Pfaffen, als Laien, wie Meineidige und Empörer zu behandeln drohete, wenn sie sich ihm nicht unterwerfen wollten. Die Mönche zu St. Peter und die Klosterfrauen auf dem Nonnberge schlugen sich nun gleich wieder zu seiner Partey, und überschritten nunmehr zum dritten Male das päpstliche Interdict,

*) Beyde Huldigungsscheine sind eingedruckt in Diplomat. sacris Ducatus Styriae Part. I. pag. 327 et 328.

vermöge deſſen in Salzburg kein Gottesdienſt gehalten werden ſollte. Allein die, zu Salzburg zurückgebliebenen Domherren verharrten auf ihrer Standhaftigkeit, und ließen ſich durch keine Drohung bewegen, die Partey des Erzbiſchofs **Ulrich** zu verlaſſen, und, dem päpſtlichen Verbothe zuwider, den öffentlichen Gottesdienſt zu verrichten. Hierdurch aber zogen ſie ſich neue Verfolgungen und Drangſale zu; denn im Jahre 1259 erhielt **Philipp** von **Ottokar**, König in Böhmen und Herzog in Oeſtreich, abermals Hülfstruppen, mit deren Beyſtande er in den Gütern des Domkapitels, und anderer Salzburger, die ihm nicht beypflichteten, neue Verwüſtungen anrichtete.

Salzburg war nun ſchon ſeit mehreren Jahren der Schauplatz der ärgerlichſten Auftritte und der unbändigſten Fehden. Aus dem Mangel an biſchöflicher Oberaufſicht erfolgte ein gänzlicher Verfall der Kirchenzucht; und unter den Geiſtlichen nahm die Unverſchämtheit wieder ſo ſehr überhand, daß ſie öffentlich Beyſchläferinnen unterhielten. Als Papſt Alexander *IV.* hievon benachrichtiget wurde, ließ er unterm 13ten Februar 1259 an Erzbiſchof **Ulrich** und ſeine Suffraganbiſchöfe eine lange und ſcharfe Bulle ergehen, wodurch er ihnen auftrug, die des Concu-

binats

binats ſchuldigen Geiſtlichen ohne Verzug und Schonung, nach den vorhandenen Kirchengeſetzen, zu beſtrafen.

Im Maymonate 1259 reiſete Erzbiſchof Ulrich von Piber auf eine kurze Zeit nach Grätz, um ſich mit Herzog Stephan, dem älteſten Sohne des Königs Bela, über die ſchlimme Lage ſeines Erzſtiftes zu beſprechen. Bey dieſer Gelegenheit beſtätigte er zu Grätz den 2ten May, in Gegenwart des Pfarrers Otto von Grätz, alle von ſeinen Vorfahren dem Kloſter Rein ertheilten Freyheiten. *) Nachher begab er ſich gleich wieder nach Piber zurück, und wagte es nicht, ſich von dieſem Orte zu entfernen. Seine Unterredung mit Herzog Stephan bewirkte übrigens ſoviel, daß ſich dieſer der Salzburgiſchen Sache endlich mit Ernſte annahm, und daher mit den Steyrern und Ungarn in Kärnthen einen feindlichen Einfall machte, wo er Alles verheerte, und woraus er viele Gefangene nach Ungarn abführte. Erzbiſchof Ulrich faßte nun wieder neue Hoffnungen, und reiſete nach Leibnitz, wo er am 2ten April 1260 dem Propſte zu Seckau, Ortolf von Prank, und ſeinem Kapitel die Pfarrkirche zu

Grad-

*) Der Beſtätigungsbrief ſteht in Diplomat. ſacris Ducatus Styriae Part. II. pag. 24.

Gradwein nebst allen Kapellen und Zugehörungen schenkte. *) Von Leibnitz kehrte er wieder nach Piber zurück, und stellte hier am 14ten ebendesselben Monats eine Urkunde aus, vermöge welcher er dem deutschen Ordenshause zu Grätz die Kirche des heil. Johannes zu Stubenberg mit allen Rechten einverleibte. **) Indessen aber verschwanden seine Hoffnungen bald wieder; denn Herzog Stephan, welcher im Namen seines Vaters das Herzogthum Steyermark beherrschte und seit anderthalb Jahren zu Pettau residirte, hatte nicht nur durch die grausame Behandlung der Kärnthner, sondern noch mehr durch seine strenge und übermüthige Regierung bey den Steyerischen Edelleuten sich so verhaßt gemacht, daß sich diese wider ihn heimlich verschworen, und das Ungarische Joch mit Gewalt abzuschütteln beschlossen. Sie riefen den König Ottokar zu Hülfe, welcher hierauf im Sommer 1260 mit Böhmischen und Oestreichischen Truppen in Steyermark einrückte, und nach zwey blutigen Schlachten sich des ganzen Herzogthums bemächtigte.

Erzbischof Ulrich, welcher bisher unter dem Schutze des Königs von Ungarn sich zu Piber in Steyer-

*) S. die Urkunde in Diplomat. sacris Ducatus Styriae Part I. pag. 218.

**) S. die Urkunde im nämlichen Werke Part. II. pag. 186.

Steyermark aufgehalten hatte, glaubte sich jetzt in diesem Lande nicht mehr sicher zu seyn, weil der Eroberer desselben, König Ottokar, des abgesetzten Erzbischofs Philipp Neffe und Bundsgenoß war. Er gedachte daher sich heimlich nach Baiern zu begeben, und reisete durch das Ennsthal nach Admont; allein als er von diesem Kloster seine Reise weiter fortsetzen wollte, wurde er daselbst durch die Mönche verrathen, sofort mit deren Einverständniße von Heinrich von Rottenmann, einem eifrigen Anhänger des Königs Ottokar, gefangen und im Schloße Wolkenstein eingesperret, worinn er solange bewachet wurde, bis endlich von König Ottokar der Befehl kam, ihn wieder in Freyheit zu setzen. *) Nachdem Ulrich aus der Gefangenschaft entkommen war, eilte er gerade nach der Stadt Salzburg, weil er unterwegs gehöret hatte, daß Philipp durch die Bürger daraus vertrieben worden sey. Als er zu Salzburg ankam, wurde er von allen Ständen, besonders von den Domherren mit außerordentlicher Freude und

Ehrer-

*) „Dominus Ulricus Archiepiscopus transitum faciens per „vallem Anasi, volens venire in Bavvariam, apud Ad„munt de *conscientia Monachorum* ab hominibus Ducis „Austriae capitur, et in castro Wolchenstein aliquam„diu detinetur, tandem ad mandatum Ducis relaxatur.„ *Chronicon Salisburgense* in *Hieronymi Pez* Scriptorib. Rerum Austriacar. Tom. I. pag. 367.

Ehrerbiethung empfangen. Nur die Mönche zu St. Peter und die Nonnen auf dem Nonnberge fürchteten sich vor ihm, weil sie bisher seinem Widersacher Philipp hartnäckig angehangen, und deßhalb in den Bann verfallen waren. Da sie durch Verachtung des päpstlichen Interdicts den Domherren noch überhin einen beträchtlichen Nachtheil verursacht hatten, so brachten diese darüber bey Erzbischof Ulrich sogleich auch ihre Klage an, und verlangten Genugthuung. Diese Streitsache wurde hinnach, wie wir unten hören werden, durch einen schiedsrichterlichen Spruch beygeleget.

Indeß war Ulrich kaum zum Besitze des Erzstiftes gelanget, als seine Ruhe schon wieder gestöret wurde; denn er hatte vor drey Jahren, bey seiner Anwesenheit zu Rom, nicht nur viele Schulden gemacht, sondern zugleich auch 4000 Mark, als eine Beysteuer zu einem Feldzuge nach Palästina, zu bezahlen versprochen. Jetzt ließ ihm nun der Papst durch den Bischof von Chiemsee, als päpstlichen Legaten, bey Strafe des Bannes und der Absetzung andeuten, daß er unverzüglich seine Gläubiger zu Rom befriedigen, und die versprochene Beysteuer erlegen sollte. Ulrich schützte zwar seine Unvermöglichkeit vor; allein der päpstliche Legat nahm keine Entschuldi-

gung

gung an, sondern befolgte den Befehl des Papstes buchstäblich, und belegte den armen Erzbischof mit dem Bannfluche. Der Erzbischof appellirte von diesem Ausspruche an den päpstlichen Stuhl, und reisete noch im Jahre 1260 selbst persönlich nach Rom, wo er dem Papste und den Kardinälen die Ursachen, warum er nicht zahlen könnte, umständlich vortrug und zugleich die klägliche Lage des Erzstiftes schilderte; allein nach vieler Demühigung wurde ihm nichts anders, als ein bloßer Zahlungsaufschub bewilliget, aber auch nur unter der Bedingung, daß, wenn er binnen der gesetzten Frist nicht zahlen würde, er alsdann ohne Gnade mit den bereits angedrohten Strafen belegt werden sollte. Zugleich wurde ein Italiäner, Thomas Bischof von Squillace, als päpstlicher Legat eigens mit der Vollmacht nach Salzburg gesandt, daß er den Erzbischof Ulrich dahin begleiten, und ihn, wenn er die Zahlungsfrist fruchtlos verstreichen ließe, sogleich excommuniciren und absetzen, indessen aber in der Salzburgischen Diöcese, wo die Kirchenzucht völlig verfallen war, eine Reformation vornehmen sollte. Anbey erhielt Erzbischof Ulrich von dem Papste, jedoch gegen Zahlung, *) einige

*) Ottokar Horneck schreibt hiervon in seiner gereimten Chronik;

„Mit

nige Gnadenbrife und unter diesen ein Empfehlungsschreiben an König Ottokar von Böhmen, wodurch dieser ersucht wurde, das Erzstift Salzburg unter seinen Schutz und Schirm zu nehmen und den Erzbischof gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen. Nach einem kurzen Aufenthalte kehrte nun Ulrich nach Salzburg zurück, und noch ehe er da ankam, überschickte er das päpstliche Empfehlungsschreiben an König Ottokar, welchem dasselbe um so angenehmer war, weil er daraus ersah, daß ihm der Papst die Advocatie oder Schirmvogtey über das Erzstift Salzburg übertragen hätte. Unterdessen aber hatte sich derselbe, so wie Herzog Ulrich von Kärnthen alle mögliche Mühe gegeben, den abgesetzten Erzbischof Philipp mit dem Domkapitel zu Salzburg wieder auszusöhnen, und sie versprachen demselben, daß, wenn Philipp als Erzbischof wieder eingesetzet würde, alsdann dem Erzstifte alle Güter, welche es während der bisherigen Spaltung in Kärnthen verloren hatte, wieder

---

„Mit Priefen er sein nicht vergaz,
„Waz er der haben wolt:
„Wann waz man Silber und Gold
„In dez Pabsts Hof pringt,
„Daz wirt nicht höher gedingt,
„Denn umb Chal- Phel und umb Pley. „

Vid. *Hieronymi Pez* Script. Rer. Austriac. Tom. III. pag. 83.

der zurückgegeben werden sollten. Durch die Vermittelung dieser zwey Fürsten ließ sich das Domkapitel, welches schon seit sechs Jahren auf das grausamste verfolgt und beynahe ganz aufgerieben worden war, und sich von dem hülflosen Ulrich ohnehin keine thätige Hülfe mehr versprechen konnte, im Jahre 1261 endlich mit Philipp in einen Vergleich ein, jedoch mit Vorbehalt der päpstlichen Bestätigung. Allein der Papst verwarf diesen Vergleich, und wollte den abgesetzten Erzbischof Philipp keineswegs mehr zum Besitze des Erzstiftes gelangen lassen. Dessen ungeachtet ergriff König Ottokar die, ihm vom Papste angebothene Gelegenheit, sich des Vogteyrechtes über Salzburg zu bemächtigen, mit beyden Händen, und machte daher sogleich Anstalt, dieses Recht in Ausübung zu bringen. Herzog Heinrich in Baiern, welcher auf die Schirmvogtey über Salzburg ein näheres Recht zu haben glaubte, gerieth darüber in einen heftigen Zorn. Um sich zu rächen, machte er im J. 1262 plötzlich einen feindlichen Einfall in das Salzburgische Gebieth und eignete sich die acht Vesten zu, die er schon vorher, als angeblicher Schutzherr, in Beschlag genommen hatte. Erzbischof Ulrich, der sich von Baiern keiner Feindseligkeit versah, hatte weder Zeit, noch Macht, sich zu widersetzen, zumal da ihm einige Dienstmänner, als

die

die von Wispach und von Velben untreu wurden, und sogar den Herzog von Baiern nach Salzburg einluden. Mit Hülfe derselben rückte also der Herzog wirklich vor Salzburg, und bemächtigte sich der jenseits der Salzach, der Domkirche gegenüber liegenden kleinen Stadt, welche er rein ausplünderte, und dann im Angesicht des Erzbischofs Ulrich und des päpstlichen Legaten Thomas in Brand steckte. Der päpstl. Legat bemühete sich zwar dieses Unheil zu verhüten, und drohete dem Herzoge, daß er dem Papste alles genau berichten würde; allein diese Drohung erbitterte den Herzog nur noch mehr. Um dem Erzstifte einen noch größern Schaden zuzufügen, gieng er daher nach Hallein, errichtete allda auf einem Berge nahe an der Stadt eine Schanze und besetzte sie mit Soldaten, denen er befahl, alle Tage einen Ausfall zu machen, und die herumliegenden Dörfer und Burgen mit Feuer und Schwert zu verheeren.

Mitten unter diesen traurigen Ereignissen war die, dem Erzbischof Ulrich anberaumte Zahlungsfrist verstrichen. Der päpstliche Legat, Thomas Bischof von Squillace, erhielt daher einen neuen Befehl aus Rom, den Erzbischof, weil er sein Wort nicht gehalten hätte, ohne allen Aufschub in den Bann zu thun und seines Amtes zu entsetzen. Der päpstliche

Legat

Legat vollſtreckte dieſen Befehl auf der Stelle, und ließ die Excommunication und Abſetzung des Erzbiſchofes durch das ganze Erzbisthum von den Kanzeln herab öffentlich verkündigen. Nach dieſer Handlung reiſete er von Salzburg ſchnell nach Rom zurück, ohne ſich um den Zuſtand der Salzburgiſchen Kirche weiter zu bekümmern. Inzwiſchen wurde König Ottokar vom Papſte neuerdings erſucht, das Erzſtift unter ſeinen Schutz und Schirm zu nehmen; worauf Philipp wieder nach Salzburg zurückkehrte und von der Stadt Beſitz nahm. Erzbiſchof Ulrich hingegen flüchtete ſich nach Baiern, und ſuchte Schutz bey dem Herzog Heinrich, welcher ihm hierauf Oetting zum Wohnſitze einräumte. An dieſem Orte hielt ſich Ulrich mehrere Monate auf, und beſtätigte dem Chorherren-Stift Ranshoven die Kirche Hochkirch, und dem Benediktinerkloſter Roth das Patronatsrecht über die Kirche am Pillerſee. *) Um zugleich zuerweiſen, daß er vom päpſtlichen Legaten unſchuldiger Weiſe excommunicirt und abgeſetzet worden ſey, ließ er ſich von mehreren Aebten und Pröbſten aus der Paſſauer und Regensburger Diöceſe unterm 13ten Novem-

*) Die Urkunden desſelben finden ſich bey Hanſiz in Germania ſacra Tom. II. in Corollar. pag. 961. und bey Bernard Pez in Theſauro Anecdotor. noviſſ. Tom. VI. Part. pag. 109.

November 1262 ein Zeugniß an den Papst Urban *IV.* ausstellen, wodurch diese bekräftigten, daß Erzbischof Ulrich bey seiner gegenwärtigen mißlichen Lage, wo er noch nie zum Genuße der erzstiftischen Einkünfte hätte gelangen können, schlechterdings unvermögend wäre, die begehrte Zahlung nach Rom zu entrichten.

Herzog Heinrich in Baiern trat nun sogleich als Beschützer des Erzbischofs Ulrich auf, und marschirte im Jahr 1263 abermals mit einem Heere vor Salzburg, und belagerte die Stadt. Allein als zur Mittagszeit bey heiterm Himmel plötzlich ein Blitzstrahl mit einem gewaltigen Donnerstreiche erfolgte, ward er dadurch so sehr erschreckt, daß er die Belagerung sogleich aufhob, und mit den Bürgern einen Frieden schloß, jedoch mit der Bedingung, daß sie den abgesetzten Erzbischof Philipp nicht nur aus der Stadt, sondern aus dem ganzen Erzstifte fortschaffen sollten; welches dieselben auch unverzüglich bewerkstelligten. Allein der Papst nahm das Verfahren des Herzogs von Baiern sehr übel auf, und erließ nun zum dritten Male ein Schreiben an König Ottokar von Böhmen, wodurch er ihm und seinem Landshauptmanne in Steyer, Bischof Bruno von Olmütz, die Beschirmung und Erhaltung des

Erz-

Erzstifts Salzburg dringend empfahl. Diese nahmen hierauf auch, und zwar ohne vielen Widerstand, alle jenseits des Gebirges liegenden Salzburgischen Schlösser in Besitz; allein weiter komten sie nicht vordringen. Die Ministerialen des Erzstiftes waren bey diesen Unruhen in zwey Parteyen getheilet; indem es einige mit dem Könige von Böhmen, die andern aber mit dem Herzoge in Baiern hielten. Ueberhaupt suchten die meisten im Trüben zu fischen und eigneten sich die ihnen zunächst gelegenen Güter des Erzstiftes und des Kapitels in großer Menge zu. Die größte Untreue begieng Gebhard von Velben. Das Domkapitel hatte ihm nicht nur die Bewachung der Klausen oder Gebirgspässe und des Schlosses zu Werfen anvertrauet, sondern ihm auch den Grafen von Görz und die übrigen Geißel, welche der Graf von Tyrol für sich gestellet hatte, in Verwahrung übergeben. Diese Geißel ließ er nun, ohne Wissen des Domkapitels, für 800 Mark Silbers los, und behielt das Lösegeld für sich allein; wodurch er dem Erzstifte einen unersetzlichen Schaden zufügte.

Zu Anfange des Jahres 1264 wurde Erzbischof Ulrich von den Domherren, Ministerialen und Bürgern nach Salzburg berufen; worauf er, in Begleitung des Herzogs von Baiern, in die Stadt einzog,

und

und unterm 3ten Juny darauf dem Abte Chuno zu St. Peter und seinen Mönchen den Weinberg im Dreunthal einräumte. Allein nach einem Aufenthalt von vier Monaten fieng er an, der erzbischöflichen Würde und Bürde ganz überdrüßig zu werden, und entschloß sich daher dieselbe sogleich niederzulegen und nach seinem vorigen Bisthume Seckau zurück zu wandern. Er entdeckte dem Domprobste, und den ihm treugebliebenen Ministerialen seinen Entschluß, und hielt an sie eine rührende Rede, worin er nicht nur seine Schwäche und Untüchtigkeit zum Erzbisthume aufrichtig eingestand, sondern zugleich auch das Unglück, welches er durch Annahme seiner Wahl über das Erzstift, und insbesondere über das Domkapitel bisher verbreitet hatte, mit vieler Reumüthigkeit bejammerte. Doch wir wollen ihn selbst hören, wie ihn ein fast gleichzeitiger Schriftsteller in Reimen sprechen läßt: *)

— — „Herr Tumbrobst warnt Ew
„Der, die vns nücze sind darczu,
„Got waiz, daz Ich ez tue,
„An Mir selben wol ersach,
„Daz

*) Ottokar Horneck in seiner deutschen Chronik bey Hieronymus Pez in Scriptorib. Rerum Austriac. Tom. III. pag. 84.

„Daz Ich ze krankch und ze ſwach
„Zu ſo hohen Eren wer:
„Wann die Salczpurger
„Bedurffen ains Herrn,
„An den man ſich mag chern
„Paide durch wicz und durch gewalt:
„Nun iſt laider manigvalt
„An Mir der gepreſt,
„Den Ich ſelb wohl weßt,
„Do Ir Mich von Ewrn genaden
„Mit pet pegundet laden
„Zu dieſer hohen Wird,
„Got wais mein Pegird,
„Nie darnach gerankch:
„Nu mus Ich ab der pankch
„Auf dem ſchamel ſiczen,
„Wer Ich nu in den wiczen
„Vnd in allen den Wirden, die Ich mächt
„Erwunſchen, dennoch tächt
„Ich envollen nicht:
„Daz Ich den Goczhaws abgericht
„Mit Dinſt alle die ſach,
„Die dem Goczhaws ze Vngemach
„Von meiner ſawmung iſt geſchehen,
„Dez will ich fürbas ymer jehen,
„Waz daran iſt getan,

„Daz wil Ich als ain schuldig Man
„Puezzen Got und dem Chor. „

Der Domprobst rief hierauf das ganze Kapitel zusammen; und nachdem Ulrich vor demselben seinen Entschluß erneuert, und das Erzbisthum feyerlich resignirt hatte, begab er sich nach Steyermark. Der Domprobst schickte wegen dieser Resignation alsogleich ein Schreiben nach Rom, um die päpstliche Einwilligung zu erwirken. Allein Papst Urban *IV.* antwortete, daß man die Sache reifer überlegen müßte. Ulrich schrieb daher selbst an den Papst, erhielt aber auch die nämliche Antwort. Indessen gieng Papst Urban *IV.* am 2ten Oktober 1264 mit Tode ab, wodurch die Berichtigung dieses Geschäftes gar bis zur Wahl eines neuen Papstes verschoben wurde.

Da die Aebte zu St. Peter Richer und Albert *II.* durch ihre hartnäckige Anhänglichkeit an den abgesetzten Erzbischof Philipp sich die Ungnade des Domkapitels zugezogen, und demselben zu gerechten Beschwerden Anlaß gegeben hatten; so suchte deren Nachfolger, Abt Chuno, sich mit dem Domkapitel wieder auszusöhnen, und die dießfalls zwischen demselben und seinem Kloster entstandene Streitsache gütlich beyzulegen. Domprobst Otto wurde sowohl

von

von Seiten des Kapitels, als des Klosters zum Schiedsrichter erwählet; und die Mönche zu St. Peter mußten eidlich versprechen, sich dem Ausspruche desselben unbedingt zu unterwerfen. Dompròbst Otto erließ nun im Jahre 1264 folgenden Spruch:

1) „Soll das Kloster St. Peter von der weitern Untersuchung der Gränzscheide bey der Lammer abstehen, und den Besitzstand des Kapitels für gültig anerkennen.

2) Soll es den Weinberg im Drauthal mit allen Zugehörungen abtreten, oder dem Kapitel dafür binnen eines Jahres 1000 Pfund Silber in Salzburger Gewichte erlegen.

3) Sollen sich die Mönche kein anderes Pfarrs-Recht anmassen, als welches sie von den Domherren aus Gnade erhalten mögen.

4) Soll ein jeweiliger Abt zu St. Peter, wenn er wichtige Geschäfte abzuhandeln hat, diese nach dem Rathe des vernünftigern Theils seines Convents unternehmen; wenn er aber dieß nicht thun, und der Convent hievon dem Domkapitel eine Anzeige machen, der Abt aber auf die erste, zweyte und dritte Ermahnung sich dennoch nicht bessern würde, so sollte das Domkapitel befugt seyn, ihn dem Ordinarius vorzustellen, daß er von ihm abgesetzt werde.

5) Soll der Abt die Anzahl derjenigen, die er in den Orden einkleiden will, dem Domprobste vorlegen, welcher solche nach seinem Ermessen vermindern kann.

6) Wenn ein leibeigener Mann des Klosters ein leibeigenes Weib des Domkapitels heurathet, so soll der Abt nicht berechtiget seyn, einen solchen Mann darum einzukerkern. Damit aber alles dieses unverbrüchlich beobachtet würde, mußte das Kloster dem Domkapitel die Pfarren Hallein und Abtenau zu einem Unterpfand verschreiben.„ *)

Nachdem Clemens *IV.* im Februar des folgenden Jahres den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, überschickte ihm Erzbischof Ulrich seine Resignations-Urkunde zur Genehmigung; worauf der Papst, vermittelst einer unterm 1sten September 1265 ausgestellten Bulle, nicht nur die Resignation genehmigte, sondern dem abgetretenen Erzbischofe, nachdem er ihn vorläufig von der Excommunication losgesprochen hatte, auch die Erlaubniß ertheilte, neben dem Bisthum Seckau auch die Pfarre Piber lebenslänglich beyzubehalten. Von dieser Zeit an wohn-

*) Dieser Spruchbrief ist eingedruckt in *Hanſizii* Germ. Sacr. Tom. II. pag. 372 und in Noviſſ. Chronico Monaſterii ad S. Petrum pag. 286.

wohnte Ulrich gröſtentheils zu Piber, wo er auch am 6ten July 1268 in einem hohen Alter ſeinen Geiſt aufgab, nachdem ihn ſchon eine längere Zeit vorher ein Schlagfluß berühret, und ihn ganz ſprachlos und zu allen biſchöflichen Verrichtungen unbrauchbar gemacht hatte.

Was den abgeſetzten Erzbiſchof Philipp betrifft, ſo machte derſelbe nach Ulrich's Abdankung keine weitere Bewegungen mehr, ſich des Erzbisthums zu bemächtigen, ſondern verblieb ruhig auf ſeinen Gütern in Kärnthen, behielt aber den Titel eines Erwählten (Erzbiſchofs) von Salzburg doch noch bey. *) Im Jahre 1266 ſtellte er unter dieſem Titel zu Gmünd eine Urkunde aus, vermöge welcher er dem Kloſter Kremsmünſter vier Höfe in der Gegend um Himmelberg in Kärnthen ſchenkte. **)

Als

---

*) In den Urkunden heißt er gemeiniglich, aber nicht immer, wie Hanſitz in Germ. Tom. II. in Corollar. pag. 960 behauptet, nur *Electus*, oder *Archielectus Salisburgenſis*; denn hin und wieder wird er auch *Archiepiſcopus* genannt. Vid. Diplomatar. ſacra Ducat. Styriae Tom. I. p. 319 et Tom. II. p. 212.

**) P. *Mariani Pachmayr* Hiſtorico - Chronologica Series Abbatum et Religioſorum Monaſterii Cremifanenſis Part. I. pag. 129.

Als im J. 1269 der Patriarch Gregorius zu Aquileja verstorben war, wurde Philipp auf Betrieb seines Bruders, Herzogs Ulrich in Kärnthen, und auf Empfehlung des Königs Ottokar zum Patriarchen daselbst erwählet; allein da noch in dem nämlichen Jahre sein Bruder ohne Leibeserben mit Tode abgieng, entsagte er dem geistlichen Stande völlig, und nahm das Herzogthum Kärnthen nebst der Herrschaft Krain in Besitz; weil er sich aber gegen König Ottokar, welchen der verstorbene Herzog das Jahr vorher zu seinem Erben eingesetzet hatte, nicht behaupten konnte, so trat er ihm das Herzogthum, mit Vorbehalt verschiedener Güter, ab, und begab sich nach Krems in Oestreich, wo er, mit Beybehaltung des Titels eines Herzogs von Kärnthen und Herrn von Krain, privatisirte, und im Jahre 1279 verstarb. Sein Leichnam wurde in der dasigen Dominicanerkirche beerdiget. Das Jahr vorher errichtete er ein umständliches Testament, in welchem er unter andern dem Erzstifte Salzburg, zu einiger Vergütung für die vielen zugefügten Schäden, das Schloß Greifenberg vermachte.

Ladis-

Ladislaus,

sechs und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1265 bis 1270.

Da Erzbischof Ulrich seine Würde in die Hände des Papstes resignirt, und dieser die Resignation angenommen hatte; so behielt er sich die Provision oder Besetzung des Erzstiftes ausdrücklich vor, und geboth daher dem Domkapitel für dieses Mal zu keiner Wahl oder Postulation zu schreiten. Beynahe zur nämlichen Zeit war auch das Bisthum Passau erlediget worden. Die Passauer wählten zu ihrem Bischofe den herzoglichen Prinzen Ladislaus von Schlesien, einen hoffnungsvollen Jüngling, welcher mit den mächtigsten Häusern, und insbesondere mit König Ottokar verwandt und bereits Probst zu Wissegrad war, aber eben damals, unter Anführung des Magister Petrus, eines Domherrn von Breßlau, noch zu Padua studirte. Auch die Salzburger verlangten diesen Prinzen durchaus zu ihrem Erzbischofe, und nahmen es den Passauern sehr übel, daß sie nicht nachgeben wollten. *) Beyde schickten Abge-

*) „Den von Salczpurg daz versmacht,
Vnd jahen, ez wurd jn verwissen,
Daz sy nicht wolden wissen,

Wie

Abgeordnete an den Papst Clemens *IV.* und bathen ihn, daß er diesen Wahlstreit zu ihren Gunsten entscheiden möchte. Der Papst ließ hierauf den Prinzen Ladislaus selbst zu sich kommen, um sich von dessen so sehr angerühmten Eigenschaften persönlich zu überzeugen. Da er sich nun von der Gelehrsamkeit und Frömmigkeit desselben vollkommen überzeugte, und zugleich erwog, daß vorzüglich das Erzstift Salzburg, um sich von seinem bisherigen Verfalle wieder zu erholen, eines verständigen und gutgesinnten Vorstehers bedürfte; so ernannte er den Prinzen Ladislaus, nachdem er ihn wegen der Jugend und des Abgangs der geistlichen Weihen dispensirt hatte, zum Erzbischofe von Salzburg, das Bisthum Passau aber verlieh er seinem Lehrmeister, dem Domherrn Petrus von Breßlau. Ueber seine Ernennung bekam Ladislaus unter dem 10ten November 1265 eine sehr lange und schmeichelhafte Bulle. Seinen Einzug in Salzburg hielt er im folgenden Jahre in Beglei-

---

Wie gar Salczpurg Passaw swebt ob
An Wirden und an allen lob,
Daz ain Goczhaws mag gehan:
Wie Passaw Salczpurg undertan
Sol und muß von rechte wesen,
Daz begunden sy vm vorlesen. „

Ottocar Horneck apud *Hieronymum Pez* in Scriptorib. Rer. Austriac. Tom. III. pag. 86.

Begleitung des neuen Bischofs Petrus von Passau, und wurde von den sämmtlichen Einwohnern mit besonderer Freude und Achtung empfangen.

Noch im Jahre 1265 brach zwischen König Ottokar in Böhmen, und Herzog Heinrich in Baiern ein sehr wüthiger Krieg aus; denn jener war von dem Domkapitel zu Salzburg ersuchet worden, den Herzog zum Ersatze des Schadens, welchen er dem Erzstifte in den vorigen Jahren zugefügt hatte, mit bewaffneter Hand anzuhalten. Mit dem Könige verbanden sich die Städte Salzburg, Passau und Regensburg. Unvermuthet fiel nun Ottokar im Monate August, als angeblicher Schirmvogt des Erzstiftes, mit einem zahlreichen Heere über Cham in Baiern ein, und befehligte zu gleicher Zeit seinen Landeshauptmann in Steyermark, Bischof Bruno von Olmütz, mit den Steyerischen Truppen durch das Salzburgische Gebieth in das Herzogthum Baiern einzurücken. Dieser überrumpelte die Stadt Reichenhall, welche er durch seine Soldaten ausplündern und dann abbrennen ließ. Doch Mangel an Proviant nöthigte diese zwey feindlichen Armeen, sich aus Baiern bald zurück zu ziehen.

Unter

Unter die ersten Amtsverrichtungen des jungen Erzbischofs Ladislaus gehörte, daß er im J. 1266 einen Mönch aus dem Minoritenorden, Namens Heinrich, zum Bischof von Chiemsee ernannte,*) und den neuerwählten Abt Simon zu St. Peter bestätigte.

Um die in der Salzburgischen Provinz ganz verdorbene Kirchen- und Klosterzucht wieder herzustellen, wurde Kardinal Guido, als päpstlicher Legat, zu Anfange des Jahres 1267 eigens dahin gesandt. Dieser hielt hierauf im Monate May zu Wien, in Gegenwart des Bischofs Petrus von Passau und der übrigen Salzburgischen Suffraganbischöfe, ein Concilium. Erzbischof Ladislaus wohnte demselben nicht bey, weil er noch nicht Priester und Bischof war; jedoch wurden ihm die Satzungen desselbem mit dem Auftrage zugeschicket, daß er solche in seiner Diöcese jährlich verkündigen lassen sollte. Von Wien giengen die Salzburgischen Suffraganbischöfe nach Salzburg, wo sodann der neue Erzbischof Ladislaus am Samstag nach Pfingsten oder den 11ten Juny

von

*) Von diesem Bischofe findet sich eine Urkunde in *Bernardi Pez* Thesaur. Anecdot. noviss. Tom. VI. Part. II. pag. 115. Sie fängt an: Frater *Hainricus* Ordinis Minorum, Dei gratia *Chiemensis* Episcopus. Sein Vorfahrer hieß auch Heinrich, und war ein Dominicanermönch.

von dem Bischofe von Regensburg die Priesterweihe erhielt. Die bischöfliche Consecration aber wollte er von Bischof Petrus von Passau, als seinem ehemaligen Lehrer, empfangen; und da der Bischof von Freysing zu dieser Verrichtung ein Vorzugsrecht zu haben vermeinte, so gab ihm der Erzbischof zu seiner Beruhigung einen Revers mit der Versicherung, daß ihm diese einzige Handlung für künftige Fälle an seinem vermeintlichen Vorrecht nicht nachtheilig seyn sollte. *) Am folgenden Tage, als am Dreyfaltigkeitssonntag, wurde nun Ladislaus von Bischof Petrus von Passau unter Beystandsleistung der Bischöfe von Freysing, Regensburg und Chiemsee zum Bischofe geweihet. Bald hierauf empfieng Ladislaus von dem Papst auch das Pallium; und ertheilte um eben diese Zeit dem Kloster St. Peter aus erzbischöflicher Gewalt einen Ablaßbrief, vermöge dessen einem Jeden, welcher, nach abgelegter Beicht, am Tage des heil. Petrus und Paulus und am Kirchweihfeste die Klosterkirche besuchet, ein 40tägiger Ablaß zugesichert wird. Der Erzbischof verfügte sich hierauf nach Laufen, und fertigte da unterm 4ten July 1267, mit Einstimmung des Kapitels und der Mini-

*) Dieser Revers steht bey Meichelbeck in Historia Frising. Tom. II. pag. 68. und bey Hansiz in Germania sacr. Tom. II. pag. 1080.

Miniſterialen, eine Verordnung aus, wodurch er die Zahl der Schiffherren in Laufen auf 27 daſelbſt anſeſſige Bürger einſchränkte, denen er das Schiffrecht (Jus navigii) zu einem erblichen Mannlehen verlieh, und zugleich geboth, daß keiner mehr, als zwey große Schiffe und ein kleines haben ſollte. *) Noch in dem nämlichen Jahre bereiſete Ladislaus ſeinen Kirchſprengel außer Salzburg. Er begab ſich durch das Lungau nach Kärnthen, und von dannen nach Oberſteyer. Zu Seckau verfaßte er im Monate Auguſt einige Satzungen für das dortige regulirte Chorherren-Stift. Aus Oberſteyer reiſete er in Unterſteyer, ja gar in die Windiſche Mark, wo er den Patriarchen Gregorius von Aquileja, welchen Graf Albert von Görz gefangen hatte, durch ſeine Vermittelung in Freyheit ſetzte.

Im Jahre 1768 den 14ten July ſchloß Herzog Ulrich in Kärnthen mit dem Erzbiſchof Ladislaus einen Vergleich, wodurch ausgemacht wurde, wie die Münzverfälſchung in den beyderſeitigen Ländern beſtrafet, und daß durch ganz Kärnthen nur allein das Frieſacher Gewicht und Maß angenommen werden ſollte. *)

*) Dieſe Verordnung findet ſich in den Halleiniſchen Salz-Compromißſchriften Lit. Nn.

sollte. *) Zugleich schenkte der Herzog, welcher mit seinem Bruder Philipp vorher dem Erzstifte Salzburg soviel geschadet hatte, demselben zu einer Entschädigung die Städte und Schlösser St. Veit, Klagenfurt und St. Georgen im Jaunthal, empfieng aber solche sogleich wieder als Salzburgische Lehen; jedoch mit der Zusage, daß er davon nichts veräußern wollte, und, wenn er ohne männliche Leibeserben versterben würde, dieselben ganz dem Erzstifte zufallen sollten.

Da in diesem Jahre Bischof Ulrich zu Seckau, ehemaliger Erzbischof zu Salzburg, mit Tode abgegangen war, so ernannte Erzbischof Ladislaus zu seinem Nachfolger den Domdechant Bernard von Passau, einen gelehrten Mann, der ehedem zu Padua das Kirchenrecht gelehrt hatte.

An eben diesem Jahre den 16ten Oktober stellte Ladislaus eine Urkunde aus, wodurch er die Probstey Oetting unter seinen besondern Schutz nahm, und derselben alle ihre Freyheiten und insbesondere die zwey Pfarren Purkirchen und Mutling bestätigte. **) Nach-

*) Diese Vergleichsurkunde ist abgedruckt in der Unpart. Abhandl. von dem Staate des Erzstifts Salzburg §. 317. S. 370.

**) S. die Urkunde in *Hundii* Metrop. Salisb. Tom. III. p. 53.

Nachdem Erzbischof Ladislaus seinen weitläuftigen Kirchsprengel durchwandert, und überall weise Anstalten getroffen hatte, reisete er zu Anfange des Jahres 1270 nach Schlesien, in sein Vaterland, zurück, in der Absicht, sein väterliches Erbtheil zu erheben und solches dem Erzstifte einzuverleiben. Als seine Verwandten, welche vielmehr von dem Erzstifte eine fette Beute zu erschnappen hofften, diese Absicht merkten, brachten sie ihm heimlich Gift bey. Sobald Ladislaus die Wirkungen desselben fühlte, kehrte er eilends nach Salzburg zurück, und hauchte am 28sten April 1270 seine edle Seele aus. Alle guten Salzburger, die sich von seiner Regierung so große Hoffnungen gemacht hatten, beweinten seinen frühzeitigen Tod.

Friederich II.

sieben und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1270 bis 1284.

Schon seit langer Zeit waren bisher meistens nur ausländische Prinzen und Prälaten zu Erzbischöfen von Salzburg erwählet worden. Allein für dieses Mal giengen die Wähler von dieser Gewohnheit ab, und ernannten einen Herrn aus dem Domkapi-

tel

tel, nämlich den bisherigen Domprobst, Friederich von Walchen, zum Erzbischofe. Kurz nach der Wahl desselben entstand zu Salzburg eine gewaltige Feuersbrunst, wodurch der gröβte Theil der Stadt nebst der Domkirche in die Asche gelegt wurde. Auch wurde in diesem Jahre das Erzstift, so wie die angränzenden Länder, mit einer außerordentlichen Hungersnoth heimgesuchet. Indeß reisete Friederich gleich in seinem ersten Regierungsjahre nach Oestreich, wo er zu Wien am 28sten Oktober 1270 eine, von König Ottokar ausgestellte Urkunde als Zeug unterzeichnete. Von Wien begab er sich hierauf mit König Ottokar nach Friesach in Kärnthen, und verlieh ihm daselbst feyerlich alle diejenigen Lehen, welche die vormaligen Herzoge von Oestreich, Steyer und Kärnthen von dem Erzstifte besessen hatten. Der König leistete darüber dem Erzbischof und dem Erzstifte den Lehenseid und fertigte zugleich unter dem 12ten Dezember 1270 zu Judenburg eine Urkunde aus, worin er bekannte, daß er dem Erzbischofe die Lehenwaare, nach dem Gutachten der dieβfalls erwählten Schiedsmänner unweigerlich entrichten, und es in Ansehung der Städte und Schlösser St. Veit, Klagenfurt und St. Georgen, welche der Erzbischof sich vorbehielt,

auf den Ausspruch eben dieser Schiedsmänner ankommen lassen wollte. *).

Als im Jahre 1271 zwischen König Ottokar, und König Stephan von Ungarn, auf Anstiftung des abgesetzten Erzbischofs Philipp von Salzburg, ein sehr heftiger Krieg ausgebrochen war, legte sich Erzbischof Friederich mit den Bischöfen von Passau und Seckau in das Mittel; er reisete daher mit denselben nach Wien, und von da nach Prag, wo er unterm 14ten July 1271 durch seine Vermittelung zwischen den kriegführenden Königen den Frieden herstellte und solchen mit dem Beysatze bekräftigte, daß, wer ihn zuerst brechen würde, in den Kirchenbann verfallen sollte.

Als Friederich von dieser Reise wieder nach Salzburg zurückgekommen war, stellte er in der Eigenschaft als Domprobst sammt seinem Domkapitel noch in demselben Jahre den 4ten August einen Revers aus, wodurch er den Probst und Convent zu Berchtesgaden versicherte, daß das Domkapitel die ihm auf dem Berchtesgadischen Grunde, Schozzis genannt, ertheilte Bewilligung, auf Salz zu bauen, nie-

*) Diese Urkunde steht in den Nachrichten von Juvavia §. 282. S. 382.

niemals zum Nachtheile des Stiftes Berchtesgaden mißbrauchen, und jederzeit nur mit einer Schaftrichter, und ohne Holzschlag und gegen Abreichung einen ordentlichen Bergzinses bauen wollte. *) Bald darnach machte der Erzbischof eine Reise nach Steyermark, und ertheilte zu Leibnitz am 20sten Dezember 1271 den zwey Schwestern Gertrud und Mechtild von Kranichberg die Erlaubniß, zu Kirchberg in der Salzburgischen Diöcese ein Nonnenkloster zu errichten, und die dasige Pfarrkirche in eine Conventualkirche zu verwandeln. **)

Nach dem Tode des Papstes Clemens *IV.* blieb der päpstliche Stuhl beynahe drey Jahre unbesetzt. Endlich wurde am 1sten September 1271 Gregorius *X.* erwählet, der eben damals in Palästina als päpstlicher Geschäftsträger stand, und daher erst im Jahre 1272 den 27sten März zu Rom seinen Einzug hielt. Da Erzbischof Friederich bey dieser Lage die Bestätigung in seiner Würde bisher nicht erhalten konnte; so reisete er nunmehr zu Ende dies-

*) Diese Urkunde findet sich in Joh. Georg Lory's Sammlung des Baierischen Bergrechtes in der Einleitung S. XVII.

**) Der erzbischöfliche Bewilligungsbrief ist abgedruckt in *Bernardi Pez* Thesaur. Anecdot. noviss. Tom. VI. Part. II. pag. 118.

ſes Jahres nach Rom zum neuen Papſte Gregorius X. Er wurde hierauf zu Anfange des folgenden Jahres 1273 von demſelben beſtätigt, ſodann auf deſſen Befehl von den Kardinälen zum Biſchofe geweihet und mit dem Pallium behängt. Die erledigte Domprobſtey zu Salzburg, welche Friederich bis dahin beybehalten hatte, verlieh der Papſt aus Machtvollkommenheit und auf deſſen Empfehlung dem Salzburgiſchen Domherrn Conrad. Indeß begegnete dem Erzbiſchofe zu Rom unvermuthet ein höchſtverdrüßlicher Fall; denn eben als er ſich zur Abreiſe anſchickte, bekam er vom Papſte den Befehl, nicht eher aus der Stadt zu gehen, als bis er die Schulden, welche ſein Vorfahrer, Erzbiſchof Ulrich, und Domprobſt Otto vor 18 Jahren daſelbſt gemacht hatten, bezahlt haben würde. Es wurden ihm durch die Römiſchen Wechsler und Gläubiger die Schuldbriefe vorgewieſen; und da dieſe auf das Salzburgiſche Domkapitel lauteten, und auch mit desſelben Siegel, wiewohl ohne ſein Vorwiſſen, vom Domprobſte Otto gefertiget waren; ſo ſuchte Friederich die Zahlung auf das Kapitel hinüber zu wälzen; allein dieſes behauptete, das Geld wäre nicht zum Nutzen des Kapitels, ſondern des Erzbisthums verwendet worden. Am Ende wurde zwiſchen ihnen dieſer Streit dahin ausgemacht, daß die Schulden des Ulrich

der

der Erzbischof, und jene des Otto das Domkapitel bezahlen sollte; worauf dieses letztere 200 Mark Silbers erlegen mußte. *)

Nachdem Erzbischof Friederich zu Rom dieses verdrüßliche Geschäft berichtiget hatte, reisete er gerades Weges nach Kärnthen und Steyermark, besichtigte die dortigen Kirchen und Güter und befahl überall seinen Beamten, genaue und gute Wirthschaft zu führen, damit er das Erzstift bald von seiner drückenden Schuldenlast befreyen könnte. Als er hierauf mit dem Pallium in Salzburg eingezogen war, wurde er von dem größten Theile der Einwohner freudig empfangen. Nur einige Ministerialen, denen seine Herkunft zu niedrig, und ein, aus der Mitte des Kapitels gewählter Erzbischof überhaupt zu schlecht

*) Der Salzburgische Chronist bey Hieronymus Pez in Scriptorib. Rerum Austriacar. Tom. I. pag. 373. der selbst ein Domherr zu Salzburg war, gab, nachdem er diesen Vorfall erzählet hatte, seinen künftigen Chorbrüdern folgende merkwürdige Lehre: „Haec omnia propterea „scripta relinquimus, ut posteri intelligant, et recogi„tent, et sibi caveant, ne de cetero alicui hominum „dent nudam membranam, et ne aliquem Praepositum „eligant in Archiepiscopum, ne utramque dignitatem „contra voluntatem Capituli teneat, et ne institutio „Praelaturae nostrae ad Dominum Papam devolvatur; „et ne de cetero aliquem in Canonicum recipiant defectum „natalium patientem. „

schien, bezeigten ihm Verachtung und Ungehorsam. Die Kalhaimer oder Herren von Kalhaim trieben ihren Uebermuth so hoch, daß sie sich in den ersten Regierungsjahren dieses Erzbischofes allen Unfug erlaubten. Nachts schickten sie ihre Knechte und Diener auf Diebstähle, und bey Tage auf Strassenraub aus; so daß die ganze Gegend um ihre Burg herum unsicher gemacht wurde. Der Erzbischof erließ an sie wiederholte Befehle, von diesen Gräuelthaten abzustehen; allein sie verachteten dieselben nnd zerrissen die erzbischöflichen Briefe. Friederich beschloß daher, mit Einstimmung seiner getreuen Dienstmänner und Domherren, bald nach seiner Zurückkunft von Rom diese Frevler mit allem Ernste zu züchtigen. Er griff ihr Raubschloß zu Kalhaim (im heutigen Pflegegericht Neuhaus) mit Macht an, und ließ es dann bis zum Grunde niederreißen. Mit der darin angetroffenen Beute entschädigte er die Landbewohner, welche bisher durch die Kalhaimer bestohlen oder beraubt worden waren.

Am 1sten Oktober 1273 war Graf Rudolph von Habsburg von den anwesenden deutschen Fürsten zu Frankfurt einmüthig zum Kaiser erwählet worden. Erzbischof Friederich wohnte der Wahl nicht bey, weil er sich eben damals mit der Besichtigung

seines

seines Kirchsprengels in Kärnthen und Steyermark beschäftigte.

Papst Gregorius X., welcher die schlimme Lage der Christen in Palästina aus eigener Erfahrung kannte, ließ sich nichts angelegener seyn, als dieses Land zu retten. Er schrieb daher auf den 1ten May 1274 ein Concilium nach Lyon aus, um einen neuen allgemeinen Kreuzzug zu Stande zu bringen. Erzbischof Friederich erschien nun auf diesem Concilium, in welchem unter andern beschlossen wurde, daß die Geistlichen und Kirchen zum Behufe eines neuen Kreuzzuges auf sechs Jahre den zehnten Theil ihrer Einkünfte beysteuern, und die Bischöfe in ihren Sprengeln das Kreuz predigen sollten. Im Rückwege von Lyon begab sich der Erzbischof nach Hagenau zum neuen Kaiser Rudolph, wo er von demselben am 4ten August 1274 mit den Regalien belehnt wurde, und zugleich einen Schirmbrief erhielt, wodurch nicht nur ihm, sondern auch den Bischöfen zu Regensburg und Passau der kaiserliche Schutz gegen alle Kränkungen vorläufig zugesichert, und der Besitz aller ihrer Güter und Rechte bestätiget wurde. *) Als er hierauf nach Salzburg zurück-

*) Dieser Schirmbrief findet sich in den Nachrichten von Juvavia §. 283. S. 383.

zurückgekommen war, machte er sogleich Anstalt, die Beschlüsse der Kirchenversammlung von Lyon in seinem Erzbisthume zu vollziehen. Allein König Ottokar, den es sehr verdroß, daß der Papst mehr auf Kaiser Rudolphs, als auf seine Seite sich hinneigte, verboth, in seinen Ländern den zu Lyon beschlossenen Zehend einzufordern, oder das Kreuz zu predigen. Ja er verlangte von den Bischöfen und Geistlichen sogar Eidschwüre und Gewährleistungen, daß sie weder auf Befehl des Papstes, noch irgend eines andern Menschen etwas thun würden, was seinem Interesse zuwider wäre. Doch Erzbischof Friederich kehrte sich nicht an dieses Verboth, sondern hielt noch im Monate Oktober desselben Jahres einen Kirchenrath zu Salzburg, bey welchem die Bischöfe von Regensburg, Passau, Brixen, Seckau und Chiemsee nebst vielen Prälaten sich einfanden, und nicht nur das Concilium von Lyon in ihren Diöcesen pünktlich zu befolgen beschlossen, sondern auch noch überhin 24 Satzungen abfaßten. Unter diesen verdienet die Abschaffung des geistlichen Spiels, welches man insgemein das Knaben-Bisthum (Episcopatus puerorum) zu nennen pflegte, so wie das Verboth gegen die herumirrenden Schüler (vagi Scholares) besonders angemerkt zu werden. *) Den Beschluß

*) Florian Dalhams Concilia Salisburg. pag. 117 — 125.

ſchluß dieſes Kirchenrathes machte die Einweihung der vor 4 Jahren abgebrannten und ſeitdem wiedererbauten Domkirche, welche der Erzbiſchof am Allerheiligen-Tage, in Gegenwart obiger Biſchöfe, mit großer Feyerlichkeit verrichtete. Indeſſen hatte Herzog Heinrich in Baiern von dieſem Kirchenrathe kaum Nachricht erhalten, als er ſich über dasjenige, was darin in Anſehung der geiſtlichen Befreyungen und Kirchenvogteyen verordnet wurde, als über einen Eingriff in ſeine Fürſtenrechte, heftig beſchwerte, und ſein Befremden darüber dem Domkapitel zu Salzburg in einem eignen Schreiben zu erkennen gab. Erzbiſchof Friederich reiſete übrigens gleich nach der Einweihung der Domkirche nach Nürnberg zum Reichstage, welchen Kaiſer Rudolph auf den 11ten November 1274 dahin ausgeſchrieben, und wozu er alle Reichsſtände zum Empfange ihrer Lehen vorgeladen hatte.

Als im folgenden Jahre Papſt Gregorius X. den Kaiſer nach einer, mit ihm zu Lauſanne gehabten Unterredung, zu einem Römerzug eingeladen hatte, wurde Erzbiſchof Friederich von dem Papſte ſowohl, als dem Kaiſer ſchriftlich aufgemahnet, dieſen Zug mitzumachen. Der Erzbiſchof antwortete beyden, daß er ſich dabey mit aller Bereitwilligkeit

ein-

einfinden würde, wenn er sich anders von dem Erzstifte wegen der Gefahr, womit dasselbe durch den König Ottokar bedrohet würde, entfernen könnte. Doch dieser Römerzug unterblieb ganz; und König Ottokar hatte gegen den Erzbischof, weil er dem Kaiser Rudolph gehuldiget hatte, wirklich einen solchen Unwillen gefaßt, daß er im Jahre 1275 denselben mit Kriege überzog. Er befahl seinem Landeshauptmann in Steyermark, Milot Zawitsch, die Salzburgischen Herrschaften in Kärnthen feindlich zu überfallen und solche ohne Schonung zu verwüsten. Dieser belagerte nun die Stadt Friesach, und als er sie nach einem tapfern Widerstand, den die Salzburgische Besatzung unter Anführung des Hartwick Presing und Otto Ungnad leistete, erobert hatte, brannte er sie ab. Hierauf sengte und brannte er in den übrigen Salzburgischen Gütern in Kärnthen, und verursachte dadurch dem Erzstifte einen Schaden, welcher auf 40,000 Mark geschätzet wurde. Erzbischof Friederich schrieb sowohl an den Kaiser, als an den Papst, und bath sie dringend um Hülfe. Er gieng dann selbst zum Reichstage nach Augsburg, welchen Kaiser Rudolph auf den 24sten Juny 1275 dahin ausgeschrieben, und wozu er den König Ottokar und den Herzog Heinrich in Baiern, die ihm bisher die Huldigung verweigert hatten,

nun-

nunmehr zum dritten Male, bey Strafe der Reichsacht, vorgeladen hatte. Der Erzbischof stellte nun hier dem Kaiser die Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten, die er bisher vom König Ottokar erlitten hatte, auch mündlich vor. Zugleich erschienen mit ihm einige Abgeordnete des Oestreichischen und Steyerischen Adels, welche über Ottokars grausame Regierung ebenfalls bittere Klagen führten, und den Kaiser versicherten, daß sie ihr Leben und Alles für ihn wagen würden, wenn er sie von dieser harten Knechtschaft befreyen wollte. Auf diesem Reichstage erschienen endlich auch von König Ottokar, und von Herzog Heinrich einige Sachwalter, und zwar im Namen des Erstern Bischof Bernard von Seckau, und von Seiten des Letztern Probst Heinrich von Oetting, ohne jedoch in etwas anders sich einzulassen, als das jeder die Rechte seines Herrn in Ansehung der Kurstimme bey den Kaiserwahlen darzuthun suchte. Der Bischof, ein schulgelehrter und beredter Mann, erzeigte dem Kaiser im Namen seines Herrn nicht allein den gebührenden Gehorsam nicht, sondern erkühnte sich sogar in einer lateinischen Rede, die feyerlich keiner der anwesenden weltlichen Fürsten, und Rudolph eben so wenig verstand, aus kirchenrechtlichen Gründen zu behaupten, daß die Wahl desselben ungültig sey. Rudolph unterbrach seine Rede und sagte ihm: „Bischof!

„schof! wenn Ihr etwas mit einem Geistlichen aus„zumachen habt, so redet gleichwohl lateinisch; „wenn es aber mich oder die Reichsrechte angeht, „so redet, wie es der Brauch ist.„ Als übrigens die Kurfürsten hörten, daß der Bischof die Gültigkeit der Wahl in Zweifel ziehe, wurden sie gegen ihn so aufgebracht, daß sie sich kaum enthielten, ihn zur Thüre hinauszuwerfen. Doch der Kaiser verzieh dem unbescheidenen Redner und gab ihm ein sicheres Geleit nach Hause. Indeß wurde nach geendigtem Reichstage der Burggraf von Nürnberg sogleich an Ottokar abgeschickt, mit dem Befehle, daß er Oestreich, Steyermark und andere Länder, die von dem Reiche als Lehen herrühren, zurückgeben, den Rudolph als Kaiser erkennen und ihm huldigen sollte. Allein Ottokar, der sich auf seine Macht steifte, kehrte sich wenig daran.

Nachdem Erzbischof Friederich von diesem berühmten Reichstage heimgekommen war, wurden zwischen ihm und Herzog Heinrich in Baiern verschiedene wichtige Irrungen und Streitigkeiten, welche Salzburg und Baiern schon seit geraumer Zeit gegen einander entzweyet hätten, durch einen schiedsrichterlichen Spruch beygeleget. Der Erzbischof und der Herzog kamen zu Burghausen persönlich zusam-

sammen, und wählten den Probst Heinrich von Oetting, Grimold von Preysing, Gebhard von Velben und Conrad von Wartenfels zu ihren Schiedsrichtern, denen hierauf mit beyderseitiger Einstimmung auch Abt Conrad von Raitenhaßlach, und Conrad Pfarrer von Mühldorf wegen ihrer vorzüglichen Kenntnisse als Obmänner beygeordnet wurden. Nach einer achttägigen Untersuchung erließen nun diese sechs Männer einen Spruch, welchen der Herzog, unter Berührung des Evangelienbuches, zu beobachten versprach, und worüber er zu Eharting am 20sten July 1275 eine feyerliche Urkunde *) ausfertigte. Diesem Spruche zufolge stellet

1) „Herzog Heinrich die erzstiftischen Besitzungen im Isengau, welche ihm die Erzbischöfe Philipp und Ulrich daselbst verpfändet hatten, und zwar insbesondere den Markt in Puchbach mit allen Rechten wieder zurück, und erkläret, daß er dem Erzstifte im Isengau und im Eclerwald alle Gerichtsbarkeit außer der Cometie überlassen wolle. Dagegen soll

2) Erz-

*) Diese Urkunde, welche Erzbischof Conrad *IV.* unterm 18ten März 1295 von Kaiser Adolph bestätigen ließ, findet sich in der kurzen Geschichte und aktenmäßigen Anzeige, was dem Erzstift Salzburg in Baiern für Ansprüche und Forderungen ausstehen Beylage Nro. 21 S. 47.

2) Erzbischof Friederich dem Herzoge zu Lehen verleihen diejenigen Lehen, die dessen Vorfahrer am Herzogthume vom Erzstifte gehabt, die Advocatie über das Frauenkloster Nonnenwerd und über die Güter des Domkapitels im Chiemgau, die Vogtey und das Gericht Miesenbach, Zell, Frosche, Wagenau, Vogelwald und den ganzen Gerichtsbezirk, welchen Rapoto Pfalzgraf in Baiern, oder die Grafen von Plain vom Erzstifte zu Lehen gehabt haben.

3) Begiebt sich der Herzog des Anspruches auf alle Rechte auf den Vesten zu Plain und Raschenberg, wie auch auf alles, was die Grafen von Plain von den Herzogen in Baiern zu Lehen hatten; wogegen der Erzbischof den Herzogen 40 Pfund Pfennige jährliche Einkünfte zwischen der Donau und Enns außerhalb der Gebirge bey nächster Gelegenheit zu Lehen verleihen wird.

4) Soll der Herzog das Erzstift, das Kapitel und die Ministerialen desselben an ihren Rechten zu Reichenhall nicht beeinträchtigen, es sey bey dem Salzsieden, an Gerichten, Mauten, an Leuten und Gütern zwischen Hall und Vager.

5) Was aber die weitern Streitfragen betraff, ob die Veste auf dem Gruttenberg und die Mauer um Reichenhall niedergerissen werden; ob die

Salz-

Salzniederlage zu Burghausen oder Tittmaning, und ob die Einnahme des Zolls zu Aufheim oder Teisendorf geschehen sollte; so wurden solche von den Schiedsrichtern nicht entschieden, sondern beyde Theile angewiesen, ihr Recht bey dem gebührenden Richter zu suchen. „

Zu Eintreibung des auf dem Concilium zu Lyon ausgeschriebenen Zehends von allen geistlichen Einkünften hatte der Papst allenthalben Sammler aufgestellet. Im Erzstifte Salzburg wurde die Einsammlung dieses Zehends dem Domprobste und dem Bischofe zu Chiemsee übertragen, welche hierauf unterm 30sten April 1275 die päpstliche Ausschreibungsbulle bekannt machten. Die Besorgung eben dieses Geschäftes, noch mehr aber die fortdauernden Gewaltthätigkeiten des Königs Ottokar waren Ursache, daß Erzbischof Friederich mit Bischof Conrad von Freysing nach Steyermark und Kärnthen abreisete, um Gelegenheit zu erhalten, mit Bischof Bernard von Seckau zu sprechen, und ihn von König Ottokar abwendig zu machen. Als er ihm in Geheim sein, neulich auf dem Reichstage zu Augsburg gegen den Kaiser geäußertes Betragen verwies, ward der Bischof darüber so ungehalten, daß er den Erzbischof schimpfte, und ihn einen Verräther und Aufwiegler

wiegler nannte. Ja er wußte ihn als einen so gefährlichen Mann zu schildern, daß man in Steyermark sich seiner Person bemächtigen wollte, und er sich daher mit dem Bischofe zu Freysing eilends aus diesem Lande flüchten mußte. Der Erzbischof berichtete diesen Vorfall sogleich dem Kaiser, und ersuchte ihn, daß er seinen widerspenstigen Suffraganbischof Bernrad mit Nachdrucke zurechtweisen möchte. Zu gleicher Zeit erschienen drey beißende Pasquille wider Kaiser Rudolph, für deren Verfasser ebenfalls Bischof Bernard von Seckau gehalten wurde. Der Kaiser ließ hierauf an denselben ein sehr scharfes Schreiben ergehen, wodurch er ihn so erschütterte, daß er auf einmal seine ganze Gesinnung änderte, und an den Kaiser eine schriftliche Abbitte einschickte. Der Kaiser nahm den reumüthigen Bischof um so lieber zu Gnaden auf, als ihm selbst daran lag, einen Mann zu gewinnen, der wegen seiner Einsichten und Beredtsamkeit durch ganz Steyer und Kärnthen in vorzüglicher Achtung stand.

Um diese Zeit errichteten die Küfler oder Salzküfen-Arbeiter zu Hallein unter sich einen aufrührischen Bund oder eine Ainung nach damaliger Volkssprache, wodurch sie dem Erzstifte, wie auch den Bürgern zu Hallein und allen übrigen Salzgewerken ei-

nen unerträglichen Schaden und fortwährenden Nachtheil verursachten. Diese Aufrührer berief Erzbischof Friederich nach Salzburg, und nachdem er sie nach dem Rathe des Domprobstes, des Abtes zu St. Peter und der Ministerialen, einige Tage hindurch, bis sie ihre Thorheit bereueten, in Gefängnissen verwahren ließ, mußten sie ihm in Gegenwart der Domherren, mehrerer Ministerialen und Bürger von Salzburg und Hallein, den Eid der Treue auf das Neue ablegen; mit beygefügter Bedrohung, daß, wofern sie sich nochmals auf eine solche gemeinschädliche Art mit einander verbinden würden, alsdann alle ihre Habschaft in Beschlag genommen, und mit ihren Personen nach dem Gutbefinden des Erzbischofes oder seines Vicedoms verfahren werden sollte. Damit sich keiner derselben bey künftigen Fällen mit einer Unwissenheit entschuldigen könnte, wurden alle ihre Namen aufgezeichnet, und hierauf durch den Erzbischof unter dem 16ten May 1276 über den ganzen Hergang eine feyerliche Urkunde ausgefertiget. *)

Aus Achtung gegen den Papst Gregorius X. hatte König Ottokar die Feindseligkeiten wider Salzburg zwar auf einige Zeit eingestellt; allein nach seinem,

*) Diese merkwürdige Urkunde steht in Noviff. Chronico Monasterii ad S. Petrum. pag. 298.

seinem, am 10ten Jannar 1276 erfolgten Tode fieng er sie wieder von neuen an. Erzbischof Friederich erließ daher nach einander an Kaiser Rudolph drey sehr bewegliche Schreiben, wodurch er ihn im Namen aller Landesbewohner von Oestreich und der übrigen Provinzen dringend um Hülfe anflehte, und zugleich auch auf das theuerste versicherte, daß er sich auf diejenigen, die sich ihm ergeben würden, ganz verlassen könnte; indem sie alles für ihn aufopfern würden, um von dem Joche der Böhmischen Herrschaft befreyet zu werden. Der Kaiser dankte ihm für seine Treue und Ergebenheit, und vertröstete ihn einer baldigen Hülfe.

Auf dem Reichstage zu Kempten hatte sich Kaiser Rudolph entschlossen, mit seiner Armee in Böhmen einzubrechen; allein da sich inzwischen Herzog Heinrich in Baiern mit ihm ausgesöhnet und ihm gehuldiget hatte, veränderte er seinen Plan, und marschirte nunmehr durch Baiern geradezu nach Oestreich. Am 26sten Oktober 1276 lagerte er sich vor Passau, wo sich der Erzbischof von Salzburg nebst andern Bischöfen und Fürsten mit ihm vereinigte. Kurz vor dem Einmarsche des kaiserlichen Heeres in die Oestreichischen Provinzen ließ der Erzbischof von Salzburg, auf Einrathen der Dominicaner

ner und Minoriten, auf allen Kanzeln, so weit sich sein erzbischöflicher Sprengel erstreckte, einen Verruf bekannt machen, wodurch er die Eidschwüre, welche König Ottokar wider den Kaiser und das Reich erpresset hatte, für ungerecht und unkräftig erklärte, dabey auch alle Unterthanen desselben von dem Eide der Treue lossprach, und ihnen bey Strafe des Kirchenbannes verboth, dem König Ottokar ferner einen Gehorsam zu leisten. Dieser Verruf machte dem ohnehin schwierigen Volke und Adel vollends Muth, des Böhmischen Joches sich zu entschütten. Rudolph wurde daher in kurzer Zeit Meister von ganz Oestreich, nur die Stadt Wien ausgenommen, welche sich aber, nach einer Belagerung von fünf Wochen, endlich auch ergab. König Ottokar wurde durch diese schnellen und glücklichen Fortschritte der kaiserlichen Waffen so schüchtern gemacht, daß er den Bischof Bruno von Olmütz an den Kaiser schickte und sich zu einem gütlichen Austrage der Sachen erboth. Der Kaiser ließ sich diesen Antrag gefallen, und es wurden daher beyderseits Schiedsmänner erwählet, deren Spruch unter andern dahin gieng, daß Ottokar auf Oestreich, Steyer, Kärnthen und die Windische Mark Verzicht thun, der Kaiser aber ihn dagegen mit Böhmen und Mähren belehnen sollte. Diesem Schiedsspruche zufolge kam

Ottokar zum Kaiser ins Lager, bath fußfällig um Verzeihung und that wirklich Verzicht auf Oestreich und die übrigen erst an sich gebrachten Reichsländer, wogegen ihn Rudolph am 25sten November 1276 in Gegenwart vieler Fürsten mit Böhmen und Mähren belehnte. Erzbischof Friederich, welcher stets in dem Lager des Kaisers sich aufgehalten, und durch seine Mitwirkung zum Siege desselben das Meiste beygetragen hatte, schickte sogleich ein Schreiben an den neuen Papst Johannes *XXI.* worin er demselben nicht nur zur päpstlichen Würde Glück wünschte, sondern auch über den so glücklichen Ausgang des vom Kaiser wider den König Ottokar unternommenen Feldzuges einen umständlichen Bericht ertheilte. *)

Kaiser Rudolph hielt sich hierauf eine geraume Zeit in Oestreich, und besonders zu Wien auf, um in den neueroberten Ländern die erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Da er auch die Soldaten, welche ihm unmittelbar aus Schwaben, Franken und dem Rheinstrome gefolgt waren, bey sich behielt, um sich ihres Beystandes auf jeden Fall bedienen zu können, dieselben aber aus seinen Mitteln nicht mehr besolden konnte; so wandte er sich an Erzbischof

*) Dieses Schreiben liefert Hansitz in German. sacra Tom. I. pag. 416.

ſchof Friederich und ſeine Suffraganbiſchöfe, mit dem Erſuchen, daß ſie ihm ſowohl von ihren in Oeſtreich, Steyer, Kärnthen und Krain gelegenen Dominicalgütern (Bonis ipſorum dominicalibus), als auch überhaupt von allen, ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Kloſter- und Kirchengütern eine leidliche Beyſteuer (ſubſidium tolerabile) bewilligen möchten. Der Erzbiſchof und ſeine Suffraganbiſchöfe thaten dieß auch mit aller Bereitwilligkeit; wofür ſich Kaiſer Rudolph überaus erkenntlich bewies, und unterm 28ſten May 1277 zu Wien eine Urkunde ausſtellte, worin er ihnen die gröſsten Lobſprüche ertheilte und ſie verſicherte, daß dieſe Beyſteuer keinesweges aus Schuldigkeit, ſondern aus bloſser Freygebigkeit geſchehen wäre, und ſolche von keinem ſeiner Nachfolger jemals zu einer Folge gezogen werden ſollte. *) Bald darnach verlieh Erzbiſchof Friederich den kaiſerlichen Prinzen Albert, Hartmann, Rudolph und ihren männlichen Nachkommen alle diejenigen Salzburgiſchen Lehen, welche die vormaligen Herzoge von Oeſtreich und Kärnthen inne gehabt hatten, und welche durch Erlöſchung ihres Stammes dem Erzſtifte heimgefallen waren. Ueber dieſe Belehnung, welche dem Habsburgiſchen Hauſe den erſten Weg

*) Dieſe Urkunde findet ſich vollſtändig bey Hanſiz in German. ſacra Tom. I. pag. 417.

zum Besitze der Oestreichischen Länder bahnte, bezeigte der Kaiser eine außerordentliche Freude, und erließ darüber unter dem 21sten July 1277 an den Erzbischof ein sehr schmeichelhaftes Dankschreiben, worin er nicht nur dessen Verdienste um das Reich, so wie um seine Person hoch anpries, sondern auch von den, seinen Söhnen verliehenen Lehen einen jährlichen Ertrag von 300 Mark Silbers abzog, und solchen aus Erkenntlichkeit dem Erzbischofe und seiner Kirche wieder eigenthümlich einräumte.

Am letzten Januar 1278 erließ Erzbischof Friederich in Betreff der Ausfergen, oder Salzschiffleute zu Laufen eine merkwürdige Verordnung. Er bestimmte vierzig Bürger daselbst, denen er das Ausfergamt oder das Recht, das Salz von Hallein auf den Schiffen der Schiffherren auszuführen, ausschließlich verlieh; und verordnete zugleich, daß sie dieses Fahrrecht auch auf einen ihrer Söhne vererben könnten, dagegen aber verpflichtet seyn sollten, gleich andern Bürgern zu Laufen Zug, Wacht und Frohndienste zu leisten, und außer den gemeinen Landesabgaben jährlich 30 Pfund Pfennige zur erzbischöflichen Kammer zu erlegen, und, wenn der Erzbischof mit Kriege überzogen würde, aus ihrem Mittel sechs streitbare Männer entweder mit leichter Rüstung,

ſtung, oder mit Mauerbrechern zu ſtellen, wie auch mit den Schiffherren ſich ruhig zu betragen. *) Bald darnach machte der Erzbiſchof eine Reiſe nach Wien, und beſtätigte in dieſer Stadt am 14ten März 1278 den Deutſchen Ordensrittern die Schule (Scholaſteria) zu Grätz, welche ihnen der Kaiſer an ebendemſelben Tage mit vielen Freyheiten übergeben hatte. Zugleich unterſchrieb der Erzbiſchof daſelbſt, als erſter Zeug, eine, vom Kaiſer am 17ten des nämlichen Monats ausgeſtellte Urkunde, wodurch den Biſchöfen zu Chiemſee und Seckau die ihnen bereits von Kaiſer Friedrich *II.* verliehene Fürſtenwürde neuerdings beſtätiget wurde. **)

Gleich nach ſeiner Zurückkunft von Wien ſchickte Friederich den Abt Dietmar von St. Peter, als Richter in das Lungau, um über die daſelbſt aufgeworfene Streitfrage zu entſcheiden, welcher Zeitraum zu Verjährung eines Gutes erforderlich ſey. Nachdem nun der Abt von der Gewohnheit des Lan-

des

*) Dieſe lateiniſch verfaßte Verordnung, worin bereits die Wörter Ouzverigamt, *Halvart*, und Anlait vorkommen, iſt abgedruckt in der Unpart. Abhandl. von dem Staate des Erzſtifts Salzburg §. 242. not. (c) S. 286.

**) S. dieſe Urkunde in Diplomatar. ſacris Ducatus Styriae Part. I. pag. 336.

des sich erkundiget hatte, faßte er zu St. Michael am 28sten März 1278. mit Einstimmung seiner Beysitzer, das Urtheil dahin ab, daß durch einen ruhigen Besitz von 30 Jahren jedes Gut, es sey eigen oder Lehen, verjähret werden könne. *) Au eben diesem Jahre den 4ten July fertigte der Kaiser zu Wien eine Urkunde aus, wodurch er erklärte, daß der Erzbischof zu Salzburg unter die erhabenen oder grösern Reichsfürsten gehöre, und seinem Fürstenthume nicht nur die vollkommene bürgerliche, sondern auch peinliche Gerichtsbarkeit (merum Imperium) ungezweifelt anklebe, und daher der Erzbischof befugt sey, alle Verbrecher in seinem Lande ohne Ausnahme zu richten und zu bestrafen, ohne sich der Bestrafung halber an den Kaiser wenden zu müssen. **)

Am nämlichen Jahre den 12ten July ertheilte Erzbischof Friederich die Bewilligung, daß, mit Ausnahme der Adelichen, der Ritter und rittermäßigen Personen, sonst alle Leute des Erzstiftes sich mit den

*) Unparteyische Abhandl. vom Staate des Erzstifts Salzburg §. 178. not. (a) S. 211.

**) Diese Urkunde, welche ganz im Style des Römischen Rechts geschrieben ist, und worin der Erzbischof in Ansehung seines Landes mit einem Römischen Praeses Provinciae verglichen wird, findet sich in der Unpart. Abhandl. von dem Staate des Erzstifts Salzburg §. 172. S. 205.

den Leuten des Klosters St. Peter ungestraft verehlichen dürften; jedoch mit dem Vorbehalt, daß die, aus solchen gemischten Ehen erzeugten Kinder zwischen dem Erzstifte und dem Kloster getheilt werden sollten. Imgleichen haben das Domkapitel und das Kloster St. Peter in Ansehung ihrer beyderseitigen Leibeigenen, die sich miteinander verheurathen, am 29sten des nämlichen Monats und Jahres einen Vergleich dahin geschlossen, daß der erstgeborne Knabe aus dergleichen Ehen jederzeit dem Kloster, die nachfolgenden Kinder aber wechselweise dem Domkapitel und dem Kloster eigen seyn sollten. *)

König Ottokar, der den Verlust der Oestreichischen Provinzen nicht verschmerzen konnte, rüstete sich im Jahre 1278 zu einem neuen Kriege, und machte mit einem zahlreichen Heere plötzlich einen Einfall in Oestreich. Der Bürgermeister zu **Wien, Paltram Wazo**, stand mit ihm in einem geheimen Verständniße, und begünstigte seine Unternehmungen, so gut er konnte. Kaiser **Rudolph**, welcher außer seinen Miethsoldaten sonst Niemanden bey sich hatte, forderte das Reich, so wie den Adel von Oestreich, Steyer und Kärnthen eiligst zur Hülfe auf. Der

Erz-

*) Die Vergleichsurkunde steht in Noviss. Chronico Monast. ad S. Petrum pag. 299.

Erzbischof zu Salzburg stellte sogleich 300 Mann, und seine Suffraganbischöfe beeiferten sich ebenfalls, den Kaiser aus allen Kräften zu unterstützen, weil sie nichts anders, als die empfindlichste Rache von Seiten Ottokars voraussahen, wenn er die Oberhand wieder gewinnen sollte. Nachdem nun Rudolph in aller Eile eine Armee zusammengebracht, und auch einige Ungarische Hülfstruppen erhalten hatte, gieng er bey Heimburg über die Donau und zog dem König Ottokar beherzt entgegen. Am 26sten August 1278 kam es nun auf dem Marchfelde unweit Wien zwischen beyden Theilen zu einer Schlacht, welche desto blutiger ausfiel, je tapferer man von beyden Seiten stritt. Ottokar selbst focht mit einer beyspiellosen Tapferkeit, und wich nicht aus dem Kampfplatze, bis er endlich, nachdem ihn die Seinigen größtentheils verlassen hatten, nicht nur überwunden, sondern auch jämmerlich ermordet wurde. Nach diesem entscheidenden Siege entließ Kaiser Rudolph die Steyrer, Kärnthner und Salzburger, und marschirte mit seiner übrigen Mannschaft nach Böhmen; allein mitten auf dem Marsche vernahm er, daß ihm Markgraf Otto von Brandenburg mit einem beträchtlichen Heere entgegen rücke, um seinen Neffen und Mündel, den jungen König Wenzel von Böhmen, zu beschützen. Rudolph schickte also den

entlas-

entlaſſenen Truppen Eilbothen nach und berief ſie wieder zurück. Die kaiſerliche Armee ſammelte ſich nun wieder zu Schatzlau, wobey ſich jetzt auch Erzbiſchof Friederich nebſt ſeinen Suffraganbiſchöfen perſönlich einfand. Doch durch Verwendung des Biſchofs Bruno von Olmütz wurde alles Blutvergießen verhindert; denn auf ſeinen Vorſchlag wurden von beyden Seiten Schiedsrichter ernannt, denen Erzbiſchof Friederich als Obmann vorgeſetzt wurde. Nach drey Tagen kam nun zu Iglau der Friede unter den Bedingungen zu Stande, daß der junge König Wenzel, unter Vormundſchaft des Markgrafen von Brandenburg, Böhmen und Mähren beybehalten und eine Tochter des Kaiſers heurathen, der kaiſerliche Prinz Rudolph hingegen auch eine Schweſter des jungen Königs von Böhmen zur Gemahlinn erhalten ſollte. Nach dieſer glücklichen Verrichtung begab ſich der Kaiſer wieder nach Wien zurück, wohin ihn der Erzbiſchof von Salzburg nebſt dem Biſchofe von Seckau begleitete.

Im Jahre 1279 ſtellte Reinprecht von Glaneck eine Verſchreibung aus, wodurch er ſich bey Verluſt aller ſeiner Lehen, die er vom Erzſtifte inne hatte, verbindlich machte, dem Erzſtifte für alle

Schä-

Schäden, welche er demselben an Land und Leuten zugefügt hatte, 300 Mark Silbers abzutragen.

Paltram Watzo, welchen Kaiser Rudolph wegen seiner Anhänglichkeit an König Ottokar aus Wien vertrieben hatte, wurde im Jahre 1280 von Herzog Heinrich in Baiern ganz gnädig aufgenommen, und, dem Erzbischofe Friederich zu Trotze, dem er in seinem ganzen Leben aufsätzig war, auf dem Schloße Karlstein, welches auf den Pongratzenberge bey Reichenhall stand, als Hauptmann angestellt. Dieser unternahm in die umliegenden Salzburgischen Gegenden häufige Streifereyen; und als er darüber in den Bann gerieth, so brach er, unter dem Schutze des Herzogs in Baiern, in eine solche Wuth aus, daß er auf dem Salzburgischen Gebiethe Alles ausplünderte und verheerte. Um sich von diesem bösen Nachbarn Ruhe zu verschaffen, und überhaupt um die Kirchenfreyheit mit Nachdrucke zu behaupten, schrieb Erzbischof Friederich auf das Jahr 1281 ein Provinzial-Concilium nach Salzburg aus. Ja, sein Eifer trieb ihn so weit, daß er über ganz Baiern ein Interdict verhängen wollte. Sobald Herzog Heinrich in Baiern von dem Vorhaben des Erzbischofes benachrichtiget ward, ließ er an die Salzburgische Klerisey ein Schreiben ergehen, worin

er

er sie erinnerte, ihren Erzbischof von übereilten und dem Interesse der weltlichen Fürsten nachtheiligen Beschlüssen abzumahnen; indem sonst auch diese letztern gezwungen seyn würden, zu Behauptung ihrer Rechte solche Maßregeln zu ergreifen, welche der Geistlichkeit zu einem noch größern Nachtheile gereichen dürften. Dessen ungeachtet kam zu Salzburg das ausgeschriebene Concilium zusammen, bey welchem die Bischöfe von Freysing, Regensburg, Passau, Brixen, Chiemsee, Seckau und Lavant sich einstellten. Hier berathschlagte man sich, wie man sich gegen Paltram und überhaupt gegen Baiern wegen der häufigen Eingriffe in die Kirchenfreyheit verhalten sollte. Den Vorschlag, ganz Baiern mit einem Interdict zu belegen, verwarf der einsichtsvolle Bischof Bernard von Seckau durch eine nachdrückliche Rede. Er begab sich dann selbst nach Baiern, und erwirkte durch seine Beredtsamkeit, daß Herzog Heinrich alle Besserung versprach, und wegen künftiger Irrungen sich dem Ausspruche dreyer Schiedsmänner, ja sogar dem Kirchenbanne unterwarf.

Unterm 20sten May 1281 erhielt der Erzbischof von Kaiser Rudolph eine Urkunde, vermöge welcher bey einem, zu Wien gehaltenen Hoftage entschieden wurde, daß, wenn ein Erbbeamter des Erzstiftes,

ſtiftes, als Kammerer, Marſchalk, Schenk oder Truchſeß mit Tode abgehen würde, jederzeit der älteſte Sohn dem Vater in dem Amte nachfolgen ſollte.

In eben dieſem Jahre machte Offo von Saurau, ein Steyeriſcher Edelmann, mit bewaffneter Hand einen Einfall in das Lungau, und überrumpelte das alte Schloß Moßheim. Erzbiſchof Friederich machte ſogleich Anſtalt, ihn daraus zu vertreiben; worauf derſelbe alſogleich nicht nur das alte Schloß Moßheim dem Erzbiſchofe wieder zurückgab, ſondern in ſeinem Feldlager vor Moßheim den 22ſten July 1281 eine Urkunde ausfertigte, wodurch er ſich erboth, auf Vorladung des Erzbiſchofs oder ſeiner Nachfolger binnen eines Monats vor ihm zu erſcheinen, und über die Schäden, welche er dem Erzſtifte, ſeinem Kapitel und ſeinen Leuten durch Nachtſelden, Einquartirungen, Frohnen und dergleichen verurſacht hätte, Rede und Antwort zu geben. Zur Verſicherung ſeines Verſprechens ſtellte er einige Bürgen bey Strafe des Einlagers, und gelobte zugleich eidlich, daß er und ſeine Diener das Gebieth von Lungau niemals betreten, oder wenn es geſchehen ſollte, ſich nie über Eine Nacht darin aufhalten wollten.

Im

Im Jahre 1282 erschien Erzbischof Friederich auf dem Reichstage zu Augsburg, wo Kaiser Rudolph am 27sten December seinen Sohn Albert mit den Herzogthümern Oestreich und Steyer auf eine feyerliche Art belehnte. Gleich nach der Belehnung und noch am nämlichen Tage schloß Herzog Albert, mit Gutheißung seines Vaters, mit dem Erzbischofe von Salzburg und dem Herzoge Ludewig in Baiern ein Bündniß, wodurch sich diese drey Fürsten einander zu einem wechselseitigen Beystande verpflichteten. *) Der berühmte Bischof Bernard von Seckau, der den Erzbischof nach Augsburg begleitete, erkrankte im Rückwege und starb bald darauf am 19ten Januar 1283. Zu seinem Nachfolger ernannte der Erzbischof den bisherigen Vicedom zu Leibnitz Namens Leopold, welcher am 6ten März darauf zum Priester, und am 12ten eben desselben Monats zum Bischof geweihet wurde.

Als im Jahre 1283 Herzog Albert von Oestreich dem Herzoge Heinrich in Baiern einen Krieg angekündiget hatte, machte Erzbischof Friederich mit jenem sogleich gemeinsame Sache, und schickte ihm

*) Die hierüber errichtete Urkunde findet sich Auszugsweise in den Nachrichten von Juvavia §. 284. not. (a) S. 387.

ihm ohne Verzug die vertragsmäßige Hülfe. Ihre beyderseitigen Truppen vereinigten sich hierauf bey Wels und rückten sodann vor Ried. Herzog Heinrich hingegen, nachdem er Schärding wohl befestiget hatte, wandte sich gegen Zell, schickte aber zugleich seinen Sohn Otto mit einem Streifzuge nach Oestreich. Doch noch, ehe es zu einem Treffen kam, wurde durch Vermittelung der Bischöfe von Passau und Regensburg und des Grafen Meinhard von Tyrol ein Waffenstillstand geschlossen, und die Entscheidung der Streitigkeiten dem Herzoge Ludewig in Baiern aufgetragen.

An eben diesem Jahre den 15ten März erließ Erzbischof Friederich ein Schreiben an die Herzoge in Baiern, und an die Grafen zu Tyrol und Görz auf die, wider sie bey dem neulichen Concilium vorgekommenen Beschwerden, wodurch er sie, unter Androhung von Kirchenstrafen, ermahnte, die geistlichen Personen von den Angarien, Parangarien und dergleichen Belästigungen ihrer Beamten zu befreyen.

Den darauf folgenden Winter gedachte Erzbischof Friederich in Friesach zuzubringen, und reisete also dahin. Eben damals besuchte Herzog Albert von Oestreich das Herzogthum Steyermark; und

als

als er im Februar 1284 zu Judenburg ankam und zugleich hörte, daß sich der Erzbischof von Salzburg zu Friesach aufhalte; so fand er hierbey die bequemste Gelegenheit, die Salzburgischen Lehen zu empfangen. Er schickte daher einen seiner Hofleute nach Friesach, mit der Erinnerung, daß er sich zu Judenburg befände, und ob es dem Erzbischofe gefällig wäre, nach Judenburg zu kommen, oder ob er dem Erzbischofe zu Friesach einen Besuch machen sollte. Der Erzbischof machte sich alsogleich auf die Reise, kam nach Judenburg und verlieh dem Herzoge alle diejenigen Lehen, welche nach dem Tode Friederichs des Streitbaren dem Erzstifte heimgefallen waren. Zugleich belehnte er denselben mit den zwey Vesten Ober- und Unterstrechau, wogegen ihm der Herzog das Schloß Neuhaus im Ennsthale nebst allen Zugehörungen auf ewig abtrat. Erzbischof Friederich kehrte dann wieder nach Friesach zurück, und starb bald darauf am 7ten April 1284. Sein Leichnam wurde nach Salzburg geführet, und am 17ten darauf in der Domkirche vor dem St. Andreas-Altare beygesetzet.

Rudolph,

acht und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1284 bis 1290.

Vier Tage nach der Beerdigung seines Vorfahrers, nämlich am 21sten April 1284 wurde Rudolph einhellig zum Erzbischofe erwählet, so daß ihm keine einzige Stimme abgieng. Er stammte aus dem Geschlechte der Herren von Hocheneck und ward in Schwaben geboren. Bisher war er Kanzler oder Vicekanzler bey Kaiser Rudolph, welches Amt er mehrere Jahre hindurch mit großem Beyfalle bekleidete. Eben zur Zeit, als er zum Erzbischofe gewählet wurde, befand er sich am kaiserlichen Hofe. Als die Salzburgischen Abgesandten dahin kamen und ihm die Wahl hinterbrachten, bezeigte er eine große Verwunderung darüber, und weigerte sich lange, die Wahl anzunehmen. Endlich nach vielem Bitten, und selbst auf Zusprechen des Kaisers gab er seine Einwilligung, und reisete bald darauf nach Salzburg, wo man seiner Ankunft mit vieler Erwartung entgegen gesehen hatte. Sogleich wurden Conrad von Praitenfurt und Magister Heinrich von Göß nach Rom abgeschickt, um die päpstliche Bestätigung einzuholen. Sie wurden zwar vom Papste Martin *IV.* gnädig empfangen; allein nachdem ihr Anbringen

den Kardinälen zur Untersuchung übergeben worden war, verstrich ein Monat nach dem andern, ohne daß ein Entschluß darauf erfolgte. In dieser Zwischenzeit gieng Bischof Gerhard von Lavant mit Tode ab, worauf der noch nicht bestätigte Erzbischof Rudolph, mit Bewilligung des Domkapitels, eben denjenigen Conrad von Praitenfurt, welcher sich damals als Salzburgischer Abgesandter zu Rom befand, zu dessen Nachfolger ernannte. Indeß hatte der päpstliche Hof über die Wahl des Erzbischofs noch keinen Entschluß gefaßt, weil man zu Rom besorgte, daß ein Mann, der so lange in kaiserlichen Diensten gestanden hätte, mehr dem Kaiser, als dem Papste ergeben seyn würde. Die Salzburger, welche des langen Wartens müde waren, wandten sich daher an den Kaiser, durch dessen Fürsprache der Papst endlich dahin bewogen wurde, daß er den Bischöfen zu Constanz und Eichstädt, so wie dem Abte zu Salmansweil den Auftrag und die Vollmacht ertheilte, den neuerwählten Erzbischof von Salzburg zu prüfen, und denselben, wenn sie ihn würdig finden sollten, im Namen des päpstlichen Stuhles die Bestätigung zu ertheilen. In der Fasten 1285 kamen nun diese päpstlichen Bevollmächtigten nach Salzburg, und stellten mit dem Erzbischofe eine ordentliche Prüfung an; und da dieser ihren Fragen

durchaus ein Genüge geleistet hatte, so bestätigten sie ihn im Namen des Papstes, und ertheilten ihm zugleich das Zeugniß, daß sie an ihm einen eben so gelehrten, als tugendhaften Mann gefunden hätten. Rudolph wurde hierauf am 8ten März 1285 zum Priester geweihet, und hielt am folgenden Ostersonntage seine erste Messe. Er sandte dann den Magister Heinrich von Göß, Probst zu Friesach, und den Salzburgischen Domherrn Friederich von Mitterkirchen nach Rom, um das Pallium abzuholen. Als diese zu Padua anlangten, erfuhren sie, daß Papst Martin *IV.* am 29sten März verstorben sey. Demselben folgte Papst Honorius *IV.*, welcher die Deutschen überhaupt, vorzüglich aber die Salzburger haßte, und daher die Abgesandten des Erzbischofes so lange aufzog, daß sie erst nach 9 Wochen mit dem Pallium zurückkamen. Mittlerweile hatte sich Rudolph schon am Pfingstsonntage den 13ten May zum Bischofe weihen lassen. Die Salzburger, sowohl Geistliche, als Weltliche, versprachen sich von der Regierung ihres neuen Erzbischofes sehr viel Gutes; allein der rasche Eifer, womit derselbe die Rechte und Freyheiten seiner Kirche verfocht, verwickelten ihn in immerwährende Fehden und Unruhen.

Bald

Bald nach dem Antritte seiner Regierung bekam er Händel mit einigen seiner Lehnleute. Die Brüder Otto, Heinrich, Rudolph, Conrad und Eberhard von Vonstorf, welche die Herrschaften Vonstorf und Bayerdorf in Steyermark von dem Erzstifte zu Lehen hatten, verfielen so tief in die Ungnade des Erzbischofes, daß er diese Lehen im Jahre 1285 einzog, und gedachte Brüder nöthigte, darauf Verzicht zu thun und sich anheischig zu machen, daß sie alles, was sie von der Herrschaft und dem Schloße Vonstorf veräußert hätten, wieder frey dazu zurückbringen wollten.

Fast zu gleicher Zeit empörten sich Otto von Moßheim und sein Sohn gegen den Erzbischof, und fügten ihm in einer Fehde einen großen Schaden zu; doch sie legten sich bald zum Ziele, giengen selbst nach Salzburg und stellten da unterm 22sten Novemb. 1285 eine Urkunde aus, wodurch sie, zum Ersatze des zugefügten Schadens, dem Erzbischofe das obere und untere Schloß Moßheim nebst allen Zugehörungen und einigen andern Gütern und Gülten eigenthümlich abtraten.

Herzog Heinrich in Baiern sah es höchst ungern, daß die Salzburger den Kanzler des Kaisers zu ih-

rem Erzbischof gewählt hatten, und fieng daher gegen das Erzstift die alten Feindseligkeiten alsogleich wieder an. Erzbischof Rudolph ermahnte ihn, davon abzustehen und bedeutete ihm, daß er sich, unter dem Schutze des Kaisers und Reichs, vor seiner Uebermacht gar nicht fürchtete. Es wäre zwischen ihnen gleich auch zu Thätlichkeiten gekommen, wenn sich nicht einige gutgesinnte Männer in das Mittel geleget hätten, welche es dahin brachten, daß der Erzbischof und der Herzog zu Wechselberg persönlich zusammentraten, und nach einem langen Wortwechsel doch wenigstens einen Waffenstillstand bis auf das Fest des heil. Michaelis 1285 miteinander eingiengen. Erzbischof Rudolph begab sich hierauf unbesorgt noch im nämlichen Jahre nach Steyermark und Kärnthen, und ertheilte zu Friesach verschiedene Lehen. Er gieng dann nach Grätz, wo er die Nachricht erhielt, daß zu Mühldorf in der Nacht unvermuthet Feuer angeleget und dadurch die ganze Stadt in einen Aschenhaufen verwandelt worden sey. Als er gleich darnach die zweyte Nachricht bekam, daß Herzog Heinrich in Baiern bey Gelegenheit dieses Brandes eine Truppen nach Mühldorf geführt und mit denselben die Stadt besetzt habe; so wurde er durch diesen Bruch des Waffenstillstandes wider den Herzog so erbittert, daß er schleunigst nach Hause eilte, sei-

ne Lehnleute zur ungesäumten Mithülfe aufforderte, und sogleich 200 Mann mit dem Befehle nach Baiern abschickte, Alles, wohin sie kämen, mit Raub und Brand zu verheeren. Der Herzog zog gleichfalls seine Truppen zusammen, und marschirte mit denselben auf den Erzbischof los, welcher letztere von seinen Vasallen immer neue Verstärkungen erhielt, und es daher vorzüglich auf eine Schlacht ankommen lassen wollte. Doch noch ehe ein Angriff geschah, schlug sich Herzog Ludewig in Baiern, Heinrichs Bruder, in das Mittel, und bewirkte, daß bis auf Lichtmessen 1286 ein neuer Waffenstilland eingegangen, und die Entscheidung der Streitigkeiten dem Ausspruche des Kaisers überlassen wurde. Diese Streitigkeiten waren es auch hauptsächlich, welche den Kaiser bewogen, auf Lichtmessen 1286 einen Reichstag nach Augsburg auszuschreiben. Auf diesem Reichstage wurde nun durch Vermittelung des Kaisers, in Gegenwart vieler Bischöfe und Fürsten, zwischen Erzbischof Rudolph und Herzog Heinrich am 2ten Februar 1286 (an unser Frouen Tag der Lichtmesse) eine umständliche Ordnung und Satzung zu Stande gebracht. *) Vermöge derselben überantwortet

1) „Der

*) Die hierüber vom Kaiser ausgestellte Urkunde findet sich in der kurzen Geschichte und aktenmäßigen Anzeige,

1) „ der Herzog die Stadt Mühldorf mit allem, was dazu gehört und deſſen er den Erzbiſchof entwähret hat, in die Hände des Kaiſers; dagegen ſollen

2) alle verdiente und unverdiente Bänne abſeyn.

3) Sollen die Handveſten, Richtungen und Sühne, welche Erzbiſchof Friederich und Herzog Heinrich miteinander gemacht haben, in allen Dingen beobachtet und vollführt werden.

4) Wegen Niederlegung an Salz und andern Dingen, um Straße zu Waſſer und zu Lande, um Brücke und Steg, um Koppelweide und Holz ſoll durch Schiedsrichter unterſuchet werden, wie es vor 40 Jahren damit gehalten worden ſey. Zu dieſer ſchiedsrichterlichen Unterſuchung ſind von dem Erzbiſchofe Conrad von Wartenfels, Cuno von Gutrath und Conrad von Aicham, von dem Herzoge hingegen der von Abensberg, der von Hals und der von Taufkirchen gewählet, und von dem Kaiſer Ulrich von Taufers und Winhart von Rorbach zu Ueber- oder Obmännern beſtellet worden.

5) Der

---

zeige, was dem Erzſtift Salzburg in Baiern für Anſprüche und Forderungen ausſtehen. Beylage Nro. 22. S. 52.

5) Der neue Weg durch Berchtesgaden soll abseyn.
6) Wegen Wildeneck soll die Sache rechtlich ausgemacht, und
7) Hochenstein demjenigen zuerkannt werden, welcher durch 21 Zeugen darthun kann, daß er in dessen Gewähr sey.
8) Alle Mauten und Zölle, welche nach Erzbischof Friederichs Tode zu Wasser und Lande aufgesetzt worden sind, sollen beyderseits aufgehoben werden. „

Nachdem auf solche Art Erzbischof Rudolph sich mit Herzog Heinrich in Baiern ausgesöhnet hatte, und von Augsburg zurückgekommen war, unternahm er sogleich wieder eine Reise nach Steyermark, um seinen Vasallen, Hartnid Grafen von Pettau, zu demüthigen, welcher ihm auf seinem Feldzuge gegen Baiern keine Folge geleistet, und sich noch manche andere Vergehungen hatte zu Schulden kommen lassen. Als der Erzbischof zu Leibnitz eintraff, kamen ihm die Pettauer entgegen, und klagten sehr bitter über die Ausschweifungen ihres Grafen. Der Erzbischof reisete dann gar nach Pettau, und der Graf war so vermessen, daß er den Erzbischof nicht in die Burg Pettau einlassen wollte. Der Erzbischof erklärte ihn daher auf der Stelle seines Lehens

ver-

verlustig. Hiedurch ward zwar der Graf bewogen, die Burg zu räumen, von derselben in die Stadt herabzuziehen und sich dem Erzbischofe zu unterwerfen; allein dieser verharrte auf seinem Entschluße, und übertrug die Schloßhauptmannschaft zu Pettau dem Herrn von Hochenecк, einem Schwaben, und dem Herrn von Gutting. Zugleich ließ der Erzbischof genau untersuchen, welchen Schaden Graf Hartnid von Pettau sowohl ihm, als auch andern und insbesondere den Bürgern von Pettau verursacht hätte, und trug daher demselben auf, nach Leibnitz zu gehen und sich daselbst einer richterlichen Untersuchung zu unterwerfen. Es wurde von dem Erzbischof ein eigner Richter bestimmet, und der Graf zur Rückgabe der Zehende verurtheilt, welche ihm Erzbischof Ulrich unrechtmäßig verliehen hatte. Da der Proceß über zwey Jahre hinausgezogen wurde, und die erzbischöflichen Beamten indessen die Habschaften des Grafen an Getreide sowohl, als an andern Lebensmitteln und Einrichtungen verschwendeten; so traten einige Herren von Steyer in das Mittel, und thaten den Ausspruch, daß der Graf die Zehende zurückgeben, der Erzbischof hingegen ihm das Schloß Pettau nebst aller Zugehör neuerdings zu Lehen reichen sollte; jedoch hätte der Graf eine schriftliche Verzicht zu leisten, sich gegen den Erzbi-

schof

schof nie wieder zu vergehen. Gleichwie das Verfahren des Erzbischofes mit dem Grafen Hartnid von Pettau hier und da Mißvergnügen erregte, also verlor Rudolph überhaupt von dieser Zeit an großentheils die Liebe seiner Unterthanen; denn einerseits fieng er nunmehr an, dieselben mit großen neuen Steuern und Zöllen zu beschweren, um dadurch die Einkünfte seiner Kammer zu vermehren; andererseits aber zeigte er gegen seine Landsleute, die Schwaben, eine außerordentliche Vorliebe, welche er bey jeder Gelegenheit, mit Zurücksetzung der Eingebornen, beförderte und bereicherte. *)

Rad=

*) Ottokar Horneck bey Hieronymus Pez in Scriptorib. Rer. Austriac. Tom. III. pag. 241. schreibt hiervon:

Ich han nu lang verdait,
Wie der piderb Ruedolf
Der Saltzpurger Pischof
Pey dem Goczhaws erwarib.
Manig man bey im verdarib,
Der e geweseu waz reich,
So gar ungutleich
Tet er seinen armen Lewten,
Ich chan Euch nicht pedewten,
Wie ser er in oblag
Mit großer Stewr, der er pflag
Ab in ze nehmen alle Jar,
Wie ers pracht dar.
So mußt er Gut haben,

Wan=

Radstadt war bisher ein offener Marktflecken gewesen. Erzbischof Rudolph ließ diesen Ort beträchtlich erweitern, sodann mit einer Mauer umgeben und befestigen. Da ihm bey diesem Baue die Bürger zu Radstadt sowohl mit Gelde, als mit Arbeit unverdrossen beygestanden hatten, so erhob er Radstadt zu einer ordentlichen Stadt, und stellte im Monat July 1286 eine Urkunde aus, wodurch er den Bürgern zu Radstadt das Stadtrecht und alle Freyheiten, welche die Stadt Salzburg und andere Städte des Erzstiftes zu genießen haben, ertheilte, und sie zugleich auf zehn Jahre von allen Steuern und Frohnen befreyte. *)

Am nämlichen Jahre den 22sten Novemb. schlossen der Erzbischof, und Herzog Meinhard von Kärnthen zu Judenburg miteinander einen Münzverein, wo-

---

Wann er het von Swaben
Ain grozz ingesind,
Die zerten vil swind.
— — — — — —
Daz geviel den Salczpurgern,
Waiz Got, nicht ze wol.
Auch nam er ze großen Zoll
Durch sein höstleichen Mut
Ab seiner Purger Gut.

*) S. diese Urkunde in der Unpart. Abhandl. von dem Staate des Erzstifts Salzburg §. 179. not. (b) S. 212.

wodurch sie sich dahin verglichen, daß in ihren beyderseitigen Münzstätten zu St. Veit und Völkenmarkt, und zu Friesach durchgehends das Wiener Gewicht gebraucht, und aus einer 15löthigen Mark Silbers zwey Mark und 20 Pfennige gemünzt werden, dergleichen Münzen aber nur auf zwey Jahre ihren Lauf behalten sollten. *)

Im Jahre 1287 des nächsten Sunnetages vor sant Jörgen Tag ließ Erzbischof Rudolph, bey Gelegenheit der damals zwischen den Bürgern zu Salzburg entstandenen Irrungen und Thätlichkeiten, ein Geboth ergehen, daß sie einen ewigen Frieden oder Sühne unter sich behalten, und einer den andern weder mit Worten, noch Werken beleidigen soll: „gieng aber wunt uf Lem oder wird chein „Glit abgeslagen, so gehört Lem wider Lem, Glit „wider Glit; entgieng er aber, hat er Haus, daz „sol man niderbrechen, und alles sin gut sol sin in „des gerichtes gewalt. Geschah aber durch disen „Haz chein Totschlag, so sol man über in richten „als recht ist, und sol darnach darzu sein Hauz „niderbrechen. Emphlich er aber, so sol er alles „sin gut Varnzt und Unvarnzt verworcht haben.„ —

Am

*) Dieser Münzverein findet sich in der gleicherwähnten Abhandl. §. 320. S. 374.

Am nämlichen Tage und in der nämlichen Urkunde gab der Erzbischof zugleich einige Säze in der Stat ze Salzburch und in allen des gotteshauses Stetten und Märkten, die beschlozzen sind. Der Inhalt derselben bestand vorzüglich darin: „Alle Einungen und Eide wider den Erzbischof, seine Nachkommen und das Erzstift sind bey schweren geistlichen und weltlichen Strafen verbothen. Imgleichen werden alle ohne Willen des Erzbischofes geschwornen Einungen zwischen Bürgern wider Bürger, zwischen Handwerkern wider Handwerker geschlächte und ungeschlächte abgestellet, und verordnet, daß die Siegel der Stadt durch fünf Schlüssel verwahret werden, deren einen des Erzbischofs Richter, die andern aber die vier Genannten, welche hierzu mit gemeinem Rathe gewählet werden, zu behalten haben. Niemand soll der Stadt Gemein einfangen. Der eine Hofstatt kaufet, soll in einer Jahresfrist solche aufzimmern, und eine Hofstatt, die zu einem Garten gemacht ist, soll man wieder denjenigen zu kaufen geben, die darauf zimmern wollen. Ein Bürger hat für seinen Knecht zu stehen und den von ihm verübten Schaden abzutragen. Die gemeinen Geschäfte sind nicht von den Genannten allein, sondern sammt dem Richter zu besorgen. Jeder Bürger soll sich mit einem eignen Harnisch zu Hülfe des Erzstifts

ſtifts verſehen"; und der Richter und der Vicedom ſollen zweymale des Jahrs eine Schau vornehmen.„

Kraft eines zu Vanſtorf den 20ſten May 1287 ausgeſtellten Briefes verlieh Rudolph den Domherren zu Salzburg die beſondere Gnade, daß, wenn in ihren Gründen im Lungau oder anderswo eine Erzgrube aufgeſchlagen würde, ſie den ſogenannten Vanchpfennig, jedoch mit Vorbehalt der erzbiſchöflichen Herrſchaftsrechte, zu beziehen haben ſollten. Am 25ſten Juny darauf fertigte er zu Tamsweg abermals eine Urkunde aus, wodurch er den Vertrag beſtätigte, vermöge deſſen die Domherren die Advocatien oder Vogteyen, welche auf mehreren ihrer Häuſer oder Güter im Lungau hafteten, von deren Inhabern, als von Schlosperger, von den Söhnen des Gebhard von Moßheim, von Offelin von Saurau, von den Herren von Teuffenpach und von Heinrich von Pühel mit baarem Gelde eingelöſet hatten.

Solange Erzbiſchof Friederich *II.* lebte, herrſchte zwiſchen dem Erzſtifte, und dem Herzoge Albert von Oeſtreich und Steyer eine ununterbrochene Eintracht und Freundſchaft; allein ſo ſehr auch Erzbiſchof Rudolph dem Kaiſer und ſeinem Sohne Albert

bert für seine Person ergeben war; so wußte es doch der schlaue und hochmüthige Benediktinerabt Heinrich von Admont bald dahin zu bringen, daß die vorige Freundschaft nicht nur abgebrochen wurde, sondern endlich gar in eine Todfeindschaft übergieng. Dieser Abt gewann das Zutrauen des Kaisers Rudolph sowohl, als des Herzogs Albert in einem so hohen Grade, daß ihm jener zum Landschreiber in Steyer, und dieser gar zum Landeshauptmanne in Steyer ernannte. Die Macht, welche ihm dieses erhabene Amt darboth, wandte Heinrich vorzüglich dazu an, theils sein Kloster zu bereichern und zu verherrlichen, theils sich an Erzbischof Rudolph zu rächen, welchen er persönlich haßte, und besonders darum anfeindete, weil derselbe die, zum Kloster Admont gehörigen Güter mit einer neuen, vorhin ungewöhnlichen Steuer beleget hatte. Der rachsüchtige Abt ließ nun keine Gelegenheit unversucht, den Herzog Albert, seinen Herrn, gegen den Erzbischof aufzuhetzen und zwischen ihnen Feindseligkeiten anzuzetteln. Den ersten Anlaß hierzu gab ihm die Erbauung und Befestigung der Stadt Radstadt. Er brachte dem Herzoge bey, der Erzbischof habe diese Stadt auf einem Grunde des Klosters Admont, worüber den Herzogen von Steyer das Vogteyrecht gebührte, erbauet. Die weitere

Gele-

Gelegenheit zeigte sich, nachdem Erchenger, welcher das Schloß Weisseneck von dem Erzstifte zu Lehen hatte, ohne Erben verstorben war. Auf Anstiftung des Abtes forderte Herzog Albert dieses Schloß als ein zum Herzogthume Steyer gehöriges Lehen. Erzbischof Rudolph wollte Anfangs hievon gar nichts wissen, verlangte jedoch hernach Bedenkzeit, um die Forderung des Herzogs zu untersuchen. Albert wurde durch diese Verzögerung aufgebracht, und beschloß, auf Eingebung des Abtes Heinrich, seine Ansprüche mit Gewalt auszuführen. Er überschickte daher dem Erzbischofe seine Beschwerden schriftlich, welche darin bestanden: 1) Daß der Erzbischof sich die Vogtey über Radstadt angemaßt, 2) daß er das Lehen Weisseneck den Herzogen von Steyermark entzogen habe. 3) War die Frage, mit welchem Rechte der Salzburgische Dienstmann Goldecker die Veste Stattneck oder Burgstall im Ennsthale besitze; und 4) warum der Erzbischof sich der Vogtey von Berchtesgaden und Nonnberg annehme, und diesen zwey Stiftern neue Steuern auflege. Der Erzbischof antwortete auf jeden Punct, und schickte mit seiner Antwort eigne Gesandte nach Wien. Da aber die Sache nicht sogleich geendiget werden konnte; so setzte Herzog Albert eine neue Zusammenkunft über sechs Wochen nach Neustadt an. Der Erzbischof

kam

kam selbst dahin mit dem Bischofe Conrad von Lavant und vielen geistlichen und weltlichen Rechtsgelehrten. Der Herzog bestellte den Bischof Leopold von Seckau, den Abt Heinrich von Admont und den Otto von Lichtenstein zu seinen Wortführern. Nach einer langen Unterredung vereinigten sich beyde Theile dahin, den Bischof Leopold von Seckau zum Schiedsrichter zu ernennen. Dieser sprach nun, daß die Sache wegen Radstadt dem Papste überlassen werden sollte. Da er aber wegen Statteneck für den Herzog sprach, der Erzbischof hingegen die Entscheidung an das Reich oder an den Papst gelangen lassen wollte, so [illegible]schlug sich die Zusammenkunft ganz, und Alle giengen von Neustadt weg. Herzog Albert reisete mit seinem Gefolge nach Wien, Erzbischof Rudolph aber nach Steyermark, und kam dieselbe Nacht noch nach Neukirchen. Von dannen gieng er nach Bruck an der Mur, wo er sich neuerdings mit seinen Räthen unterredete. Um allen Widerstand und Verdruß des Herzoges zu vermeiden, schickte er den Schreiber Niklas, Pfarrer zu Malein, und den Hartnid von Nopping als Gesandte nach Wien, mit dem Auftrage, sich alle Mühe zu geben, das Gemüth des Herzogs Albert zu gewinnen, und das Erzstift bey seinen alten Besitzungen zu erhalten. Diese

Gesand-

Gesandten bathen den Herzog hauptsächlich, er möchte doch mehr dem Erzbischofe, als dem Abte Heinrich glauben; allein der von den bösen Rathschlägen des Abtes eingenommene Herzog gab keine andere Antwort, als daß der Erzbischof, um die alte Gunst und Freundschaft wieder zu erhalten, Weissenecк als ein Opfer schlechterdings abtreten müßte. Als hernach die Gesandten vieles wider den Abt, und der Herzog wider den Erzbischof geklagt hatte, gerieth der Herzog in einen so heftigen Zorn, daß er dem Erzbischofe durch die Gesandten auf der Stelle förmlich den Krieg ankündigen ließ. Der Erzbischof, der sich inzwischen zu Leibnitz aufgehalten hatte, reisete von dannen nach Friesach, von Friesach durch Landsberg in das Lavantthal, und endlich nach Radstadt. Als er von hier bis nach Werfen kam, übergaben ihm die Gesandten den Fehdebrief (Widerpot) des Herzogs Albert, worauf er alsogleich nach Salzburg eilte, und sich zum Kriege rüstete. Um seine Leute desto mehr anzufeuern, machte er den Fehdebrief des Herzoges allenthalben öffentlich bekannt, dann ließ er sowohl in Baiern, als Schwaben Soldaten anwerben, und erklärte, daß er sich lieber in seinem eignen Blute baden lassen, als dem Herzoge nachgeben wollte. Durch Verwendung gutgesinnter Männer ließ er sich noch dazu

bewegen, daß er das Schloß Statteneck im Ennsthale einstweilen dem Bischofe Leopold von Seckau übergab, bis der Goldecker zeigen würde, daß ihm Markgraf Ottokar von Steyer diese Festung als ein Lehen überlassen hätte. Allein Bischof Leopold räumte das Schloß dem Herzoge Albert ein, welcher hierauf durch den Abt von Admont den Pilgrim von Steinach als Hauptmann dahin setzte. Zugleich beredete der Abt den Herzog, daß er, dem Erzbischofe zum Trotz, an den Gränzen von Salzburg auf dem Berge, zunächst am Fluß Mandling, die Veste Ennsburg erbaute und darüber den Dietmar von Strettwich zum Commandanten aufstellte, welcher sogleich mit dem Hauptmanne von Radstadt anband und verschiedene Unruhen erregte. Ferner wußte es der Abt von Admont durch seine Ränke und Liebkosungen dahin zu bringen, daß einige Salzburgische Lehenleute, als der Ritter Seybold von Lampoding, Hartnid von Nopping und Jakob von Thurn von dem Erzstifte abfielen und sich an Oestreich anschloßen. Den Letztern bezauberte er durch ein schönes Weib, welches er ihm nebst der Wohnung im Schloße Wolkenstein zuwege brachte. Durch diese abtrünnigen Salzburgischen Lehenleute erfuhr Herzog Albert alle Geheimnisse des Erzbischofes. Der Salzburgische Domherr Hartwick von

Lam-

Lampoding, Seybolds Bruder, verfiel daher ebenfalls in einen Verdacht von Untreue, und wurde deßhalb von dem Erzbischofe aus dem Lande verwiesen.

Da die Verbitterung zwischen Herzog Albert und Erzbischof Rudolph sich mit jedem Tage vergrößerte, und keine Hoffnung zu einer Aussöhnung vorhanden war, solange Abt Heinrich an des Herzogs Seite wäre, und die Landeshauptmannschaft von Steyer verwaltete; so suchte der Erzbischof durch Einschlagung eines ganz unerwarteten Ausweges der Sache eine solche Wendung zu geben, daß der Abt von seinen weltlichen Aemtern und von seinem Einfluße auf den Herzog ganz entfernet, und hierdurch die Quelle aller bisherigen Uneinigkeiten auf einmal verstopfet würde. Kurz vorher hatte der Erzbischof den Magister Heinrich von Göß und einen gewissen Gangolph an den päpstlichen Hof gesandt, um sich unter andern anzufragen, wie er sich in Ansehung des unruhigen und trotzigen Abtes von Admont zu verhalten hätte. Seine Gesandten brachten von Rom die Antwort zurück, „daß, wenn der Abt ein unregelmäßiges Leben führte, oder dem Erzstifte schädlich wäre, er denselben auf einem Provincial-Concilium bestrafen sollte; würde sich aber der

Abt dem Erzbischof nicht unterwerfen, so würde derselbe ohnehin eben dadurch in den päpstl. Bann verfallen.„ Der Erzbischof beschloß daher am 5ten November 1288 zu Salzburg einen großen Kirchenrath zu halten, wozu er vermittelst eines langen Ausschreibens alle seine Suffraganbischöfe nebst ihren untergeordneten Aebten, Pröbsten und Erzpriestern, bey Strafe des Bannes, berief. Am bestimmten Tage erschienen nun die Bischöfe von Freysing, Passau, Regensburg, Brixen, Seckau, Lavant und Chiemsee, und fast alle Klosterprälaten nebst dem Abte Heinrich von Admont. Zugleich versammelte sich bey dieser Feyerlichkeit aus allen Gegenden eine so ungeheure Menge von Pilgrimen, Büßern und andern Leuten, daß das Gefilde eine Meile um die Stadt herum mit Menschen ganz übersäet war, und im Gedränge manche Personen ihr Leben verloren. Am ersten Tage wurde durch den Erzbischof der Leichnam des heil. Virgilius aus dem Grabe feyerlich erhoben, worauf zu Ehren des Heiligen von dem herbeyströmenden Volke reichliche Opfer dargebracht wurden. Am zweyten Tage hielt der Erzbischof das Leichenbegängniß seines Landsmannes und Vorfahrers, des vor mehr als 40 Jahren im päpstlichen Banne verstorbenen Erzbischofs Eberhard *II.* Allein der Hauptgegenstand dieses grosen

Kirchen-

Kirchenrathes war die Erneuerung der alten Kirchengesetze, besonders aber der Satzung, daß bey Strafe der Excommunication die Geistlichen in weltliche Händel sich nicht einmischen, und daher keine weltlichen Geschäfte und Aemter führen sollen. Der Erzbischof hoffte dadurch den Abt Heinrich zu nöthigen, daß er die Landeshauptmannschaft von Steyer selbst abtreten, und sich sofort von der Seite des Herzogs Albert entfernen würde. Um bey der öffentlichen Sitzung von keinem Bischofe oder Prälaten einen Widerspruch zu erfahren, ließ der Erzbischof durch seine Rechtsgelehrten eine Handveste aufsetzen, welche er hierauf an die Bischöfe zum unterzeichnen herumschickte. Alle besiegelten diese Handveste, ohne sich um deren Inhalt zu bekümmern, bis auf den Bischof Leopold von Seckau, welcher sich durchaus weigerte, sein Siegel beyzudrucken, theils weil er besorgte, dadurch die Gunst des Herzogs Albert, seines besondern Wohlthäters, zu verlieren, theils weil er dem Erzbischofe ohnehin abgeneigt war; zumal seitdem ihn derselbe bey Abtretung des Vicedomsamtes von Leibnitz um 400 Mark überrechnet hatte. *) Mit harter

*) Der Bischof waz charch,
Wol umb vier hundert Markch

Ueber-

ter Mühe brachte es Meister Heinrich von Traffeiach dahin, daß Bischof Leopold nicht öffentlich seine Stimme dagegen erhob. Als sich nun hierauf die Bischöfe in der Domkirche versammelt hatten, wurde Anfangs eine Rede von dem Lobe des geistlichen Gehorsams gehalten; alsdann wandte sich der Erzbischof an den Meister Heinrich von Göß und befahl ihm, die von den Bischöfen zum Voraus besiegelte Handveste öffentlich abzulesen. Hierin war nun die bereits angeführte Satzung enthalten, daß kein Geistlicher, bey Strafe des Kirchenbannes, ein weltliches Amt bekleiden soll. Da es nun Jedermann auffiel, daß diese Satzung dem Herzoge Albert zum Trotze gemacht sey, und dahin ziele, den Abt Heinrich von der Landeshauptmannschaft zu verdrängen; so reiseten die Bischöfe, sobald das Concilium geschlossen war, eilends nach Hause, und schämten sich, die Handveste so voreilig unterzeichnet zu haben. Abt Heinrich von Admont, der über den ihm gespielten Streich äußerst aufgebracht war, verschwand augenblicks

---

Ueberraiten er wolt
Den Bischofen Leupold,
Und die Witztum gewesen warn
Pey seinen Vorvarn.

Ottocar Horneck apud Hier. Pez Script. Rer. Austriac. Tom. III. pag. 219.

blicklich aus Salzburg, und reiſete gerades Weges zum Herzog Albert, welchen er durch ſeine täuſchende Beredtſamkeit ſo ſehr zu reitzen und zu entflammen wußte, daß derſelbe ſogleich zu wirklichen Thätlichkeiten ſchritt. Der Herzog ließ von allen Seiten ſeine Truppen gegen Salzburg anrücken. Auch Erzbiſchof Rudolph, der inzwiſchen in Baiern und Schwaben Soldaten angeworben, und aus den, bey der Erhebung des heil. Virgilius eingegangenen Opfern einen großen Schatz geſammelt hatte, ſetzte ſich ſogleich in Bewegung, und noch ehe der Herzog ſich es verſah, überfiel er die Beſitzungen des Kloſters Admont. Die neue Feſtung Ennsburg, welche Dietmar von Strettwich im Namen des Abtes vertheidigte, wurde durch den Erzbiſchof nach einem hartnäckigen Widerſtand eingenommen; und nur auf dringendes Bitten des Abtes erhielt Dietmar von Strettwich von dem Sieger die Erlaubniß, mit ſeiner Habe frey nach Rottenmann abzuziehen. Von Ennsburg zog der Erzbiſchof mit ſeinen Kriegern nach Statteneck, wo Hiltegrin von Steinach als Commandant angeſtellt war. Hier wurde das Schloß gleichfalls erobert, der Thurm Steinach zerſtöret, und aus Haße gegen den Abt von Admont das ganze Ennsthal mit Raub und Brand verheeret. Sobald Herzog Albert von dieſen Verheerungen Nachricht

richt erhielt, marschirte er heißmuthig und mit größter Eilfertigkeit auf den Erzbischof los; und seine Truppen mußten mitten im Winter über den Berg Pyrn in die Gränzen von Obersteyer und Oestreich vorrücken, um die Klausen zu besetzen. Der Erzbischof war im Begriffe mit seiner Mannschaft nach Rottenmann zu ziehen; allein er wurde nach Lutzen berufen, um sich daselbst mit dem Herzoge in Baiern zu berathschlagen, wie man sich gemeinschaftlich gegen Herzog Albert zu verhalten hätte.

Da die feindlichen Truppen bereits in einer solchen Annäherung gegeneinander standen, daß man einander das Weiße im Auge sehen konnte; stellte es Herzog Albert dem Erzbischofe frey, entweder augenblicklich abzuziehen, oder sich mit ihm in eine volle Schlacht einzulassen. Zum Erstern ließ sich der Erzbischof durch seine getreuen Rathgeber nur mit harter Mühe bereden; damit er aber im Falle, wenn er von dem Herzoge angegriffen würde, dazu nicht unbereitet wäre, ließ er durch Eilbothen den Otto von Weissenegk, Burggrafen zu Friesach, und den Rudolph von Vandorf zu sich rufen. Diese marschirten sogleich mit ihrer Mannschaft nach Priewald; und nachdem allda auf 24 Stunden ein Waffenstillstand geschlossen war, bekam der Erzbischof

Zeit,

Zeit, heimlich von Neuhaus zu entfliehen. Der Herzog ſtellte ſich zwar, als ob er den Erzbiſchof verfolgte; allein er nahm ſeinen Marſch nach Frieſach; den Offer von Merenberg aber ſchickte er mit 100 Mann nach Vansdorf, um den Markt zu überrumpeln. Um ſich wegen der Verwüſtung zu rächen, welche Erzbiſchof Rudolph kurz vorher im Ennsthale angerichtet hatte, griff der Herzog Frieſach mit aller Wuth an. Dieſe Stadt wurde nun nach drey Tagen erobert, die Mauern niedergeſtürzet, viele Bürger ermordet, auf vier Orten Feuer angeleget, die Stadt in Brand geſtecket und das Schloß von dem Herzoge beſetzet. Zu Vansdorf dachte man gar nicht auf einen feindlichen Beſuch. Am Lichtmeßtage 1289 kam Offer von Merenberg ganz unvermuthet dort an, eben zur Zeit, als in der Kirche der feyerliche Gottesdienſt gehalten wurde. Die hierüber betroffenen Bürger von Vansdorf erſchracken noch mehr, als ſie hörten, daß die Bürger von Judenburg von dem Herzoge den Befehl erhalten hätten, Vansdorf zu belagern und alles Werkzeug zur Belagerung mitzuſchleppen. Indeſſen bewieſen die Vansdorfer in Vertheidigung ihres Marktes und in der Gegenwehr eine deſto größere Kühnheit, da ihnen Rudolph von Vansdorf mit der Hoffnung ſchmeichelte, daß ſie von ihm zum Ent-

ſatze

satze ihres Marktes eine hinlängliche Hülfe erhalten würden. Die Belagerung wurde daher hartnäckig fortgesetzet, und Herzog Albert wollte, des strengsten Winters ungeachtet, um so weniger davon abstehen, als seine Kriegskosten sich schon auf 4000 Mark beliefen. Indeß trat Bischof Leopold von Seckau ins Mittel, und suchte dem Herzoge dadurch friedfertige Gedanken einzuflößen, daß die Bürger von Vansdorf unschuldig wären, und der vierte Theil des Marktes ohnehin nach Seckau gehörte. Allein der Herzog, dem der böse Abt von Admont immer in den Ohren lag, war nicht zu bereden. Die belagerten Vansdorfer waren daher, nach dem Rathe des Dietmar von Geul, fest entschlossen, lieber Alles zu dulden, als den Markt zu übergeben. Da aber Rudolph von Vansdorf unmöglich in das Schloß kommen, und also die versprochene Hülfe nicht leisten konnte; so mußte sich der Markt Vansdorf an den Herzog gleichwohl ergeben, welcher zwar der Bürgerschaft mit Schonung begegnete, aber die Mauern sammt den fünf Thürmen sogleich niederriß und in den Markt eine Besatzung hineinlegte. Wegen der eintretenden Fastenzeit bekam das herzogliche Kriegsheer Urlaub bis auf Ostern.

Diese

Diese Zwischenzeit suchten die Bischöfe von Freysing, Passau und Seckau dazu zu benützen, den Herzog von Oestreich mit dem Erzbischofe von Salzburg auszusöhnen. Selbst die Herzoginn Elisabeth von Oestreich gab sich alle Mühe, ihren Gemahl zu friedlichen Gesinnungen umzustimmen. Allein der unruhige Abt von Admont arbeitete allen Aussöhnungsplanen entgegen. Die erste Friedensunterhandlung wurde nach Wels ausgeschrieben, und noch ehe als man sich allda versammelte, mußte das Schloß Weisseneck dem Abt Heinrich übergeben werden, jedoch mit dem Bedinge, daß, wenn wegen desselben in Jahr und Tag kein Ausspruch erfolgen würde, solches wieder dem Erzstifte Salzburg zurückgestellet werden sollte. Der Erzbischof erschien mit seinen Räthen zu Wels am bestimmten Tage, und Herzog Albert kam mit seinen Leuten gleichfalls dahin. Die Herzoge in Baiern nebst den Bischöfen von Freysing, Passau, Seckau, Regensburg und Chiemsee wurden zu Schiedsrichtern erwählet. Der Gegenbemühungen des Abtes Heinrich ungeachtet wurde zwar ein Friedensentwurf zu Stande gebracht, aber nicht unterschrieben, weil die Hauptschiedsrichter, die Herzoge in Baiern, ausgeblieben waren. Es wurde daher über sechs Wochen eine neue Zusammenkunft nach Linz ausgeschrieben, wo-

bey die Herzoge in Baiern nebst obigen fünf Bischöfen sich richtig einfanden. Herzog Albert und Erzbischof Rudolph mußten schwören, daß sie sich dem Ausspruche der Schiedsrichter unterwerfen wollten. Nach einer dreytägigen Untersuchung wurde nun der Schiedsspruch abgefaßt, und beyden Theilen zur Fertigung vorgelegt. Da aber in demselben enthalten war, daß der Herzog dem Erzbischofe kein Hinderniß in den Weg legen soll, nach Vorschrift des Salzburgischen Kirchenraths vom Jahre 1288 mit den Prälaten und Geistlichen seines Erzstiftes zu verfahren, und der Abt von Admont hiervon Nachricht erhielt; so lief dieser sogleich wie rasend zum Herzog Albert, fiel vor ihm und seinen Räthen auf die Knie nieder, weinte, schrie und lärmte, daß seine treugeleisteten Dienste so übel belohnet würden. Durch dieses Zetergeschrey ließ sich der Herzog, besonders da er hörte, daß Weissenecк dem Erzbischofe zurückgestellet werden sollte, so sehr bethören, daß er den Spruchbrief zerriß, die Siegel herabnahm, den Frieden brach und alsogleich nach Wien eilte. Der Erzbischof sah sich also genöthiget, ebenfalls eilends nach Salzburg zurückzureisen und sich zum Kriege zu rüsten. Er geboth allen Vasallen des Erzstiftes, bey Verlust ihrer Lehen zu erscheinen, und mit ihm in das Feld zu ziehen. Der heimtückische Abt von Admont,

mont, welcher seinen Sturz voraussah, wenn der Erzbischof die Oberhand gewinnen sollte, bestrebte sich auf alle erdenkliche Art, demselben einen Abbruch zu thun. Da er wußte, daß der Erzbischof manchen seiner Dienstmänner zu Beschwerden Anlaß gegeben hatte, so wandte er sich heimlich an dieselben, und suchte ihnen gegen ihren Herrn ein Mißtrauen einzuflößen. Dieser Versuch gelang ihm so weit, daß Conrad von Goldeck, Gebhard von Velben, der junge Thanner und zwey von Nopping von dem Erzstifte abfielen und dem Gebothe des Erzbischofes, zu Salzburg zu erscheinen und seinem Heere zu folgen, gar keinen Gehorsam leisteten. Als sie hierauf durch den Erzbischof ihrer Lehen verlustig erkläret wurden, giengen sie zum Abte von Admont, und wurden von demselben dem Herzoge Albert empfohlen, der sie sehr gnädig aufnahm. Nun waren es schon acht Salzburgische Lehenleute, welche Abt Heinrich zum Meineide verführet hatte.

Zur Wiedervergeltung ließ nun Herzog Albert alle Salzburgischen Lehen in Oestreich und Steyermark in Beschlag nehmen, und befahl zugleich dem Ulrich von Chappellen, mit einem Heere in das Lavantthal einzufallen und alle Besitzungen des Erzstiftes zu verheeren. Auf diesem Streifzuge wurden

die

die Salzburgiſchen Märkte St. Andreas, Stein und Reißberg abgebrannt, und der Thurm des Otto von Weiſſeneck bey Voitſperg zerſtöret.

Da ſich der Erzbiſchof nicht ſtark genug fühlte, dem Herzoge mit den Waffen das Gleichgewicht zu halten; ſo rückte er nunmehr mit Kirchenſtrafen hervor. Er excommunicirte den Herzog mit ſeinem Anhange, und belegte ſeine Länder mit einem Interdicte. Allein dadurch machte er das Uebel noch ärger; indem der Herzog ſammt der ganzen Geiſtlichkeit an den päbſtlichen Stuhl appellirte, um die Verkündigung der vom Erzbiſchofe verhängten Kirchenſtrafen zu verhindern. Am meiſten ſetzte ſich Biſchof Leopold von Seckau entgegen, der dem Herzoge innigſt ergeben war und daher den Erzbiſchof ſo ſehr aufbrachte, daß dieſer auf den Gedanken verfiel, das Bisthum Seckau ganz aufzuheben.

Die fromme Herzoginn Eliſabeth von Oeſtreich verſuchte es abermals, ihren Gemahl zu beſänftigen und ihn mit dem Erzbiſchofe auszuſöhnen. Auf ihr Zureden ſchrieb der Herzog eine Zuſammenkunft auf das Jahr 1290 nach Wien aus, und ließ den Erzbiſchof ſchriftlich dazu einladen. Dieſer fand es

zwar

zwar sehr bedenklich, sich persönlich nach Wien zu begeben; endlich aber, auf Einrathen des Bischofs zu Chiemsee, Conrad Hintpergers, der am Wiener Hofe wohl bekannt war, bequemte er sich doch zur Reise. Er wurde zu Wien sehr gut empfangen; und die Herzoginn sowohl, als die herzoglichen Räthe wandten allen Fleiß an, zwischen ihm und dem Herzoge einen Vergleich zu stiften. Allein Abt Heinrich von Admont wußte durch seine Ränke alle ihre Bemühungen zu vereiteln. Um den Erzbischof zu necken, ließ er die acht Lehnleute, welche das Jahr vorher von dem Erzstifte abgefallen waren, eigens nach Wien kommen und ermahnte sie, dem Erzbischofe, wo sie ihn immer zu Gesichte bekommen sollten, mit Unart und Grobheit zu begegnen.

Als die Unterhandlungen eröffnet wurden, verlangte der Erzbischof, daß Alles nach dem beschworenen Linzer Vertrage hergestellt werden sollte, weil der Schade des Erzstiftes sich ohnehin bereits auf 10,000 Mark beliefe; allein der Herzog, welcher außer dem Abte von Admont sonst keinem seiner Räthe, ja nicht einmal seiner Gemahlinn ein Gehör gab, bestand unabweichlich darauf, daß ihm Alles, was er auf der Zusammenkunft zu Neustadt gefordert hatte, übergeben und abgetreten werden sollte.

Da

Da er seine Forderung zugleich mit der Bedrohung unterstützte, daß, wofern der Erzbischof nicht dazu einwilligen würde, er ihn zu Wien als Geißel behalten wollte; so gerieth dieser darüber in die äußerste Klemme, und mußte sich daher die schimpflichsten Bedingungen gefallen lassen. Er wehrte sich zwar lange, und machte dem Bischofe von Chiemsee, der ihn zur Reise beredet hatte, die bittersten Vorwürfe. Allein es half nichts; und er wurde also genöthiget, sich zu dem Versprechen anheischig zu machen, daß er 1) sowohl den Beschluß des Salzburgischen Kirchenrathes vom Jahre 1288 in Betreff der Geistlichen, die sich in weltliche Händel einmischen, als auch den Linzer Vertrag selbst für ungültig erklären und die darüber errichteten Urkunden vernichten wollte; und daß 2) die Entscheidung aller bisherigen Streitigkeiten dem Kaiser und Reiche überlassen, indessen aber der Besitz des Schloßes Weissenecк dem Herzoge eingeräumet werden sollte. Hierauf wurde der Erzbischof zwar von Wien entlassen; jedoch bekam er von dem Herzoge den Bischof zu Chiemsee und den Ulrich Chapeller zu Begleitern, welche in Salzburg zusehen mußten, ob und wie der Erzbischof sein Versprechen erfüllte. Als der Erzbischof zu Salzburg ankam, verfügte er sich in die Domkirche, wo sodann die zwey oben erwähnten

ten Urkunden, nachdem der Bischof von Chiemsee die Siegel herabgenommen hatte, in Gegenwart einiger Domherren und Ministerialen, in Stücke zerrissen wurden. Dieser Vorfall erregte ein großes Aufsehen, und zog dem Erzbischofe bey manchen seiner Zeitgenossen den Vorwurf von Feigheit zu. *)

Auf das Jahr 1290 hatte Kaiser Rudolph nach Erfurt einen Reichstag ausgeschrieben. Er gab sich hier alle Mühe, in Deutschland einen allgemeinen Landfrieden herzustellen und den ewigen Fehden und Räubereyen ein Ende zu machen. Das wichtigste Geschäft dieses Reichstages aber war die Streitsache seines Sohnes Albert mit dem Erzbischofe zu Salzburg, welche er sehr tief zu Herzen nahm, und daher auf eine Art beyzulegen wünschte, daß weder seinem Sohne, noch dem Erzbischof zu wehe geschehen sollte. Erzbischof Rudolph reisete

C c nun

*) „Qui licet a principio contra adversarios sui Episcopa„tus se validum propugnatorem ostenderet, tamen ulti„mo ex timore, qui non debuerat in constantem vi„rum cadere, statuta sui Concilii (quod celebraverat „MCCLXXXVIII. quando etiam corpus S. Virgili trans„tulerat) non sine totius Patriae scandalo in conspectu „Ducis Austriae revocavit. „ *Joannis Staindelii* Chronicon apud *Andr. Fel. Oefele* Rerum Boicar. Scriptorib. Tom. I. pag. 512.

nun persönlich nach Erfurt; der Herzog aber schickte den Abt von Admont nebst den Rittern Ulrich von Kapellen und Ulrich von Prueschink voraus, denen er nicht nur alle sachdienlichen Handvesten, sondern auch viel Silber und Gold mitgab. Abt Heinrich spielte daher zu Erfurt eine glänzende Rolle, und er wußte sich bey dem Kaiser, dessen Liebling er schon ehedem war, durch sein kriechendes Wesen so einzuschmeicheln, daß er von ihm, noch ehe der Reichstag anfieng, nicht nur zu allen Gesellschaften und Belustigungen beygezogen wurde, sondern auch eine kaiserliche Bestätigung aller Freyheiten seines Klosters und noch überhin, zur Kränkung des Erzstiftes Salzburg, die Versicherung erhielt, daß ein Herzog von Oestreich und Steyer der ewige Vogtherr von Admont seyn sollte. Nebenbey suchte der Abt durch seine Ohrenbläserey den Erzbischof bey dem Kaiser zu verkleinern und ihm bey demselben den Zutritt, so viel möglich, zu erschweren. Doch endlich wurde die Salzburgische Streitsache vorgenommen. Der Erzbischof brachte gegen den Herzog, gegen Abt Heinrich und die vom Erzstifte abgefallenen Vasallen wichtige Urkunden vor, und versetzte dadurch den Kaiser in eine große Verlegenheit. Die Untersuchung und Berathschlagung währte daher mehrere Tage hindurch. Da der Streitsgegenstände mehrere

vere waren, so beschloß der Kaiser einen nach dem andern zu erörtern, und erließ nun vorerst in Betreff der streitigen Vogtey am Montage vor St. Johannes des Täufers 1290 den Spruch, „daß die Vogtey sowohl oberhalb, als unterhalb der Mannlich dem Herzoge von Oestreich von Rechtswegen gebühren; der Herzog aber dieselbe nicht anders, als nach Vorschrift der, dem Gotteshause von Admont gegebenen Handvesten genießen, und solche zugleich von dem Gotteshause von Salzburg zu Lehen haben sollte.„ Die Auseinandersetzung und Entscheidung der übrigen Gegenstände wurde durch den unverhofften Todfall des Erzbischofes unterbrochen. Am 1sten August, oder St. Petrus Kettenfeyer hielt der Erzbischof zu Erfurt ein feyerliches Hochamt; allein während desselben überfiel ihn am rechten Fuße plötzlich ein so heftiger Schmerz, daß er von dem Altare nicht mehr weggehen konnte, und daher in seine Herberg getragen werden mußte. Dieser Schmerz verbreitete sich, aller Arzneymittel ungeachtet, bald über den ganzen Leib; und in drey Tagen ward der Erzbischof eine Leiche. Er starb den 3ten August 1290, und soll, wie selbst gleichzeitige Schriftsteller erzählen, durch seinen Kammerdiener Ulrich Gugelweit, auf Bestechung des Abtes Hein-

rich von Admont, vergiftet worden seyn. *) Zu Erfurt wurde für ihn ein prächtiger Seelengottesdienst gehalten, welchem der Kaiser und alle anwesenden Fürsten beywohnten. Sein Körper wurde hierauf nach Salzburg geführt, und in der Domkirche vor dem Altare des heil. Virgilius zur Erde bestattet. Die Schwaben, welche unter diesem Erzbischofe in Salzburg sich zahlreich eingenistet hatten, und von demselben bis zum Aerger der Inländer Zeitlebens vorzüglich begünstiget wurden, geriethen bey dessen Beerdigung vor Leid und Jammer fast in Verzweiflung. **)

Con-

---

*) „Episcopus in festo S. Petri ad vincula Missae celebrans solemnia, gravem persensit dolorem in uno pede, adeo ut his finitis manibus famulorum vix deduceretur ad hospitium, in quo elapso triduo carnis exsolvit debitum. Cujus flagitii causam quidam asserebant esse Abbatem, qui dato proditionis pretio *Udalrico* cuidam cubiculario toxicum illud inclusit in calceo, prout et postea in Religione constitutus in Rotenhaslach fertur crebro deploraſſe. „ *Thomae Ebendorferi* de *Hasselbach* Chronicon Austriac. apud *Hieron. Pez* Script. Rerum Austriac. Tom. II. pag. 772. Add. *Ottocar Hornecki* a. d. eumdem *Pezium* Tom. III. pag. 337.

**) Do man in pegrub,
Und bechlagt seinen Tot;
Vor Laid litten grozze Not
Die ellenden Swab.
Ottocar Hornecki loc. cit. pag. 338.

Conrad IV.

neun und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1291 bis 1312.

Die Salzburgischen Domherren und Ministerialen gedachten einen Erzbischof zu wählen, welcher Klugheit und Macht genug hätte, das Erzstift von seinen bisherigen Zerrüttungen zu befreyen, und mit dem Herzoge von Oestreich einen ehrenvollen und dauerhaften Frieden herzustellen; allein in Ansehung der Person waren Anfangs ihre Meinungen getheilet; indem Einige dem Bischofe von Freysing, Andere dem Baierischen Prinzen Stephan, einem Sohne des letztverstorbenen Herzogs Heinrich in Baiern, und wieder Andere dem Abte Heinrich von Admont ihre Stimme geben wollten. Dieser Letztere gieng selbst nach Salzburg mit einem kostbaren Reisegeräthe, und sparte kein Geld, um sich die Wähler geneigt zu machen; allein außer den, vom Erzstifte abgefallenen Vasallen fand er wenig Anhänger. Die Domherren erklärten mit einem edlen Unwillen, daß sie sich schämten, einen Mönch aus dem schwarzen Orden zu ihrem Erzbischofe zu machen. Aber auch den Baierischen Prinzen Stephan wollten sie Anfangs nicht haben, weil er erst 21 Jahre alt und noch ein Laie war. Doch endlich gaben sie

nach,

nach, als sie sahen, daß die meisten Dienstmänner des Erzstiftes für diesen hoffnungsvollen Jüngling ganz eingenommen wären, und auch der allgemeine Wunsch des Volkes auf ihn hinzielte. An dem ausgeschriebenen Wahltage wurde daher der junge Herzog Stephan durch das Domkapitel, mit Beystimmung der Dienstleute, und zur allgemeinen Freude der Bürgerschaft, einhellig zum Erzbischofe erwählet; *) und als ihm die Wahl hierauf durch eine eigne Bothschaft angekündiget wurde, nahm er solche nicht nur mit Vergnügen an, sondern schickte auch sogleich seinen Protonotarius, Magister Gundaker, mit einem Schrei-

*) Daß die Wahl oder eigentlich Postulation durch das Domkapitel einhellig (Canonice ac concorditer) geschehen sey, bezeugen Bischof Bernard von Passau und Bischof Heinrich von Regensburg in ihren Schreiben an Papst Nicolaus IV. bey Bernard Pez in Thesauro Anecdotor. noviss. Tom. VI. Part. II. pag. 152 et pag. 162. Imgleichen das Chronicon Salisburg. apud *Hieronymum Pez* Script. Rer. Austriac. Tom. I. pag. 391. Zwar erzählet Ottocar Horneck, daß die Domherren und Ministerialen bey dieser Wahl sich gänzlich von einander getrennet, und jeder Theil einen andern Erzbischof vorgeschlagen habe; allein diese Erzählung, welche übrigens Hansiz und der Verfasser der Unpart. Abhandl. von dem Staate des Erzstiftes Salzburg §. 120. S. 143 buchstäblich folgen, ist entweder offenbar unrichtig, oder nur von den vorläufigen Unterhandlungen, und nicht von der Wahl selbst zu verstehen.

Schreiben nach Rom, worin er den Papst bath, seine Wahl zu bestätigen, und zugleich den wider ihn allenfalls einkommenden Anschwärzungen keinen Glauben beyzumessen. Auch sein Bruder, Herzog Otto in Baiern, nahm sich desselben sehr thätig an; indem er ihn nicht nur selbst dem Papste schriftlich empfahl, sondern auch den Herzog Albert von Oestreich ersuchte, für denselben ein Empfehlungsschreiben nach Rom zu erlassen. Allein dieser antwortete ihm, daß er seinem Gesuche nicht willfahren könnte, weil sein Vater, der Kaiser, bereits Jemanden aus seiner Hofgeistlichkeit dem Papste zum Erzbisthume Salzburg empfohlen hätte. Am eifrigsten verwandten sich für den Herzog Stephan Bischof Bernard von Passau und Bischof Heinrich von Regensburg. Sie stellten dem Papste vor, daß die Wahl dieses Prinzen, weil sie mit einem so allgemeinen Beyfalle geschehen wäre, eben darum für ein Werk der göttlichen Eingebung anzusehen wäre; und daß nach ihrer Meinung das Erzstift Salzburg durch Niemand andern, als gerade nur durch diesen Prinzen von seinem Untergange gerettet werden könnte. Bischof Heinrich sandte den Benediktinermönch Wolfgang von Niederalteich, einen der gewandtesten Kanonisten seiner Zeit, eigens nach Rom, mit dem Auftrage, für Stephan das Wort zu führen und dessen

Bestä-

Bestätigung nach Möglichkeit zu betreiben. *) Zugleich ersuchte dieser Bischof den Herzog Albert von Oestreich, daß er seinen gegen das Erzstift Salzburg gefaßten Groll ablegen und sich mit demselben in einen billigen Vergleich einlassen möchte; er konnte aber von ihm nichts mehr, als nur einen Waffenstillstand bis auf das Osterfest erwirken.

Von Seiten des Erzstiftes sind Bischof Conrad von Lavant, und der Salzburgsche Domdechant Friederich von Mitterkirchen nebst dem Domherrn Heinrich von Haus und dem Abte von Raitenhaßlach nach Rom geschicket worden, um für Stephan die päpstliche Bestätigung einzuholen. Der Papst gieng um so bedächtlicher und langsamer zu Werke, weil er weder dem Kaiser, der ihm bereits einen Candidaten zum Erzbisthume empfohlen hatte, noch den Herzogen in Baiern und den Salzburgern vor den Kopf stoßen wollte. Um sich über den Lebenswandel und die Anlagen des jungen Baierischen Prinzen genauer zu erkundigen, schickte er in Geheim eine Bothschaft nach Baiern; aber zum Unglücke trafen die päpstlichen Bothen, als sie zu Landshut

*) Vid. *Wolfgangi* Monachi Niederaltahensis Epistolae apud *Bernardum Pezium* in Thesauro Anecdot. noviss. Tom. VI. Part. II. pag. 173. et seq.

hüt in aller Stille ankamen, den Prinzen gerade bey einer Zielstätte und in einer Schützenkleidung an. *) Sie berichteten diesen Umstand sogleich an den Papst; und da dieser daraus schloß, daß Herzog Stephan zum geistlichen Stande keine Lust und Neigung hätte; so verwarf er die Wahl desselben, und erklärte zugleich, daß er sich die Besetzung des Erzbisthums Salzburg ausdrücklich vorbehalten haben wollte. Ja er stand wirklich schon im Begriffe, einen seiner Hofkapläne, einen gebornen Niederländer, zum Erzbischofe von Salzburg zu ernennen. Doch noch zu rechter Zeit erhielten die Abgeordneten des Salzburgischen Domkapitels davon eine Nachricht, welche sich hierauf sogleich zum Papste begaben und ihn flehentlich bathen, sie mit einem Erzbischofe zu verschonen, der weder der deutschen Sprache, noch der deutschen Sitten kundig wäre. Abt Heinrich von Admont hatte den Ortolf, Spitalmeister von Cerewald, ebenfalls als Gesandten nach Rom geschickt,

*) *Gregor. Hagen* apud *Hieronymum Pezium* in Scriptorib. Rer. Austriacar. Tom. I. pag. 1115. „Der Pabst und „die Cardinel santen dieweil ir Bottschaft haimlich gen „Bayern, die sie aufpechten, wie sich Herzog Stephan „stellt. Die botten funden In schiessund bey ainer ziel„stat in kurzen Laingewand, auch waz Er zu Jung zu „ainen Bischoff; daz die botten alzo an den Pabst und „an die Cardinel brachten. „

schickt, theils um sich als Erzbischof einzudringen, theils um den Unterhandlungen der Salzburgischen und Baierischen Gesandten, soviel möglich, entgegen zu arbeiten. Nach vieler Mühe erwirkten die Abgeordneten des Domkapitels endlich soviel, daß ihnen der Papst aus besonderer Gnade erlaubte, ihm eine Person zum Erzbisthume vorzuschlagen, welche sie dazu für die tauglichste und würdigste hielten. Sie schlugen nun aus ihrer Mitte den Bischof **Conrad von Lavant** vor, welcher sich zwar lange widersetzte, endlich aber auf Zureden des Domdechants **Friederich von Mitterkirchen** einwilligte, und sodann von dem Papste am 20sten Januar 1291 bestätiget und mit dem Pallium begabet wurde. Er stammte aus dem Geschlechte von **Praitenfurt** oder **Vansdorf**, und war Anfangs Domherr zu Salzburg, und hierauf Bischof von **Lavant**. Der Mönch **Wolfgang** von **Niederaltaich**, welcher als Wortführer für Herzog Stephan nach **Rom** geschickt worden war, erstattete über seine mißlungene Reise an Bischof **Heinrich** von Regensburg einen sehr klaglichen Bericht. Indeß ersieht man aus diesem Berichte, daß von dem Papste die Wahl des Herzogs Stephan zwar verworfen, dieser aber gleichwohl zu einem päpstlichen Kaplan aufgenommen, und ihm sogar die Anwartschaft auf das Erzbisthum Salz-

burg

burg verheißen worden ſey, wofern er die Theologie ſtudiren und ſich dem geiſtlichen Stande widmen würde. *)

Der neuernannte Erzbiſchof Conrad ernannte ſogleich an ſeiner Stelle den Domherrn Heinrich von Haus zum Biſchof von Lavant, und beſchloß ſo lange zu Rom zu verbleiben, bis die Gemüther der Salzburgiſchen Miniſterialen und Bürger beſänftiget und zu ſeiner Annahme vorbereitet ſeyn würden; denn nachdem dieſe gehöret hatten, was ſich zu Rom zugetra-

*) „Verum quia Dominus Papa eodem Domino *Stephano* „in Capellanum recepto dictis et ſcriptis caetu Cardi- „nalium praeſente et favente promiſit, quod ipſum „proſequatur gratiis, imo affluentia gratiarum, ſi lite- „rarum ſtudiis curaverit applicari. Rogo humiliter, ut „veſtra Paternitas, quae ſaepe dictam patriam et ejus „Principes conſilio ſalutari gubernat, illud ſtudeat effi- „cere, ut aliquibus Scholaribus ſe ad tempus aſſociet, „dignitatis eccleſiaſticae talem titulum ſine dubio brevi- „ter recepturus, per quem gloria ſui generis exaltationis „accipiet incrementa, maxime cum Reverendus Pater „Dominus *Salzpurgenſis* Archiepiſcopus paratus ſit ei de- „center ſubſidia ſtudiorum miniſtrare, ipſumque affectat „habere ſucceſſorem, quod et eo, ſicut deſiderat, ſine „difficultate cedente fiet facilius in tempore aptiori.„ *Wolfgangus* ad Henricum Epiſc. Ratisb. apud *Bernardum Pezium* in Theſ. Anecd. noviſſ. Tom. VI. Part. II. pag. 175.

getragen hätte, geriethen sie in Wuth, beschuldigten die Abgeordneten des Domkapitels einer Treulosigkeit und verbanden sich miteinander, keinen andern, als bloß nur den Herzog Stephan als Erzbischof anzunehmen. Der Domdechant Friederich von Mitterkirchen ist nach Conrads Ernennung sogleich von Rom abgereiset. Er hielt auf seiner Heimreise das tiefste Stillschweigen; und als er bey seiner Ankunft in Radstadt und Werfen über den Ausgang der Sache befraget wurde, antwortete er nichts anders, als daß Alles glücklich abgelaufen wäre. Sobald er in Salzburg ankam, rief er die Domherren zusammen, und zeigte ihnen ein Schreiben von den Papste, und eines von Conrad; und als sie auf dem letztern den Titel eines Erzbischofes erblickten, entstand unter ihnen ein lautes und allgemeines Murren. Endlich aber, nachdem ihnen der Domdechant den ganzen Hergang der Sache erzählet hatte, beruhigten sie sich; besonders da zum Glücke eben auch der brave Benediktinermönch Wolfgang von Niederaltaich in Salzburg eingetroffen war, welcher nicht nur die Erzählung des Domdechants durchaus bestätigte, sondern den Salzburgern zugleich bewies, daß sie sich noch glücklich schätzen dürften, daß sie einen so frommen und klugen Mann, wie Bischof Conrad von Lavant wäre, zu ihrem Erzbischofe erhalten hätten.

Die

Die Ministerialen folgten nun auch gröſtentheils dem Beyspiele der Domherren; allein die Bürger verharrten auf ihrer Weigerung, und faßten den Entschluß, die Herzoge von Baiern herbeyzurufen und ihnen den jenseits der Salzach liegenden Theil der Stadt zu übergeben.

Die Zwischenregierung in dem Erzstifte, welche für dieses Mal ein ganzes Jahr dauerte, wurde nach damaliger Verfassung nicht von dem Domkapitel allein, sondern zugleich auch von den Ministerialen und Bürgern gemeinschaftlich geführet. Sie stellten als Regierungsverweser im Jahre 1291 ein Paar merkwürdige Urkunden aus. Die erstere, gegeben am St. Peterstag Cathedra, war ein Schuldbekenntniß, wodurch sie bezeugten, daß der verstorbene Erzbischof Rudolph dem Meister Wenher von Spanheim 111 Mark Silbers schuldig geworden sey. Sie ersuchten zwey Bürger, diese Schuld abzuzahlen, und verschrieben ihnen dafür die Maut zu Salzburg, mit dem Versprechen, bey dem künftigen Herrn es zu erwirken, daß er dieses bestätige. Wo nicht; so sollten zu Salzburg Otto von Goldeck, Conrad von Wartenfels als Dienstherren mit Roß und mit Knechten, und Conrad der Vizthum einfahren, bis die Schuld abgeführt ist. Vermittelst der zweyten

Urkun-

Urkunde bathen sie den Herzog Otto in Baiern, das Gotteshaus von Salzburg, und dessen Leute und Güter im Bedürfungsfalle zu wahren und zu schirmen; welches ihnen derselbe auch schriftlich zusagte; jedoch mit dem Bedinge, daß sie ihm mit ihren Burgen, Räthen, Klausen und Wegen und Strassen gewärtig seyn sollten. *)

Als Abt Heinrich von Admont durch seinen Abgesandten Ortolf vernommen hatte, daß Bischof Conrad von Lavant zum Erzbischofe von Salzburg ernannt worden sey, gerieth er darüber in einen grossen Unwillen; und zwar nicht bloß darum, weil ihm seine Hoffnung, Erzbischof zu werden, fehlgeschlagen hätte, sondern weil er nicht ohne Grund besorgte, daß er durch Verwendung dieses neuen Erzbischofes, der sich schon in seiner vorigen Lage durch Klugheit und Standhaftigkeit ausgezeichnet hatte, sein Ansehen bey dem Herzoge von Oestreich ganz verlieren möchte. Da ihm besonders das Salzburgische Schloß Neuhaus im Ennsthal ein Spieß im Auge war; so gab er in der Woche vor Pfingsten 1291 dem Seybot von Lampoding, der damals Amtmann

*) S. Nachrichten von Juvavia §. 355. Not. (c) S. 545.

mann zu Wolkenstein war, und dem Gottfried von Unverding heimlich den Befehl, dieses Schloß zu überrumpeln und zu zerstören; er aber blieb indessen zu Judenburg, stellte sich unschuldig und unwissend, ja er schob die ganze Schuld auf den Herzog von Oestreich, schalt diese Zerstörung als höchst ungerecht, und begab sich nach Admont zurück.

Erzbischof Conrad verließ endlich zu Anfange des Herbstes 1291 die Stadt Rom, nachdem er sich vorher von dem Papste und den Kardinälen feyerlich beurlaubet hatte und mit verschiedenen päpstlichen Bullen und Bannbriefen gegen Alle, die sich ihm widersetzen würden, ausgerüstet worden war. Unter andern erhielt er die Erlaubniß, eine letztwillige Verordnung zu errichten. Als er zu Judenburg anlangte, schickte er eine Bothschaft nach Salzburg, um der Stadt seine Ankunft zu vermelden, und von derselben zu verlangen, daß ihm hundert Mann unter Anführung seines Blutsfreundes, Rudolph von Vansdorf, den sein Vorfahrer als Vicedom zu Friesach angestellet hatte, entweder bis nach Sachsenburg, oder Gmünd entgegen kommen sollten. Unter dieser Bedeckung reisete er nun nach Salzburg, und wurde von den Domherren mit Achtung empfangen; allein die Bürger erzeigten sich gegen ihn sehr

trotzig, und würden ihm sogar die Thore versperret haben, wenn das Domkapitel das Schloß nicht frühzeitig mit einer Besatzung versehen, und hierdurch alle Thätlichkeiten verhindert hätte. Als Conrad seinen Einzug hielt, mußte er von Seiten der Bürgerschaft hin und wieder Spottreden anhören; allein, als ein weiser Mann, gieng er mit edler Verachtung darüber ganz hinaus, und rief sogleich das Domkapitel zusammen, welches ihm ohne Anstand huldigte. Hierauf lud er die Ministerialen vor, und nachdem er ihnen den päpstlichen Befehl, bey Strafe des Kirchenbannes sich nicht zu widersetzen, eröffnet hatte, schworen ihm auch diese den Eid der Treue und des Gehorsams, und empfiengen von ihm die Lehen. Als dieß die Bürger sahen, legten sie sich endlich auch zum Ziele; besonders nachdem ihnen der Bischof von Chiemsee, auf Befehl des Erzbischofes, in der Domkirche die päpstlichen Bullen öffentlich vorgelesen und erkläret hatte.

Erzbischof Conrad hielt nun am Feste des heil. Rupert oder den 24sten September 1291 in der Domkirche das erste feyerliche Hochamt. Bischof Bernard von Passau bezeigte über dessen Beförderung eine solche Freude, daß er ihm ein eignes Glückwünschungsschreiben zuschickte, worin er ihm zugleich

gleich im Namen seiner Kirche den schuldigen Gehorsam angelobte. *)

Als inzwischen der Papst vernommen hatte, daß die Salzburgischen Edelleute und Bürger mit dem Herzoge Otto in Baiern ein Bündniß wider ihren neuen Erzbischof geschlossen hatten, ließ er unterm 22sten September 1291 an dieselben eine scharfe Bulle ergehen, worin er ihnen mit der Excommunication drohete, wenn sie von diesem Bündniß nicht sogleich abstehen würden. **) Allein noch ehe diese Bulle nach Salzburg kam, hatte Erzbischof Conrad bereits von allen Ständen die Huldigung angenommen. Uebrigens ließ er, um die Bürgerschaft im Zaume zu halten, die Mauern der jenseits der Salzach liegenden Stadt niederreißen, und daneben eine starke Festung erbauen. Indessen hatte Conrad gleich nach seinem Regierungsantritte seine Räthe zusammen gerufen, um sich mit ihnen zu berathschla-

*) Vid. *Bernardi* Ep. Patavienſis Epiſtolae apud Bernardum Pezium in Theſaur. Anecdot. Tom. VI. Part. II. pag. 152.

**) Dieſe Bulle ſteht bey Hanſiz in Germ. ſacra Tom. II. pag. 425 und führet folgende Aufſchrift: Dilectis filiis nobilibus viris *Baronibus*, *Miniſterialibus*, *Caſtellanis* et *Communitatibus* civitatis Salzburgenſis, et Caſtrorum et oppidorum ad Eccleſiam Salzburgenſem ſpectantium.

gen, welche Maßregeln er gegen den unruhigen Abt von Admont wegen seiner Ausschweifungen, insbesondere aber wegen der Zerstörung von Neuhaus ergreifen sollte. Die Stimmen fielen dahin aus, daß er nach Wien reisen, sich mit Herzog Albert völlig aussöhnen und den bisherigen Streitigkeiten ein Ende machen möchte. Der Erzbischof trat nun die Reise dahin wirklich an und nahm seinen Weg durch das Lungau; allein als er zu Mauterndorf ankam, gieng ihm ein Abgeordneter der Steyerischen Stände entgegen, welcher ihm gegen den Herzog ein Mißtrauen einflößte, und ihn beredete, nicht nach Wien, sondern nach Friesach zu reisen, wo er Dinge erfahren würde, die für ihn und seine Kirche von großer Wichtigkeit wären. Conrad gieng also nach Friesach, und harrte hier auf die ihm verheißenen Neuigkeiten. Die Steyerischen Stände, welche dem Herzoge, weil sie von ihm auf ihre Beschwerden gar keine befriedigende Antwort erhalten konnten, den Gehorsam förmlich aufgekündiget hatten, waren eben damals zu Grätz versammelt, und entschlossen sich, mit Herzog Otto in Baiern und dem Erzbischofe von Salzburg ein Bündniß zu machen. Dem Letztern versprachen sie, wenn er sich mit ihnen vereinigen wollte, zum Besitze aller derjenigen Güter zu verhelfen, welche Herzog Albert dem Erzstifte abge-

abgenommen hatte. Mit dieſem Entſchluße wurde Biſchof Leopold von Seckau durch die Steyeriſchen Stände an den Erzbiſchof nach Frieſach abgeordnet; allein er ſtarb plötzlich unterwegs zu Judenburg am 16ten December 1291. Sobald der Erzbiſchof den Tod desſelben, ſo wie die Urſache ſeiner Abſendung erfahren hatte, eilte er nach Judenburg und ließ ſeine Leiche nach Seckau zur Beerdigung abführen; er ſelbſt aber verfügte ſich nach Leibnitz, um mit den Steyeriſchen Ständen in eine nähere Unterhandlung zu treten. An dieſem Orte wurde nun zwiſchen ihm und den Steyeriſchen Ständen zu Anfange des Jahres 1292 ein Zuſammentritt gehalten. Ulrich von Pfannberg, Friederich von Stubenberg und Hartnid von Wildon erſchienen dabey perſönlich; die übrigen Herren aber ſchickten ihre Gewaltträger und Briefe dahin. Der Erzbiſchof empfieng von ihnen die eidliche Verſicherung, daß ſie ihn nicht verlaſſen, und mit dem Herzoge ſich nicht eher ausſöhnen wollten, als bis dem Erzſtift Salzburg für die zugefügten Schäden eine vollkommene Genugthuung verſchafft ſeyn würde. Nachdem der Erzbiſchof dieſe Verſicherung erhalten hatte, reiſete er eilends nach Salzburg zurück, und bemühete ſich, mit dem Herzoge Otto in Baiern ein Bündniß zu errichten. Er ſchickte daher an denſelben ſogleich

eine Gesandtschaft mit dem Erbiethen, daß wenn er ihm willfahren würde, er alle Kosten, die dessen Bruder Stephan wegen seiner mißlungenen Erzbischofs-Wahl aufgewandt hatte, baar vergüten wollte. Er hielt hierauf mit ihm eine persönliche Unterredung, und nachdem er ihm zum Herzogthum Steyermark Hoffnung gemacht und ihn zugleich des Beytrittes der Steyerischen Stände versichert hatte, kam zwischen ihnen ein ordentliches Bündniß zu Stande. Sie schickten darauf den Burchard von Ellerbach, einen Schwaben, gemeinschaftlich nach Wien und ließen dem Herzoge Albert den Krieg förmlich erklären, wofern er dem Erzstifte Salzburg nicht sogleich Genugthuung leisten würde. Albert hörte die Kriegserklärung mit Verachtung an, obgleich zur nämlichen Zeit sich auch die Oestreicher gegen ihn öffentlich empöret, und dem Erzbischofe von Salzburg Oberöstreich, dem Könige von Böhmen aber Unteröstreich angebothen hatten, wenn sie ihnen gegen ihren bisherigen Herrn beystehen würden.

Erzbischof Conrad und Herzog Otto von Baiern, welche von den Steyerischen Ständen sehnlichst erwartet wurden, drangen nun mit schnellen Schritten durch das Ennsthal in Obersteyer ein, und eroberten ohne vielen Widerstand Rottenmann und

das

das Kloſter Admont, welches letztere ſie der Plünderung ihrer Soldaten preisgaben. Hierauf zogen ſie nach Leoben, wo zwiſchen ihnen und den Steyeriſchen Verbündeten eine allgemeine Zuſammenkunft gehalten und beſchloſſen wurde, die Stadt Bruck an der Mur zu belagern. Die Belagerung nahm am Sonntage vor der Faſten ihren Anfang; allein nach ein Paar Wochen wurde ſie wieder aufgehoben, weil Herzog Albert von Oeſtreich unvermuthet über den Berg Semering, worüber ihm mehrere hundert Bauern durch Wegſchaffung des Schnees einen Weg gebahnet hatten, mit einem beträchtlichen Heere zum Entſatze der Stadt heranrückte, worauf Erzbiſchof Conrad und Herzog Otto von Baiern ſich ſchleunig nach Radſtadt zurückzogen.

Nachdem Herzog Albert die Steyeriſchen Stände wiederum großentheils zum Gehorſam zurückgebracht hatte, begab er ſich nach Schwaben, in der ſicherſten Hoffnung, daß ihn die Kurfürſten zum Nachfolger ſeines, am 15ten July 1291 verſtorbenen Vaters Kaiſer Rudolph wählen würden. Da der Erzbiſchof von Salzburg befürchtete, daß, wenn Albert die Kaiſerkrone davon tragen ſollte, das Erzſtift nicht nur für die bisher erlittenen Beſchädigungen keinen Erſatz erhalten, ſondern vielmehr in einen noch grö-

ßern

ßern Ruin versinken möchte; so schickte er heimlich einen vertrauten Mann an den Kurfürsten Gerhard von Mainz, mit der dringenden Bitte, daß er aus Liebe zur Geistlichkeit die Wahl des Herzogs Albert, als eines erklärten Priesterfeindes, nach Möglichkeit hintertreiben möchte. Gerhard, welcher gerade vorher selbst den Herzog Albert zur Kaiserswahl eingeladen hatte, wußte es nun durch List dahin zu bringen, daß derselbe übergangen und Adolph von Nassau im Maymonate 1292 zum Kaiser erwählet wurde. Er schob nachher alle Schuld auf den Erzbischof von Salzburg, welcher ihm, wie er vorgab, zu wissen gemacht hätte, daß der Herzog mit dem päpstlichen Banne behaftet wäre. Erzbischof Conrad begab sich noch im nämlichen Jahre zum neuen Kaiser nach Hagenau und leistete ihm die Huldigung, worauf er von demselben unterm 5ten Decemb. 1292 einen merkwürdigen Lehnbrief erhielt. *)

Erzbischof Conrad war von Pabst Nicolaus IV. bereits durch eine Bulle vom 1sten August 1291 aufgefordert worden, nicht nur in seinem Sprengel, sondern in allen, ihm unterworfenen Bisthümern das Kreuz predigen zu lassen, und zur Rettung des heiligen

*) Dieser Lehnbrief findet sich in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beylage Lit. K. 4.

ligen Landes, das ſich eben in der gröſsten Gefahr befand, ſchleunigſt mitzuhelfen. Er verſammelte daher im Jahre 1292 zu Salzburg ſeine Suffraganbiſchöfe, um ſich mit ihnen über die päbſtliche Aufforderung zu berathſchlagen. In Betreff der verlangten Mithülfe zur Rettung des heiligen Landes wurde eine eigne Geſandtſchaft nach Rom abgeordnet, die aber den Pabſt nicht mehr am Leben antraff. Außerdem wurde auf dieſer Kirchenverſammlung noch beſchloſſen, daß 1) ohne Gegenwart von 6 Zeugen keine Eheverlöbniſſe geſchloſſen und ſolche innerhalb eines Monats dem Pfarrer angezeiget werden ſollten. 2) Daß kein Geiſtlicher bey Strafe der Excommunication ein weltliches Amt bekleiden ſollte. 3) Daß die herumirrenden Schüler (Vagi Scholares) nirgends geduldet, ſondern überall, wo ſie betreten würden, verhaftet werden ſollten. *)

Bald nach dieſer Kirchenverſammlung ernannte Erzbiſchof Conrad den Probſt von Chiemſee, Friederich von Fronhoven, zum dortigen Biſchofe, und den

*) Dieſe waren Geiſtliche, die von Ort zu Ort herumreiſeten und allerley Poſſenſpiele trieben. „Publice (heißt es in der Verordnung) nudi incedunt, in furnis jacent, tabernas, ludos et meretrices frequentant, peccatis ſuis victum ſibi emunt," *Floriani Dalham* Concilia Salisburg. pag. 141.

den Domprobst Heinrich von Salzburg zum Bischofe von Seckau, welcher letztere am 8ten April 1292 den feyerlichen Eid der Treue und des Gehorsames ablegte. *)

In eben diesem Jahre am St. Urbans = Tage errichtete der Erzbischof mit dem Grafen Albert von Görz einen Vergleich über die bisherigen Irrungen. Der Erzbischof that Verzicht auf Viegen, Lienz und Traaburg; dagegen entsagte der Graf seinen Ansprüchen auf Matrey, Chienburg, Mittersill, Sachsenburg und Veldsperg, wie auch derjenigen Forderung, welche seine Schwiegermutter Offeime auf die Burgherrschaft und das Gericht zu Plain gehabt hatte. **)

Die Unruhen in Steyermark glimmten noch immer unter der Asche; denn Ulrich Graf von Heimburg, einer der mächtigsten Landherren, nahm es seinen Mitständen sehr übel, daß sie, anstatt einen seiner Söhne, wie sie es ihm versprochen hatten, zu ihrem Herzoge zu erwählen, sich dem Herzog Albert wieder unterworfen hatten. Da er sich aber mit Gewalt

*) Seine Eidesformel steht in den Nachrichten von Juvavia §. 217. not. (g) S. 267.

**) Nachrichten von Juvavia §. 272. not. (d) S. 366.

Gewalt gegen dieſelben nichts zu unternehmen getraute; ſo wollte er ſein Glück in Kärnthen verſuchen; er nahm auch das Schloß Griffen durch Kriegsliſt ein, und verjagte den Burggrafen Friedrich von Weiſſeneck. Von dieſem Schloße aus ſtreifte er in die umliegenden Gegenden, und fügte beſonders dem Herzog Meinhard von Kärnthen einen großen Schaden zu. Indeſſen wurde durch Vermittelung des Biſchofs Emiko von Freyſing im Monate März 1293 nach Efferding eine Zuſammenkunft veranſtaltet. Es erſchienen dabey die Herzoge von Baiern, der Erzbiſchof von Salzburg und noch andere Biſchöfe und Edelleute. Die Unterhandlung nahm einen ſehr guten Anfang; allein da der Erzbiſchof von Salzburg auch die Steyeriſchen Grafen von Heimburg, Stubenberg und Pfannberg in den Vergleich mit eingeſchloſſen wiſſen wollte, der Herzog von Oeſtreich aber dieſes durchaus nicht zugab; ſo gieng man wieder unverrichteter Sachen von einander. Während ſeines Aufenthalts zu Efferding ertheilte der Erzbiſchof dem Kloſter Ranshoven einen Ablaßbrief. Die Feindſeligkeiten wurden übrigens wieder fortgeſetzet. Um ſich an dem Grafen von Heimburg zu rächen, überfiel Herzog Meinhard von Kärnthen die Güter desſelben und ſchickte ſeinen Sohn Ludewig gegen denſelben zu Felde. Allein Ludewig

wurde

wurde in der Stadt St. Veit von dem Grafen und von Rudolph Vicedom von Friesach plötzlich überfallen und gefangen genommen; worauf er dem Erzbischofe von Salzburg überliefert und von diesem 10 Monate im Schloße Werfen gefangen gehalten wurde. Nach verschiedenen vergeblichen Auftritten wurde nach Wels eine neue Unterredung ausgeschrieben. Dahin begaben sich Herzog Albert von Oestreich, die Herzoge von Baiern, und der Erzbischof von Salzburg nebst anderen Bischöfen und Edelleuten; allein auch diese Unterredung zerschlug sich fruchtlos, weil Herzog Albert sich immer noch weigerte, die aufrührischen Grafen von Steyermark in den Vergleich miteinzuschließen. Da diese selbst des Krieges müde waren, und ihr Anhang von Zeit zu Zeit mehr zusammenschmolz; so bestrebten sie sich endlich, die Gnade ihres Herzoges wieder zu erlangen. Sie bedienten sich der Fürsprache des Grafen Friederich von Ortenburg, welcher bey Herzog Albert sehr viel galt, und wurden durch dessen Verwendung unter gewissen Bedingnissen wieder zu Gnaden aufgenommen. Jetzt wurde zu Linz eine neue Zusammenkunft gehalten, wobey ausser den Fürsten, welche neulich zu Wels zusammengekommen waren, sich auch Herzog Meinhard von Kärnthen einfand. Am Pfingstsonntage, den 17ten May 1293, fieng

die

die Unterhandlung an. Herzog Ludewig in Baiern trat dabey als Vermittler auf; und nachdem er gegen die Gräuel des Krieges eine nachdrückliche Rede gehalten, und mitunter den Bischöfen manche derbe Wahrheit in das Gesicht gesagt hatte, brachte er zwischen dem Herzog Albert, und dem Erzbischofe von Salzburg und ihren Bundesgenossen endlich einen Frieden zu Stande. Zu Folge desselben wurde der herzogliche Prinz Ludewig von Kärnthen aus der Gefangenschaft entlassen, und Herzog Albert willigte unter andern dahin ein, „daß alle Strassen „auf dem Lande und zu Wasser offen seyn, und „nach Salzburg gehen sollten, wie sie vor Alters „dahin gegangen sind; und daß dem Erzstifte sein „Antheil an der Maut zu Rottenmann ledig seyn „sollte.“ *)

Während der bisherigen Unruhen hatte sich Herzog Meinhard von Kärnthen einige Güter der Bisthümer Trient und Brixen gewaltthätig zugeeignet. Erzbischof Conrad hielt deßhalb im J. 1294 zu Salzburg ein Concilium, und belegte den Herzog, auf Befehl und im Namen des Pabstes, mit dem Kirchenbanne.

Zu

*) Nachrichten von Juvavia §. 284. Not. (f) S. 388.

Zu Anfange des Jahrs 1295 befand sich Erzbischof Conrad zu St. Oswald bey Zeyring, und ertheilte daselbst am 4ten Januar dem Probste Weriand von Seckau eine Quittung über 89 Mark Silbers, welche derselbe im Namen seines Stiftes als eine Beysteuer zum Behufe des heiligen Landes bezahlt hatte. *)

Der zu Linz zwischen Herzog Albert und Erzbischof Conrad geschlossene Friede war von kurzer Dauer; denn der unruhige Abt Heinrich von Admont, der noch immer die Stelle eines Landeshauptmanns von Steyer bekleidete, und solche bey friedlichen Zeiten zu verlieren besorgte, fand bald wieder Gelegenheit, zwischen dem Herzöge, seinem Herrn, und dem Erzbischofe von Salzburg neue Feindseligkeiten zu erregen. Da der Herzog Geld brauchte, so verleitete ihn der Abt, daß er, um seine Einkünfte zu vermehren, zu Gosach im Ruchenthale ein neues Salzwerk anlegte, und dadurch den freyen Verschleiß des Halleinischen Salzes hemmete. Erzbischof Conrad beschwerte sich sogleich über diese Neuerung und stellte vor, daß dem Erzstifte und dem Domkapitel

zu

*) S. diese für die Münzkunde des Mittelalters nicht unwichtige Urkunde in Diplomatar. Sacris Ducat. Styriae Part. I, pag. 250.

zu Salzburg, so wie den Klöstern St. Peter, Nonnberg, Raitenhaßlach und Salmansweil dadurch jährlich ein Schade von 50,000 Mark verursacht würde; allein auf diese Vorstellung antwortete ihm der Herzog, daß er sich seines Rechtes bediente, und ihn also dieser Schade nichts kümmerte. Der Erzbischof wandte sich daher an Kaiser Adolph und reisete im Monate März 1295 persönlich zu ihm. Er erhielt von demselben, außer einer allgemeinen Bestätigung der, dem Erzstifte zustehenden Freyheiten und Gerechtsamen, nicht nur die Bewilligung, von dem Fluße Mandling an bis gegen Radstadt, jedoch auf eigenem Grunde, eine Veste zu erbauen, sondern erwirkte zugleich auch einen kaiserlichen Gebothsbrief an den Herzog von Oestreich, daß derselbe das neue Salzwerk, welches er zum Nachtheile des Erzstiftes Salzburg angelegt hätte, wieder einstellen sollte. Allein der Herzog leistete diesem Gebothe nicht nur keine Folge, sondern schloß vielmehr ein Bündniß mit dem Könige von Frankreich wider den Kaiser. Indessen hatte sich wider den Herzog in seinen Ländern eine neue Verschwörung angesponnen; da aber die Verschwornen sich nicht getraueten, gegen ihn öffentlich aufzutreten; so brachten sie ihm bey Tische heimlich Gift bey; allein durch schleunige Gegenmittel wnrde der Herzog noch gerettet. Dessen

sen ungeachtet verbreitete sich das Gerücht, daß er verstorben sey. Erzbischof Conrad, der diesem Gerüchte blindlings glaubte, rüstete sich sogleich zum Kriege, in der Meinung, daß er sich nunmehr nach dem Tode des Herzoges der, von demselben zugefügten Beschwerden ohne Widerstand würde entledigen können. Er schickte ein Heer von 100 Reitern und 2000 Fußgängern nach Oestreich, welche, da sie, wie Füchse, über die Berge kletterten, unvermuthet daselbst ankamen, und das vom Herzoge neuangelegte Salzwerk zu Gosach nebst der kleinen Stadt Traunau anzündeten und zerstörten.

Im Jahre 1295 verkaufte Bischof Heinrich von Regensburg dem Erzbischofe zu Salzburg das Schloß und die Herrschaft Wildeneck, und die Vogtey über das Kloster Mondsee; allein im folgenden Jahre hob Herzog Otto in Baiern diesen Kauf wieder auf, und eignete sich die Vogtey über das Kloster selbst zu. *) Sobald übrigens Herzog Albert von Oestreich wieder genesen war, suchte er wegen der Zerstörung seines Salzwerkes zu Gosach gegen den Erzbischof von Salzburg seine Rache auszuüben. Er ließ alle Salzburgischen Güter in Oestreich und Steyermark in Beschlag nehmen, und schickte dann seine Truppen, unter

*) S. dessen Urkunde in Chronico Lunaelacensi pag. 163.

unter Anführung des Abtes von Admont, nach Radstadt; welche Stadt hierauf durch dieselben vom Feste der heil. Petrus und Paulus 1296 bis auf das Fest der heil. Margareth belagert, aber durch die darin befindliche Besatzung, die aus Salzburgischen und Baierischen Truppen bestand, sehr tapfer vertheidiget wurde. Die Oestreicher wurden daher genöthiget, nach drey Wochen die Belagerung wieder aufzuheben und sich unverrichteter Sachen zurückzuziehen; zumal da es ihnen an Lebensmitteln fehlte, und zugleich auch Herzog Otto in Baiern mit einer frischen Mannschaft zum Entsatze der Stadt heraneilte. Auf ihrem Rückzuge wurden die Oestreicher muthig verfolget und mit einem ziemlichen Verluste nach Hause gewiesen. *) Da dieses Unfalles ungeachtet Herzog Albert nicht aufhörte, das Erzstift Salzburg feindlich zu behandeln und von allen Seiten zu kränken; so schickten der Domprobst und der Abt zu St. Peter eigne Abgeordnete an denselben nach Wien, mit der dringenden Vorstellung und Bitte, daß er doch nicht die Unschuldigen mit den Schuldigen strafen möchte; indem das Domkapitel und das Kloster

St.

*) Ueber diesen Sieg erließ der berühmte Mönch Wolfgang von Niederaltaich an Erzbischof Conrad ein eignes Glückwünschungsschreiben. S. *Bernardi Pezii* Thesaur. Anecdot. Tom. VI. Part. II. pag. 179.

St. Peter an dem Vergehen des Erzbischofes keinen Antheil hätten; allein der Herzog ließ ihnen antworten, diese Frevelthat wäre zu Salzburg mit allgemeiner Einstimmung geschmiedet worden, und sie sollte also billig von Allen zugleich gebüßt werden. Hierauf riethen sie dem Erzbischofe, daß er sich an den Kaiser, und wenn er von demselben keine Hülfe erhielte, an den Pabst wenden sollte. Der Erzbischof ließ sich diesen Rath gefallen; indessen aber hatte er nicht nur selbst den Herzog excommunicirt und die Länder desselben mit einem Interdicte beleget, sondern zugleich auch seinen Suffraganbischöfen aufgetragen, in ihren Sprengeln gegen den Herzog die nämlichen Kirchenstrafen zu verhängen. Allein der Bischof von Passau widersetzte sich diesem Auftrage des Erzbischofes und appellirte an den päbstlichen Stuhl; worauf die Passauische Klerisey an den Erzbischof ein Entschuldigungsschreiben einschickte und denselben bath, ihr es nicht zu verübeln, daß sie, seines Interdicts ungeachtet, den öffentlichen Gottesdienst noch immer fortsetzte. *) Nachdem übrigens Erzbischof Conrad seinen Vicedomen zu Friesach und Leibnitz eine hinlängliche Mannschaft zur Vertheidigung dieser zwey Festungen zugeschickt hatte,

trat

*) Dieses Schreiben ist eingedruckt in *Bernardi Pezii* Thesauro Anecdot. noviss. Tom. VI. Part. II. pag. 165.

trat er im October 1296 seine Reise zum Kaiser Adolph an, der sich damals in Meissen aufhielt. Unterwegs besuchte er zu Landshut die Herzoge Otto und Stephan in Baiern; und stellte mit ihnen am Tage des heil. Gallus zu Gunsten des Chorherren-Stiftes Oetting eine Urkunde aus. *) Als der Erzbischof vor dem Kaiser erschienen war, und ihm seine Beschwerden gegen den Herzog von Oestreich vorgestellt hatte, wurde er mit einer solchen Willfährigkeit angehöret, daß der Kaiser auf der Stelle den Grafen von Oetting zu dem Herzoge schickte, mit der Bedrohung, daß, wenn er dem Erzbischofe nicht Genugthuung leisten würde, er selbst nach Oestreich kommen, und dem Erzbischofe Gerechtigkeit verschaffen wollte. Ausserdem erhielt der Erzbischof bey dieser Gelegenheit von dem Kaiser eine sehr merkwürdige Urkunde, die am 27sten November 1296 zu Sunesheim ausgefertiget, und vermöge deren dem Erzbischofe bewilliget wurde, daß er nicht nur zu Salzburg auf der Salzach von jeder grossen Kufe Salz zwey Pfennige, von vier kleinen Kufen einen Pfennig, und von einer Kufe, welche Scheibe heißt, anderthalb Pfennige als Maut einnehmen, sondern auch auf dem Wege,

*) S. diese Urkunde in *Hundii* Metropoli Salisburg. Tom. III. pag. 47.

welcher über den Thurentauern und Fuschertauern geht, eben so viel Maut begehren könnte, als er an diesem Gefälle zu Gmünd, Mauterndorf und Werfen durch Veränderung der Straße verloren hätte. *) Der vom Kaiser abgeschickte Graf von Oetting traff den Herzog von Oestreich zu Passau an, wo derselbe mit den Herzogen von Baiern einen Frieden unterhandelte. Herzog Albert stutzte Anfangs zwar gewaltig über die kaiserliche Bedrohung; allein auf den Zuspruch seiner getreuen Räthe ließ er sich doch endlich dahin ein, daß zwischen ihm und dem Erzbischofe von Salzburg zu Rottenmann ein Zusammentritt veranstaltet wurde. Sie kamen da beyde persönlich zusammen; da aber keiner von seinen Forderungen etwas nachgeben wollte, so hatte ihre Unterredung keinen anderen Erfolg, als daß nur auf eine kurze Zeit ein Waffenstillstand geschlossen wurde. Dem Herzoge war es so wenig Ernst, Frieden zu halten, daß er sogleich, als er von Rottenmann nach Judenburg gekommen war, dem Heinrich von Wallsee den Befehl ertheilte, sobald der geschlossene Waffenstillstand zu Ende gegangen wäre, mit den ihm zugeschickten Truppen ohne Verzug in das Salzburgische Gebieth einzufallen, und

Alles

*) Diese Urkunde ist eingedruckt in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beyl. *Lit. F.*

Alles zu verheeren. Das Lavantthal wurde daher im Jahre 1297 jämmerlich verwüstet; und der Gegend um Leibnitz würde eben das Loos zu Theil geworden seyn, wenn der damalige Vicedom von Leibnitz und nachherige Bischof von Seckau, Ulrich von Paldau, die zwey feindlichen Heerführer Heinrich und Ulrich von Wallsee nicht durch kluge Vorstellungen abzuhalten gewußt hätte.

Indessen seufzte in Salzburg Alles nach dem Frieden, und man drang mit vereinten Kräften in den Erzbischof, daß er dem langwierigen Elende, worein er das ganze Land durch seine Uneinigkeit mit dem Herzoge gestürzet hätte, doch endlich einmal ein Ende machen möchte. Der Erzbischof erklärte hierauf, daß er sich ganz nach dem Rathe und Willen seiner Domherren und Ministerialen fügen wollte. Diese schickten sodann einen Domherrn nach Wien, mit dem Auftrage, daß er alles Mögliche versuchen sollte, um den Weg zu einer Friedensunterhandlung zu eröffnen. Als der Domherr zu Wien ankam, verfügte er sich unmittelbar zur Herzoginn und bath dieselbe, daß sie ihren Gemahl, den Herzog, zu friedlichen Gesinnungen hinlenken möchte. Die Herzoginn, eine sanfte und fromme Frau, sprach hierauf nicht nur ihrem Gemahle und den Räthen

desselben zu, sondern lud auch die in der Nähe befindlichen Bischöfe von Passau und Freysing nach Wien ein, um an der Friedensstiftung Theil zu nehmen. Hier wurde nun vorläufig ein Waffenstillstand bewilliget, dabey aber bedungen, daß der Erzbischof auf das Fest Mariä Geburt selbst nach Wien kommen sollte. Mit dieser Bothschaft eilte der Domherr wieder nach Salzburg zurück. Der Erzbischof trug zwar Anfangs großes Bedenken persönlich nach Wien zu gehen; endlich aber, da das Domkapitel nicht nachgab, bequemte er sich zur Reise; jedoch nahm er zwölf Gefährten mit sich, als vier Domherren, vier Ritter oder Ministerialen und vier Bürger von Salzburg. Sobald er mit diesem ansehnlichen Gefolge zu Wien angelanget war, theilte er unter das Hofgesinde des Herzogs eine große Summe Geldes aus. Da inzwischen Abt Heinrich von Admont, der Urheber aller bisherigen Feindseligkeiten, auf der Jagd mit einem Pfeile erschossen worden war, so zeigte sich jetzt mehr, als jemals eine günstige Aussicht zu einem dauerhaften Frieden.

Nach langen Unterredungen wurde zwischen dem Herzoge und dem Erzbischofe ausgemacht, daß Jeder zwey Schiedsmänner bestellen, und eidlich verspre-

chen

chen sollte, sich dem Ausspruche derselben zu unterwerfen. Der Herzog ernannte nun hierzu von seiner Seite den Hermann von Landenberg und den Eberhard von Wallsee, der Erzbischof hingegen den Vicedom Rudolph von Friesach und den Burchard von Ellerbach. Nach vier Tagen wurde nun von diesen Schiedsmännern der Spruch abgefaßt, worüber der Herzog sodann am Feste des heil. Rupert im Herbste 1297 eine feyerliche Urkunde ausstellte. *) Vermöge dieser Urkunde begiebt sich

1) „der Herzog seines Anspruches auf Radstadt und auf die Vogtey über die Güter des Klosters Admont jenseits der Mannling; wogegen ihm

2) der Erzbischof 264 Huben zu Luetenwerd nebst dem Rechte, welches der Marichdienst heißt, verleihen, und zugleich die halbe Maut zu Rottenmann nebst allen dazu gehörigen Rechten überlassen soll.

3) Verspricht der Herzog, von der Salzsiederey zu Gosach gänzlich abzustehen, und dieses Werk nie wieder in Gang zu bringen; jedoch mit dem Bedinge,

*) Ein Auszug dieser Urkunde findet sich in den Nachrichten von Juvavia §. 284. not. (g) S. 388.

dinge, daß ihm der Erzbischof dafür 3000 Mark Silbers bezahlen soll.„

Gerade bey dem Abschluße dieses Friedens wurde die Herzoginn entbunden. Um das Freundschaftsband desto enger zu knüpfen, wurde der Erzbischof durch den Herzog ersucht, das neugebohrne Kind aus der Taufe zu heben. Zugleich unternahm er vor seiner Abreise von Wien, zu Ehren des Herzoges, einen feyerlichen Ritterschlag; indem er aus seinem Gefolge acht edle Knechte, als den Rudolph von Vansdorf, Sohn des Vicedoms von Friesach, einen ungenannten Herrn Otto nebst zwey Gesellen, den Niklas von Stadaw, den Dietrich von Praitenfurt, den Leopold von Neydeck und den Liebhart Rasper, vermittelst Einsegnung ihrer Schilde und Schwerter, zu Rittern machte. Der Herzog gewann nunmehr zu dem Erzbischof ein solches Vertrauen, daß er auf den Fall seiner Abwesenheit der Obsorge desselben seine Gemahlinn und Kinder empfahl. Sobald der Erzbischof von Wien nach Salzburg zurückgekommen war, rief er die Domherren zusammen, und legte ihnen den Friedensschluß vor, welcher hierauf von denselben einstimmig bestätiget wurde. Alsdann weihete er den bisherigen Vicedom von Leibnitz, Ulrich von Paldau, zum Bischofe von Seckau.

Kai-

Kaiser Adolph hatte sich durch seine schlechte Regierung, insbesondere aber dadurch, daß er, seiner Würde uneingedenk, von dem Könige von England einen Sold angenommen hatte, bey den Reichsfürsten so verächtlich und verhaßt gemacht, daß er zu Anfange des Jahres 1298 der Krone verlustig erkläret, und dieselbe dem Herzog Albert von Oestreich angetragen wurde. Dieser ergriff die Gelegenheit, den schon lange gewünschten Thron seines Vaters zu besteigen, mit beyden Händen, und maschirte sogleich im Frühlinge, nachdem er mit dem König von Böhmen und verschiedenen andern Fürsten ein Bündniß geschlossen hatte, mit seinen Truppen durch Baiern nach dem Rhein, um den Kaiser Adolph aufzusuchen, und zu schlagen. Der Erzbischof von Salzburg, der diesem Bündnisse gegen den Kaiser ebenfalls beygetreten war, vereinigte sich mit dem Herzoge bey Chenzing und wohnte dem Feldzuge bey. Am 2ten July 1298 kam es nun zwischen Albert und Adolph unweit Worms zu einem entscheidenden Treffen, in welchem Letzterer überwunden und getödtet wurde. Nach dieser Schlacht kehrte der Erzbischof nach Salzburg zurück; Herzog Albert aber gieng als Sieger nach Frankfurt, wo er sich am 9ten August förmlich zum Kaiser wählen ließ.

Am Feste des heil. Martin oder den 11ten November 1298 hielt Albert zu Nürnberg seinen ersten Reichstag, wo seine Gemahlinn Elisabeth als Römische Kaiserinn gekrönet wurde. Erzbischof Conrad von Salzburg, welcher die neue Kaiserinn mit einem ansehnlichen Gefolge nach Nürnberg geführet hatte, zeigte auf diesem Reichstage eine ausserordentliche Pracht. Bey der kaiserlichen Tafel setzte er den anwesenden Fürsten einen überaus köstlichen Wein (Vinum regivolum) und die niedlichsten Hausenfische von der Donau, eine Seltenheit in jener Gegend, auf; und nach der Tafel schlug er, zu Ehren der Gesellschaft, zwölf edle Knechte zu Rittern.

Am 27sten Januar 1299 stellte Heinrich von Gutrath zu Salzburg eine Urkunde aus, vermöge welcher er nach dem Beyspiele seines Vaters Otto von Gutrath nicht nur das Schloß Gutrath nebst allen Zugehörungen, sondern auch seine übrigen Allodialgüter im Gebirge und über den Tauern dem Erzbischof Conrad und dem Erzstifte freywillig aufgab, und solche von demselben wieder zu Lehen empfieng.

Da in eben diesem Jahre Erzbischof Conrad die, für Aufhebung des neuen Salzwerks zu Gosach versprochenen 3000 Mark Silbers dem Herzoge von Oestreich vollständig bezahlt hatte; so erhielt er von ihm nicht nur darüber eine Quittung, sondern zugleich auch eine Versicherungsurkunde, „daß er mit dem Erzbischofe gänzlich versöhnet sey um alle Sachen, die in dem Kriege (Urleug) geschehen, und daß die Gefangenen hin und wieder ledig gelassen, der Bann und andere Censuren abgethan, unrechte Mauten und Zölle aufgehoben, und die Strassen befriedet werden sollen.“ *)

Im Jahre 1300 den 26sten Juny wurde zu Landshut in Gegenwart mehrerer Bischöfe und Fürsten eine grosse Feyerlichkeit begangen; indem daselbst durch den Erzbischof Conrad von Salzburg die zwey Brüder, Otto und Stephan Herzoge in Baiern, nebst 170 andern Rittern mit dem Schwerte umgürtet und zu Rittern geschlagen wurden. Zugleich ertheilte hier der Erzbischof die bis dahin unerhörte Erlaubniß, am Vorabende vor St. Peter und Paul Fleisch zu essen. Er gieng hierauf nach Salzburg zurück, und unternahm noch im nämlichen Jahre

*) Nachrichten von Juvavia §. 284. not. (g) S. 388.

Jahre eine Reise nach Steyermark. Am Tage des heil. Rupert im Herbste befand er sich zu Landsberg, und stellte hier eine Urkunde aus, wodurch er der Aebtißinn Hervad in Göß, welche seine leibliche Schwester war, und ihrem Convente eine Beyhülfe zu Abzahlung ihrer Schulden bewilligte. *)

Im Jahre 1301 hatte Conrad von Wartenfels dem Erzbischof das Burgstall zu Wartenfels, und ein Gut auf dem Thalgauer Ecke mit dem Gerichte, und den Leuten, Zehenden und allen anderen Zugehörungen aufgegeben. **)

Als im Jahre 1303 Kaiser Albert nach Oestreich zurückgekehret war, stattete ihm Erzbischof Conrad sogleich einen Besuch ab, und hielt sich bey demselben eine längere Zeit auf; bey welcher Gelegenheit er sich zu Wien auf dem Roßmarkt hinter dem Schottengarten ein eigenes Haus kaufte. Da der Kaiser eben im Begriffe stand, den König Wenzel von Böhmen zu bekriegen; so ersuchte er den Erz-

*) Diese Urkunde steht in Diplomatar. Sacr. Ducat. Styriae. Part. I. pag. 112.

**) Von eben diesem Conrad von Wartenfels findet sich eine Schenkungsurkunde in Chronico Lunaelacensi pag. 164.

Erzbischof um Hülfstruppen, welche ihm dieser auf der Stelle zusagte, und zwar mit dem Erbiethen, daß er solche in eigner Person anführen wollte. Der Kaiser bezeigte über diese Bereitwilligkeit eine solche Freude, daß er den Erzbischof bey der Hand nahm, und ihn der Kaiserinn mit den Worten vorstellte: „Frau! diesen Mann hier, der bisher unser Gevatter war, wollen wir künftig wie unsren „Bruder betrachten.„ Zugleich rief er seinen ältesten Sohn, Herzog Rudolph, herbey, und befahl ihm, von nun an den Erzbischof für seinen Vater und höchsten Rathgeber zu erkennen, und ohne dessen Rath kein Geschäft von Wichtigkeit zu unternehmen.

Als nun im folgenden Jahre der Feldzug gegen den König von Böhmen eröffnet wurde, führte der Erzbischof seine Truppen nach Oestreich, vereinigte sich da mit dem Herzog Rudolph und zog mit demselben durch Mähren nach Budweiß, wo sie zur Armee des Kaisers stießen. Hierauf wurde die Böhmische Bergfestung Guttenberg belagert, und Erzbischof Conrad wollte einen Sturm wagen, wurde aber durch Zureden des Grafen von Würtenberg davon abgehalten. Das kaiserliche Heer zog dann nach 6 Wochen wieder ab, und Erzbischof Conrad kehrte im November 1304 nach Salzburg zurück.

Im

Im Jahre 1305 verkaufte Wilhelm von Staufeneck die Burg zu Staufeneck nebst der Vogtey, die er bisher von dem Erzstifte zu Lehen hatte, dem Erzbischofe Conrad; welche Handlung im folgenden Jahre auch von seinem Bruder Heinrich von Staufeneck bestätiget wurde.

Als im Jahre 1306 mit dem jungen König Wenzel in Böhmen der bisherige Mannsstamm ausgestorben war, traten zwey Kronwerber auf, als Herzog Rudolph von Oestreich, und Herzog Heinrich von Kärnthen. Jener gieng, in Begleitung des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Passau, von Gurk und Seckau mit einer überlegenen Armee nach Böhmen, und ließ sich zu Prag als König krönen. Um sich die Gunst der Böhmen zu erwerben, vermählte sich Rudolph auf Einrathen des Erzbischofs von Salzburg, der auch die priesterliche Trauung verrichtete, mit der verwittweten Königinn Elisabeth. Indessen entstand zwischen ihm und seinem Bruder Friederich ein Streit; indem dieser die Herzogthümer Oestreich und Steyermark zurückforderte, jener aber solche beybehalten wollte. Da Kaiser Albert, als Vater, keinen Spruch thun wollte; so ernannte er den Erzbischof Conrad von Salzburg zum Schiedsmanne, welcher diesen Streit mit allgemei-

meinem Beyfalle dahin vermittelte, daß Oestreich und Steyermark, wenn Herzog Friederich ohne Erben sterben sollte, an den König von Böhmen fallen, sofern aber dieser unbeerbt mit Tode abgehen würde, das Königreich Böhmen an den Herzog von Oestreich kommen sollte. Kaiser Albert zog hierauf gegen das Ende des Jahrs 1306 mit Erzbischof Conrad nach Oestreich zurück, und setzte seinen Sohn Friederich als Herzog ein.

Im Jahre 1307 den 3ten July gieng König Rudolph von Böhmen plötzlich mit Tode ab. Herzog Heinrich von Kärnthen erneuerte daher seinen alten Anspruch auf Böhmen; und da er in diesem Reiche einen großen Anhang zählte, so griff er sogleich zu den Waffen. Kaiser Albert setzte sich ihm, wiewohl vergebens, mit einem beträchtlichen Heere entgegen, und ersuchte zugleich den Erzbischof von Salzburg, inzwischen in Kärnthen einzufallen. Der Erzbischof willfahrte dem Kaiser sogleich, und marschirte um Mariä Himmelfahrt mit einer starken Mannschaft nach Kärnthen, wo er sich mit dem Grafen Friederich von Heimburg und dem Steyerischen Landshauptmann, Ulrich von Wallsee, vereinigte, und in seiner Unternehmung so glücklich war, daß er binnen 6 Wochen Klagenfurt, St. Veit

und

und Völkenmarkt nebst andern Orten einnahm, und das Schloß Rabenstein in Kärnthen, welches durch Verrätherey des Commandanten Conrad von Schrankpam übergieng, vom Grunde aus zerstörte. Aus den Trümmern dieses Schloßes ließ er hernach auf dem Thomasberge bey Altenhofen eine neue Festung erbauen.

Zu Anfange des Jahres 1308 starb Bischof Ulrich *II.* von Seckau, zu dessen Nachfolger Erzbischof Conrad sogleich den Salzburgischen Domprobst, Friederich von Mitterkirchen, ernannte. Hierauf reisete der Erzbischof nach Grätz, wo er vom Herzog Friederich auf das freundschaftlichste empfangen wurde. Hier blieben sie 4 Wochen beysammen, und schlossen miteinander ein Schutz- und Trotzbündniß gegen Jedermann, nur den Kaiser ausgenommen. Der Erzbischof begab sich dann nach Judenburg, wo er am Samstage nach dem Paßions-Sonntage dem neuernannten Bischof von Seckau die bischöfliche Weihe ertheilte. Von Judenburg eilte der Erzbischof nach St. Veit in Kärnthen, wo zwischen ihm und dem Herzog Friederich von Oestreich, so wie zwischen dem Patriarchen von Aquileja und dem Grafen von Görz eine Unterredung gepflogen wurde. Erzbischof Conrad kehrte dann nach Friesach

sach zurück, und bestellte den Hartnid von Weisseneck zum dasigen Hauptmann, mit dem Auftrage, den angefangenen Festungsbau bey Altenhofen baldmöglichst zu vollenden. Als der Erzbischof hierauf nach Salzburg zurückgekommen war, verwies er es den Domherren, daß sie, ohne seine Ankunft abzuwarten, am Samstage vor dem Palmsonntage den Domherrn Friederich von Leibnitz zum Domprobste erwählet hatten; und er weigerte sich daher über ein halbes Jahr, diese Wahl zu bestätigen. Die Domherren waren wirklich schon im Begriffe, sich mit einer Klage an den Papst zu wenden; allein endlich wurde diese Mißhelligkeit dahin verglichen, daß der Erzbischof den neuen Domprobst bestätigte, das Domkapitel hingegen sich anheischig machte, künftighin ohne erzbischöfliche Einwilligung keine Wahl mehr vorzunehmen.

Zwischen dem Domkapitel zu Salzburg und dem Convente zu Högelwerd war über das Recht, einen Probst zu ernennen, ein Streit entstanden. Abt Rupert zu St. Peter wurde durch den Erzbischof zum Schiedsrichter ernannt; und laut einer Urkunde vom 21. März. 1308 brachte er durch seine Vermittelung die Chorherren von Högelwerd dahin, daß sie von dem angemaßten Wahlrecht selbst

ab,

abstanden, und die Ernennung ihres Probstes dem Domkapitel überließen.

Als Herzog Otto in Baiern am Pfingstfeste 1309 zu Straubing sein zweytes Beylager hielt, wohnte Erzbischof Conrad nebst andern Bischöfen und Fürsten dieser Feyerlichkeit bey. Bald nach seiner Zurückkunft von Straubing bekam er zu Salzburg einen Besuch von Herzog Friederich von Oestreich, welcher am Vorabende vor St. Peter und Paul mit 1400 Reitern dahin kam. Der Erzbischof und der Herzog giengen dann miteinander nach Speyer zum neuen Kaiser Heinrich *VII.* und empfiengen von ihm die Reichsbelehnung.

Auf die Fasten 1310 schrieb Erzbischof Conrad ein Provincial-Concilium nach Salzburg aus, und befahl allen Prälaten ohne Ausnahme dabey zu erscheinen; allein durch den zwischen Baiern und Oestreich obwaltenden Krieg wurden die Meisten davon abgehalten. Aus den Bischöfen erschienen Bernhard von Passau, Johann von Brixen, Heinrich von Gurk, Albert von Chiemsee, Friederich von Seckau und Ulrich von Lavant. Unter andern Beschlüssen wurde dem Papste zur Unternehmung eines Kreuzzuges nach Palästina der Zehend

von

von allen geistlichen Gütern und Einkünften auf zwey Jahre zugestanden. Indessen wurde zwischen Baiern und Oestreich der Krieg noch mit aller Wuth fortgesetzet. Herzog Friederich von Oestreich kam im August 1310 selbst mit einem zahlreichen Heere nach Baiern, und eroberte Ried. Dann rückte er vor Schärding, wo sein Bundsgenoß, Erzbischof Conrad von Salzburg, mit Hülfstruppen zu ihm stieß. Diese Stadt wurde nun einige Wochen hindurch, wiewohl vergebens, belagert; indem die Oestreicher durch die Baiern am 3ten November darauf plötzlich überfallen und zerstreuet wurden. Alles Belagerungswerkzeug fiel den Siegern in die Hände. Auch das prächtige Gezelt des Erzbischofes von Salzburg wurde erbeutet, und darauf zu Passau, ihm zum Spotte, nicht höher, als um 4 Pfund Passauer Münze öffentlich feilgebothen. Zu gleicher Zeit marschirte der Landshauptmann von Steyer, Ulrich von Wallsee, auf Befehl des Herzogs von Oestreich, mit 300 Mann durch Salzburg nach Baiern. Zu Tittmaning vereinigte er sich mit den Truppen des Erzbischofs, hielt aber eine so schlechte Mannszucht, daß von seinen Leuten ohne Unterschied sowohl das Salzburgische, als Baierische Gebieth durch Raub Brand unmenschlich verheeret wurde. Aus dieser Verwüstung entstand eine schreckliche Hungersnoth;

und da noch dazu eine ausserordentliche Kälte einfiel; so erfolgte unter den Einwohnern eine so grosse Sterblichkeit, daß nur allein zu Tittmaning in Einem Kirchhofe vom Tage des heil. Martin 1310 bis auf den folgenden Lichtmeßtag mehr, als 2300 Leichen begraben wurden. *) Dieses Elendes ungeachtet wollte doch kein Theil dem andern Frieden anbiethen. Zum Glücke lebte noch die verwittwete Kaiserinn Elisabeth, des Herzogs von Oestreich Mutter. Diese edle Frau schlug sich nun ins Mittel, und veranstaltete eine Zusammenkunft nach Passau, zu welcher alle bisher im Kriege begriffenen Personen eingeladen wurden. Am 25sten März 1311 erschienen nun daselbst die Kaiserinn Elisabeth mit ihrem Sohne, Herzog Friederich von Oestreich, die Herzoge in Baiern, Erzbischof Conrad von Salzburg, und noch mehrere Bischöfe und Grafen.

*) „Item Dux Austriae misit circa festum S. Martini Dominum *Ulricum* de *Walse* cum trecentis armatis in *Titmaning* „contra Ducem Babariae, qui adiunctis sibi hominibus „Archiepiscopi Salzburgensis, tam districtum Salzburgensem, quam etiam districtum Ducis Babariae, spoliis et „incendiis deuastarunt, in tantum vt propter frigus et „famem tanta mortalitas hominum sit secuta, vt a praefato festo vsque ad festum Purificationis in vno Cimiterio „*Titmaning* plusquam duo millia et trecenta funera sint „sepulta.„ *Chronic. Salisburg.* apud *Hieronymum Pezium* Script. Rer. Austriac. Tom. I. pag. 407.

Nr. Die Gemeinden, von der in Epheſus
und in Laodicea, ſind ja nicht die einzigen
geweſen, an die Paulus ſeine Epiſteln ge-
ſchrieben und erlaſſen; ſondern auch an mehre
andere Gemeinden.

Paulus kannte auch die Gemeinde Laodi-
cea, wie andere Orte, wo gewiſſe und ge-
meine Chriſten waren, die ihn nicht perſönlich
kannten, und die er auch nicht perſönlich
kannte von dem Angeſicht. Eine ſolche
Gemeinde war auch die zu Laodicea, und
ſie ſollte auch den Brief haben, den er ihr
ſchrieb, wie alle andere Gemeinden.

Weichard,

Dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1312 bis 1315.

Weichard stammte aus der Oestreichischen Familie von Polhaim, und ward geboren den 27. December 1263. Von Jugend auf legte er sich auf die Wissenschaften, und machte darin solche Fortschritte, daß er unter den Gelehrten seines Zeitalters einen ansehnlichen Platz einnahm, und sich sogar als Schriftsteller auszeichnete.

Im Jahre 1302 wurde er Domherr, und 1307 Domdechant zu Salzburg. Im Jahre 1312 den 11ten April, also gerade 8 Tage nach dem Hintritte seines Vorfahrers wurde er zum Erzbischof erwählet. Er war der erste, welcher auf den Zweifel gerieth, ob er vor der päpstlichen Bestätigung die Regierung des Erzstiftes antreten dürfte. Er holte darüber ein ordentliches rechtliches Gutachten ein; und da dieses bejahend ausfiel, so unterzog er sich sogleich nach der Wahl der wirklichen Regierung sowohl in geistlichen, als weltlichen Sachen. Zwar ergriff deßhalb sowohl, als wegen anderer Ursachen der Domherr Conrad von Reicheneck gegen die Wahl desselben eine Appellation; allein er besann

sich

Als ich mich dieſer, auf dem neuen Altare
ſtehenden Fig. 72.

der heiligen Elisabeth näher bin und
ſie mit Aufmerkſamkeit betrachte, ſo finde ich
ſie ſehr ſchön gebildet. Sie ſtehet auf einem
Fuße, und ſcheint mit dem andern, welcher
wenig zu ſehen ſtehet, einen Schritt vorwärts
zu machen. Ihr Haupt, welches mit einem
Schleyer und einer Krone, unter der man
Haare ſieht, bedeckt iſt, neiget ſich gegen
die Seite, wo ſie ihren Arm hat. Ihre Hände
ſind an jeder Seite ihres Leibes, und halten
ihr Kleid, welches ſie ſehr ſchön in Falten
gelegt hat, ein wenig in die Höhe. Ihr Kleid
iſt ein langes Gewand, welches bis auf die
Füße reichet, und ſie hat einen Mantel um,
welcher von ihren Schultern herabhängt, und
ſich um ihren Leib herumſchlägt. Ihr Geſicht
iſt ſehr ſchön, und ihre Geſtalt ſehr gut.
Ihre Augen ſind gegen die Erde gerichtet,
und ihr Mund ſcheint ein wenig offen zu ſeyn.
Ihr Geſicht und ihre Hände ſind ſehr gut
gebildet, und ſie ſcheinet ſehr lebhaft zu ſeyn.
Ihr Mantel, welcher ſich um ihren Leib
herumſchlägt, und ihr Kleid, welches ſie
ſehr ſchön in Falten gelegt hat, ſind ſehr
gut gebildet. Ihr Kleid iſt ein langes
Gewand, welches bis auf die Füße reichet,
und ſie hat einen Mantel um, welcher von
ihren Schultern herabhängt, und ſich um
ihren Leib herumſchlägt. Ihr Geſicht iſt
ſehr ſchön, und ihre Geſtalt ſehr gut.
Ihre Augen ſind gegen die Erde gerichtet,
und ihr Mund ſcheint ein wenig offen zu ſeyn.
Ihr Geſicht und ihre Hände ſind ſehr gut
gebildet, und ſie ſcheinet ſehr lebhaft zu ſeyn.
Ihr Mantel, welcher ſich um ihren Leib
herumſchlägt, und ihr Kleid, welches ſie
ſehr ſchön in Falten gelegt hat, ſind ſehr
gut gebildet.

mit seinem Gegner auszugleichen; und da sich dieser hiezu geneigt zeigte; so hielten sie in folgendem Jahre 1314 zu Salzburg eine persönliche Zusammenkunft, wo sodann durch Vermittelung des Erzbischofs Weichard und des Königs von Böhmen an der nächsten Mittwoche nach der Osterwoche zwischen ihnen eine solche Aussöhnung zu Stande gebracht wurde, daß sie nicht nur einen Frieden, sondern auch ein Bündniß miteinander machten. *)

Noch vor Errichtung dieses Friedens, nämlich am Frauen-Tage zu Lichtmessen 1314 hatte Herzog Friederich von Oestreich mit dem Erzbischofe einen Bund geschlossen, wodurch er das Erzstift Salzburg gegen jeden feindlichen Angriff zu vertheidigen versprach, und sich zugleich anheischig machte, dem Erzbischofe zu allen seinen Rechten, und Ansprüchen, besonders zu denjenigen, die er und sein Gotteshaus auf Halle (Reichenhall) Wildeneck, auf das Gericht, und die Vogtey zu Mansee, an Strassen und Wegen gen Mühldorf, und anderen seinen Städten, auch an der Vogtey zu Chiemgau, und

*) Der darüber errichtete Vertragsbrief ist eingedruckt in Andreas Felix Oefele's Rerum Boicarum Scriptorib. Tom. II. pag. 129.

und anderswo hätte, nach allen Kräften zu verhelfen. *)

Zu Anfange des Jahres 1315 bereiſete Erzbiſchof Weichard ſeinen Kirchſprengel in Steyermark, und befand ſich im Februar zu Pettau, wo er zwiſchen dem Biſchofe von Freyſing und Rudolph von Scherfenberg einen Streit wegen der Herrſchaft Guttenwerd vermittelte. Als er hierauf nach Salzburg zurückgekehret war, ließ er die Grabſtätte des heil. Rupert, ſo wie jene des heil. Virgilius eröffnen; wornach er ihre Gebeine daraus erhob, und ſie mit großer Feyerlichkeit unter prächtigen Altären beyſetzte. Er regierte nur 3 Jahre und 6 Monate, und ſtarb den 6ten October 1315, nachdem ihn wenige Tage vorher am ganzen Leibe ein auſſerordentlicher Krampf nebſt einer Schlafſucht ergriffen hatte.

Frie-

*) Dieſer Bund- oder Einungsbrief iſt vollſtändig abgedruckt in der kurzen Geſchichte, und actenmäßigen Anzeige, was dem hohen Erzſtift Salzburg auf erfolgten Todfall Kurfürſt Maximilians des III. in Bayern bey deſſen Verlaſſenſchaft für Anſprüche und Forderungen ausſtehen. Beylage Nro. 25. S. 54.

Friederich III.

ein und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1315 bis 1338.

Friederich von Leibnitz, bisheriger Domprobst und Erzpriester zu Salzburg, wurde den 24sten October 1315 einhellig zum Erzbischofe erwählet. Im folgenden Jahre begab er sich nach Avignon, als der damaligen päbstlichen Residenz, wo er vom Pabst Johannes XXII. den 8ten October bestätiget, hernach den 14ten November vom Cardinal Berengarius, aus päpstlicher Commißion, geweihet, und sodann, nach Leistung des gewöhnlichen Eides, mit dem Pallium begabt wurde. Nach den noch vorhandenen Quittungen mußte dieser Erzbischof für die Bestätigung und Einweihung 5000 Goldgulden an die apostolische Kammer, und 869 Goldgulden an die päbstliche Kanzley und Dienerschaft bezahlen.

Bald nach seiner Zurückkunft von Avignon entschloß er sich, mit Hülfe des Domkapitels und der Bürgerschaft zu Salzburg ein Spital für verarmte Bürger anzulegen. Nach gepflogener Berathschlagung wurde die Lage der St. Blasienkirche an der westlichen Aussenseite der Stadt dicht am Mönchberg als die schicklichste ausersehen, wo hierauf im Jahre

1317

1317 auf gemeinschaftliche Kosten, wozu aber die Bürgerschaft das Meiste beytrug, das noch bestehende Bürgerspital erbauet, und demselben durch Erzbischof Friederich, der darüber einen eignen umständlichen Stiftungsbrief ausfertigte, gedachte Kirche einverleibt wurde.

Dieser Erzbischof nahm an einem großen, und landverderblichen Kriege Antheil, in welchen er durch das von seinem Vorfahrer mit Oestreich geschlossene Bündniß vorzüglich verwickelt wurde.

Als nach dem Tode Kaiser Heinrichs VII. im Jahre 1314 von einen Theile der Kurfürsten Herzog Ludewig von Baiern, von dem andern aber Herzog Friederich der Schöne von Oestreich zum Kaiser erwählet wurde; so entstand aus dieser zwiespaltigen Wahl ein blutiger Krieg, welcher zwischen den beyden Kronwerbern bis in das siebente Jahr mit abwechselndem Glücke fortgeführet wurde. In diesem Kriege leistete nun der Erzbischof von Salzburg, als Oestreichischer Bundesgenoß, dem Gegenkaiser Friederich allen möglichen Beystand; denn er gestattete nicht nur den Truppen desselben den freyen Durchzug durch das Erzstift nach Baiern, sondern unterstützte ihn auch mit Mannschaft und Geld;

indem

indem er ihm im Jahre 1318 gegen Verpfändung der Herrschaften Neumarkt, und Arnfels in Steyermark 3000 Mark Silbers baar vorschoß. Ja als im Jahre 1322 das Kriegstheater in der Gegend von Mühldorf eröffnet wurde, und daselbst beyde Kaiser mit aller ihrer Macht gegeneinander anrückten; zog Erzbischof Friederich sammt seiner Ritterschaft selbst persönlich in das Feld. Um seine Leute desto mehr anzufeuern, schlug er sie feyerlich zu Rittern.

Am Vorabende vor dem St. Michaelstage begann nun auf der sogenannten Fechten: Wiese bey Ampfing unweit Mühldorf eine fürchterliche Schlacht, wobey der Gegenkaiser Friederich von Oestreich, nach einer tapfern Gegenwehr, auf das Haupt geschlagen, und selbst gefangen wurde. Der Erzbischof von Salzburg rettete sich zwar mit der Flucht, und entkam während der Schlacht noch glücklich nach Mühldorf; allein der größte Theil seiner Ritter wurde entweder getödtet, oder gerieth in feindliche Gefangenschaft.

Es waren mit dem Erzbischofe aus dem Salzburgischen Adel folgende Ritter und Knechte ausgezogen, wovon aber wenige mehr zurückkamen: Niklas von Tann, Heinrich Oeder, Eckard von Tann, Conrad

rad Tumshirn, Diether Velber, Conrad Velber, Conrad Oberndorfer, Ortolph Moſer, Heinrich Prunninger, die zwey Brüder Ulrich Wiſpeck, Hartnid Wiſpeck, Friederich Köpflmann nebſt zwey Söhnen, Sibold von Lampoding, Sibold und Albero von Nopping, Heinrich Trauner, Niklas von der Alben, Conrad und Albert Trenbeck, Jakob Spör, Ortolph Schönperger, Niklas und Conrad Auſſerer, Marquard von Vansdorf, Bernhard Truchſeß, Eberhard Geyer, Johann Pfaffinger, Zacharias Pannichner, Albert Gebinger, Jakob und Ulrich von Thurn, Rudiger von Radeck, Peter Gaugſperger, Ulrich von Wens, Ulrich und Otto von Achdorf, Johann Ecker, Ottmar Wiſer, Gebhard Trauner, Rapoto Albrechtshammer, Graf von Panichenſtein, Tragan von Tegborn, Otto von Leibnitz, Friederich Karlſperger, Friederich von Wolfſau, Otto von Steir, Rudolph von Holneck, Luipold Frey, Hartnid Manſperger, Ortolph nnd Dietmar Püſcher, Friederich von Leibnitz, Hertind Schloßberger, Friederich von Schrattenberg, Jakob von Hohenſtein, Rudolph von Vansdorf, Ludewig von Veldkirch, Johann von Neideck, Hermannn von Minendorf, Albert von Tackenau, Ludewig von Ror, Heinrich

rich von Silberberg, Ludewig Truchseß, Conrad Stadauer, Niklas Püscher, Wulfing Flachberger, Conrad von Sachsen, Conrad von Steg, Ulrich von Hoff, Friederich Reichenburger, Ulrich von Langau, Hermann von Lengberg, Heinrich von Linn, ein Twarfer, Conrad Pottendorfer, Gottfried Chelz, Heinrich Massenberger und Ulrich Nußdorfer. *)

Obgleich Erzbischof Friederich bey dieser Schlacht einen ausserordentlichen Verlust erlitten hatte, so blieb er doch noch fest bey der Oestreichischen Partey; und weigerte sich nicht nur den Sieger, Ludewig von Baiern, als Kaiser anzuerkennen, sondern machte auch den, wider denselben vom Pabst im July 1324 erlassenen Bannfluch allenthalben feyerlich bekannt. Kaiser Ludewig wurde darüber so sehr aufgebracht, daß er den Erzbischof in die Reichsacht erklärte, und gegen ihn Truppen anmarschiren ließ, welche am 22sten August 1324 die Stadt und das Schloß Tittmaning durch Verrätherey der Besatzung, und insbesondere des Hauptmanns, Wulfing von Goldeck, einnahmen, und solche drey Jahre

lang

*) Aventin und Hund haben obige Namen aus alten Handschriften aufgezeichnet, woraus sie Dückher auch in seine Chronik aufgenommen hat.

lang besetzt hielten. Da nun zur Wiedereinlösung dieses wichtigen Gränzortes, so wie zur Loskaufung der gefangenen Ritter eine große Summe Geldes erfordert wurde; so ward der Erzbischof genöthiget, eine Schatzsteuer auszuschreiben, welche ihm auch von der Landschaft, jedoch gegen einen Revers bewilliget wurde. Dieser Revers lautete also:

„Wir Friederich von Gottes Gnaden Erzbi„schof zu Salzburg, Legat des Stuls zu Rom ꝛc. „verjehen offenbar an dem Brief, und thun kund „allen denen, die ihn sehent oder hörent lesen. Da „unsers Gotthauß Edelleut leyder gefangen wurden „an den Streit zu Bayern, und wir sie nicht moch„ten geledigen, und ihr Schaden ergötzen ohne ge„meine Hülf; da geben uns unsers Gotthauß Dienst„mann, Ritter, und Knecht, durch Lieb, und Treu, „die sie zu den Gotteshaus hetten, und nit durch „recht, iren Gunst, und ihren Willen daß wir ab „ihren Leuten und ab ihren Vogtleuten und Lehen„leuten in unserm Gebiet nämen ein gemeine Schatz„steuer; also theten sie auch, daß wir unser Vestung „zu Tittmaning lösten umb sechsthalbtausent Pfund „Pfenning Saltzburger von Herzog Ludwig von „Bayern, der uns die hät abgenommen. Das ha„ben sie alles gethan mit der Beschaidenheit, daß

„das

„fürbaß nicht mehr soll geschehen von uns und unsern „Nachkömmbling, und soll auch ihnen fürbaß unschäd„lich seyn an allen ihren Rechten; das haben wir „ihnen auch gelobt ohne Gefähr, und geben ihnen „auch darüber diesen Brief versiegleten mit unserm „anhangenden Insigel, der geben ist zu Saltzburg „an St. Agathä-Tag, da man zehlt nach Christi „Geburt dreyzehnhundert Jahr, darnach in dem siben „und zwanzigsten Jahr.„

Im Jahre 1322 hatten die Brüder Heinrich und Otto Herzoge in Niederbaiern, und ihr Vetter Heinrich Pfalzgraf am Rhein, weil sie in einem hohen Grade überschuldet waren, auf Anrathen ihres Adels eine ausserordentliche Auflage, unter dem Namen Klosteuer (Klausteuer oder Viehsteuer) ausgeschrieben, und solche selbst von der Geistlichkeit, und von ihren Dienstleuten eingefordert. Der Erzbischof von Salzburg, und seine Suffraganbischöfe sahen diese Auflage für eine Verletzung der geistlichen Freyheit an, und belegten daher nicht nur die Herzoge selbst, sondern auch ihr Land mit dem Kirchenbanne; so daß in demselben aller Gottesdienst aufhörte. Um nun von diesem Banne wieder losgesprochen zu werden, wurden die Herzoge genöthiget, ihre Steuer zu wiederrufen, und zugleich im

Jahre

Satz: 1) es ist nöthig Strong auf Er. Hebr. 11, 1 zu verweisen, wo er die Lesart ἐλεγχόμενων, worauf Luther übersetzt, und die Vulgatalesart verdammt. Er findet sich also in Verlegenheit, wenn er auf sie trifft, und er muß Hülfe suchen. Die Lesart ἐλεγχόμενων ist nicht die Lesart des Codex Alexandr., und wo hat Strong sie gefunden? Er hat sie nicht gefunden, sondern sie ist seine Erfindung, wie gesagt. 2) Luther übersetzt: Es ist aber Glaube eine Zuversicht seiner Güter, und ein Verlangen nach dem, das man hoffet.

Luther hat die Vulgata übersetzt: Est autem fides sperandarum substantia rerum, argumentum non apparentium. Er hat also ὑπόστασις und ἔλεγχος gelesen. Wenn Strong sagt, daß Luther sich in Verlegenheit befinde, wenn er auf diese Lesart treffe, so ist das eine Unwahrheit. Luther übersetzt nur Lesarten, die er vor sich hat, und nicht solche, die er nicht vor sich hat.

Sonderbar ist es, daß Herzog Heinrich von Niederbaiern dem Abt Conrad *II.* und dem Kloster von St. Peter zu Salzburg sowohl während dieser Fehde, als auch für künftige Kriege, welche zwischen ihm und dem Erzbischofe von Salzburg ausbrechen sollten, eine vollkommene Neutralität zugestanden, und darüber vermittelst eines Briefes, gegeben zu Landshut 1325 in dem Sunwendtag, seinem Vizdom, Richtern, und Amtleuten befohlen hatte, den Abt, und sein Gotteshaus weder an ihren Leuten, noch Gütern auf einige Art zu beschweren. *)

Im Jahre 1323 hatte Wulfing von Goldeck laut eines am Freytag nach Mitterfasten ausgestellten Briefes das alte und neue Burgstall, und Gericht zu Taxenbach, welches er bisher vom Erzstift zu Lehen gehabt, mit Bewilligung seiner Vettern, dem Erzbischof gegen einen Kaufschilling von 2500 Pfund Salzburger Pfennige auf immer abgetreten. Im Jahre 1327 hatte gedachter Wulfing von Goldeck dem Erzbischofe auch die Grafschaft und das Gericht in der Gastein nebst allen Rechten um 1000 Pfund Pfennige käuflich überlassen. Im Jahre 1328 am St. Michaels-Tag ließ Erzbischof Friederich ein all-

*) Dieser Brief ist eingedruckt in Novissimo Chronic. Monasterii ad S. Petrum Salisburgi pag. 315.

allgemeines Landrecht ergehen, welches sich nicht nur über das peinliche und bürgerliche Gerichtswesen, sondern auch über die Polizey erstreckte. *)

Im Jahre 1333 hatte er von Conrad von Kallhaim das Burgstall, und Gericht zu Kallhaim um 150 Pfund Salzburger Pfennige käuflich an das Erzstift gebracht; und im folgenden Jahre hatten ihm Aüger und Heinrich von Radeck die Burg zu Radeck und das Landgericht zu Halbenwanch (Halbing) um 1025 Pfund Pfennige verkaufet.

Sowohl Pabst Johannes *XXII.* als sein Nachfolger Benedict *XII.* hatten eine neue Beysteuer zur Unternehmung eines Kreuzzuges nach Palästina ausgeschrieben, und darüber an Erzbischof Friederich wiederholte Bullen ergehen lassen. Im Jahre 1335 theilte der Erzbischof diese Bullen nicht nur seinen Suffraganbischöfen abschriftlich mit, sondern er lud diese auch nach Salzburg ein, um sich mit ihnen über die Ausführung des päbstlichen Planes mündlich zu berathschlagen. **)

*) Dieses Landrecht ist vollständig eingedruckt in L. Hübners Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Salzburg. Zweyt. Band S. 494 — 498.

**) Vid. *Friderici* Archiepiscop. Salzburg. Epistolae apud *Bernard. Pezium* in Thesauro Anecdot. nouiss. Tom. VI. Part. III. pag. 21 — 34.

Im nämlichen Jahre schloß der Erzbischof ein Bündniß mit den Herzogen von Oestreich, wodurch er sich anheischig machte, ihnen mit 100 Reitern beyzustehen, jedoch mit der Bedingung, daß dem Erzstifte seine alten Rechte auf St. Veit, Klagenfurt und St. Georgen unbetastet bleiben sollten; welche Orte der Erzbischof zugleich den Herzogen als Salzburgische Lehen übergab.

Im Jahre 1336 am Pfingsttage in der zweyten Fastenwoche stellten die Brüder Marquard und Friederich von Percheim zu Salzburg einen Brief aus, vermöge dessen sie dem Erzbischofe das Gericht Antering mit allen Nutzen und Rechten um 370 Pfund Wiener Pfennige verkauften, *)

Im Jahre 1337 an der Mittwoche vor dem Blumostertag stellte Erzbischof Friederich eine Urkunde aus, worin er erklärte, daß die Bürger von Salzburg in allen Herrschaften des Erzstifts, wo um Eigen und Lehen gerechtet wird, sowohl als Rechtsprecher beysitzen, als auch Zeugen seyn könnten.

Uebri-

*) Nachrichten von Juvavia f. 387. S. 582.

Uebrigens starb dieser Erzbischof den 30sten März 1338, und wurde in der Domkirche vor dem Kreuzaltare begraben.

Heinrich,

zwey und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1338 bis 1343.

Heinrich hieß mit seinem Geschlechtsnamen Pyrnbrunner oder von Pyrnbrunn, und war von Geburt ein Baier. Bisher war er Domherr zu Salzburg, und zugleich Lehrer (Scholasticus, Schulmeister) an der St. Ruprechts-Schule daselbst.

Nach seiner Wahl reisete er nach Avignon, wo er von Pabst Benedict XII. unter der Bedingung als Erzbischof bestätiget, und mit dem Pallium belehnet wurde, daß er mit Kaiser Ludewig, dem Baiern, keine Gemeinschaft haben sollte. Dieser Bedingung zu Folge weigerte sich Erzbischof Heinrich, von Kaiser Ludewig die Reichslehen zu empfangen, und schloß noch überhin ein Bündniß mit Herzog Heinrich in Baiern, einem erklärten Feinde des Kaisers. Dieser wurde dadurch so sehr erbittert, daß er, um sich an dem Erzbischof zu rächen, in eigener Person geradezu auf Salzburg losgieng.

Als er mit seinem Heere bereits bis Liefering vorgedrungen war, und dadurch den Erzbischof in die grösste Angst versetzet hatte, wandte sich dieser eilends an Herzog Albert von Oestreich; durch dessen Vermittelung hierauf der erzürnte Kaiser, wiewohl nicht ohne Schwierigkeit, soweit besänftiget wurde, daß er gegen das Erzstift Salzburg die Feindseligkeiten einstellte.

Im Jahre 1340 behauptete ein Priester in Salzburg, Namens Rudolph, daß die Juden, und Heiden auch ohne Taufe selig würden, und läugnete zugleich die Gegenwart Christi in dem Altars-Sacrament. Um gegen dieses Sacrament seine Verachtung zu bezeugen, schüttete er sowohl in der Klosterkirche zu St. Zeno, als in der Domkirche zu Salzburg das heilige Blut öffentlich auf den Boden. Da dieser Bösewicht seinen Irrthum nicht widerrufen wollte, so wurde er vom Erzbischofe in Gegenwart mehrerer Prälaten seiner priesterlichen Würde entsetzt, sodann der weltlichen Obrigkeit übergeben, und als ein Ketzer verbrannt.

In eben diesem Jahre den 1ten October ertheilte der Erzbischof dem Kloster Neuburg in Oestreich eine Urkunde, wodurch er demselben die Einverleibung

bung der Kapelle des heil. Johannes des Täufers bestätigte. *)

Im folgenden Jahre den 13ten Januar befand er sich zu Leibnitz in Steyermark, wo er den Pfarrsvicarius von Marein, den der Bischof Rudmar von Seckau ernannt hatte, bestätigte. **)

Im Jahre 1342 erließ Erzbischof Heinrich für die Bergrichter, Fröhner, Wechsler, Grubenmeister, und andere Erzleute in der Gastein eine umständliche Bergwerksordnung, worin er verordnete, wie es mit Verleihung der Hofstätten, und Fundgruben, mit dem Wechsel, mit der Gerichtsbarkeit zwischen dem Land- und Bergrichter, mit den Pfennwerthen, Nothdurft an Holz, Grundstücken, und andern, dann mit Hegung der Berg- und Landgerichte, und endlich mit der Bergwerksfreyung zu halten wäre. ***)

Im

*) S. diese Urkunde in *Bernardi Pezii* Thesaur. Anecd. Tom. VI. Part. III. pag. 34.

**) Diplomataria Sacra Ducat. Styriae Part. I. pag. 351.

***) Diese Bergwerksordnung ist datirt: Geben ze Salzburg am Vici Tag nach sant Augustini Tag nach Christes Geburt dreyzehenhundert Jahr darnach in dem Zwain- und Vierrzigisten Jahr.

Im Jahre 1343 am Montag nach St. Margarethen-Tag erneuerte Erzbischof Heinrich die Handveste oder Ordnung der Schiffherren zu Laufen, worin er ihnen, und ihren männlichen Nachkommen das Schiffrecht zu einem rechten freyen Erbe verlieh, und zugleich verordnete, daß sich ihre Anzahl niemals über sieben und zwainzig Theilnehmer belaufen, und jeder derselben, bey Strafe von zehen Pfund Pfennige, nicht mehr als zwey große Schiffe, und ein kleines zu unterhalten befugt seyn sollte. *)

Dieser Erzbischof starb im August 1343; eben zu einer Zeit, wo in Salzburg eine so große Theurung herrschte, daß man ein Maß Rocken von einem halben Eimer (metreta) um 60 Pfennige, und ein Maß Haber um 40 Pfennige kaufen mußte.

Ortolph,

drey und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1343 bis 1365.

Ortolph von Weissenegk hatte kaum die Domprobstey in Salzburg angetreten, als Erzbischof Heinrich mit Tode abgieng, und er zu dessen Nachfolger erwählet wurde. Im

*) S. diese Urkunde in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beylage Lit. Tt.

Im Januar 1344 wurde er hierauf in Avignon vom Pabst Clemens *VI.* bestätiget, und mit dem Pallium begabet. Im ersten Jahre seiner Regierung, nämlich 1344 am heil. Leichnamstag gab Erzbischof Ortolph eine erneuerte Bergwerksordnung heraus, und verpachtete zugleich das Bergwerk in der Gastein auf ein Jahr lang um 1500 Gulden an einige Bürger von Judenburg, welche Pachtzeit hinnach auf mehrere Jahre verlängert wurde.

In eben demselben Jahre am Erchtag nach Unsrer Frauen-Tag im Herbst schloß er mit Herzog Albert von Oestreich einen Bund, wodurch die bereits zwischen ihren beyderseitigen Vorfahrern bestandenen Bündnisse erneuert und bekräftiget wurden. *)

Laut einer Urkunde, gegeben am Sonntag nach Sonnenwenden 1346, hatte Erzbischof Ortolph zwey Juden sammt ihren Hausfrauen, und ihrem Gesinde gegen eine jährliche Leibsteuer von 40 Gulden in seinen besondern Schutz aufgenommen, und ihnen

*) Dieser Bund, der im Jahr 1362 abermals erneuert wurde, befindet sich in der bereits öfter angeführten Kurzen Geschichte, und actenmäßigen Anzeige. Beylage Nr. 24. S. 56.

ihnen alle Freyung und Rechte eingeräumet, welche andere Juden zu Salzburg, und anderswo im Lande zu genießen hätten. Es erhellet daraus, daß sich damals in Salzburg, so wie in andern Salzburgischen Landstädten Juden befunden, und dieselben unmittelbar unter dem Schutze des Erzbischofes gestanden haben.

Am Pfingstag nach St. Jacobstag 1349 hatte Seybolt von Tetelheim zu Salzburg eine Urkunde ausgestellt, worin er bekannte, daß er die Veste und das Gericht zu Tetelheim nebst allen Zugehörungen dem Erzbischofe um 4235 Goldgulden verkauft und aufgegeben habe.

In eben demselben Jahre wüthete beynahe in ganz Europa eine fürchterliche Pest, von der auch das Erzstift Salzburg nicht befreyt blieb. Zu Mühldorf starben in einem kurzen Zeitraume 1400 Menschen. Da die Juden beschuldiget wurden, als hätten sie die Brunnen vergiftet, und dadurch diese Pest verursachet; so wurden sie zu Salzburg, München und in vielen andern Städten auf das grausamste verfolget, und mit Feuer und Schwerte hingerichtet. *)

Im

*) Chronicon Salisburg. apud *Hieronymum Pezium* Script. Rer. Austriac. Tom. I. pag. 412.

Im Jahre 1352 den 14ten July erhielt Abt Otto zu St. Peter von Pabst Innocentius VI. eine Bulle, wodurch ihm und seinen Nachfolgern der Gebrauch der bischöflichen Kirchenkleider (Dalmatik, Saudalien u. dgl.) bewilliget, und zugleich die Freyheit verliehen wurde, bey Hochämtern und Vespern dem Volke den feyerlichen Segen zu ertheilen. *)

Im Jahre 1355 hat Erzbischof Ortolph aus der Albe, welche bisher dem Domkapitel und dem Kloster St. Peter allein zugehöret hatte, einen Brunnen nach Hof leiten lassen, sich aber dafür laut eines am Montag nach dem Brechentag ausgestellten Reverses *) für sich und seine Nachfolger dahin verbindlich gemacht, daß er für die Zukunft zu Unterhaltung dieses Flußes den dritten Theil der Kosten aus seiner Kammer beytragen wollte. **)

In eben diesem Jahre hatte Ortolph bey der Münzstätte zu Salzburg eine Aenderung vorgenommen; indem er einen Florentiner, Namens Gyliger

*) S. diese päbstliche Bulle in Noviss. Chronico Monasterii ad S. Petrum pag. 324.

**) Dieser Revers ist eingedruckt in Noviss. Chronico Monasterii ad S. Petrum, pag. 326.

liger, zum Münzmeister aufstellte, und ihm über die Prägung des Silbergeldes eine neue umständliche Ordnung vorschrieb. *)

Merkwürdig ist es, daß dieser Erzbischof im Jahre 1356 dem Abt Otto zu St. Peter in Salzburg die Erlaubniß ertheilte, zu einem Baue, den er eben damals im Kloster aufführte, von allen seinen Urbarsleuten eine bescheidene Steuer einzufordern, **) Zugleich erhielten die erzbischöflichen Richter, Amtleute und Pfleger den Befehl, den Abt bey Erhebung dieser Steuer zu unterstützen, und nicht zugestatten, daß ihm ein Urbarsmann daran ungehorsam wäre.

Im Jahre 1357 entstand zwischen Erzbischof Ortolph, und Herzog Stephan von Baiern ein Krieg. Der Herzog fiel dießseits, und jenseits der Salzach in das Erzstift ein, zerstörte da Lichtenthan,

*) Diese Münzordnung ist abgedruckt in der Unparteyischen Abhandlung von dem Staate des Erzstifts Salzburg §. 323. S. 378.

**) Der erzbischöfliche Erlaubnißbrief findet sich in *Alberti* Abbat. Catalogo cum Historiae compendio Abbatum monasterii S. Petri Salisburgi pag. 49. und in Noviss. Chronico Monasterii ad S. Petrum. pag. 326.

than, dort Dornberg, und richtete im Lande überhaupt eine große Verheerung an. Der Erzbischof wehrte sich zwar nach allen Kräften; da er sich aber zu schwach fühlte, seinem mächtigen Gegner allein die Spitze biethen zu können, so rief er seinen Bundesgenossen, den Herzog von Oestreich, um Hülfe an, durch dessen Vermittelung hierauf zu Passau ein Friede zu Stande gebracht wurde.

In diesem Krieg hatte es Eberhard von Thann, ob er gleich ein Salzburgischer Vasall war, mit dem Herzog von Baiern gehalten. Erzbischof Ortolph zog deßhalb alle Güter und Gerichte ein, welche derselbe im Erzstifte besessen hatte. Allein dieser widersetzte sich dem Erzbischofe, und brachte es dahin, daß Herzog Rudolph von Oestreich als Schiedsrichter erwählet wurde, welcher hierauf im Jahr 1362 die Sache dahin ausglich, daß dem Eberhard Thanner alle eingezogenen Güter und Gerichte ausser dem Landgericht Restendorf, und der Veste Altenthann, welche beyde er dem Erzbischofe abtreten mußte, wieder zurückgestellet wurden.

Als im Jahre 1363 Meinhard, der letzte Graf in Tyrol verstorben, und über dessen Erbfol-

ge

ge zwischen Herzog Albert von Oestreich, und Herzog Stephan von Baiern ein heftiger Krieg ausgebrochen war, ergriff Erzbischof Ortolph die Oestreichische Partey, und zog selbst zu Felde, ob es ihm gleich die Domherren, und mehrere seiner Dienstleute mißrathen hatten. Er machte daher in die Baierischen Gegenden am Inn bey Passau einen Einfall, und richtete daselbst eine ziemliche Verwüstung an. Indeß aber glückte es dem Herzog von Baiern, daß er seine Feinde bey Oetting unweit Mühldorf aus dem Felde schlug, und verschiedene Salzburgische Dienstleute gefangen nahm.

In dem folgenden Jahre 1364 nahm das Kriegsfeuer noch mehr überhand. Der Baierische Vizdom und Dienstmann Grans von Uttendorf nebst den Bürgern von Burghausen und Braunau streiften von Linz an über Straßwalchen, Hechfeld, Restendorf, und Pfongau her, und raubten und brannten.

Auf der andern Seite rückte der Herzog mit einem beträchtlichen Heere vor die Salzburgische Vestung Mühldorf, und belagerte sie drey ganze Monate, wiewohl vergebens; indem sie von ihrem Commandanten, Albert von Weisseneck, mit einer auffer-

ausserordentlichen Tapferkeit vertheidiget wurde. Inzwischen verheerten die Baierischen Truppen die ganze Gegend von Mühldorf an bis Salzburg. In dieser Lage, wo selbst die erzbischöfliche Residenz in der äussersten Gefahr stand, schickte der Erzbischof einen Eilbothen an Herzog Rudolph nach Wien, und ersuchte ihn um Beystand in seiner Noth.

Rudolph kam ihm auch mit einer ziemlichen Armee zu Hülfe; er gieng aber nicht auf die Baierischen Truppen los, die Mühldorf belagert hielten, sondern drang in Baiern ein, und belagerte Ried. Als Herzog Stephan hievon Nachricht erhielt, hob er die Belagerung von Mühldorf auf, und marschirte auf die Oestreicher los, in der Absicht, sich mit ihnen zu schlagen, und Ried zu entsetzen. Sobald die Oestreicher den Ernst sahen, zogen sie sich in ihr Land zurück, und begnügten sich damit, dem Erzbischofe aus dem Gedränge geholfen zu haben. Die Baiern ließen es auch dabey bewenden, ohne einen weitern Einfall in das Salzburgische, oder Oestreichische zu unternehmen.

Nachdem Pabst Urban *V.* von diesem mörderischen und immer weiter um sich greifenden Kriege benachrichtiget worden war, wandte er sich an

Kaiser

Kaiser Karl IV. mit dem Ersuchen, daß er durch Verwendung seines oberstrichterlichen Ansehens die zwischen den Fürsten obwaltenden Streitigkeiten beylegen, und dadurch dem ferneren Blutvergießen ein Ende machen möchte. Zugleich bedrohte er den Erzbischof von Salzburg, und die Herzoge von Baiern und von Oestreich mit dem Kirchenbanne, wenn sie nicht die Waffen niederlegen würden.

Erzbischof Ortolph legte nun aus Furcht des Bannes die Waffen nieder, und starb bald darauf am 12ten August 1365.

Nach dem Hintritte desselben hatte Pabst Urban V. alle Renten, welche der erzbischöflichen Tafel während der Stuhlserledigung anfallen, seiner apostolischen Kammer vorbehalten, und zu Einhebung derselben laut einer Urkunde vom 8ten May 1366 den Bischof von Speyer bevollmächtiget. Allein der hierauf erwählte Erzbischof Pilgrim II. ließ dagegen Vorstellungen machen, und erwirkte wenigstens soviel, daß sich der päbstliche Hof mit einer Bauschsumme befriedigen ließ.

Pilgrim II.

vier und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1365 bis 1396.

Pilgrim, dieses Namens der Zweyte, stammte aus der Familie von Puchaim, und war vermuthlich noch im Jahre 1365 zum Erzbischofe erwählet worden. Nach dem Tode seines Vorfahrers hatten die Herzoge in Baiern mit dem Domprobste und dem Kapitel zu Salzburg einen Frieden geschlossen, wodurch sie sich anheischig machten, das Erzstift so lange, bis ein neuer Erzbischof erwählet würde, und sodann nach erfolgender Aufkündigung auf zwey Monate an allen Rechten und Gütern gesichert, und von allen Anfällen, Pfandungen, Kriegen und Beschädigungen bewahret und gefriedet zu lassen; mit dem Beysatz, daß in den Streitfällen, die zwischen ihren, und des Erzstifts Leuten obwalteten, vor dem Herrn des beklagten Theils Recht gesucht werden sollte. *) Allein kaum hatte Pilgrim den erzbischöflichen Stuhl bestiegen, als die Herzoge gegen ihn feindselige Gesinnungen äusserten. Er ward dadurch bewogen,

nach

*) S. Unpart. Abhandl. von dem Staat des Erzstifts Salzburg §. 185. S. 219.

nach dem Beyspiele seiner Vorfahrer, das schon öfter mit Oestreich geschlossene Schutzbündniß sowohl im Jahre 1367, als 1373 abermals zu erneuern.

Bey Kaiser **Karl IV.** stand Erzbischof **Pilgrim** in großer Achtung. Am St. Pongrazentage 1366 erhielt er von demselben wegen der getreuen Dienste, welche er und seine Vorfahrer dem Kaiser und Reich geleistet hatten, einen merkwürdigen Freyheitsbrief. Im Erzstifte herrschte bisher die Gewohnheit, daß, wenn ein gestohlnes Gut bey Gericht gegenwärtig, der Dieb mit drey, wenn es aber abwesend war, mit sieben Zeugen, und zwar nach einer besondern Eidesformel überwiesen werden mußte; und wofern ein Zeug diese Formel nicht von Wort zu Wort nacheinander hergesagt hätte, dessen Zeugniß ganz verworfen, und der Dieb wieder ungestraft entlassen wurde. Im gedachten kaiserlichen Freyheitsbriefe wird nun 1) diese Gewohnheit abgeschaffet, und dagegen verordnet, daß zu Ueberweisung eines Diebes nach Maßgabe des kaiserlichen Rechts die eidliche Aussage zweyer, oder dreyer unverdächtigen Zeugen ohne Unterschied hinreichend seyn soll. 2) Wird dem Erzbischof **Pilgrim** und seinen Nachfolgern die besondere Freyheit ertheilet, in ihren **Vesten** und **Schlössern**, wo sie

wollen,

wollen, Goldgulden zu schlagen, und ihr eignes Zeichen, oder Wappen darauf zu prägen. 3) Wird festgesetzet, daß Niemand, der unter der Gerichtsbarkeit des Erzstiftes steht, vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden dürfe; und daß in dem Falle, wenn der Kläger bey dem Gerichte des Erzstiftes kein Recht finden sollte, bloß nur an das kaiserl. und des Reichs Gericht, als das oberste Gericht in weltlichen Sachen, eine Berufung Statt haben soll. *)

In eben demselben Jahre am Freytage vor dem Auffahrttage erhielten die Bürger von Salzburg von den Herzogen Albert und Leopold von Oestreich einen Freyheitsbrief, wodurch ihnen bewilliget wurde, in den Oestreichischen Landen zu Wasser und zu Lande mit ihrer Kaufmannschaft, gegen Entrichtung der Zölle, wie vor Alters ungehindert zu passiren.

*) Dieser merkwürdige Freyheitsbrief ist vollständig abgedruckt in der Nachricht und Beleuchtung der Gründe, aus welchen sich die Erzstift-Salzburgischen Lande in dem jüngsten Zwischenreichs-Falle von dem kurpfälzischen Reichsvicariats-Sprengel haben ausziehen wollen. (Ingolstadt 1793) Beylage Lit. C. S. 53.

Da der Tyrolische Erbfolgekrieg zwischen den Herzogen von Baiern, und den Herzogen von Oestreich noch fortdauerte, der Oestreichischgesinnte Kaiser Karl IV. aber besorgte, daß derselbe zum Nachtheile der Letztern sich endigen möchte; so entschloß er sich endlich, dem Ersuchen des Pabstes zu willfahren, und die obwaltenden Streitigkeiten gütlich schlichten zu lassen.

Er ernannte daher den Erzbischof Pilgrim von Salzburg und den Pfalzgrafen Ruprecht am Rhein zu Schiedsrichtern und Commissarien, welche in ihren Unterhandlungen auch so glücklich waren, daß sie zu Schärding am St. Michaelstag 1369 zwischen den streitenden Fürsten einen Frieden und Vergleich zu Stande brachten.

Vermittelst eines im Jahre 1371 zu Reichenhall an dem Ebenweichtag ausgefertigten Briefes hatte sich Herzog Friederich in Baiern anheischig gemacht, dem Erzbischof Pilgrim auf ein ganzes Jahr eine wohlgerüstete Mannschaft von hundert Soldaten nebst einem Hauptmann zu seinem Dienste mit der Bedingung zu überlassen, daß er sich derselben gegen alle seine Feinde, nur die Bundesgenossen des Herzogs ausgenommen, gebrauchen

könnte,

könnte, und alle Städte und Schlösser, die er durch deren Beyhülfe erobern würde, ihm und seinem Gotteshause allein angehören, die erbeuteten Fahrnisse aber der Baierischen Mannschaft verbleiben sollten. *)

Im Jahre 1380 verkaufte Bischof Conrad zu Regensburg sammt seinem Kapitel dem Erzbischofe zu Salzburg die Veste Ytter, den Thurm zu Engelsberg und die Herrschaft Partschinz an der Etsch mit aller Zugehör um 18000 Hungarische Gulden, jedoch mit Vorbehalt des Wiederkaufes; allein dessen Nachfolger Bischof Johannes zu Regensburg that im Jahre 1385 mit Einverständnisse seines Kapitels auf diesen Vorbehalt Verzicht, und trat diese Güter mit allen Herrschaften, Gerichten und Gerechtigkeiten dem Erzstifte auf ewig und unwiederruflich ab.

Erzbischof Pilgrim hatte zwey Kirchenversammlungen gehalten; die erste im Jahre 1380, und die zweyte im Jahre 1386. In dieser letztern wur-

*) Dieser Brief ist abgedruckt in der Prüfung einer Druckschrift unter dem Titel: Beweis, daß der Vorrang in Baierischen Kreissachen den Churfürsten und Herzogen in Baiern vor den Erzbischöfen von Salzburg gebühre. (Regensburg 1792 Fol.) Beylage Lit. C. S. 62.

den besonders zu Behauptung und Aufrechthaltung der geistlichen Freyheit mehrere Schlüsse abgefaßt, und die Verletzer derselben mit dem Kirchenbanne bedrohet.

Im Jahre 1381 erhielt Erzbischof Pilgrim von Kaiser Wenzel einen Freyheitsbrief, wodurch neuerdings verordnet wurde, daß von den Gerichten des Erzstiftes an keinen andern Richter, als bloß nur an den Kaiser eine Berufung Statt haben sollte. *)

Unter der Regierung dieses Erzbischofes erlitt die Stadt Salzburg zwey grosse Unglücksfälle; denn im Jahre 1383 entstand am Sonntage Judica Nachts eine schreckliche Feuersbrunst, wodurch nicht nur die Domkirche mit den nebenstehenden Gebäuden, sondern auch der gröβte Theil der Stadt gegen dem Kay eingeäschert wurde.

Und im Jahre 1386 vom Tage des heiligen Johannes des Täufers an bis zum Tage des heil. Processus und Martianus gab es ein so anhaltendes

*) Ein Auszug dieses kaiserl. Freyheitsbriefes findet sich in der Unpart. Abh. von dem Staate des Erzstifts Salzburg §. 176. not. (c) S. 209.

des und heftiges Regenwetter, daß eine ausserordentliche Ueberschwemmung erfolgte, wodurch nicht nur aller Holzvorrath bey der Salzsiederey zu Hallein weggerissen, sondern auch die Brücke zu Salzburg völlig zu Grunde gerichtet wurde.

Im Jahre 1385 hatte der Erzbischof die abgebrannte Domkirche wieder prächtig erbauen und sie mit Ziegelsteinen decken lassen. Auch versah er die Thürme derselben mit zwey grossen künstlichen Glocken, wovon die eine 110, und die andere 66 Centner wog. Der Künstler, welcher diese Glocken gegossen hatte, hieß Hermann und war ein Nürnberger. Als in eben diesem Jahre den 25. Februar der Domprobst zu Salzburg, Eberhard Ovenstetter, mit Tode abgegangen war, wurde der Domdechant Ortolph Ovenstetter, durch vier Domherren, Gregorius Schenk hingegen nur durch zwey Domherren zum Domprobste erwählet. Dessen ungeachtet wurde durch den Erzbischof der Letztere bestätiget; wogegen zwar der Erstere sammt seinen Wählern an den päbstlichen Stuhl appellirte, aber nichts ausrichtete.

Da Erzbischof Pilgrim auf die Widerbauung der Domkirche einen grossen Aufwand gemacht hatte,

te, so ertheilte ihm Pabst Urban VI. in Ansehung dieses Aufwandes im Jahre 1388 die Erlaubniß, von allen, in seiner Provinz befindlichen Kirchenpfründen eine Beysteuer zu erheben, jedoch mit der Bedingung, daß die Hälfte davon der apostolischen Kammer zufallen sollte.

Im Jahre 1382 brach zwischen dem Erzbischofe zu Salzburg und dem Herzog Friederich in Baiern ein wüthiger Krieg aus, welchen Ulrich Wulp, Probst zu Berchtesgaden, veranlaßt hatte. Dieser, von Geburt ein Baier, stand der Probstey bereits vier Jahre vor; da er sich aber durch seine strenge Zuchthaltung bey seinen Conventualen verhaßt gemacht hatte, so wurde er von ihnen verfolget, und bey dem Erzbischofe von Salzburg verklaget. Der Erzbischof setzte ihn hierauf ohne weiters ab, und ließ an dessen Stelle den Chorherrn Sighard Walter zum Probste wählen. Der abgesetzte Probst Ulrich Wulp flüchtete sich nun zum Herzoge Friederich in Baiern und bath ihn um Unterstützung. Der Herzog nahm sich des verfolgten Mannes mit Wärme an, und verlangte, daß derselbe wieder in seine Würde eingesetzet werden sollte. Da seine Vorstellungen kein Gehör fanden; so brach er im Frühlinge mit einer starken Mannschaft in das Stift

Berch-

Berchtesgaden ein, und ſuchte den abgeſetzten Probſt mit Gewalt wieder einzuſetzen. Um ſeinen Rückzug zu ſichern, baute er zwey Feſtungen, Hagenfels und Dornberg, und richtete zugleich im Salzburgiſchen große Verheerungen an. Erzbiſchof Pilgrim ſetzte ſich dem Herzoge mit aller Anſtrengung entgegen, und machte daher einen Einfall in Baiern, wo er gleichfalls mit Feuer und Schwerte Alles verheerte. *) Dieſer Krieg wurde zwiſchen ihnen zwar noch im nämlichen Jahre geendiget, und darüber am Freytag vor St. Niklastag zu Reichenhall ein weitläuftiger Friedensſchluß abgefaßt, **) und insbeſondere der Streit wegen der Probſtey zu Berchtesgaden dadurch beygeleget, daß weder Ulrich, noch Sighard die Probſtey behielt, ſondern ein

*) Buchard Zengg ertheilet in ſeinem Chronico Auguſtano bey Oefele Rerum Boicar. Script. Tom. I. pag. 259 von dieſem Kriege folgende Nachricht: „In der Zeit zugen die Herrn von Bayern mit groſſer macht auf den „Biſchoff von Salzburg, und thetten im groſſen Schaden mit prennen und todſchlegen; desgleichen thet auch „der Biſchoff den Herrn von Bayern mit groſſer macht, „und zug in ir Land, und brandt und thet in als vil „ſchaden, als ſy im gethon hetten, und darnach wurden „ſie mit einander gericht prandt gegn prandt, ſchad gegn „ſchad.„

**) S. Unpart. Abh. von dem Staate des Erzſtifts Salzburg. §. 187. S. 221.

ein Dritter, nämlich Conrad Torrer, Domherr von Salzburg, zu dieser Würde befördert wurde. Zugleich wurde bedungen, daß die zwey Festungen Hagenfels und Dornberg geschleift werden sollten. Indessen aber war die Ruhe von kurzer Dauer; indem die Herzoge in Baiern, des geschlossenen Friedens ungeachtet, sich bald wieder gegen das Erzstift Gewaltthätigkeiten erlaubten. Erzbischof Pilgrim schloß daher im Jahre 1387 am St. Jacobstag sogar mit den Reichsstädten Augsburg, Nürnberg, Constanz, Ulm und noch mehr andern einen Bund, wodurch sich diese verpflichteten, daß sie dem Erzbischofe 10 Jahre lang, so lange er an Land und Leuten beschädiget würde, getreue Hülfe wider Jedermann, insbesondere aber wider die Herzoge Stephan, Friederich und Johann von Baiern leisten, und bis der Schade wiederkehret ist, beystehen, auch den Salzburgischen Kaufleuten, und den Gütern derselben in ihren Städten, und Gebiethen Freyheit und Sicherheit verschaffen wollten.*)

Als

*) Dieser Bundbrief ist eingedruckt in der kurzen Geschichte, und actenmäßigen Anzeige, was dem Erzstift Salzburg bey der Verlassenschaft des Kurf. Maxmilian in Bayern für Ansprüche und Forderungen ausstehen. Beylage Nro. 26. S. 60.

Als die Herzoge in Baiern sahen, daß Erzbischof Pilgrim dem Bunde der Reichsstädte beygetreten war, schienen sie, sich mit ihm aussöhnen zu wollen. Es wurde daher noch in eben demselben Jahre nach Raitenhaßlach eine persönliche Zusammenkunft verabredet. Der Erzbischof erschien nun daselbst in Begleitung einiger Salzburgischen Ritter an dem bestimmmten Tage, und wurde von Herzog Stephan sehr freundlich empfangen und herrlich bewirthet. Allein während sie sich in aller Vertraulichkeit miteinander unterhielten, erschien Herzog Friederich von Baiern plötzlich mit einem Heere vor Raitenhaßlach. Friederich nahm nun den wehrlosen Erzbischof sammt seinem Gefolge, ohne Hinsicht auf das gegebene sichere Geleit, gefangen, und führte ihn nach Burghausen, wo er ihn einige Monate als Kriesgefangenen bewachen ließ. Diese Gefangennehmung, welche am Tage des heiligen Virgilius 1387 vor sich gieng, erregte allenthalben ein großes Aufsehen. Kaiser Wenzel erließ darüber an Herzog Friederich von Baiern ein Schreiben, worin er ihm sein treuloses Benehmen ernstlich verwies; und die verbündeten Reichsstädte kündigten ihm, und seinem Bruder Stephan deßhalb gar den Krieg an. Die Salzburgischen Landstände schlossen miteinander einen Bund, wodurch sie sich

ver-

verpflichteten, während der Gefangenschaft des Erzbischofes das Wohl des Landes nach Möglichkeit zu besorgen, und zur Befreyung ihres Herrn alle Kräfte anzuwenden. Der von ihnen deßhalb errichtete Bundbrief *) lautet also:

„Wir Georg von Gottes Gnaden Bischoff zu „Kiemsee, Wir Gregorius Dombrobst zu Salzburg, „und das Kapitel daselbst, Wir Otto von Gottes „Gnaden Abbt zu St. Peter zu Salzburg. Ich „Ulrich Velber, ich Seywald der Nußdorffer, „Ich Friedrich der Zingl, ich Wolfrath von der „Alm, ich Ludwig Aichhamer, ich Peter, ich „Kristian der Nußdorffer, ich Niklas Teisenber„ger, die Landleut des Gottshauß zu Salzburg. „Wir der Richter, und der Burgermeister, und ge„mainigklich die Burger der Stadt Salzburg verje„hen mit dem Brief allen denen, die ihn ansehen, „oder hören lesen. Da unser gnädiger Herr zu „Salzburg, Erzbischof Pilgrinus, und seine Rott, „und Hofgesindt, Ritter, und Knechte von Herzog Friedri-

*) In der Ursprache erscheint dieser Bundbrief hier zum ersten Male, aber freylich nur nach einer jüngern Abschrift, welche zwar ächt, aber nicht durchaus mit diplomatischer Genauigkeit verfertiget ist. Eine lateinische Uebersetzung desselben hat bereits Hansiz in Germania Sacra Tom. II. in Corollar. pag. 965. geliefert.

„Friedrichen von Bayern laider alle gefangen wur-
„den zu Raittenhaßlach in dem Kloſter, dahin ſie
„in freundlichen Tagen zueinander gekommen wa-
„ren; darum waren wir, und alles Landvolk des
„Gottshauß zu Salzburg in groſſen Leid und Be-
„trübnus und wiſſen nicht wohl, wie wir gefahren
„ſolten, damit wir das Gottshaus bewahrten, daß
„es nicht zu groſſen Schäden käm, alſo dem Gotts-
„hauß ſeine Geſchloß zuſamt dem Herrn und den
„Seinen, und auch andere des Gottshaus Güter
„nicht verlohren, und Ihr Würde; und auch beſon-
„der darnach gedächten, wie wir unſerm gnädigen
„Herrn, und ſeinen geſchwornen Rittern und Knech-
„ten, die mit ihme gefangen ſeyn, zu ſtatten,
„und zu Hilf kommen möchten, damit ſie ledig
„wurden; das Laid, und die groſſe Beſchwärung des
„Gottshaus Land und Leuten gieng uns faſt zu
„Herzen, als frommen treuen Leuthen billich thut,
„die ihren rechten Herrn und Landvolk in ſolchen
„Nöthen wiſſen, und darum hätten wir Rath und
„Weiſung unter uns ſelbſten des Gottshaus Leuthen,
„wie wir uns in den Sachen ſchicken und halten
„ſollen, daß unſers gnädigen Herrn, und der Sei-
„nen, nnd des Gottshauß Leuthen Nothdurft wär;
„wann wir Niemand hätten, da wir zuflühen, und
„anruffen, der uns zu dieſem mahl gehelffen mecht,

„und

„und darum von der großen sichtbaren Nothdurft „wegen des Gotteshaus haben wir uns obbenannt „Prelaten, Kapitel, Richter, und Knecht, und die „Stadt zu Salzburg mit Willen und Gunst anderer „des Gottshauß Leuthen, und Städten, die wir zu „der Zeit gehaben möchten, verainigt, also daß wir „uns unterwunden haben, des Gottshauß, und un„sers gnädigen Herrn Erzbischoffen **Pilgrin**, und „aller der seinen Land und Leuthen Nutz, und Ehr, „und auch Frommen zu handlen und zu schaffen in „allen Sachen, als wir verstehen können, und ge„thun mögen treulich ohne alle Gevehr. Wir sollen „auch die obgenannten Domprobst, und Kapitel, „Ritter, und Knecht, die von den Landleuten darzu „genohmen seynd, die Burger, die von der gemeinen „Stadt Salzburg darzu genohmen und gegeben seynd, „gänzlich miteinander verainet, und ein Rath seyn, „und auch ein Theil ohne dem andern Theil nichts „gewalt haben, noch handlen, noch schaffen, um „welcherley Sach das sey, das soll alles geschehen, „und ausgerichtet werden nach gemeinen Rath; und „bey welchen die mehrer Folg bleibt, da soll es blei„ben. Auch ist zu merken, da wir also überein „kommen, da wurden wir zu Rath um einen Haubt„mann, wann wir dieweil kainen Haubtmann hät„ten, und bathen verainlich den getreuen des Gotts„hauß

„hauß Dienſtmann, Herrn Ulrichen den Velber,
„der die Zeit aus unſers gnädigen Herrn von Salz-
„burg Erzbiſchoffs Pilgrini geſchworner Rath war,
„daß der des Gottshaus und unſer Haubtmann wä-
„re, mit voller Gewalt alſo in der Beſchaidenheit,
„daß er nichts handlen, noch thun ſoll, dann mit
„unſern Rath und Willen, und von wem wir ihm
„haiſſen laſſen, das ſoll er laſſen, und gehorſam
„ihnen ſeyn, und was wir ihm haiſſen, das ſoll er
„thun ohne Gefahr, und das ſollen wir ihm treu-
„lich helffen, und mitſeyn, ohne alles Gevehr; und
„wann wir ihn nicht länger wolten haben zu einem
„Haubtmann, und die Haubtmannſchaft von ihm
„fordern, ſo ſoll er ſie aufgeben, und megen wohl
„einen anderen nehmen, alſo zu gleicher Weiß, wann
„er dabey nicht wolte bleiben, ſo mag er ſie uns
„wohl aufgeben, daß wir ihm auch nicht ſollen wi-
„derſeyn. Deß obgenannten Geſetz und Ordnung
„haben wir uns alle unterwunden mit ganzen treuen
„Fleiß, und mit guter vereinten Freundſchaft unſe-
„ren gnädigen Herrn, und ſeinen Rittern, und
„Knechten und allen denen des Gottshaus Leuthen,
„und Landen zu Frommen, und zu Ehren, und zu
„Nutz, als lang unzt, daß wir mit der Hilf Got-
„tes, und St. Ruprechts unſeren gnädigen Herrn
„mit ſamt ſeinen Rittern, und Knechten nach des

„Gottes-

„Gotteshauß Vermögen, und Nothdurft wieder an „seinen Gewalt bringen, und wellicherley wir zu der „benannten Ordnung, und Ausrichtung bedurffen, „wie das genannt ist, das soll man von des Gotts„haus gut nemmen und ausrichten, wo man das „von des Gottshaus Güttern am allernächsten und „besten bekommen mag, so sollen wir all obbenann„te, des obbenannten Handls und gesetz an uns „selbst Leib und Gut unentgolten bleiben, und „wellicherley Zuspruch uns darum angieng jetzo, und „auch hinfüran, da wöllen, und sollen wir all uns„verschaidenlich beyeinander verbleiben, und treulich „aneinander helffen, mit Leib, und mit Gut ohne „alles Gevehr; geschahe aber das, daß wir an der „obbenannten Ordnung nichts prestens, oder Abgang „bekämen, oder hätten, das sollen und mögen wir „wohl verkehren, nnd verwandlen durch besseren Nu„tzen, und Frumen willen, und soll das auch be„schehen mit vollem Rath, und daß wir das obbe„nannt Geschäft und Ordnung also treulich halten, „und ausrichten wöllen, als oben geschrieben stehet, „und als wir best können und mögen, ohne alles „Gevehr: das geloben und verhaissen wir bey unse„ren Treuen, und zu einem wahren Urkund geben „wir den Brief versiegleten mit unsers obbenannten „Bischoffs Georgen von Kiemsee, und des Kapitels

zu

„zu Salzburg, und mit unsers obgenannten Abbt „Otten zu St. Peter anhangenden Insigl. So hab „ich mich Ulrich der Velber verbundten unter des „beschaiden Niklaßen des Zingleins Stadtrichters „zu Salzburg Insigl, der das an den Brief geleget „hat, durch meiner fleißigen Bitt will, wann ich „das meine bey mir nicht gehabt hab; und uns ob„benannten Seiboths Nußdorfers, Friederich des „Zingleins, Wolfahrts von der Alm, Ludwig „des Aichhamers, und Niklaßen des Teisenber„gers aignen anhangunden Insigeln; so haben wir „uns verbunden, Ich Peter, und Ich Kristian „Nußdorfer, unter des Martin Aufner Burgers „zu Salzburg Insigel, der das an den Brief gelegt „hat unser fleißigen Bath willen, wann wir zu die„sem mahl nicht aigene Insigel gehabt haben; und „darzu auch versiegelt mit unser obgenannten der „Bnrger zu Salzburg der Stadt: Insigel dem min„dern. Der Brief ist geben worden am Erchtag vor St. „Luciä Tag nach Kristi geburt dreyzehenhundert „Jahr und darnach in den sieben und achzigisten „Jahr.„

Sobald dieser Bund unterzeichnet war, schrit„ten die Landstände zur Ausführung desselben, und warben, auf Kosten des Erzstiftes, vieles Volk an.

In:

Indessen aber fand der Erzbischof Gelegenheit, aus seiner Gefangenschaft zu entwischen; und er kam von Burghausen mit seinem Gefolge glücklich nach Tittmaning, wo er von der Bürgerschaft vermittelst einer feyerlichen Procession jauchzend empfangen wurde. Ueber die Anstalten, welche die Landstände zu seiner Befreyung und zur Beschützung des Erzstiftes getroffen hatten, ward er so gerührt, daß er *folgendes* Dankschreiben ausstellte:

„Wir Pilgrim von Gottes Gnaden Erzbischoff „zu Salzburg Legat des Stuhls zu Rom, bekennen „offentlich mit dem Brief, da wir von dem „hochgebohrnen Fürsten Friederich in Bayern gefangen wurden mit unseren Rittern, und Knechten „und Bürgern zu Raittenhaßlach, da wir zu „freindlichen Tägen zu ihm geritten waren, die der „hochgebohrne Fürst Herzog Stephan gemacht hätt „zwischen unser beyder; da das unsre liebe getreue, „das Kapitel, die Prelaten, und Dienstleuth, Ritter, und Knechte und Bürger von der Stadt Salzburg, und gemainigklich unsere Städt, Land, und „Leuth innen wurden, denen war das getreulich Laid, „und kamen zu einander, und berietheu sich, wie „sie das Gottshaus und Land, und Leuth hinfürbas „bewahrten, daß es nicht ferner zu grösseren Schä-

„den

„den und Irrung käme, und wie sie uns hilflich wä-
„ren in unserem Fenkhnuß, und versprochen sich zu
„einander, unsern, uud des Gottshaus Frommen,
„und erzeigen, so sie aufs best mechten, Land, und
„Leuth, und Gut, und unser Gemach, und Be-
„raitschaft, damit sie Volk bestellet haben, und et-
„wo viel ausgerichtet haben, dem Gottshauß
„und uns zu frommen, damit wir grösser Schäden
„überhoben seyn worden; das haben sie alles ge-
„than durch Lieb, und durch ganz treu Willen, die
„sie zu uns und unserm Gottshauß haben; und
„haben das alles gehandlet treulich, und wohl ohne
„Gevehr, das wir ihnen zu Dank haben, und wöl-
„len jetzund, und hinfüran, und daß wir sie daru-
„men nichts zu zeihen haben, in kainerley weiß;
„denn alles das sie darinen gehandlet haben, oder
„mit wem sie das haben gethan, darum sollen sie;
„und dieselbige von uns, von unsern Nachkommen,
„noch von Jemands von unsertwegen keinerley Zu-
„spruch, noch Schäden jezund, noch hinfüran nicht
„haben, getreulich, und ohne Gefahr; und was
„sie auch noch schuldig wären den Söldnern oder
„Jemand andern von der obbeschriebnen Handlung
„wegen von Sold, oder von Schäden, das sie ver-
„sprochen haben, oder von Zuspruch, die sie jetztund
„haben, oder hinfüran gewinnen möchten, da sollen

„sie fürderlich ausrichten ohne allen ihren Schaden,
„und wöllen sie um die Treue, die sie an unserem
„Gottshaus, und an uns gethan haben, hinfüran
„genedigkhlich bey Rechten haben, und darzu scher-
„men treulich ohne alles Gevehr, und bey allem
„dem, das wir ihnen gebunden und schuldig seyn,
„also zu gleicher Weiß, daß sie herwieder uns Ge-
„horsam schuldig seyn, als sie uns und dem Gotts-
„haus gebunden und schuldig seyn.„

Die mit dem Erzbischofe verbündeten Reichsstädte ließen es nicht bloß bey der Kriegserklärung bewenden, sondern griffen sogleich mit vieler Erbitterung zu den Waffen, und und thaten in die Pfalz einen Einfall; allein sie wurden mit großem Verluste zurückgeschlagen. Doch Erzbischof Pilgrim, ihr Bundsgenoß, welcher mit seiner Ritterschaft indessen auf Baiern losgieng, war in seinem Feldzuge glücklicher; indem er die Veste Abtsee eroberte, welche ihm auch in dem, hierauf im Jahr 1389 geschlossenen Frieden, jedoch gegen Erlag eines Kaufschillings von 12000 Gulden, von den Herzogen in Baiern nebst der Vogtey Prunning und aller Zugehör auf immer überlassen wurde.

Als im Jahr 1389 das Stift Berchtesgaden wegen Menge der Geldschulden dem gänzlichen Verfalle nahe war, erbarmte sich Erzbischof Pilgrim desselben, und verband sich, auf Ersuchen des Probstes Conrad und seines Kapitels, gedachtes Stift sammt allen Zugehörungen, besonders der Salzsiederey zu Schellenberg auf 6 Jahre zu übernehmen und zu verwalten, und dem Probste jährlich zu seiner eignen, und seiner Diener Unterhaltung vierhundert Pfund Pfennige zu geben, von dem sich zeigenden Nutzen aber die dringendsten Schulden abzuzahlen. *) Noch ehe diese sechs Jahre zu Ende waren, verfiel der Erzbischof im Jahr 1394 auf den Gedanken, das Stift Berchtesgaden nebst allen Rechten und Einkünften der erzbischöflichen Tafel ganz einverleiben zu lassen. Dieser Versuch gelang ihm auch in soweit, daß sowohl Pabst Bonifacius IX. als Kaiser Wenzel darüber ordentliche Incorporations-Urkunden ausfertigten, welche freylich in der Folge durch Verwendung der Herzoge in Baiern als erschlichen angefochten, und bald wieder vernichtet wurden. **)

*) S. Unpart. Abh. von dem Staat des Erzstifts Salzburg §. 264. S. 309.

**) Sowohl die päbstliche, als kaiserl. Incorporations-Urkunde ist abgedruckt in den Berchtesgadischen Proceßschriften Beylage Lit. A. et Lit. D.

Die häufigen Kriege, welche Erzbiſchof Pilgrim geführet hatte, brachten ihn endlich in ſeinem Alter auf den Zweifel, ob er ſich dadurch nicht eine Irregularität zugezogen hätte. Zur Beruhigung ſeines Gewiſſens ließ er ſich daher im Jahr 1391 unterm 28ſten November vom Pabſt Bonifacius IX. eine Bulle ertheilen, durch welche ihm erlaubt wurde, ſich mit Kriegsübungen abzugeben, wie auch peinliche, und ſelbſt auch Todesſtrafen zu verfügen. Zugleich wurde ihm die Erlaubniß ertheilet, ſich einen Beichtvater zu erwählen, welcher ihn von der Irregularität, wenn er ſolche durch Krieg, oder Beſtätigung eines Todesurtheiles ſich ziehen ſollte, kraft päbſtlicher Gewalt losſprechen könnte. Wahrſcheinlich war er der erſte Erzbiſchof, der ſich beygehen ließ, eine ſolche Diſpenſation (Bulla ſanguinis) bey dem päbſtlichen Stuhle anzuſuchen.

Im Jahre 1393 wüthete zu Salzburg und in der umliegenden Gegend eine Peſt, wodurch unter andern die Aebtißinn Diemud auf dem Nonnberg hinweggerafft wurde.

In eben demſelben Jahre hatte Herzog Albert von Oeſtreich, aus Rache gegen den Erzbiſchof von Salzburg, die Salzburgiſche Stadt Leibnitz

in

in Steyermark feindlich überfallen, und ausplündern lassen.

Im Jahre 1394 war zwischen dem Bischofe Johannes zu Seckau und dem dortigen Stiftsprobste Ulrich eine Streitigkeit entstanden; indem sich dieser die geistliche Gerichsbarkeit zueignen wollte. Als sich der Bischof hierüber bey dem Erzbischof Pilgrim beschweret hatte, ertheilte dieser dem Domdechant Friederich zu Salzburg den Auftrag, die Sache zu untersuchen und ein Urtheil zu fällen. Der Domdechant Friederich sprach nun für den Bischof, und der Erzbischof bestätigte unterm 22sten October 1394 seinen Ausspruch. *)

Erzbischof Pilgrim, welcher während seiner langwierigen Regierung fast immer in Fehden und Kriegen begriffen war, beschloß sein Leben am 5ten April 1396, und ward in der, von ihm gestifteten Kapelle begraben. An seinem Todesjahre ließ sich eine ausserordentliche Mondsfinsterniß sehen, welche drey Stunden dauerte.

---

*) Die erzbischöfliche Bestätigungsurkunde findet sich in Diplomat.. Sacris Ducat. Styriae Part. I. pag. 355.

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the stipulated time.

Please return promptly.